

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

# Kassel documenta Stadt

17. Oktober 2018  
1 von 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **25. öffentlichen Sitzung** der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 29. Oktober 2018, 16:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

## Tagesordnung I

- 1. Mitteilungen**
- 2. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 3. Fragestunde**
- 4. Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.  
- 101.18.999 - \*)
- 5. Informationsfreiheitssatzung**  
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.  
- 101.18.302 - \*)

- 6. Informationsfreiheitssatzung**  
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.  
- 101.18.1024 - \*)
- 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 a  
"Stadtvillenpark Marbachshöhe"  
(Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.  
- 101.18.1058 - \*)
- 8. KVG Senienticket für den Bereich der Stadt Kassel**  
Antrag des Seniorenbeirates  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Werl  
- 101.18.831 -
- 9. Bezahlbaren Wohnraum in der Jägerkaserne absichern**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Kieselbach  
- 101.18.889 -
- 10. Erweiterung der Machbarkeitsstudie und Folgenanalyse zum Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen**  
Antrag der AfD-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Dreyer  
- 101.18.920 -
- 11. Probleme im Taxigewerbe**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann  
- 101.18.967 -
- 12. Parkordnung**  
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.  
- 101.18.996 - \*)

**13. Schnelles Internet für Kasseler Schulen**

3 von 5

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Wett

- 101.18.1031 -

**14. Verkehrskonzept zur touristischen Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.1052 - \*)

**Tagesordnung II (ohne Aussprache)****15. Sauberkeit in städtischen Park- und Grünanlagen**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.993 - \*)

**16. Bericht Kasseler Tafel**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.

- 101.18.1039 - \*)

**17. Präventionsmaßnahmen gegen Trickbetrug**

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.1043 - \*)

**18. Kasseler Museumsnacht 2018**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Dr. Alekuzei

- 101.18.1047 -

**19. Konzept "Klimaanpassung" vorstellen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.

- 101.18.1048 - \*)

**20. Fahrradstraße Goethestraße**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des

Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und  
Verkehr: N.N.

- 101.18.1049 - \*)

**21. Vorstellung Konzept Raddirektrouten**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des

Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und  
Verkehr: N.N.

- 101.18.1050 - \*)

**22. Einführung von Tempo 30 nachts vorbereiten**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des

Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und  
Verkehr: N.N.

- 101.18.1051 - \*)

**23. Diakonieticket**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des

Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.

- 101.18.1055 - \*)

**24. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Kasseler Osten -  
Ergänzungsband zum Fördergebiet Stadtumbau Unterneustadt  
Bettenhausen**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und  
Verkehr: N.N.

- 101.18.1057 - \*)

**25. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße",  
1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und  
Verkehr: N.N.

- 101.18.1059 - \*)

26. **Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH** 5 von 5  
**Veräußerung der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hartig  
- 101.18.1060 -
27. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**  
**gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 4 / 2018 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. von Rüden  
- 101.18.1071 -
28. **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb**  
**„Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP**  
**Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses zum 31.12.2017**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordnete Köpp  
- 101.18.1075 -
29. **Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes**  
**„Die Stadtreiniger Kassel“**  
Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb - Betriebskommission  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Gratzner  
- 101.18.1076 -
30. **Grundstückserwerb in der Gemarkung Kassel**  
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission  
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.  
- 101.18.1077 - \*)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

\*) Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse und die Vorlagen des Magistrats -  
Grundstückskommission erhalten Sie am 29. Oktober 2018 als Tischvorlage.

**Niederschrift**

über die 25. öffentliche Sitzung

**der Stadtverordnetenversammlung**

am **Montag, 29. Oktober 2018, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

8. November 2018

1 von 26

**Anwesend:**

**Präsidium**

Petra Friedrich, Stadtverordnetenvorsteherin, SPD

Volker Zeidler, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, SPD

Jutta Schwalm, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, CDU

Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne

Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, parteilos

**Stadtverordnete**

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD

Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD

Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD

Dr. Hasina Farouq, Stadtverordnete, SPD

Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD

Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD

Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD

Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD

Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD

Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, SPD

Mario Lang, Stadtverordneter, SPD

Stefan Kurt Markl, Stadtverordneter, SPD

Anja Möller, Stadtverordnete, SPD

Heidemarie Reimann, Stadtverordnete, SPD

Dr. Günther Schnell, Fraktionsvorsitzender, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD

Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD

Harry Völler, Stadtverordneter, SPD

Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD

Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU

Dr. Jacques Bassock, Stadtverordneter, CDU

Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU

Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU

Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU

Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU

Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU

Holger Römer, Stadtverordneter, CDU

Dr. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU

Saskia Spohr-Frey, Stadtverordnete, CDU

( ab 17:00 Uhr, TOP 4)

Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU  
Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU  
Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dieter Beig, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne  
Vanessa Gronemann, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Boris Mijatovic, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Awet Tesfaiesus, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD  
Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD  
Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD  
Dieter Gratzner, Stadtverordneter, AfD  
Richard Klock, Stadtverordneter, AfD ( ab 16:38 Uhr, TOP 4)  
Thomas Materner, Stadtverordneter, AfD  
Gerhard Schenk, Stadtverordneter, AfD  
Michael Werl, Fraktionsvorsitzender, AfD  
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Violetta Bock, Stadtverordnete, Kasseler Linke  
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke  
Stephanie Schury, Stadtverordnete, Kasseler Linke  
Ilker Sengül, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten  
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP  
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler  
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP  
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Freie Wähler

#### **Ausländerbeirat**

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

#### **Seniorenbeirat**

Peter Müller, Seniorenbeirat

#### **Magistrat**

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD  
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD  
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD  
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne  
Bernd Peter Doose, Stadtrat, CDU  
Gabriele Fitz, Stadträtin, SPD  
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU  
Christian Klobuczynski, Stadtrat, Freie Wähler  
Thomas Schenk, Stadtrat, AfD  
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU  
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne  
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD  
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

### **Schriftführung**

Nicole Eglin, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Edith Schneider, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

### **Entschuldigt:**

Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke  
Helga Engelke, Vorsitzende des Seniorenbeirates, Freie Wähler  
Helmut Ernst, Vorsitzender des Behindertenbeirates  
Renate Fricke, Stadträtin, FDP  
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD  
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 17. Oktober 2018 ordnungsgemäß einberufene 25. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung**

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- 12. Parkordnung**  
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler + Piraten  
- 101.18.996 -,
- 15. Sauberkeit in städtischen Park- und Grünanlagen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.993 -,
- 17. Präventionsmaßnahmen gegen Trickbetrug**  
Antrag der AfD-Fraktion  
- 101.18.1043 -,



**20. Fahrradstraße Goethestraße**

4 von 26

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1049 -,

**21. Vorstellung Konzept Raddirektrouten**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1050 -,

**22. Einführung von Tempo 30 nachts vorbereiten**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1051 -

und

**30. Grundstückserwerb in der Gemarkung Kassel**

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.18.1077 -

Die Anträge wurden in den jeweiligen Ausschüssen nicht behandelt bzw. im Grundstücksausschuss einstimmig beschlossen.

Fraktionsvorsitzender Beig, Fraktion B90/Grüne, beantragt die heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes

**14. Verkehrskonzept zur touristischen Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1052 -.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der gemeinsame Antrag wird nach Tagesordnungspunkt 9 zur Beratung aufgerufen.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

## Tagesordnung I

### 1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## 2. Vorschläge der Ortsbeiräte

5 von 26

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt folgende Beschlüsse der Ortsbeiräte bekannt:

- Ortsbeirat Unterneustadt Sitzung vom 23. August 2018 betr. Öffentliche Nutzung Schleusengelände
- Ortsbeirat Wolfsanger/Hasenhecke Sitzung vom 30. August 2018 betr. Kommunale Staßenausbaubeiträge
- Ortsbeirat Waldau Sitzung vom 11. September 2018 betr. Anliegergebühren in der Stadt Kassel

Den Fraktionen liegen die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften vor.

## 3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 294 bis 301 sind beantwortet.

Die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

## 4. Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung)

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.999 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Regelungen der Informationsfreiheitssatzung bis zum 31. Dezember 2018 allgemeinverständlich auf der Webseite der Stadt Kassel darzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

**Beschluss**

6 von 26

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadt Kassel (Informationsfreiheitsgesetz), 101.18.999, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage im Absatz 1 wird ergänzt durch:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadt Kassel (Informationsfreiheitsgesetz) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

**Der beigefügte Satzungsentwurf wird um folgende Regelung ergänzt:**

**Ziele sind der einfache und in der Regel kostenfreie Zugang zu den Informationen der Stadt Kassel und ihrer Betriebe.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Stadtverordnete Ernst

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadt Kassel (Informationsfreiheitsgesetz), 101.18.999, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP+Freie Wähler + Piraten, bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Satzungsentwurf (Anlage 1) wird an folgenden Stellen geändert:

1. § 82 (5) wird gestrichen.

~~soweit ein rein wirtschaftliches Interesse an den Informationen besteht.~~

2. § 85 (1) wird wie folgt geändert:  
Ein Informationszugang wird auf Antrag bei der Stelle, die über die begehrten Informationen verfügt (informationspflichtige Stelle) gewährt. **Der Antrag kann bei jedem Bürgeramt gestellt werden und wird von dort an die zuständige Stelle weitergeleitet.** ~~Ist die angerufene Stelle nicht die informationspflichtige Stelle, soll sie der antragstellenden Person die informationspflichtige Stelle benennen.~~
3. § 85 (3) wird gestrichen  
~~Betrifft der Antrag Daten Dritter im Sinne der §§ 82 und 83, muss er begründet werden.~~
4. § 87 (2) wird wie folgt geändert:  
(2) Soweit dem Antrag stattgegeben wird, sind die Informationen innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist zugänglich zu machen. ~~In den Fällen des § 86 darf der Informationszugang erst gewährt werden, wenn die Entscheidung dem Dritten gegenüber bestandskräftig ist oder die sofortige Vollstreckung angeordnet wurde und seit der Bekanntgabe der Anordnung an den Dritten zwei Wochen verstrichen sind.~~ **Sofern Teile der begehrten Information den Schutzbestimmungen der Satzung unterliegen, werden die betreffenden Teile geschwärzt und die übrigen Teile zugänglich gemacht.**
5. § 88 (1) wird um folgenden Satz ergänzt:  
Soweit Kosten für die antragstellende Person anfallen, sind sie dieser umgehend mitzuteilen. Die antragstellende Person muß zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens abschätzen können, mit welchem Aufwand sie zu rechnen hat.
6. § 88 wird um (3) ergänzt:  
Kostenentscheidungen müssen begründet werden und können gesondert angefochten werden.

Im Rahmen der Aussprache stellt Stadtverordneter Berkhout, den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag erneut in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (7), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: AfD (1)

den

## Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Antrages des Magistrats betr. Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitsatzung), 101.18.999, in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, wird **abgelehnt**.

Auf Antrag von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten, wird der Änderungsantrag der Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten ziffernweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --

den

## Beschluss

**Ziffer 1** des Änderungsantrages der Fraktion FDP+Freie Wähler + Piraten zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitsatzung), 101.18.999, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --

den

## Beschluss

**Ziffer 2** des Änderungsantrages der Fraktion FDP+Freie Wähler + Piraten zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitsatzung), 101.18.999, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (7), Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: AfD (1)

den

**Beschluss**

9 von 26

**Ziffer 3** des Änderungsantrages der Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung), 101.18.999, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: AfD

den

**Beschluss**

**Ziffer 4** des Änderungsantrages der Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung), 101.18.999, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Ziffer 5** des Änderungsantrages der Fraktion FDP+Freie Wähler + Piraten zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung), 101.18.999, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Ziffer 6** des Änderungsantrages der Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung), 101.18.999, wird **abgelehnt**.

## 5. Informationsfreiheitssatzung

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.302 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 101.17.997 vom 07.10.2013 und 101.17.564 vom 26.09.2012 unverzüglich umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (4), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (2), Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: AfD (2)  
den

### Beschluss

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler+Piraten betr. Informationsfreiheitssatzung, 101.18.302, wird **abgelehnt**.

## 6. Informationsfreiheitssatzung

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1024 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Entwurf für eine Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Kassel vorzulegen. Insbesondere folgende Punkte sollen Berücksichtigung finden:

- Die Satzung soll den Zugang aller Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Kassel regeln. Der Darlegung eines rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrags bedarf es nicht. Der Antrag soll formlos gestellt werden können.
- Der Anspruch auf Information soll sowohl für die Behörden der Stadt Kassel, als auch für Unternehmen gelten, an denen die Stadt eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, oder denen eine hoheitliche Aufgabe der Stadt übertragen wurde.

- Der Antrag auf Information soll bei jedem Bürgeramt gestellt werden dürfen und von dort an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.
- Die Stadt soll Antragsteller bei der Umschreibung der begehrten Information beraten.
- Sofern Teile der begehrten Information den Schutzbestimmungen der Satzung unterliegen, sollen betreffende Teile geschwärzt und die übrigen Teile zugänglich gemacht werden.
- Der Zugang zu Informationen soll in der Regel kostenfrei erfolgen. Begründete, genau umrissene und möglichst seltene Ausnahmen können diesen Grundsatz begleiten.
- Soweit Kosten für den Antragstellenden anfallen, sollte dieser zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens abschätzen können, mit welchem Aufwand er zu rechnen hat. Kostenentscheidungen sollten begründet werden müssen und sollten gesondert angefochten werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Antrag der Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten betr.

Informationsfreiheitsatzung, 101.18.1024, wird **abgelehnt**.

### **7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 a "Stadtvillenpark Marbachshöhe"**

**(Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1058 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57a  
„Stadtvillenpark Marbachshöhe“ und der Behandlung der Anregungen aus der  
Beteiligung wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das  
Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
(„Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/57a „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

12 von 26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 a "Stadtvillenpark Marbachshöhe" (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung), 101.18.1058, wird **zugestimmt**.

### **8. KVG Senienticket für den Bereich der Stadt Kassel**

Antrag des Seniorenbeirates

- 101.18.831 -

#### ➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die KVG wird aufgefordert, neben dem Jahresticket „Kassel Plus“ ein auf das Gebiet der Stadt Kassel begrenztes Jahresticket

- für Senioren zum reduzierten Preis von € 300
- und als Normalticket zum Preis von € 500 anzubieten.

**Der Antrag Nr. 831 des Seniorenbeirates der Stadt Kassel steht unter dem Vorbehalt einer fundierten Wahrscheinlichkeitsberechnung über die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die KVG.**

**Der Seniorenbeirat bittet bei der Festlegung der Parameter für die Wahrscheinlichkeitsberechnung mit einbezogen zu werden.**

**Im Falle einer Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu dem Antrag obliegt die exakte Einpassung der Jahrestickets für die Stadt Kassel in die Tarifstruktur der KVG der Gesellschaft.**

Herr Müller, Seniorenbeirat, begründet den geänderten Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Dr. Hoppe  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst  
Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Der geänderte Antrag des Seniorenbeirates betr. KVG Senienticket für den Bereich der Stadt Kassel, 101.18.831, wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der Aussprache übernimmt Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, die vorgetragene Änderungsvorschläge zum geänderten Antrag des Seniorenbeirates von Herrn Müller, Seniorenbeirat, und bringt folgenden Änderungsantrag ein.

#### ➤ Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der 1. Absatz des Beschlusstextes des geänderten Antrages des Seniorenbeirates wird wie folgt geändert:

1. Nach den Worten ... „Kassel Plus“ wird das Wort **„testweise“** eingefügt.
2. Die Worte „– und als Normalticket zum Preis von € 500“ werden **gestrichen**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt den Änderungsantrag ziffernweise zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Dr. Hoppe  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst  
Enthaltung: --  
den

### Beschluss

**Ziffer 1** des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Seniorenbeirates betr. KVG Senienticket für den Bereich der Stadt Kassel, 101.18.831, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Dr. Hoppe  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst  
Enthaltung:  
den

14 von 26

### **Beschluss**

**Ziffer 2** des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum geänderten Antrag des Seniorenbeirates betr. KVG Seniorenticket für den Bereich der Stadt Kassel, 101.18.831, wird **abgelehnt**.

### **9. Bezahlbaren Wohnraum in der Jägerkaserne absichern**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.889 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf dem Areal der Jägerkaserne I wird zu 100 Prozent bezahlbarer Wohnraum entwickelt durch gemeinwohlorientierte Träger.

Die Bewohner\*innen und Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft werden bei den Planungen beteiligt.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag für ihre Fraktion.

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, die satzweise Abstimmung des Antrages.

Der Antrag wird satzweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, Stadtverordneter Ernst  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

**Satz 1** des Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Bezahlbaren Wohnraum in der Jägerkaserne absichern, 101.18.889, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

**Satz 2** des Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Bezahlbaren Wohnraum in der Jägerkaserne absichern, 101.18.889, wird **abgelehnt**.

### **10. Erweiterung der Machbarkeitsstudie und Folgenanalyse zum Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen**

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.920 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beauftragung der KVG mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie gem. Vorl.-Nr. 101.18.880 für den Ausbau des Tramnetzes in Form einer Straßenbahnlinie nach Harleshausen zu erweitern. Über den bestehenden Beschluss hinaus sollen mit der Studie die entsprechenden Konzepte des VEP 2030 und u.a. das Konzept der Gesamtlösung "Stadtteilumgehung Rothenditmold mit integrierter Straßenbahn-Trasse", wie in den folgenden Karten beschrieben, untersucht werden. Die Untersuchungen umfassen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Trassenführungen und deren Betrieb durch die KVG oder von ihr beauftragte Unternehmen.

Die Auswirkungen auf die Schadstoff- und Lärm-Emissionen bei unverändertem Verkehrsaufkommen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs und dem geplanten Straßenbahnverkehr sind von Anbietern ohne wirtschaftliche Eigeninteressen im Bereich der Erstellung oder des Betriebs von Verkehrsmitteln oder Verkehrswegen zu untersuchen. Die Umweltbilanzen der zu vergleichenden Verkehrsmittel sind über den Produktlebenszyklus, die Umweltbilanzen der Trassen sind über min. 30 Jahre zu vergleichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

16 von 26

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Erweiterung der Machbarkeitsstudie und Folgenanalyse zum Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen, 101.18.920, wird **abgelehnt**.

### 11. Probleme im Taxigewerbe

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.967 -

#### ➤ Geänderter Antrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Vertretern des Kasseler Taxigewerbes unverzüglich Gespräche mit dem Ziel der Klärung der seit einiger Zeit bestehenden Probleme zu führen. Dabei muss es zunächst das vorrangige Ziel sein, den noch vor den Ferien öffentlich angekündigten Streik der Taxiunternehmen zu verhindern. Für den Fall, dass es zutrifft, dass in der Stadt Kassel geltendes Recht nicht eingehalten wird, werden Oberbürgermeister und Magistrat aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass zukünftig das geltende Recht der Personenbeförderung eingehalten wird. Gleichzeitig werden Oberbürgermeister und Magistrat gebeten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung über den aktuellen Streit zwischen dem Taxigewerbe und den Minicars zu berichten.~~  
**nach der Eskalation der bestehenden Probleme zwischen dem Taxigewerbe und den Minicars über die aktuelle Situation der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Insbesondere soll über die Maßnahmen der Stadt Kassel zur Durchsetzung der geltenden rechtlichen Vorschriften berichtet werden.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

## Beschluss

17 von 26

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Probleme im Taxigewerbe, 101.18.967, wird **zugestimmt**.

## 12. Parkordnung

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten  
- 101.18.996 -

## Abgesetzt

## 13. Schnelles Internet für Kasseler Schulen

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.1031 -

### ➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zur Ausstattung aller Kasseler Schulen mit schnellen Internetanschlüssen mittels Glasfasertechnik vorzulegen. Das Konzept soll Planungen zur technischen Realisierung, zur Finanzierung sowie einen Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen enthalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Schnelles Internet für Kasseler Schulen, 101.18.1031, wird **zugestimmt**.

## 14. Verkehrskonzept zur touristischen Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1052 -

## Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Entwicklung eines Konzeptes zur verkehrlichen und touristischen Erschließung des Weltkulturerbes Bergpark Wilhelmshöhe aus. Die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr steht bei diesem Vorhaben im Fokus. Dabei sollen alle möglichen Varianten, auch die einer Herkulesbahn, auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. In diesem Zusammenhang wird die KVG beauftragt, ihre Untersuchung „Für eine neue Schienenverbindung zum Herkules und deren touristische Vermarktungsmöglichkeiten“ aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren. Insbesondere mit dem Land Hessen ist eine Regelung zu den Investitions- und Betriebskosten zu treffen, damit eine barrierefreie und nachhaltige Erschließung erreicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Verkehrskonzept zur touristischen Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe, 101.18.1052, wird **zugestimmt**.

### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Entwicklung eines Konzeptes zur verkehrlichen und touristischen Erschließung des Weltkulturerbes Bergpark Wilhelmshöhe aus. Die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr steht bei diesem Vorhaben im Fokus. Dabei sollen alle möglichen Varianten, auch die einer Herkulesbahn **sowie die einer mit dem Status des Bergpark als Weltkulturerbe kompatiblen Seilbahn**, auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. In diesem Zusammenhang wird die KVG beauftragt, ihre Untersuchung „Für eine neue Schienenverbindung zum Herkules und deren touristische Vermarktungsmöglichkeiten“ aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren. Insbesondere mit dem Land Hessen ist eine Regelung zu den Investitions- und Betriebskosten zu treffen, damit eine barrierefreie und nachhaltige Erschließung erreicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

19 von 26

Zustimmung: CDU, AfD, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordnete Ernst  
und Dr. Hoppe

Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion FDP+FW+Piraten zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Verkehrskonzept zur touristischen Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe, 101.18.1052, wird **abgelehnt**.

### **Tagesordnung II (ohne Aussprache)**

#### **15. Sauberkeit in städtischen Park- und Grünanlagen**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.993 -

### **Abgesetzt**

#### **16. Bericht Kasseler Tafel**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1039 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Kasseler Tafel in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport einzuladen, um dort über die Arbeit der Tafel zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Bericht Kasseler Tafel, 101.18.1039, wird **zugestimmt**.



**17. Präventionsmaßnahmen gegen Trickbetrug**

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.1043 -

**Abgesetzt**

**18. Kasseler Museumsnacht 2018**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1047 -

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über die Organisation, den Verlauf und die nachhaltigen Auswirkungen der diesjährigen Kasseler Museumsnacht im nächsten Kulturausschuss zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Kasseler Museumsnacht 2018, 101.18.1047, wird **zugestimmt**.

**19. Konzept "Klimaanpassung" vorstellen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1048 -

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie die Ergebnisse des städtischen Klimaschutz-Teilkonzeptes „Klimaanpassung“ vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

21 von 26

### **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Konzept "Klimaanpassung" vorstellen, 101.18.1048, wird **zugestimmt**.

### **20. Fahrradstraße Goethestraße**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1049 -

### **Abgesetzt**

### **21. Vorstellung Konzept Raddirektrouten**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1050 -

### **Abgesetzt**

### **22. Einführung von Tempo 30 nachts vorbereiten**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1051 -

### **Abgesetzt**

### **23. Diakonieticket**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1055 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird darum gebeten, zu prüfen, inwiefern der Kreis der Berechtigten für das Diakonieticket erweitert werden kann. Insbesondere ist zu

untersuchen, ob und wie Menschen mit niedrigem Einkommen oder niedriger Rente, die aber nicht zugleich Empfänger\*innen von Sozialleistungen sind, in den Kreis der Berechtigten aufgenommen werden können. Hierbei sollten unterschiedliche Referenzwerte zur Definition eines „niedrigen Einkommens“/einer „niedrigen Rente“ unter Bezugnahme auf Erfahrungen in anderen Kommunen untersucht und geprüft sowie die entsprechenden Auswirkungen auf das Ticketangebot dargestellt werden.

Zugleich fordern wir den Magistrat auf, beim Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) eine Überprüfung der Preisstruktur des Diakonietickets anzuregen. Insbesondere gilt es zu prüfen, ob durch eine moderate Preissenkung die mit dem Diakonieticket beabsichtigte Zielsetzung, Mobilität für alle zu gewährleisten, besser verwirklicht werden kann. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Kassel sind hierbei ebenso darzulegen.

Die Prüfungsergebnisse sollen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorgestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Diakonieticket, 101.18.1055, wird **zugestimmt**.

### **24. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Kasseler Osten - Ergänzungsband zum Fördergebiet Stadtumbau Unterneustadt Bettenhausen**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1057 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Ergänzungsband des Integrierten Entwicklungskonzepts Kasseler Osten, Stand September 2017 mit Anpassungen vom 8. Juni 2018, wird zugestimmt. Die darin beschriebenen Maßnahmen sollen im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau in Hessen, vorbehaltlich der Bereitstellung kommunaler und

nationaler Finanzierungsmittel, umgesetzt werden. Das im Plan dargestellte Fördergebiet für den Stadtumbau Unterneustadt Bettenhausen wird beschlossen.“

23 von 26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (5), Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Kasseler Osten - Ergänzungsband zum Fördergebiet Stadtumbau Unterneustadt Bettenhausen, 101.18.1057, wird **zugestimmt**.

### **25. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße", 1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1059 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“, 1. Änderung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der Bestandsgebäude von Kliniknutzung in Wohnnutzung zu schaffen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße", 1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1059, wird **zugestimmt**.

**26. Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH  
Veräußerung der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1060 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH (OR) sowie des Gesellschafterdarlehens durch die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom) zum Preis von insgesamt 750 T€ an Gesellschaften der Adiuva Capital GmbH-Gruppe wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (2)

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH Veräußerung der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH, 101.18.1060, wird **zugestimmt**.

**27. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 4 / 2018 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1071 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 4/2018 enthaltene außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Ergebnishaushalt in Höhe von 20.000,00 €“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 4 / 2018 -, 101.18.1071, wird **zugestimmt**.

### **28. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1075 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 854.471,71 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, 101.18.1075, wird **zugestimmt**.

## 29. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes

### „Die Stadtreiniger Kassel“

Die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb – Betriebskommission  
- 101.18.1076 -

#### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH,  
Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des  
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2018 beauftragt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

#### Beschluss

Dem Antrag der Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel betr. Prüfung der  
Schlussbilanz für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“,  
101.18.1076, wird **zugestimmt**.

## 30. Grundstückserwerb in der Gemarkung Kassel

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission  
- 101.18.1077 -

#### Abgesetzt

Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.999

13. September 2018  
1 von 2

**Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitsatzung)**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitsatzung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Regelungen der Informationsfreiheitsatzung bis zum 31. Dezember 2018 allgemeinverständlich auf der Webseite der Stadt Kassel darzustellen.

**Begründung:**

Das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) regelt in seinem Vierten Teil unter der Überschrift „Informationsfreiheit“ den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (Informationszugang). Nach § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG gelten die Vorschriften über den Informationszugang für die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen der Gemeinden und Landkreise sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform, soweit die Anwendung des Vierten Teils durch Satzung ausdrücklich bestimmt wird. Dies geschieht für die Stadt Kassel durch die Informationsfreiheitsatzung.

Ein Abdruck des Vierten Teils des HDSIG (§§ 80 bis 89) ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Beschränkung auf amtliche Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel ergibt sich daraus, dass der Erlass gemeindlicher Satzungen nach allgemeiner Dogmatik nur im Bereich von Selbstverwaltungsangelegenheiten möglich ist. Da die rechtliche Zuordnung der Informationserteilung derjenigen des zugrundeliegenden Verwaltungshandelns folgt, kann die Satzung nach § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG nur für den Bereich der Selbstverwaltungsangelegenheiten gelten, nicht aber für den übertragenen Wirkungskreis und erst recht nicht für die Aufgaben des Oberbürgermeisters als Kreis- und örtliche Ordnungsbehörde.



Hierfür spricht auch die Gesetzesbegründung, die ausdrücklich auf die „kommunale Selbstverwaltung“ abstellt. 2 von 2

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 10. September 2018 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

**SATZUNG**

**zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen  
Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung)**

**vom**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), und des § 81 Abs. 1 Nr. 7 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung) beschlossen:

**§ 1**

**Informationsfreiheit**

Der Vierte Teil des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes vom 3. Mai 2018 ist für den Zugang zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel anwendbar.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – der Magistrat

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Hessisches Datenschutz- und  
Informationsfreiheitsgesetz  
(HDSIG)

VIERTER TEIL  
Informationsfreiheit

§ 80

Anspruch auf Informationszugang

(1) Jeder hat nach Maßgabe des Vierten Teils gegenüber öffentlichen Stellen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (Informationszugang). Abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 1 gelten insoweit auch öffentlich-rechtliche Unternehmen, die am Wettbewerb teilnehmen, als öffentliche Stellen. Amtliche Informationen sind alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu.

(2) Soweit besondere Rechtsvorschriften die Auskunftserteilung regeln, gehen sie den Vorschriften des Vierten Teils vor.

§ 81

Anwendungsbereich

(1) Nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 bis 3 gelten die Vorschriften über den Informationszugang auch für

1. den Landtag, nur soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und auszuschließen ist, dass durch die Gewährung des Informationszugangs die Freiheit des Mandats, der Bereich der Abgeordneten- und Fraktionsangelegenheiten sowie die Nichtöffentlichkeit von Landtagsberatungen beeinträchtigt wird,
2. den Hessischen Rechnungshof, die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen, den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, soweit sie Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Kontroll- und Prüftätigkeit stehen,
3. die Hessische Datenschutzbeauftragte oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten, soweit sie oder er allgemeine Verwaltungsaufgaben wahrnimmt,
4. die Gerichte, Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden und sonstige in § 40 Abs. 2 genannten Stellen sowie Disziplinarbehörden, jedoch nur soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und nicht, soweit sie im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit handeln,

5. Finanzbehörden, nur soweit sie nicht in Verfahren nach der Abgabenordnung tätig werden,
6. Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Schulen sowie sonstige öffentliche Stellen, soweit sie nicht in den Bereichen Forschung und Lehre, Leistungsbeurteilungen und Prüfungen tätig werden,
7. die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen der Gemeinden und Landkreise sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform, soweit die Anwendung des Vierten Teils durch Satzung ausdrücklich bestimmt wird,
8. den Hessischen Rundfunk, soweit er Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, sowie die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, soweit sie nicht in den Bereichen Zulassung, und Aufsicht tätig wird.

(2) Die Vorschriften des Vierten Teils gelten nicht für

1. die Polizeibehörden und das Landesamt für Verfassungsschutz,
2. die Landeskartellbehörde und die Regulierungskammer Hessen,
3. die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern,
4. Notarinnen und Notare.

(3) Soweit ein Informationszugang nach Abs. 1 oder 2 ausgeschlossen ist, gilt dies auch für Datei- und Aktenbestandteile, die sich in Dateien oder Akten anderer öffentlicher Stellen befinden.

§ 82

Schutz besonderer öffentlicher  
und privater Belange

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nicht

1. bei Verschlusssachen nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 19. Dezember 2014 (GVBl. S. 364),
2. bei Informationen, deren Bekanntwerden nachteilige Auswirkungen haben kann auf
  - a) die inter- und supranationalen Beziehungen, die Beziehung zum Bund oder zu einem anderen Land,
  - b) Belange der äußeren oder öffentlichen Sicherheit,
  - c) die Kontroll-, Vollzugs- oder Aufsichtsaufgaben der Finanz-, Regulierungs-, Sparkassen-, Versicherungs- und Wettbewerbsaufsichtsbehörden oder
  - d) den Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungs- oder Strafvollstreckungsverfahrens oder den Verfahrensablauf eines Gerichts-, Ordnungswidrigkeiten- oder Disziplinarverfahrens,

3. bei einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegenden Datei- oder Akteninhalten,
4. bei zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnissen oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, sofern die betroffene Person nicht eingewilligt hat oder
5. soweit ein rein wirtschaftliches Interesse an den Informationen besteht.

#### § 83

##### Schutz personenbezogener Daten

Der Informationszugang zu personenbezogenen Daten ist nur dann und soweit zulässig, wie ihre Übermittlung an eine nicht öffentliche Stelle zulässig ist.

#### § 84

##### Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse

(1) Der Antrag auf Informationszugang kann abgelehnt werden für Entwürfe zu Entscheidungen sowie für Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung oder bevorstehender behördlicher Maßnahmen vereitelt würde. Nicht der unmittelbaren Entscheidungsvorbereitung nach Satz 1 dienen regelmäßig Ergebnisse der Beweiserhebung und Gutachten oder Stellungnahmen Dritter.

(2) Der Antrag auf Informationszugang ist abzulehnen,

1. wenn die Bekanntgabe der Information den Kernbereich der Willens- und Entscheidungsbildung der Landesregierung betrifft, oder
2. zu Protokollen vertraulicher Beratungen.

In den Fällen des Satz 1 besteht nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Anspruch auf Informationszugang zu den Ergebnisprotokollen, soweit sie nicht vertraulich sind.

#### § 85

##### Antrag

(1) Ein Informationszugang wird auf Antrag bei der Stelle, die über die begehrten Informationen verfügt (informationspflichtige Stelle) gewährt. Ist die angerufene Stelle nicht die informationspflichtige Stelle, soll sie der antragstellenden Person die informationspflichtige Stelle benennen.

(2) Im Antrag sollen die begehrten Informationen möglichst genau umschrieben werden. Ein Antrag, der auf allgemeines Behördenhandeln gerichtet ist und sich auf Informationen bezieht, die aus einer Vielzahl von Aktenvorgängen oder Informationsträgern zusammengetragen werden müssen, kann abgelehnt werden, wenn der Informationszugang nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich wäre. Sofern der antragstellenden Person Angaben zur Umschreibung der begehrten Informationen fehlen, ist die angerufene informationspflichtige Stelle zur Beratung verpflichtet.

(3) Betrifft der Antrag Daten Dritter im Sinne der §§ 82 und 83, muss er begründet werden.

#### § 86

##### Verfahren bei Beteiligung Dritter

Die informationspflichtige Stelle gibt einem Dritten, dessen Belange durch den Antrag auf Informationszugang berührt sind, schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass er ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben kann. Die Einwilligung des Dritten zum Informationszugang der antragstellenden Person gilt als verweigert, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Anfrage durch die zuständige Stelle vorliegt.

#### § 87

##### Entscheidung

(1) Die informationspflichtige Stelle hat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, in den Fällen des § 86 spätestens innerhalb von drei Monaten nach Eingang des hinreichend bestimmten Antrags zu entscheiden. In den Fällen des § 86 ist die Entscheidung auch dem Dritten bekannt zu geben.

(2) Soweit dem Antrag stattgegeben wird, sind die Informationen innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist zugänglich zu machen. In den Fällen des § 86 darf der Informationszugang erst gewährt werden, wenn die Entscheidung dem Dritten gegenüber bestandskräftig ist oder die sofortige Vollstreckung angeordnet wurde und seit der Bekanntgabe der Anordnung an den Dritten zwei Wochen verstrichen sind.

(3) Die Ablehnung oder teilweise Ablehnung des beantragten Informationszugangs ist innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist schriftlich bekannt zu geben und zu begründen. Darüber hinaus ist mitzuteilen, ob und wann ein Informationszugang ganz oder teilweise zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich möglich sein könnte.

(4) Können die Informationen nicht oder nicht vollständig innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Fristen zugänglich gemacht werden oder erfordern Umfang oder Komplexität eine intensive Prüfung, so kann die informationspflichtige Stelle die Frist um einen Monat verlängern. Die antragstellende Person ist über die Fristverlängerung unter Angabe der maßgeblichen Gründe schriftlich zu informieren.

(5) Für Streitigkeiten nach diesem Teil des Gesetzes ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Ein Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

## § 88

### Kosten

(1) Die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte sowie die Einsichtnahme in Dateien und Akten vor Ort nach dem Vierten Teil dieses Gesetzes sind kostenfrei. Für sonstige Amtshandlungen nach diesem Teil werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes erhoben. Von § 9 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes gelten nur Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, insoweit mit der Maßgabe, dass Auslagen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien 0,20 Euro je Seite nicht überschreiten dürfen, und Abs. 5. Die Gebühren sind auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass die antragstellenden Personen dadurch nicht von der Geltendmachung ihres Informationsanspruchs nach § 80 Abs. 1 abgehalten werden.

(2) Im Fall des § 81 Satz 1 Nr. 6 werden Kosten nach Maßgabe der Satzung erhoben.

## § 89

### Die oder der Hessische Informationsfreiheitsbeauftragte

(1) Jeder, der sich in seinem Recht nach dem Vierten Teil verletzt sieht, kann unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe die Hessische Informationsfreiheitsbeauftragte oder den Hessischen Informationsfreiheitsbeauftragten anrufen.

(2) Die Aufgabe der oder des Hessischen Informationsfreiheitsbeauftragten wird von der oder dem Hessischen Datenschutzbeauftragten wahrgenommen.

(3) Die auskunftspflichtigen Stellen sind verpflichtet, die Hessische Informationsfreiheitsbeauftragte oder den Hessischen Informationsfreiheitsbeauftragten und ihre oder seine Beauftragten in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der oder dem Hessischen Informationsfreiheitsbeauftragten ist dabei insbesondere

1. hinsichtlich des Anliegens, dessentwegen sie oder er angerufen wurde, Auskunft zu erteilen und Einsicht in betreffenden Dateien und Akten zu verschaffen und
2. Zutritt zu den Diensträumen zu gewähren.

Stellt die oder der Hessische Informationsfreiheitsbeauftragte Verstöße gegen die Vorschriften des Vierten Teils fest, kann sie oder er ihre Behebung in angemessener Frist fordern. Darüber ist die zuständige Aufsichtsbehörde zu unterrichten.

(4) Zum 31. Dezember jedes Jahres hat die oder der Hessische Informationsfreiheitsbeauftragte dem Landtag und der Landesregierung einen Bericht über ihre oder seine Tätigkeit vorzulegen. Die Landesregierung legt ihre Stellungnahme zu dem Bericht dem Landtag vor.

Vorlage Nr. 101.18.302

28. September 2016  
1 von 1

**Informationsfreiheitssatzung**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 101.17.997 vom 07.10.2013 und 101.17.564 vom 26.09.2012 unverzüglich umzusetzen.

**Begründung:**

Mit den beiden vorgenannten Beschlüssen wurde der Magistrat aufgefordert, den Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung vorzulegen. Diese Beschlüsse hat der Magistrat bis heute nicht umgesetzt.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1024

30. August 2018  
1 von 2

## **Informationsfreiheitssatzung**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Entwurf für eine Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Kassel vorzulegen. Insbesondere folgende Punkte sollen Berücksichtigung finden:

- Die Satzung soll den Zugang aller Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Kassel regeln. Der Darlegung eines rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrags bedarf es nicht. Der Antrag soll formlos gestellt werden können.
- Der Anspruch auf Information soll sowohl für die Behörden der Stadt Kassel, als auch für Unternehmen gelten, an denen die Stadt eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, oder denen eine hoheitliche Aufgabe der Stadt übertragen wurde.
- Der Antrag auf Information soll bei jedem Bürgeramt gestellt werden dürfen und von dort an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.
- Die Stadt soll Antragsteller bei der Umschreibung der begehrten Information beraten.
- Sofern Teile der begehrten Information den Schutzbestimmungen der Satzung unterliegen, sollen betreffende Teile geschwärzt und die übrigen Teile zugänglich gemacht werden.
- Der Zugang zu Informationen soll in der Regel kostenfrei erfolgen. Begründete, genau umrissene und möglichst seltene Ausnahmen können diesen Grundsatz begleiten.

- Soweit Kosten für den Antragstellenden anfallen, sollte dieser zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens abschätzen können, mit welchem Aufwand er zu rechnen hat. Kostenentscheidungen sollten begründet werden müssen und sollten gesondert angefochten werden können.

2 von 2

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.1058**

25. September 2018  
1 von 2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 a  
"Stadtvillenpark Marbachshöhe"  
(Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)**

Berichtersteller/-in:           Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57a  
„Stadtvillenpark Marbachshöhe“ und der Behandlung der Anregungen aus der  
Beteiligung wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das  
Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
(„Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/57a „Stadtvillenpark  
Marbachshöhe“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung  
beschlossen.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen  
(Anlage 2), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), die textlichen  
Festsetzungen (Anlage 4), eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung  
des Bebauungsplanes (Anlage 5) sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan  
(Anlage 6) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe hat die Vorlage zu seiner Sitzung am  
20. September 2018 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 29. August 2018 und 24. September 2018 der Vorlage zugestimmt. 2 von 2

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/ 57 a  
„Stadtvillenpark Marbachshöhe“  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

**Begründung der Vorlage**

**1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Der Anlass zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/57a „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ der Stadt Kassel ist die Umsetzung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ für die ehemalige E.ON-Fläche bzw. Kasernenfläche Mecklenburger Straße/Bärenreiterweg am Rande des Quartiers Marbachshöhe.

Ziel und Zweck der Planung ist es, entsprechend der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen im Kasseler Stadtgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Innenentwicklung zu leisten.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück der Flur 11 in der Gemarkung Wahlershausen: 9/127 (ein ca. 3 m breite Fläche im Norden gehört nicht zum Geltungsbereich dazu).

Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung von zehn Stadtvillen mit 46 Wohnungen. Zudem ist die Errichtung von Tiefgaragen/Garagengeschossen für den ruhenden Verkehr vorgesehen.

Die bestehende Halle mit Tiefgarage wird zum Parken genutzt. Das daran anschließende Bürogebäude wird erhalten und weiterhin als Büro genutzt. In der Tiefgarage werden die erforderlichen Stellplätze der Büronutzung nachgewiesen, in der Halle gibt es weitere Parkmöglichkeiten für die Bewohner des Stadtvillenparks Marbachshöhe und das angrenzende Wohngebiet.

**2. Verfahren**

Mit Schreiben vom 24. Mai 2013 hat der Vorhabenträger die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt.

Der Bebauungsplan hat die Neuordnung ehemaliger Kasernen- bzw. Gewerbeflächen in besiedelter, innerörtlicher Lage zum Ziel. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan auf Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Bebauungsplan wird aufgrund der vorliegenden konkreten Planung des Investors als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ wird Bestandteil des Bebauungsplans und wird durch den Durchführungsvertrag ergänzt.

Der formelle Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. III/57a wurde zeitgleich mit dem Beschluss zur Offenlage am 09.12.2013 gefasst.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit , Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Zur **frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit** gem. § 3 (1) BauGB wurde das geplante Vorhaben am 22. August 2013 im Rahmen einer Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe durch den Vorhabenträger öffentlich präsentiert. Im Rahmen eines Termins zur frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB am 10. Juli 2013 im Rathaus der Stadt Kassel wurde die Planung den wesentlichen Behörden vorgestellt.

Zur **Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 (2) BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom 27. Januar bis einschließlich 28. Februar 2014 im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz öffentlich aus.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden Ämter, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Aufgrund vorgebrachter Anregungen wurde die Planung geändert.

Der geänderte Entwurf lag gem. § 4a (3) BauGB erneut im Zeitraum vom 28.04.2014 bis einschließlich 09.05.2014 öffentlich aus und wurde den beteiligten Behörden erneut zur Stellungnahme vorgelegt.

### **Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung 2018**

Aufgrund einer geänderten Konzeptionierung des Vorhabens im Westteil (Erhalt des Bürogebäudes und der Stellplätze) wurde der Bebauungsplanentwurf entsprechend angepasst und erneut gem. § 4a (3) BauGB öffentlich ausgelegt vom 26.02.2018-23.03.2018. Parallel dazu wurden die Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die neue Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Anregungen enthielten ausschließlich Hinweise und Anregungen die lediglich redaktionelle Anpassungen erforderten und sind mit im Durchführungsvertrag berücksichtigt worden.

Eine in Tabellenform aufbereitete Beschlussfassung zur Abwägung ist mit ergänzenden Informationen zu den vorgesehenen Baumpflanzungen als Anlage beigefügt.

### **3. Kosten**

Die Vorhabenträgerin hat ein Planungsbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, werden sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Planung und der Ausführung stehen, vom Vorhabenträger übernommen.

### **4. Durchführungsvertrag**

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB wurde mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. In dem Durchführungsvertrag wird die Übernahme der Kosten festgeschrieben, der Zeitraum wird festgelegt, bis zu dem das Projekt errichtet werden soll, und die genaue Beschreibung des Vorhabens wird formuliert.

gez.  
Mohr

Kassel, 23. Juli 2018

Stadtplanung und Bauaufsicht

Stand: **23. Juli 2018****Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57a „Stadtvillenpark Marbachshöhe“**

**Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Ämter und der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung (Offenlage)** gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB **sowie der Erneuten Beteiligung und der zweiten erneuten Beteiligung** gem. § 4a (3) BauGB

	Beteiligte	Offenlage				Erneute Offenlage				2. erneute Offenlage				Seite
		Anregung/Hinweis	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	Anregung/Hinweis	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	Anregung/Hinweis	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	
<b>A</b>	<b>Ämter</b>													
-	Zukunftsbüro - 102 -			X	-			X	-					-
1	Feuerwehr - 37 -	X			03.03.2014					X			15.03.2018	4
2	Schulverwaltungsamt - 40 -		X		11.03.2014									5
3	Jugendamt - 51 K -		X		05.03.2014									6
4	Bauaufsicht - 632 -		X		25.02.2014						X		19.03.2018	7
5	Landschaftsplanung - 634 -	X			25.02.2014					X			23.03.2018	7
6	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - 66 -	X			18.02.2014	X			20.05.2014	X			16.03.2018	11
7	Die Stadtreiniger Kassel - 70 -	X			28.01./11.02.2014		X		06.05.2014			X	-	19
8	KASSELWASSER - 71 -	X			27.01./11.02.2014						X		01.03.2018	19
9	Frauenbüro - VF -		X		06.03.2014									20
<b>B</b>	<b>Träger öffentlicher Belange</b>													
10	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH		X		11.02.2014						X		14.03.2018	21
11	Unitymedia Hessen GmbH u. Co. KG		X		22.01./04.02.2014						X		05.03.2018	22
12	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG		X		29.01.2014									22
13	Städtische Werke Netz + Service GmbH	X			23.01./05.02.2014							X	-	22
14	Koordinierungsbüro f. Raumordnung u. Stadtentwicklung	X	X		26.02.2014									23
15	Regierungspräsidium Kassel				04.03.2014 /	X			08.05.2014	X			19.03.2018	23

	Beteiligte	Offenlage				Erneute Offenlage				2. erneute Offenlage				Seite				
		Anregung/Hinweis	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	Anregung/Hinweis	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	Anregung/Hinweis	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)					
16	Zweckverband Raum Kassel	X			03.03.2014 /	X			09.05.2014					X			19.03.2018	29
17	Friedhofsverwaltung Kassel		X		16.01./05.02.2014													30
18	Umwelt- und Gartenamt - 67 - UNB/UWB	X			06.03.2014			X	-	X							16.03.2018	31
19	E.On Kraftwerke GmbH		X		18.03.2014													34
-	Naturschutzbund Deutschland, Landesverb. Hessen e.V.			X	-								X				-	-
20	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.	X			10.02.2014													34
-	BUND, Kreisgeschäftsstelle Kassel			X	-													-
-	BUND Hessen e.V.			X	-													-
21	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen		X		05.02.2014													35
-	Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.			X	-													-

<b>C Private Stellungnahmen</b>																			
22	G. Hones & Dr. R. Schnause, Mecklenburger Str. 13c, 34131 Kassel	X			20.02.2014	X			06.05.2014										35
23	André Schiffmann, Mecklenburger Str. 13a, 34131 Kassel	X			25.02.2014														39
24	Erika u. Manfred Dworog, Mecklenburger Str. 13, 34131 Kassel	X			26.02.2014	X			08.05.2014										41
25	Stephan Schimmelpfennig, Mecklenburgerstraße 13d, 34131 Kassel	X			26.02.2014	X			04.05.2014										45
26	Thomas Weigel, Mecklenburger Straße 9d, 34131 Kassel	X			27.02.2014														49

### Offenlage

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplan in der Zeit vom 27. Januar bis einschließlich 28. Februar 2014 im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz zur Einsicht für jedermann aus. Es wurden fünf private Stellungnahmen eingereicht.

24 Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.01 und 03.02.2014 und gem. § 4 (2) BauGB über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Von den angeschriebenen 24 Ämtern und Trägern öffentlicher Belange haben 19 schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

### Erneute Offenlage

Aufgrund der vorgetragenen Stellungnahmen (im Rahmen der Offenlage) wurde die Vorhabenplanung geändert und der Bebauungsplan angepasst. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans war entsprechend gem. § 4a (3) BauGB erneut auszulegen und Stellungnahmen von Ämtern, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen erneut einzuholen (Erneute Offenlage).

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans lag von 28.04.2014 bis einschließlich 09.05.2014 gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB erneut im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz zur Einsicht für jedermann aus. Weiter wurden sechs Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von den vorgenommenen Änderungen betroffen wurden, gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB mit Schreiben vom 24.04.2014 erneut am Verfahren beteiligt.

Im Rahmen der erneuten Offenlage bzw. der erneuten Beteiligung gingen drei private Stellungnahmen sowie vier Stellungnahmen von Ämtern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein.

### Zweite erneute Offenlage

Aufgrund einer Änderung in der Konzeption (Erhalt Bürogebäude und Nutzung Garage) wurde die Vorhabenplanung geändert und der Bebauungsplan angepasst. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans war entsprechend gem. § 4a (3) BauGB erneut auszulegen und Stellungnahmen von Ämtern, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen erneut einzuholen (2. erneute Offenlage).

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans lag von 26.02.2018 bis einschließlich 23.03.2018 gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB erneut im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz zur Einsicht für jedermann aus. Weiter wurden 15 Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von den vorgenommenen Änderungen betroffen wurden, gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB mit Schreiben vom 20.02.2018 erneut am Verfahren beteiligt.

Im Rahmen der erneuten Offenlage bzw. der erneuten Beteiligung gingen keine privaten Stellungnahmen sowie zehn Stellungnahmen von Ämtern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein.

Nachfolgend werden alle vorliegenden Stellungnahmen (gekennzeichnet mit Offenlage, erneute Offenlage bzw. 2. erneute Offenlage) mit Abwägungsempfehlung dargestellt.

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
<b>Ämter</b>			
1	Feuerwehr - 37 -	<p><b>Schreiben vom 03.03.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Aus brandschutztechnischer Sicht nehme ich zu vorliegender Planung wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden im Plangebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8 m über dem Gelände errichtet ist sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungseinheit über eine Feuerwehdrehleiter zu erreichen ist (Feuerwehzufahrt).</li> <li>2. Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehzufahrten müssen bis zu einer Höhe von 3,50 m von Bewuchs frei gehalten werden.</li> <li>3. Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN 14090 auszulegen. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 t befahren werden können. Decken, die befahrbar sind, müssen der DIN 1055-3 (3:2006 Ziffer 6.4.4) entsprechen.</li> <li>4. Die Erschließungsstraße („Privatstraße“) ist so zu gestalten, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes das Planungsgebiet in vorwärts gerichteter Fahrt verlassen können (z.B. durch Errichtung eines Wendehammers).</li> <li>5. Es ist eine ausreichende Löschwasserversorgung (DVGW-Arbeitsblatt W 405) über Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100 m sicher zu stellen.</li> </ol>	<p>Die Informationen und Hinweise betreffen die konkrete Bauausführung und sind im Baugenehmigungsverfahren zu beachten. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>



	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>6. Einrichtungen für die Feuerwehr wie z.B. Hydranten und Einspeisevorrichtungen sind gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 und W 331 auszuführen und ständig von Bewuchs frei zu halten.</p> <p>7. Sollte die Erschließungsstraße („Privatstraße“) keinen eigenen Straßennamen erhalten, so ist sie als Stichstraße zusätzlich zum Straßennamenschild mit den Hausnummern der anliegenden Objekte zu kennzeichnen.</p> <p>8. Die Objekte sind zugangsseitig dauerhaft und gut sichtbar mit Hausnummern zu versehen.</p> <p><b>Schreiben vom 15.03.2018 (2. Erneute Offenlage)</b></p> <p>Aus brandschutztechnischer Sicht werden keine ergänzenden Forderungen zu meiner Stellungnahme vom 03.03.2014 erhoben.</p>	<p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>
2	Schulverwaltungsamt - 40 -	<p><b>Schreiben vom 11.03.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Bei der geplanten Bebauung ist mit circa 10 Stadtvillen und insgesamt 48 neuen Wohnungen unterschiedlicher Größe zu rechnen.</p> <p>Es ist in diesem Teil von Kassel nicht davon auszugehen, dass zu einem großen Teil Familien mit mehreren Kindern die Wohneinheiten bewohnen werden.</p> <p>Ein Zuzug von Familien wäre aber aufgrund des Zuschnitts der Wohneinheiten möglich.</p> <p>Da nicht jede Familie ein Kind im Grundschulalter haben wird, soll eine Prognose angenommen werden, dass durch die neue Bebauung circa 10 bis 15 Grundschulkinder in dieses Wohngebiet zuziehen werden.</p> <p>Ausgehend von den bisher festgelegten Grundschulbezirken kann das Baugebiet nur in den Grundschulbezirk der Grundschule Am Heideweg gegeben werden. Der Schulweg wäre in diesem Fall zwar über die stark befahrene Druseltalstraße zu meistern, die jedoch ausreichend mit einer</p>	<p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>Fußgängerampel abgesichert ist. Die Länge des Schulweges beträgt circa 1,2 km.</p> <p>Die Grundschule Am Heideweg ist eine dreizügig geführte Schule, die zum Schuljahr 2014/15 einen weiteren Raum an den Hort abgibt (insgesamt nutzt der Hort dann vier Räume). Laut der Einschulungsprognose für die Schule sind in den kommenden fünf Jahren durchgehend dreizügige Einschulungszahlen zu erwarten.</p> <p>Die Schule Am Heideweg hat eine Einschulungsquote von circa 0,64 %. Diese ungewöhnlich hohe Anzahl von Kindern, die nicht in ihrer vorgesehenen Grundschule eingeschult werden, erklärt sich durch die im Grundschulbezirk angesiedelten Privatschulen (Waldorfschule, Montessorischule, Freie Schule Kassel) und auch der Reformschule.</p> <p>Zusätzlich wird ab dem Schuljahr 2014/15 eine Internationale Grundschule in Kassel entstehen, die ebenfalls im Bereich der Marbachshöhe gebaut wird und fußläufig von der geplanten Bebauung gut zu erreichen wäre.</p> <p>Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes steht einer Bebauung „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ nichts entgegen. Die voraussichtlich zuziehenden Kinder könnten in der Grundschule Am Heideweg untergebracht werden. Es ist davon auszugehen, dass einige Eltern auch private Schulen in der Umgebung wählen würden.</p>	
3	Jugendamt - 51 -	<p><b>Schreiben vom 05.03.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände im Hinblick auf das o.g. Bebauungsvorhaben. Es handelt sich um eine derzeit nicht frei zugängliche Fläche und nach Kenntnisstand von - 51 – besteht auch keine sog. inoffizielle Nutzung des Brachgeländes.</p>	

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>Im Hinblick auf die Freiraumnutzung und Aufenthaltsqualität in dem neu entstehenden Quartier ist es zu begrüßen, dass die PKW-Stellplätze unterirdisch untergebracht werden, so dass im Quartier kein bzw. kaum Park-/Such-Verkehr zu erwarten ist.</p> <p>Laut Konzept des Vorhabenträgers ist durch die unterschiedlichen Wohnungstypen eine generationenübergreifende Mischung beabsichtigt. Insbesondere für Familien werden die Lage und das Wohnungsangebot interessant sein. Für ältere Kinder und Jugendliche gibt es im Umkreis attraktive Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, innerhalb des Quartiers und der großzügig angelegten Freiflächen sollten jedoch Kleinkindspielbereiche eingeplant werden. Sofern möglich sollte dies im B-Plan vermerkt sein.</p>	<p>Im Lageplan des Vorhaben- und Erschließungsplans ist am Ende der geplanten Privatstraße bereits ein Spielplatz eingetragen. Gem. § 8 HBO ist der Vorhabenträger zur Anlage eines Spielplatzes verpflichtet.</p> <p>Da es sich um private Freiflächen handelt und nicht um öffentliche Spielplätze, ist eine Regelung im Rahmen des Bebauungsplans nicht erforderlich.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
4	Bauaufsicht - 632 -	<p><b>Schreiben vom 25.02.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Gegen den geplanten Entwurf des o.a. B-Planes bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>
		<p><b>Schreiben vom 19.03.2018 (2. Erneute Offenlage)</b></p> <p>Gegen die geänderten/ergänzten Teile des überarbeiteten Entwurf des o.a. B-Planes bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>
5	Landschaftsplanung - 634 -	<p><b>Schreiben vom 25.02.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Stellplätze: Die Anlage zusätzlicher Stellplätze im Bereich der Grundstücksfreiflächen – außerhalb der Baugrenzen – sollte zur Gewährleistung der Freiraumqualität im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unterbleiben. Die Vorgartenbereiche der Gebäude zur Erschließungsstraße sind entsprechend zu gestalten und von Stellplätzen freigehalten werden.</p>	<p>Gemäß Projektbeschreibung im Vorhaben- und Erschließungsplan werden die erforderlichen Stellplätze in Garagengeschossen bzw. Tiefgaragen untergebracht. Die Anlage von oberirdischen Stellplätzen ist aktuell nicht vorgesehen.</p> <p>Im Lageplan des Vorhaben- und Erschließungsplans ist am Ende der geplanten Privatstraße bereits ein Spielplatz eingetragen. Gem. § 8 HBO ist der Vorhabenträger zur Anlage eines Spielplatzes verpflichtet.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>Versorgung mit Spielplätzen: Die vorliegenden Planunterlagen treffen keine Aussagen zum Thema Kinderspiel im Wohnumfeld. Aufgrund der geplanten Anzahl und Größe der Wohneinheiten ist von einer entsprechenden Zahl an Kindern im Plangebiet auszugehen. Gemäß Vorgaben des § 8 der Hessischen Bauordnung (HBO) ist bei der Errichtung von mehr als drei Wohnungen im wohnungsnahen Bereich („Baugrundstück“) ein Spielplatz für Kleinkinder (bis zu sechs Jahren) anzulegen. Zwar befindet sich im nahen Umfeld ein Spielplatz (Mecklenburger Straße). Bei einer Entfernung von <math>\geq 200</math> m kann aber nicht mehr von einer unmittelbaren Nähe gesprochen werden. Eine Eignung für im Plangebiet wohnende Kleinkinder (0-6 Jahre) ist nicht gegeben. Diese halten sich in der Regel im unmittelbaren Wohnumfeld auf und fühlen sich dort sicher. Zudem unterliegt der genannte Spielplatz an der Mecklenburger Straße bereit jetzt einer erheblichen Frequenz, so dass ein zusätzlicher Bedarf an Spielfläche, auch für ältere Altersklassen entstehen wird.</p> <p>Eine ausreichende Versorgung mit Spielflächen/Spielplätzen, insbesondere für die Alterklasse 0 – 6 Jahre, sollte bereits auf Ebene der Bauleitplanung und im Vorhaben- und Erschließungsplan durch entsprechende Festsetzung bzw. Darstellungen gewährleistet werden. Die Versorgung mit wohnungsnahen Spielplätzen ist in der Begründung zum Bebauungsplan zu thematisieren. Durch eine Verortung im Plan bzgl. der Anlage eines Spielplatzes können zudem spätere Konflikte – z.B. bzgl. Lärmemissionen für die Wohnbebauung – vermieden werden.</p> <p><b>Schreiben vom 23.03.2018 (2. Erneute Offenlage)</b> Aus Sicht der Abteilung Landschaftsplanung nehmen wir zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes wie folgt Stellung: Die Auflistung der Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes vom 12.02.2018 zum Entwurf vom 22.04.2014 ist unvollständig.</p>	<p>Da es sich um private Freiflächen handelt und nicht um öffentliche Spielplätze, ist eine Regelung im Rahmen des Bebauungsplans nicht erforderlich.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p><b>Textliche Festsetzung 2.3 und 3.4 Stellplätze:</b>                      Die textliche Festsetzung 3.4 wurde mit dem Zusatz „Besucherstellplätze“ geändert.                      In unserer Stellungnahme vom 25.02.2014 hatten wir zu den Stellplätzen angeregt, die Anlage zusätzlicher Stellplätze im Bereich der Grundstücksfreiflächen – außerhalb der Baugrenzen- zur Gewährleistung der Freiraumqualität im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auszuschließen. Diese Forderung halten wir aufrecht. Dementsprechend ist auch die textliche Festsetzung 2.3 anzupassen. Stellplätze für das Bürogebäude und für das Gebiet Wohnen sollen ausschließlich in den Gebäuden und in der vorhandenen Halle untergebracht werden.                      Die Aussage in der Abwägung, dass „die Anlage von Stellplätzen aktuell nicht vorgesehen“ ist, wird von hier als nicht ausreichend angesehen um das Parken in der Freifläche langfristig zu verhindern.</p> <p><b>Textliche Festsetzung 4.1 Grundstücksfreiflächen:</b>                      Der Grünflächenanteil soll von vorher 50% auf nun 40% im Gebiet „Wohnen“ und 25% im Gebiet „Bürogebäude und Garage“ reduziert werden. Dies wird in der Begründung (Nr. 8) nicht erwähnt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere obige Anregung zu den Stellplätzen und auch auf einen Widerspruch zur Stellplatzsatzung, wonach Stellplätze in Wohngebieten nur zulässig wären, wenn 50% der Grundstücksfläche gärtnerisch gestaltet sind.                      Außerdem stimmt die Festsetzung 4.1 zu Strauchpflanzungen hinsichtlich des Anteils zur Pflanzenverwendung gemäß Pflanzliste A 4.7 nicht mit der Begründung (S. 24) überein und ist zudem missverständlich und unangemessen (Verhältnis Rasenansaat zu Pflanzflächen)                      Die Festsetzung sollte wie folgt geändert werden:  <b>„Im Gebiet mit der Bezeichnung „Wohnen“ sind mindestens 40% der Grundstücksfläche als Vegetationsflächen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. 30% der Vegetationsflächen sind mit Sträuchern gemäß Pflanzliste A 4.7 zu bepflanzen.“</b></p>	<p>Gemäß Projektbeschreibung im Vorhaben- und Erschließungsplan werden die erforderlichen Stellplätze in Garagengeschoßen bzw. Tiefgaragen untergebracht. Die Anlage von oberirdischen Stellplätzen ist nicht vorgesehen.                      Der Zusatz „Besucherstellplätze“ wird gestrichen.</p> <p>Die textliche Festsetzung 2.3 setzt die zulässige Art der Nutzung fest. Sie legt nicht die Zulässigkeit der Stellplätze fest, daher ist keine Änderung erforderlich.</p> <p><b>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</b></p> <p>In der Begründung wird das Thema Freiflächenanteile unter dem Punkt 7.4 erwähnt.                      Die Begründung wird zur Klarstellung zu diesem Thema überarbeitet.                      Die Tabelle und die zugehörige Erläuterung im Kapitel 8 der Begründung werden korrigiert.                      Die textliche Festsetzung wird zur Klarstellung umformuliert. Es wird folgendes ergänzt: „30% der Vegetationsfläche ist mit Sträuchern oder Bäumen zu bepflanzen (vgl. auch Textfestsetzung 4.2).“                      Die zweite Satzhälfte zur Pflanzliste wird als separater Satz formuliert und wie folgt geändert „Bei Gehölzpflanzungen sind 50% gemäß der Pflanzliste (siehe 4.7) zu pflanzen (zum Anpflanzen von Bäumen vgl. Textfestsetzung 4.2).“</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p><b>Im Gebiet mit der Bezeichnung „Bürogebäude und Garage“ sind mindestens 25% der Grundstücksfläche als Vegetationsflächen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. 30% der Vegetationsflächen sind mit Strüchern gemäß Pflanzliste A 4.7 zu bepflanzen.“</b></p> <p><b>Textliche Festsetzung 4.2 Anpflanzen von Bäumen</b>                  Die gewählten Formulierungen lassen zu, dass - obwohl je 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein Baum zu pflanzen wäre - das Grundstück in Gänze ohne einen einzigen Baum bepflanzt werden könnte.                  Die ersatzweise zu pflanzende Hecke müsste noch nicht einmal standortgerecht sein. Die Umsetzung der Formulierung „Großkronige Bäume werden wie vier Einzelbäume gewertet“ würde die geforderte Baumzahl um 75% auf dann gerade einmal 19 Bäume für das gesamte Areal reduzieren.                  Es sollte folgende Bepflanzung erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einem Geltungsbereich von ca. 15.000 m<sup>2</sup> sind bei 1 Baum/200 m<sup>2</sup> 75 Bäume zu pflanzen.</li> <li>• Davon sind 15 Bäume als großkronige Arten 1. Ordnung festzusetzen, großkronige Bäume werden wie zwei Einzelbäume gewertet. 45 Bäume sind als klein- oder schmalkronige Bäume festzusetzen.</li> <li>• Für max. 10 kleinkronige Bäume können je 10 laufende Meter standortgerechte Hecke aus Arten gemäß der Artenliste (siehe A 4.7) gepflanzt werden.</li> </ul> <p>Wir schlagen daher folgende Festsetzung vor:  <b>„Je angefangene 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum oder Obstbaum gemäß der Pflanzliste A 4.7 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.“</b></p>	<p><b>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</b></p> <p>In den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird zur Klarstellung umformuliert, dass nicht ausschließlich Hecken gepflanzt werden können.</p> <p>In der Vorhabenplanung sind groß- und kleinkronige Bäume sowie Hecken geplant. Die Begründung wird in Kapitel 7.4 entsprechend ergänzt.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p><b>Anstelle zu pflanzender kleinkroniger Bäume können auch pro Baum 10 lfm Hecke aus standortgerechten Sträuchern, Arten gemäß der Artenliste (siehe A 4.7) gepflanzt werden.“</b>  <b>Mindestens 15 Bäume sind als großkronige Bäume erster 1. Ordnung zu pflanzen. Großkronige Bäume werden wir zwei Einzelbäume gewertet.</b></p> <p>Bisher fehlen Angaben zur Pflanzqualität. Wir schlagen folgende Ergänzung vor:  <b>„Bäume sind in der Pflanzqualität 3 mal verschult, Stammumfang mind. 14-16 cm und Sträucher in der Pflanzqualität 2 mal verschult, Höhe 60-100 cm zu pflanzen.“</b></p> <p>Es fehlen Vorgaben zu vorhandenen Bäumen, die sich aus der Stellplatzsatzung und der Baumschutzsatzung ergeben. Wir schlagen folgende Ergänzung vor:  <b>„Vorhandene Bäume sowie erforderliche Bäume nach der Stellplatzsatzung und der Baumschutzsatzung (Ersatzbäume für bereits beseitigte Bäume) können auf die geforderte Baumzahl angerechnet werden.“</b></p> <p><b>Textliche Festsetzung 4.6 Pflanzstreifen zur Fassadenbegrünung:</b>                  Die Anzahl der zu pflanzenden Bäume sollte festgelegt und die Bäume im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzt werden. Die Breite des Pflanzstreifens sollte auf mindestens 2,50 m vergrößert werden. Diese Bäume sind nicht auf die Baumpflanzungen unter Textlicher Festsetzung 4.2 anzurechnen. Dies ist unter 4.6 zu ergänzen.</p>	<p>In den textlichen Festsetzungen wird klargestellt, dass Bäume nur teilweise durch Hecken ersetzt werden können. Es wird folgende Erläuterung in Klammern aufgenommen: „max. 50% der zu pflanzenden kleinkronigen Bäume können auf diese Art ersetzt werden“</p> <p><b>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</b></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird aufgenommen und in der Begründung in Kapitel 7.6 erläutert.</p> <p>Eine entsprechende Ergänzung wird zur Klarstellung aufgenommen.</p> <p><b>Den Anregungen wird gefolgt.</b></p> <p>Die textliche Festsetzung zur Fassadenbegrünung war vorab mit der Landschaftsplanung abgestimmt worden. Die Nicht-Anrechenbarkeit auf die Festsetzung 4.2 wird zur Klarstellung in den textlichen Festsetzungen ergänzt.</p> <p><b>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</b></p>

<p>6</p>	<p>Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - 66 -</p>	<p><b>Schreiben vom 18.02.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Nachfolgend nehmen wir zum o.g. Bebauungsplanentwurf Stellung mit der Bitte um Berücksichtigung:</p> <p>1. Anpassungsarbeiten (Gehweganpassungen, Bordabsenkungen etc.), die zur Erschließung des Gebietes an öffentliche Verkehrsflächen notwendig werden, sind im Vorfeld beim Straßenbaulastträger zu beantragen. Die Kosten für diese Anpassungsarbeiten trägt der Vorhabensträger. Der Bestand ist entsprechend zu dokumentieren.</p> <p>2. Die Privatstraße zur inneren Erschließung ist mit 4,00 m sehr schmal geplant, zumal notwendige Bordanlagen die nutzbare Breite weiter verringern. Parken und Begegnungsverkehr sind hier nicht möglich. Es ist weiterhin zu prüfen, ob die Privatstraße ausreichend Platz zur Unterbringung der Ver- und Entsorgungsleitungen bietet. Da auch die vorhandenen Häuser 11 bis 13e über eine sehr schmale Stichstraße der Mecklenburger Straße erschlossen werden und um hier Konflikte mit dem Verkehr aus den geplanten Tiefgaragen zu vermeiden, sollten die beiden südöstlichen Baufelder des Baugebietes inkl. der Tiefgaragenzufahrt ebenfalls über die Privatstraße erschlossen werden. Eine Querschnittsaufweitung der Privatstraße auf 5,00 m sollte in Abstimmung mit den Leitungsträgern ausreichen.</p>	<p>1. Die Hinweise zu den notwendigen Anpassungsarbeiten an den öffentlichen Verkehrsflächen werden an den Vorhabenträger weitergegeben. Weiter enthält der Durchführungsvertrag eine entsprechende Regelung (Abstimmung, Kostenübernahme).</p> <p>2. Insgesamt werden 18 Wohneinheiten über die geplante Privatstraße im Inneren des Quartiers erschlossen. Die Privatstraße dient der Zufahrt zu den angegliederten Garagen, das Abstellen von Fahrzeugen auf der Straßenfläche ist nicht vorgesehen. Da auch der Zugang zu den Gebäuden über die Privatstraße erfolgt, ist hier Schrittgeschwindigkeit gewollt. Die Breite der Privatstraße wurde im Entwurf der erneuten Offenlage von bisher 4,00 m auf jetzt 4,50 m geändert; bei Bedarf können zwei Fahrzeuge in Schrittgeschwindigkeit aneinander vorbeifahren.</p> <p>Die vorgetragenen Hinweise zur Unterbringung von Ver- und Entsorgungsleitungen werden an den Vorhabenträger weitergegeben, der die Leitungsverlegung im weiteren Verfahren mit den Leitungsträgern abgestimmt. Da das Gelände komplett in Privatbesitz verbleibt, können die Leitungen auch in den angrenzenden Grünflächen verlegt werden.</p> <p>Städtebauliche Zielsetzung der Entwicklung ist die Schaffung einer grünen Mitte als Aufenthaltsraum für die Bewohner des Gebietes. Die Anbindung der beiden süd-östlichen Stadtvillen am Stichweg Mecklenburger Straße über die geplante Privatstraße würde zusätzlichen Verkehr auf der Privatstraße und somit im Inneren des Quartiers bedeuten.</p> <p>Über den vorhandenen Stichweg Mecklenburger Straße werden zukünftig zu den bestehenden sechs Reihenhäuser (sechs Wohneinheiten) zusätzlich zwölf Wohneinheiten (2 Stadtvillen mit je sechs Wohneinheiten) angebunden. Das Verkehrsaufkommen ist entsprechend gering. Als</p>
----------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



		<p>3. Die Tiefgaragenausfahrten sind so zu gestalten, dass die Fahrzeugführer vor dem Ausfahren ein ausreichendes Sichtfeld in die Zufahrtstraße erhalten.</p> <p>4. Fahrradabstellanlagen gem. Stellplatzsatzung müssen auf den Privatflächen nachgewiesen und vorgesehen werden.</p> <p><b>Schreiben vom 20.05.2014 (Erneute Offenlage)</b></p> <p>Nachfolgend nehmen wir zum o.g. Bebauungsplanentwurf Stellung mit der Bitte um Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Die in den Plänen eingetragenen Fahrradstellplätze entsprechen mengenmäßig den Vorgaben der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel. Ergänzend unserer letzten Stellungnahme vom 18.02.2014 sei folgendes angemerkt:</li></ul>	<p>Wohnweg dient die Fahrbahnfläche auch Fußgängern und Radfahrern als Verkehrsraum, so dass hier grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit gefahren werden sollte. Aufgrund der vorhandenen Straßenbreite von 5,00 m ist auch ein Begegnungsfall von zwei Pkw's möglich. Darüber hinaus entspricht die Breite des Wohnwegs den einschlägigen Richtlinien (RASt 06). Diese sehen für Wohnwege eine Mindestbreite von 4,5 m und eine Belastung von unter 150 Kfz/Stunde vor. Die zu erwartenden Verkehre im konkreten Fall liegen deutlich darunter.</p> <p>Weiter ist zu berücksichtigen, dass im Entwurf der erneuten Offenlage eine gemeinsame Tiefgaragenzufahrt der beiden Stadtvillen am Stichweg bereits unmittelbar am Einmündungsbereich zur Mecklenburger Straße angeordnet wurde, so dass die Fahrzeuge bereits nach ca. 10 m in die Tiefgarage einfahren. D.h. der Stichweg wird effektiv nur für Fußgänger und Radfahrer sowie ggf. Besucher/Lieferverkehr als Erschließung genutzt.</p> <p>Die Erschließungssituation ist somit aktuell und nach Umsetzung der Planung ausreichend und kann die entstehenden Verkehre aufnehmen.</p> <p>3. + 4. Die Hinweise zu Tiefgaragenausfahrten und Fahrradabstellanlagen werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p>Die Anregungen zur Anzahl der Fahrradabstellplätze werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Die Erfahrung zeigt aber, dass dieses Angebot nicht mehr den tatsächlichen Bedarf widerspiegelt und nicht zukunftsweisend ist. Allen die Pro-Kopf-Verfügbarkeit von Fahrrädern in Deutschland (Mobilität in Deutschland) betrug im Jahr 2002 noch 0,8 Räder und 2008 schon 0,9 Fahrräder. Andere Studien (Fahrrad-Monitor Deutschland 2013) zeigen auf, dass es im Schnitt 2,4 Fahrräder pro Haushalt gibt.</p> <p>Entsprechend den Regelwerken (Empfehlungen für den Ruhenden Verkehr, Hinweise zum Fahrradparken) sind pro 30 – 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche 1 Stellplatz, zzgl. Besucherstellplätze (Fahrradbügel, eingangsnah) vorzusehen. Die Fahrradstellplätze für die Bewohner müssen vandalismus- und diebstahlgeschützt, leicht zugänglich (nutzerfreundlich) und witterungsgeschützt auf dem Grundstück angeordnet werden, sind aber auch im Gebäude (z.B. Fahrradkeller) möglich. Somit wird eine regelmäßige Verwendung des Fahrrades entsprechend z.B. den veränderten und zukünftigen Verkehrsverhalten (siehe Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kassel) deutlich begünstigt. Folgende Anzahl ist entsprechend der Nutzer zu empfehlen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Einzelhäuser mit kleinen Wohneinheiten (65 m<sup>2</sup>): 2 Stellplätze für die Bewohner + 1 Fahrradbügel für Besucher</li><li>b) Doppelhäuser mit größeren Wohneinheiten (125 m<sup>2</sup>): 3,5 – 3,25 Stellplätze für die Bewohner + 2 Fahrradbügel für Besucher</li></ul> <p>– Die Grundstückseinfriedung ist – wie bereits in der Stellungnahme vom 18.02.2014 aufgeführt – so zurück zu nehmen, dass insbesondere für die ausfahrenden Kfz (ab der Grundstücksgrenze) die Sichtbeziehung (Anfahrtsicht, RAS) sichergestellt ist. Die Sichtdreiecke sind diesbezüglich frei von Hindernissen und Bewuchs zu halten. Somit wird die Verkehrssicherheit sichergestellt. Weiterhin verbessert sich somit auch die Sichtbeziehung auf den Gehweg und die Fußgänger.</p>	<p>Die notwendige Anzahl von Fahrradstellplätzen ist nicht Regelungsinhalt eines Bebauungsplans, sondern wird für die gesamte Stadt Kassel im Rahmen der Stellplatzsatzung geregelt.</p> <p>Der Hinweis zur Grundstückseinfriedung und der Berücksichtigung von Sichtdreiecken wird ebenfalls an den Vorhabenträger zur Beachtung weitergegeben.</p>
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>– Es gelten weiterhin die Aussagen unserer Stellungnahme vom 18.02.2014.</p> <p><b>Schreiben vom 16.03.2018 (2. erneute Offenlage)</b></p> <p>Nachfolgend nehmen wir zum oben genannten Bebauungsplan Stellung mit der Bitte um Berücksichtigung:</p> <p><u>Bildliche Darstellung</u></p> <p>Die Fahrbahnbreite der Zu- und Abfahrt der Tiefgarage des Bürogebäudes ist mit 4,00 m zu schmal geplant zumal notwendige Bordanlagen die nutzbare Breite weiter verringern. Wir empfehlen diese auf 4,50 m zu verbreitern, um den Begegnungsfall Pkw-Pkw zu ermöglichen.</p> <p>Folglich müssten wahrscheinlich die 12 Fahrradstellplätze verlegt werden.</p> <p>Zu Seite 3 UNTERGESCHOSS/RUHENDER VERKEHR:</p> <p>Auch in der Tiefgarage des Bürogebäudes sollten Radabstellanlagen vorgesehen werden. Diese sollten abschließbar sein und sich nahe des Aufzuges bzw. der Treppe befinden.</p> <p>Laut Stellplatzsatzung ist ab 20 nachzuweisenden Stellplätzen ein rollstuhlgerechter Stellplatz erforderlich. Wir empfehlen, diesen zur besseren Erkennbarkeit entsprechend kenntlich zu machen.</p> <p><u>Textliche Festsetzungen</u></p> <p>Die Festsetzung zur Anzahl der Fahrradstellplätze muss Bestandteil des Bebauungsplanes sein. Daher muss der Schlüssel in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.</p> <p>Wir empfehlen, mindestens eine Anzahl von Radabstellplätzen herzustellen, die sich aus den Vorgaben der Regelwerke (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs, EAR 05, Anhang B.2) ergibt:</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</b></p> <p>Die Fahrbahnbreite ist kein geänderter Teil der 2. erneuten Offenlage. Es wird kein Begegnungsverkehr erwartet.</p> <p><b>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Hinweise betreffen die Umsetzung der Planung. Sie werden an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Anzahl der Fahrradstellplätze wird in der Stellplatzsatzung geregelt. Es gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan unter Punkt C Hinweise vorhanden.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- 1 Radabstellplatz je 30 m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche (Einwohner)
- 1 Radabstellplatz 1e 200 m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche (Privatwohnungen. Besucher)
- 0,3 Radabstellplätze je Arbeitsplatz (Beschäftigte, Büros etc.)

Die Werte sind auf ganze Zahlen aufzurunden.

Die Fahrradabstellplätze für die Bewohner sollten vandalismus- und diebstahlgeschützt, leicht zugänglich (nutzerfreundlich, eingangsnah) und witterungsgeschützt auf dem Grundstück angeordnet werden, sind aber auch im Gebäude, beispielsweise einem Fahrradkeller, möglich (Hinweise zum Fahrradparken).

Für oberirdische Besucherradabstellplätze sind Vorderradklemmbügel wegen der unzureichenden Stabilität des abgestellten Fahrrades und der hieraus resultierenden hohen Gefahr der Beschädigung des Rades durch seitliches Wegkippen und dem unzureichenden Diebstahlschutz im Gegensatz zu Anlehnbügel auszuschließen (Hinweise zum Fahrradparken, 3.2.2 Andere Halterformen).

Es ist in den textlichen Festsetzungen schriftlich festzuhalten, dass die privaten Straßen für den Radverkehr freigegeben werden.

#### Begründung zum Bebauungsplan

Wir möchten anmerken, dass der Inhalt des Planungsanlasses auf Seite 5 widersprüchlich ist: im ersten Absatz wird beschrieben, dass die zehn Stadtvillen entstehen sollen. Im dritten Absatz hingegen sind die zehn Stadtvillen bereits von 2015 bis 2017 entstanden. Scheinbar ist die Umsetzung bereits erfolgt Daher empfehlen wir eine andere Formulierung für den ersten Absatz zu wählen, wie beispielsweise: Für die Fläche des Bereiches Wohnen sieht der vorhabenbezogene Bebauungsplan für die Wohnnutzung zehn Stadtvillen mit 48 Wohnungen vor.

Die Hinweise betreffen die Umsetzung der Planung. Sie werden an den Vorhabenträger weitergeleitet.

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Es handelt sich um einen privaten Erschließungsweg. Ein Netzzusammenhang für den städtischen Radverkehr ist nicht gegeben.

**Der Anregung wird nicht gefolgt.**

Die Begründung wird zur Klarstellung umformuliert.

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

Auf der Seite 11 wird die Bestandssituation des ÖPNV sehr knapp dargestellt. Hier möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Kassel (von der Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2014 beschlossen) beschreibt eine zumutbare Entfernung für die Erschließungsqualität wie folgt:

„Es wird angestrebt, alle Wohn- und Gewerbegebiete und ÖPNV—relevanten Freizeiteinrichtungen in der Stadt Kassel mit dem ÖPNV zu erschließen. Als erschlossen gilt ein Gebiet dann, wenn es innerhalb eines Luftlinienradius von 300 Metern um die Haltestelle liegt ...“

(Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Kassel, 20110, Anforderungsprofil, Seite 18)

Die genannten Haltestellen hingegen befinden sich nach Markierung der Einzugsbereiche nicht alle im Radius der 300 m. Die Bushaltestelle „Dönche“ liegt gerade außerhalb des Grenzbereiches (s. Anlage Bushaltestellenerschließung). Die Straßenbahnhaltestelle „Hasselweg“ befindet sich laut KASIS in ca. 900 m Entfernung (s. Anlage Straßenbahnhaltestellenerschließung). Nur die Bushaltestelle „Heideweg“ zählt zu einer guten Erschließung.

Weiterhin möchten wir auf die Liniennetzreform hinweisen, die am 25.03.2018 umgesetzt wird. Alle drei genannten Haltestellen werden bestehen bleiben. Die Erschließungsqualität verschlechtert sich somit nicht. Das Bedienungsangebot hingegen verändert sich, da es geringer wird.

Für die auf Seite 21 beschriebene Anlieferung über die Montevertstraße wird in den beigefügten Planen kein Wendebereich ersichtlich.

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

In der Begründung wird die Beschreibung der Bestandssituation des ÖPNVs angepasst.

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

Um die Verkehrssicherheit nicht zu beeinträchtigen, ist das Rückwärts-einfahren auf öffentliche Verkehrsflächen zu vermeiden. Verkehrsbeeinträchtigungen und —gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer durch Lieferverkehre müssen ausgeschlossen werden. Daher müssen die Abmessungen der Zufahrten bzw. die Zuwegung zur Anlieferstelle für die größten zu erwartenden Lieferfahrzeuge dimensioniert werden und ein Wendebereich unter Berücksichtigung der Schleppkurven in ausreichender Dimensionierung vorgesehen werden.

Des weiteren befindet sich im Anlieferbereich zur Zeit eine Treppe. Eine barrierefreie Anlieferung zu gewährleisten, wird stark empfohlen.

Es sollte eine größtmögliche Durchlässigkeit im B-Plangebiet für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Dies betrifft insbesondere Verbindungen zwischen der neuen Erschließungsstraße, die am Wendehammer des Bärenreiterweges beginnt und der Mecklenburger Straße bzw. auch deren Stichstraße.

Für alle Gehwege soll eine Breite von 2,50 m vorgesehen werden. Alternativ ist zu überlegen, ob verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden.

Die Hauseingänge der Gebäude in der Mecklenburger Straße scheinen in direktem Übergang auf die Fahrbahn zu führen. Hiervon raten wir ausdrücklich ab. Es sollte ein ausreichend breiter durchgängiger Gehweg (s. oben) vor den neuen Gebäuden hergestellt werden.

#### Allgemeine Hinweise

Alle Zu- und Ausfahrten zum öffentlichen Grund, inklusive der der Tiefgaragen, sind so auszugestalten, dass die freie Sicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen zu keiner Zeit durch Bewuchs oder andere die Sicht beeinflussende Dinge behindert wird. Mindestsichtfelder zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe sind dauerhaft von Jeglicher Art von Sichthindernissen frei zu halten. Sichtbeziehungen sind durch die Freihaltung von Sichtdreiecken sicherzustellen (RASt 06, 6.3.9.3 Sichtfelder). In der derzeitigen

Der Anlieferverkehr über die Monteverdistraße beschränkt sich auf die tägliche Postbotenlieferung und ein bis zwei Mal die Woche Paketanlieferungen. Daher ist von einer ausreichenden Dimensionierung auszugehen.

**Der Anregung wird nicht gefolgt.**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

Der Hinweis wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Die Erschließungsstraße des Wohngebiets und die Erschließung der Wohngebäude von der Mecklenburger Straße sind kein geänderter Teil im Rahmen der 2. Erneuten Offenlage.

Die Hinweise betreffen die Bauausführung. Sie werden an den Vorhabenträger weitergeleitet.

		<p>Animation behindern Einfriedungen/Hecken die Sichtfelder bei den Tiefgaragen.</p> <p>Jegliche Anpassungsarbeiten (Gehweganpassungen, Bordabsenkungen etc.), die zur Erschließung an öffentliche Verkehrsflächen notwendig werden sind im Vorfeld beim Straßenbaulastträger zu beantragen. Die Kosten für die Anpassungsarbeiten trägt der Vorhabenträger. Der Bestand ist zu dokumentieren.</p> <p>Der Wendehammer ist für das Wenden von den größten zu erwartenden Lieferfahrzeugen ausreichend zu dimensionieren.</p> <p>-6623- weist darauf hin, dass es keine Einträge im Kataster gibt.</p> <p>Anlagen: Karten (Bushaltestellenerschließung, Straßenbahnhaltestellenerschließung)</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Hinweise zu den notwendigen Anpassungsarbeiten an den öffentlichen Verkehrsflächen werden an den Vorhabenträger weitergegeben. Zudem sind im Durchführungsvertrag entsprechende Regelungen vorgesehen.</p> <p>Der Wendehammer ist kein geänderter Teil im Rahmen der 2. Erneuten Offenlage. Die Privatstraße ist angedacht für die Anwohner (Zufahrt zu den Tiefgaragen der Wohnhäuser).</p>
7	Die Stadtreiniger Kassel - 70 -	<p><b>Schreiben vom 28.01.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Stadtreiniger Kassel generell keine Bedenken.</p> <p>Für das Anlegen von Standplätzen für Abfallbehälter verweisen wir auf § 18 unserer Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung. Dieser regelt die Erreichbarkeit und baulichen Voraussetzungen der Restabfall- bzw. Bioabfallbehälterstandplätze.</p> <p>Sollte sich die zentrale Sammelstelle im Anschlussbereich des Privatweges zum Bärenreiterweg als nicht praktikabel erweisen, wird eine Benutzung des Privatweges durch unsere Fahrzeuge erforderlich sein. In diesem Fall benötigen wir eine schriftliche Genehmigung zum Befahren des Privatweges. Außerdem muss der Privatweg in der Konstruktion für Fahrzeuge mit 26t Gesamtgewicht ausgelegt sein und der dargestellte Wendehammer muss mit seinen Abmessungen angepasst werden.</p> <p>Schreiben vom 11.02.2014 / 1. Offenlage</p>	<p>Die Informationen zur Anlage von Standplätzen für Abfallbehälter werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>

		<p>Der nachgereichte Plan vom 06.11.2013 hat keine Auswirkungen auf unsere Stellungnahme vom 28.01.2014.</p> <p><b>Schreiben vom 06.05.2014 (Erneute Offenlage)</b></p> <p>Der überarbeitete Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt vor. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28.01.2014 und bitten um Beachtung.</p>	
8	KASSELWASSER - 71 -	<p><b>Schreiben vom 27.01.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Unter Hinweis auf das Protokoll der Besprechung vom 10. Juli 2013 gibt es keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen B-Plan. Bei einem Versiegelungsgrad von weniger als 50% ist ein Anschluss an das bestehende Trennsystem in der Mecklenburger Straße möglich. Maßnahmen, die zu einer Reduzierung der Oberflächenwasserabflussmengen führen werden jedoch empfohlen.</p> <p>Die Kanäle in der Druseltalstraße sind ausgelastet und stehen für einen Anschluss des Planungsgebietes nicht zur Verfügung. Die Begrünung der Dachflächen wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Schreiben vom 11.02.2014</p> <p>Unter Hinweis auf das Protokoll der Besprechung vom 10. Juli 2013 und die Stellungnahme vom 27.01.2014 gibt es keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen B-Plan.</p>	<p>Aufgrund der von Seiten des Straßenverkehrs- und Tiefbauamt geforderten Verbreiterung der privaten Verkehrsflächen, musste die Festsetzung, dass mind. 50 % der Grundstücksfläche als Vegetationsfläche anzulegen sind, im Entwurf der erneuten Offenlage geändert werden.</p> <p>Gemäß textlicher Festsetzung sind mind. 40 % der Grundstücksfläche als Vegetationsfläche anzulegen; entsprechend liegt der Versiegelungsgrad bei maximal 60 %. Weiter ist festgesetzt, dass das Niederschlagswasser von mindestens 50 % der Grundstücksfläche vor Ort versickern können muss. Entsprechend sind Wege, Zufahrten, Terrassen usw. so auszubilden, dass Niederschlagswasser versickern kann oder in angrenzende Vegetationsflächen entwässert.</p> <p>Das heißt, dass maximal das Niederschlagswasser von 50 % der Grundstücksfläche – entsprechend der vorgetragenen Anregung – in das Kanalnetz eingeleitet wird, so dass weiterhin ein Anschluss an das bestehende Trennsystem in der Mecklenburger Straße möglich ist. Darüber hinaus wurde eine Dachbegrünung festgesetzt.</p> <p>Weitergehende Festsetzungen sind nicht erforderlich.</p> <p><b>Die Hinweise werden zu Kenntnis genommen.</b></p>



		<p><b>Schreiben vom 01.03.2018 (2. erneute Offenlage)</b></p> <p>Seitens KASSELWASSER gibt es keine Einwände oder Nachfragen zum o.g. Bebauungsplan.</p>	<p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>
9	Frauenbüro - VF -	<p><b>Schreiben vom 06.03.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Es gibt vom Frauenbüro keine Einwände oder Nachfragen zum o.g. Bebauungsplan.</p>	<p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>

<b>Träger öffentlicher Belange</b>			
10	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	<p><b>Schreiben vom 11.02.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereichs durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass das Gebiet durch einen Investor erschlossen und bebaut wird. Es kann in Abhängigkeit vom Bedarf nicht ausgeschlossen werden, dass Kabel von weiter herangeführt und somit bereits versiegelte Flächen wieder aufgebrochen werden müssen.</p> <p>Um eine telekommunikationstechnische Versorgung des Baugebietes zu gewährleisten, bitten wir Sie bzw. den Investor uns frühzeitig im Zuge der Erschließungsplanung zu beteiligen. Aufgrund der immer schneller fortschreitenden technischen Entwicklung können wir erst dann die aktuellen Parameter (Telefonversorgung, Internetbandbreiten, etc.) mit Ihnen erörtern. Aus diesem Grunde wären wir für eine frühzeitige Kontaktaufnahme dankbar.</p>	<p>Die Informationen zur telekommunikationstechnischen Versorgung werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>

		<p><b>Schreiben vom 14.03.2018 (2. erneute Offenlage)</b></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur Versorgung des Bürogebäudes mit Telekommunikationsinfrastruktur liegt dem Bauherrnservice der Telekom bereits ein Auftrag vor.</p> <p>Durch die übrigen Änderungen des Bebauungsplanes werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>
11	Unitymedia Hessen GmbH u. Co. KG	<p><b>Schreiben vom 22.01.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia Hessen GmbH &amp; Co. KG. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p><b>Schreiben vom 05.03.2018 (2. erneute Offenlage)</b></p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p>Die Informationen zur telekommunikationstechnischen Versorgung werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>
12	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	<p><b>Schreiben vom 29.01.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.</p>	<p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>

13	Städtische Werke Netz + Service GmbH	<p><b>Schreiben vom 23.01.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Die Städtischen Werke Netz + Service GmbH hat keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass im geplanten Baubereich Strom-, Gas- und Wasserhausanschlussleitungen liegen. Weiterhin befindet sich im geplanten Baubereich eine LWL-Trasse.</p> <p>Unsere Leitungen und die dazugehörigen Armaturen dürfen bei der Baumaßnahme nicht beeinträchtigt, beschädigt oder überbaut werden.</p>	<p>Die Informationen bestehenden Leitungstrassen werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>
14	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	<p><b>Schreiben vom 26.02.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Wir haben den oben genannten Bebauungsplan geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.</p> <p>Anregungen oder Bedenken haben wir daher nicht vorzutragen.</p>	<p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>
15	Regierungspräsidium Kassel	<p><b>Schreiben vom 03.03.2014 (Offenlage)</b></p> <p><u>Regionalplanerische Stellungnahme</u></p> <p>Der o.g. Planung in der vorgelegten Form stehen keine Ziele des Regionalplans Nordhessen 2009 entgegen. Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.</p> <p><u>Stellungnahme Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz</u></p> <p>Dez. 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung</p> <p>Der Geltungsbereich des o.a. Planungsvorhaben befindet sich, wie richtig in den Unterlagen wiedergegeben, innerhalb der quantitativen Schutzzone B1 – innere Zone – des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe 3“, Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel.</p> <p>Die fachtechnische Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der v.g. Schutzgebietsverordnung ergab, dass keine Verbots-</p>	<p><u>Regionalplanerische Stellungnahme</u></p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p><u>Stellungnahme Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz</u></p> <p>Dez. 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung</p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>

	<p>bzw. genehmigungspflichtigen Tatbestände berührt werden, die dem Planungsvorhaben entgegenstehen würden.</p> <p>Lediglich Bohrungen, die tiefer als Kote 100 m über NHN in den Untergrund eindringen, bedürfen der vorherigen Genehmigung.</p> <p>Aus Sicht des vorbeugenden Grundwasserschutzes bestehen daher gegen das o.a. Planungsvorhaben auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.</p> <p>Dez. 31.1 Altlasten, Bodenschutz</p> <p>Der von Ihnen angefragte Planungsbereich befindet sich auf dem ehemaligen Gelände der Wittich-Kaserne, das in der Altflächendatei des Landes Hessen unter der Schlüsselnummer 611.000.053-000.002 mit dem Status „Sanierung (Dekontamination) abgeschlossen“ eingetragen ist.</p> <p>Entlang der östlichen Flurstücksgrenze befanden sich ein Altöltank und eine Ölwechselrampe, die im Jahre 1997 zurückgebaut und durch Bodenaushub des belasteten Materials saniert worden sind. Hierzu liegt mir die Abschlussdokumentation vom 02.03.2001 auszugsweise in Kopie vor.</p> <p>In 2,5 m bis 3,0 m Tiefe ist eine Restkontamination verblieben. Bei Bodeneingriffen entstehender Aushub ist gemäß den abfallrechtlichen Vorgaben zu entsorgen.</p> <p>Bei anstehenden Baumaßnahmen, insbesondere bei den geplanten Abriss der ehem. Technischen Gebäude der Bundeswehr könnte ein weiterer Untersuchungs- und Handlungsbedarf entstehen bzw. ist hierbei wegen der Entsorgungsrelevanz des belasteten Materials das Abfallwirtschaftsdezernat in meinem Hause zu informieren und ggf. ein Rückbaukonzept mit Entsorgungsmanagement vorzulegen.</p> <p>Aus altlasten- und bodenschutzfachlicher Sicht bestehen gegen das o.a. Planungsvorhaben keine Bedenken.</p> <p>Dez. 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</p>	<p>Die Informationen werden an den Vorhabenträger übermittelt.</p> <p>Dez. 31.1 Altlasten, Bodenschutz</p> <p>Die Hinweise zu möglichen Bodenbelastungen werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p>Dez. 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Aus Sicht des Dezernates 31.3 bestehen gegen o.g. Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Dez. 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte bestehen aus Sicht des Dezernates 31.5 in Bezug auf o.g. Vorhaben keine Bedenken. Die Belange werden nicht berührt.</p> <p>Dez. 31.5 Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, werden die Belange des Dezernates 31.5 in Bezug auf o.g. Vorhaben nicht berührt.</p> <p><u>Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege</u> Nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht berührt. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gem. § 18 BNatSchG i.V. mit § 1a BauGB werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.</p> <p>Hinweise und Anregungen: Die Baufläche grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Kassel“ den sog. Marbachsgrünzug an. Hierbei bitte ich zu beachten, dass die teilweise großkronigen, stadtbildprägenden Laubgehölze in das zukünftige Baufeld hineinragen und diese fachgerecht <u>vor</u> Beginn der Bautätigkeit zurück zu schneiden sind. Eine Beeinträchtigung bzw. Vitalitätsminderung der Gehölze sollte vermieden werden.</p> <p>Ich bitte des Weiteren darum, aus der Gehölzartenliste die Esche (Fraxinus excelsior) zu streichen. Das durch den Schlachpilz Hymenoscyphus</p>	<p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p>Dez. 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte <b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p>Dez. 31.5 Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe <b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p><u>Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege</u>  Im Rahmen der Baugenehmigung bzw. der Genehmigung von Fällarbeiten werden die erforderlichen Maßnahmen mit dem Umwelt- und Gartenamt geklärt.</p> <p>Wie angeregt, wurde die Esche im Entwurf der erneuten Offenlage aus der Pflanzliste entfernt.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>pseudoalbidus verursachte Eschentriebsterben führt nach jüngsten Beobachtungen derzeit verbreitet zum Absterben junger Eschengehölze, daher sollte auf deren Anpflanzung verzichtet werden.</p> <p>Die Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.</p> <p><u>Stellungnahme des Dez. 34 / Bergaufsicht</u></p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Bebauungsplan Nr. III/57a „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ nicht entgegen.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ausweislich hier vorhandener Unterlagen das betroffene Gebiet von zwei Bergwerksfeldern auf Braunkohle der E.ON, Postfach 1165, 34557 Borken, überdeckt wird. Es wird empfohlen, die Bergwerkseigentümerin zu der Planung zu hören.</p> <p>Die Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p> <p><b>Schreiben vom 08.05.2014 (Erneute Offenlage)</b></p> <p><u>Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege</u></p> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht berührt. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gem. § 18 BNatSchG i.V. mit § 1a BauGB werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.</p> <p>Hinweise und Anregungen:</p>	<p><u>Stellungnahme des Dez. 34 / Bergaufsicht</u></p> <p>Die E.ON wurde am Verfahren beteiligt, siehe Stellungnahme vom 18.03.2014. Es werden keine Einwände oder Hinweise zum Bebauungsplan geäußert.</p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p>Im Rahmen der Baugenehmigung bzw. der Genehmigung von Fällarbeiten werden die erforderlichen Maßnahmen mit dem Umwelt- und Gartenamt geklärt.</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ich bitte entsprechend zu beachten, dass die geplante Baufläche unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Kassel“ des sogn. Marbachsgrünzug angrenzt. Da einige großkronige, stadtbildprägenden Laubgehölze teilweise in das zukünftige Baufeld hineinragen ist es notwendig, diese fachgerecht vor Beginn der Bautätigkeiten zurück zu schneiden. Eine Beeinträchtigung bzw. Vitalitätsminderung der Gehölze ist zu vermeiden. Der Gehölzrückschnitt ist aus artenschutzrechtlichen Gründen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar vorzusehen.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

### **Schreiben vom 19.03.2018 (2. Erneute Offenlage)**

#### Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden die geplanten Änderungen des B-Plan-Entwurfes vom 12.02.2018 problematisch beurteilt. Meinerseits ist leider festzustellen, dass mit jeder weiteren Beteiligung/Offenlage die grünplanerische Kompensation dezimiert wird. Im Entwurf vom 22.04.2014 wurde bereits der Anteil der Vegetationsflächen von einstig 50 % auf 40 % reduziert – ohne dafür adäquaten Ausgleich vorzusehen, während nunmehr im aktuellen Entwurf (Stand 12.2.18) die alleinig zum Erhalt festgesetzte Vegetationsfläche westlich der Garage (Bestand) ersatzlos gestrichen wurde. Darüber hinaus sieht der Entwurf (Stand 12.2.18) unter Punkt 4.4 . vor, die ursprünglich auf allen Gebäuden vorgesehene Dachbegrünung zu reduzieren, indem das Bürogebäude / Garage davon ausgenommen werden soll. Naturschutzfachlich ist dieses Vorgehen nicht akzeptabel. Ich bitte daher um Vorlage eines überarbeiteten Kompensationskonzeptes, da die hier innerhalb des B-Planes verbliebenen grünplanerischen Maßnahmen für den Gesamtausgleich (u.a. für die Beseitigung hochwertiger Gehölzstrukturen) nicht ausreichend sind. Vermutlich ist ein zusätzlicher Geltungsbereich außerhalb des B-Plangebietes erforderlich.

### **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird gefolgt.**

Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist nicht erforderlich. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde detailliert auf Umweltaspekte eingegangen. Es wurden u.a. Festsetzungen zur Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Art und Umfang der Bepflanzung und der Durchlässigkeit von befestigten Wegen und Terrassen getroffen.

Der geänderte festgesetzte Anteil der Vegetationsflächen resultiert zum einen auf der Verbreiterung der internen privaten Erschließungsstraße des Gebiets „Wohnen“ und zum anderen auf dem Erhalt des bereits vorhandenen Bürogebäudes im Gebiet „Büro und Garage“. Dadurch verringert sich jeweils der Anteil der nicht überbauten Grundstücksfläche. Der Erhalt vorhandener Gebäude wird dem Neubau an anderer Stelle und dem dortigen Verbrauch neuer Flächen vorgezogen. Auf den vorhandenen Gebäuden wurde nachträglich keine Dachbegrünung festgesetzt, es wurde aber eine Textfestsetzung zur Fassadenbegrünung neu aufgenommen.

Insgesamt liegt der tatsächliche Anteil der Vegetationsflächen in der Vorhabenplanung über den festgesetzten Anteilen.

Ich bitte außerdem um Prüfung, ob die Gehölzbestände an der westlichen Geltungsbereichsgrenze erhalten werden können (Eingriffsvermeidung). Zwangspunkte, warum z.B. die markante Sommerlinde (Solitärgehölz) Nr.2 (entsprechend der Bestandsnummerierung) beseitigt werden muss, sind für mich nicht erkennbar.

Weitere Hinweise und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz

Aus Sicht der Fachdezernate werden zu o. g. Vorhaben folgende Hinweise und Anregungen genannt:

**Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz)**

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Es wird auf die Stellungnahme vom 20.02.2014 verwiesen. Diese behält weiterhin Ihre Gültigkeit.

Altlasten, Bodenschutz

Der von Ihnen angefragte Planungsbereich befindet sich auf dem ehemaligen Gelände der Wittich-Kaserne. das in der Altflächendatei des Landes Hessen unter der Schlüsselnummer 611 .000.053-0001002 mit dem Status „Sanierung (Dekontamination) abgeschlossen“ eingetragen ist.

Entlang der östlichen Flurstücksgrenze befanden sich ein Altöltank und eine Ölwechselrampe, die im Jahre 1997 zurückgebaut und durch Bodenaushub des belasteten Materials saniert worden sind. Hierzu liegt mir die Abschlussdokumentation vom 02.03.2001 auszugsweise in Kopie vor.

Die Sommerlinde wird nicht beseitigt. Die etwas blässere Darstellung im V+E-Plan diene der besseren Sichtbarkeit darunterliegender Linien. Die Farbe des Baums im V+E-Plan wird angepasst.

**Die Bedenken werden nicht geteilt. Den Anregungen wird nicht gefolgt.**

Der Vorhabenträger wird darüber informiert.

Dez. 31.1 Altlasten, Bodenschutz

Die Hinweise zu möglichen Bodenbelastungen werden an den Vorhabenträger weitergegeben.



		<p><u>Stellungnahme des Dez. 34 / Bergaufsicht</u></p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Bebauungsplan Nr. III/57 A „Stadtvillenpark Marbachshöhe“, auch nach nachmaliger Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.</p> <p>Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahmen vom 11.02. und 14.03.2014, welche weiterhin Bestand haben.</p> <p>Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	
16	Zweckverband Raum Kassel	<p><b>Schreiben vom 03.03.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Der Flächennutzungsplan des Zweckverbands Raum Kassel (wirksam seit dem 08.08.2009) enthält für den Bereich, auf den sich das Bauleitplanverfahren bezieht, die Darstellung „Gemischte Bauflächen“. Aus unserer Sicht kann der o.g. Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden.</p> <p>Das geplante Baugebiet stellt sozusagen das westliche Endstück der städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes auf der Marbachshöhe dar. Wir regen an, dass hier eine Durchlässigkeit mit der Aufgabe der bisherigen Nutzung zu den weiter westlich angrenzenden Quartieren geschaffen wird. Das sollte für den KFZ-Verkehr aber besonders auch für Fußgänger und Radfahrer gelten. Diese Durchwegung sollte deutlich sichtbar sein und möglichst in Verlängerung der Mecklenburger Straße erfolgen.</p> <p>Die Erschließung der beiden südöstlichen Gebäude erfolgt über einen bestehenden Anliegerweg in Verlängerung der Mecklenburger Straße. Die zurzeit vorhandene Breite von 5 m erscheint sehr schmal, so dass</p>	<p>Eine öffentliche Wegeverbindung durch die geplante Wohnanlage ist nicht vorgesehen und könnte aufgrund der topographischen Gegebenheiten voraussichtlich nicht barrierefrei ausgeführt werden. Zudem bleibt die vorhandene Garage im westlichen Geltungsbereich erhalten und wird auch zukünftig gewerblich genutzt – eine Durchwegung kann daher nicht realisiert werden.</p> <p>Eine grundsätzliche Verbindung für Fußgänger und Radfahrer ist über den Privatparkplatz zwischen östlichem und westlichem Bärenreiterweg bereits heute gegeben. Eine entsprechende Fuß- und Radfahrerverbindung soll bei einer möglichen Bebauung des heutigen Parkplatzes gesichert werden. Eine Berücksichtigung im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplans ist jedoch nicht erforderlich.</p> <p>Über den vorhandenen Stichweg Mecklenburger Straße werden zukünftig zu den bestehenden sechs Reihenhäuser (sechs Wohneinheiten) zusätzlich zwölf Wohneinheiten (2 Stadtvillen mit je sechs Wohneinheiten) angebunden. Das Verkehrsaufkommen ist entsprechend gering. Als</p>

	<p>eine Erschließung der Tiefgaragen der beiden Gebäude über den geplanten neuen inneren Erschließungsweg überdacht werden sollte.</p> <p>Die Nachverdichtung in diesem Bereich wird mit dem Hintergrund der Entwicklungsplanung des Zweckverbandes und auch im Sinne einer nachhaltigen Bodennutzung begrüßt.</p> <p>Weitere Hinweise und/oder Anregungen zu diesem Bauleitplanverfahren werden nicht vorgetragen.</p> <p><b>Schreiben vom 09.05.2014 (Erneute Offenlage)</b></p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 03.03.2014 und bedauern, dass eine Durchwegung des Geländes von Westen nach Osten keinen Eingang in den Bebauungsplan gefunden hat, so dass die jetzige Trennung der beiden Quartiere weiterhin besteht.</p> <p>Weitere Hinweise oder Anregungen zu diesem Bauleitplanverfahren werden nicht vorgetragen.</p> <p><b>Schreiben vom 19.03.2018 (2. Erneute Offenlage)</b></p> <p>Zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes haben wir weder Hinweise noch Anregungen vorzutragen.</p>	<p>Wohnweg dient die Fahrbahnfläche auch Fußgängern und Radfahrern als Verkehrsraum, so dass hier grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit gefahren werden sollte. Aufgrund der vorhandenen Straßenbreite von 5,00 m ist auch ein Begegnungsfall von zwei Pkw möglich. Darüber hinaus entspricht die Breite des Wohnwegs den einschlägigen Richtlinien (RASt 06). Diese sehen für Wohnwege eine Mindestbreite von 4,5 m und eine Belastung von unter 150 Kfz/Stunde vor. Die zu erwartenden Verkehre im konkreten Fall liegen deutlich darunter.</p> <p>Weiter ist zu berücksichtigen, dass im Entwurf der erneuten Offenlage eine gemeinsame Tiefgaragenzufahrt der beiden Stadtvillen am Stichweg bereits unmittelbar am Einmündungsbereich zur Mecklenburger Straße angeordnet wurde, so dass die Fahrzeuge bereits nach ca. 10 m in die Tiefgarage einfahren. D.h. der Stichweg wird effektiv nur für Fußgänger und Radfahrer sowie ggf. Besucher/Lieferverkehr als Erschließung genutzt.</p> <p>Die Erschließungssituation ist somit aktuell und nach Umsetzung der Planung ausreichend und kann die entstehenden Verkehre aufnehmen.</p> <p>Eine Realisierung der gewünschten Durchwegung kann aufgrund der o.g. Gründe nicht umgesetzt werden.</p> <p><b>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</b></p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

17	Friedhofsverwaltung Kassel	<p><b>Schreiben vom 16.01.2014 und 05.02.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Die Friedhofsverwaltung hat gegen den o. g. Bebauungsplan keine Einwände, wenn es die Belange des Westfriedhofes hinsichtlich der gegebenen Ruhe und Pietät nicht beeinträchtigt.</p>	<p>Mit der weiteren baulichen Entwicklung der Siedlung Marbachshöhe sind keine Beeinträchtigungen des Westfriedhofes verbunden.</p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>
18	Umwelt- und Gartenamt - 67 – UNB/UWB	<p><b>Schreiben vom 06.03.2014 (Offenlage)</b></p> <p><u>Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde, Sachgebiet Allgemeine Gewässeraufsicht (-6722-):</u></p> <p>Es bestehen keine Einwände.</p> <p><u>Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde, Sachgebiet Altlasten und Schadensfälle, Bodenschutzbehörde (-6723-):</u></p> <p>Im westlichen Bereich des Planungsgebietes (Bärenreiterweg 6-8) wurden seit 1992 durch das Gasversorgerunternehmen Südhanover-Nordhessen GmbH (SN-Gas) ein Zentrallager und Werkstätten betrieben. Unserer Kenntnis nach wurde dort Bau- und Betriebsmaterial gelagert. In der Werkstatt wurden Wartungs- und Reparaturarbeiten an mechanischen Mess- und Regelgeräten durchgeführt.</p> <p>In einem kleinen separaten Gebäude neben dem Wendehammer im südwestlichen Grundstücksbereich befand sich ein Tetrahydrothiophen-Lager (Odoriermittel = Riechstoff für geruchslose Stoffe wie Erdgas). Dabei handelt es sich um eine organische Schwefelverbindung (WGK 2).</p> <p>Unfälle/Schadensfälle im Zusammenhang mit diesen Nutzungen sind hier nicht bekannt. Es liegen uns zu der Fläche und dem Betrieb keine weiteren Hinweise vor, die einem konkreten Altlastenverdacht begründen könnten.</p> <p>Aus wasserbehördlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das geplante Vorhaben. Wir gehen dabei davon</p>	<p><u>Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde, Sachgebiet Allgemeine Gewässeraufsicht (-6722-):</u></p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p> <p><u>Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde, Sachgebiet Altlasten und Schadensfälle, Bodenschutzbehörde (-6723-):</u></p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>

	<p>aus, dass der Versiegelungsgrad bei der geplanten Bebauung so gering wie möglich gehalten wird. Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass sich durch die Baumaßnahme der Gesamtumfang bebauter sowie voll- und teilversiegelter Flächen im Gebiet nicht verändert. Die Entsiegelungsmaßnahmen im Bereich der bestehenden Halle sowie die Gestaltung von Wegen und befestigten Grundstücksflächen in wasserdurchlässiger Bauweise werden ausdrücklich begrüßt.</p> <p><u>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (-6725-):</u></p> <p>Eingriffsregelung: Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung kommt nicht zur Anwendung, da das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird.</p> <p>Artenschutz: Im Zuge der Vorhabensumsetzung muss der gesamte, das Grundstück prägende Gehölzbestand beseitigt werden.</p> <p>Aus fachlicher Sicht ist eine Beseitigung der Gehölze vor Beginn der Schutzfrist nach dem BNatSchG (01. März bis 30. September) zu empfehlen, um die Verbotstatbestände des Besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) ausschließen zu können. Um die Fällungen bis Ende Februar abschließen zu können, sind vorab genehmigungsfähige Bauantragsunterlagen einzureichen.</p> <p><b>Schreiben vom 16.03.2018 (2. Erneute Offenlage)</b></p> <p><u>Stellungnahme der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde (-6722-):</u></p> <p>Gegen die geänderten Teile bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Einwände. Der Vollständigkeit und der Rechtsklarheit halber bitten wir, Ziffer 4.5 der Textlichen Festsetzung um folgenden Satz zu ergänzen:</p> <p>Dabei sind folgende Rechtsgrundlagen zu beachten: § 55 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (ortsnahe Versickerung soweit keine wasserrechtlichen Belange entgegenstehen) und §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (wasserrechtliche Erlaubnispflicht für die Versickerung/ Einleitung von Niederschlagwasser in den Untergrund / in das Grundwasser).</p>	<p><u>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (-6725-):</u></p> <p>Eine Beseitigung der Gehölzbestände bis Ende Februar 2014 wurde angestrebt, konnte jedoch aufgrund nicht vollständiger Bauantragsunterlagen nicht genehmigt werden.</p> <p>Daher müssen die Fällarbeiten voraussichtlich innerhalb der Schutzfrist durchgeführt werden. Hierfür kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, sofern erforderliche Schutzmaßnahmen (Absuchen der Gehölzbestände nach Nistplätzen u.ä.) berücksichtigt werden.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><u>Stellungnahme der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde</u></p> <p><b>Die Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.</b></p> <p>Der Punkt C Hinweise wird entsprechend ergänzt.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (-6725-):

Die B-Planentwürfe von 2014 und 2018 enthalten in den Begründungen widersprüchliche Aussagen zur Größe der geplanten Grünflächenanteile im zukünftigen Geltungsbereich.

Der ursprüngliche Bebauungsplanentwurf vom 22.04.2014 trifft auf Seite 22 unter Punkt 7.4 „Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ die Aussage, dass **mindestens 40% der Grundstücksfläche als Vegetationsfläche** anzulegen sind. Auf Seite 23 unter Punkt 8 „Darstellung und Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung“ steht hingegen, **dass mindestens 50% der Grundstücksfläche als Vegetationsfläche** angelegt und unterhalten sowie mit Bäumen und Hecken bepflanzt werden. Untermuert wird diese Aussage durch die Tabelle Nr. 3, in der 50% der Fläche als Grünfläche aufgeführt sind.

Im Bebauungsplanentwurf von 2018 sind diese Widersprüche noch enthalten (siehe Seite 23 und Seite 210), allerdings wird unter den textlichen Festsetzungen 7A Erhalt und Pflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen im Bereich „Bürogebäude und Garage“ eine weitere Reduktion auf lediglich 25% Vegetationsfläche vorgenommen. Somit werden wichtige Qualitätsansprüche im Hinblick auf gesundes Wohnen, Erhalt der Artenvielfalt im Stadtgebiet und Klimaanpassung weiter reduziert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme, mit denen sich eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung in den nächsten Jahren auseinandersetzen muss wie z.B. Artensterben, Überwärmung von Städten, Sicherung der urbanen Lebensqualität, ist dies nicht zu befürworten. Aus diesem Grund lehnen wir eine Absenkung des Grünflächenanteils im Bereich Wohnen und Bürogebäude auf 40% bzw. 25 % ab.

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Die Begründung wird entsprechend korrigiert.

**Der Anregung wird gefolgt.**

Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Das Gebiet war bereits zuvor zu über 50% bebaut bzw. versiegelt (vgl. Begründung Kapitel 8.1).

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde detailliert auf Umweltaspekte eingegangen. Es wurden u.a. Festsetzungen zur Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Art und Umfang der Bepflanzung und der Durchlässigkeit von befestigten Wegen und Terrassen getroffen.

Der geänderte festgesetzte Anteil der Vegetationsflächen resultiert zum einen auf der Verbreiterung der privaten internen Erschließungsstraße des Gebiets „Wohnen“ und zum anderen auf dem Erhalt des bereits vorhandenen Bürogebäudes im Gebiet „Büro und Garage“. Dadurch verringert sich jeweils der Anteil der nicht überbauten Grundstücksfläche. Der Erhalt vorhandener Gebäude wird dem Neubau an anderer Stelle und dem dortigen Verbrauch neuer Flächen vorgezogen. Auf den vorhandenen Gebäuden wurde nachträglich keine Dachbegrünung festgesetzt, es wurde aber eine Textfestsetzung zur Fassadenbegrünung neu aufgenommen.

Insgesamt liegt der tatsächliche Anteil der Vegetationsflächen in der Vorhabenplanung über den festgesetzten Anteilen.

**Die Bedenken werden nicht geteilt.**

**Der Anregung wird gefolgt.**

		<p>b+c) Textliche und zeichnerische Festsetzung</p> <p>Nach Punkt 3.4 „Nebenanlagen“ ist die Anlage von Besucherstellplätzen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte dies nur unter der Bedingung möglich sein, dass der festgelegte Vegetationsflächenanteil dadurch nicht unterschritten wird.</p> <p>Die unter Punkt 4.6 „Pflanzstreifen zur Fassadenbegrünung“ festgesetzte Breite von 2m wird als zu schmal bewertet. Damit ein Baum (selbst eine schmalkronige Säulenzierkirsche) sich langfristig vital, arttypisch und ohne stärkere Fassadenrückschnitte entwickeln kann, sollte der Abstand auf mindestens 2,5 m erhöht werden. Darüber hinaus regen wir zur langfristigen Sicherung der Baumstandorte eine zeichnerische Festsetzung im B-Plan an.</p>	<p>Die Festsetzung des Vegetationsflächenanteils ist einzuhalten, auch bei Anlage von Nebenanlagen. Die Anlage von Besucherstellplätzen ist nicht vorgesehen und wird aus der Textfestsetzung gestrichen.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Die Festsetzung im Bebauungsplan erfolgte in Abstimmung mit der Landschaftsplanung.</p> <p>Eine zeichnerische Festsetzung ist zur langfristigen Sicherung nicht erforderlich. Von einer zeichnerischen Festsetzung wird abgesehen, da die Darstellung im V+E-Plan für den Vorhabenträger bindend ist – durch den V+E-Plan inkl. Freiflächenplan verpflichtet sich der Vorhabenträger die Fassadenbegrünung herzustellen.</p>
19	E.On Kraftwerke GmbH	<p><b>Schreiben vom 18.03.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Das angegebene Planungsgebiet befindet sich über dem konsolidierten Braunkohlen und Schwefelerz Bergwerk „Vereinigte Glückauf“. In diesem Bergfeld wurden durch die Brasselsberger Gewerkschaft um 1870 Abbauersuche mit geringer Ausbeute durchgeführt. Zur Lage der aufgefahrenen Schächte und Strecken liegen in unserem Archiv leider keine Informationen vor.</p> <p>Unsererseits gibt es gegen den Bebauungsplan keine Einwände.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
20	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.	<p><b>Schreiben vom 10.02.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Die Belange der HGON sind unter Absatz 8.3 berücksichtigt. Die Lage und der Baustil der Stadtvillen sind bestens geeignet für Mauersegler. Bitte prüfen Sie die Möglichkeit, hier Nisthilfen anzubringen. Mauersegler finden nur noch wenige geeignete Nistmöglichkeiten. Durch Wärmesanisierung und besonders durch Randziegel (Ortgänge) finden sie keine</p>	<p>Der vorgetragene Wunsch, Nistmöglichkeiten für Mauersegler am Gebäude anzubringen, wird an den Vorhabenträger weitergegeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.</p> <p><b>Keine Abwägung erforderlich.</b></p>

		Einfluglöcher. Eine Verschmutzung der Hauswände ist nicht zu befürchten (entgegen bei Schwalben).	
21	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen	<b>Schreiben vom 05.02.2014 (Offenlage)</b> Gegen den o.a. vorhabenbezogenen Bebauungsplan gibt es von unserer Seite keine Einwände.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>Private</b>			
22	G. Hones & Dr. R. Schnause, Mecklenburger Str. 13c, 34131 Kassel	<b>Schreiben vom 20.02.2014 (Offenlage)</b> Die nach dem Bebauungsplan Nr. III/57a geplante Bebauung betrifft auch den Teil der Mecklenburger Straße, deren Anwohner wir sind. Gegen diesen Bebauungsplan möchten wir schwerwiegende Einwände anmelden. Zur Verkehrssituation: Von der Hausnummer 11 bis zu Nummer 13e misst die Mecklenburger Straße in der Breite lediglich etwa 5 m und ist damit eine enge Stichstraße. Es gibt dort weder Bürgersteige noch eine Wendemöglichkeit. Wir geben zu bedenken, dass bei einer massiven Bebauung der anderen Straßenseite, der Verkehr auf dieser schmalen Seite eklatant zunehmen wird. Zum einen wird der Pkw-Verkehr ansteigen, da die Zufahrt zur Tiefgarage für die zukünftigen Bewohner der geplanten Häuser von der Mecklenburger Straße aus geplant ist, zum anderen ist mit einer Zunahme von Zuliefer- und Servicefahrzeugen zu rechnen. Dazu kommt, dass LKWs und andere größere Fahrzeuge mangels Wendemöglichkeit nur im Rückwärtsgang wieder verlassen können. Diese Verkehrssituation birgt für spielende Kinder, aber auch für alle anderen Fußgänger eine große Gefahr. Der Bebauungsplan setzt sich mit diesem Thema nicht in angemessener Weise auseinander und die Planungskonzeption des vorgelegten Bebauungsplanentwurfes ist durch diesen Minderausbau der Straße in einem wesentlichen Punkt angetastet. Wir schlagen daher vor,	Über den vorhandenen Stichweg Mecklenburger Straße werden zukünftig zu den bestehenden sechs Reihenhäuser (sechs Wohneinheiten) zusätzlich zwölf Wohneinheiten (2 Stadtvillen mit je sechs Wohneinheiten) angebunden. Das Verkehrsaufkommen ist entsprechend gering. Als Wohnweg dient die Fahrbahnfläche auch Fußgängern und Radfahrern als Verkehrsraum, so dass hier grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit gefahren werden sollte. Aufgrund der vorhandenen Straßenbreite von 5,00 m ist auch ein Begegnungsfall von zwei Pkw möglich. Darüber hinaus entspricht die Breite des Wohnwegs den einschlägigen Richtlinien (RASt 06). Diese sehen für Wohnwege eine Mindestbreite von 4,5 m und eine Belastung von unter 150 Kfz/Stunde vor. Die zu erwartenden Verkehre im konkreten Fall liegen deutlich darunter. Weiter ist zu berücksichtigen, dass im Entwurf der erneuten Offenlage eine gemeinsame Tiefgaragenzufahrt der beiden Stadtvillen am Stichweg bereits unmittelbar am Einmündungsbereich zur Mecklenburger Straße angeordnet wurde, so dass die Fahrzeuge bereits nach ca. 10 m

		<p>die Erschließung für den Zufahrtsverkehr an geeigneter Stelle vorzunehmen. Denkbar wäre z.B. eine Erschließung durch die schon für die obere Reihe der Stadtvillen geplante Stichstraße.</p> <p>Zur Lebensqualität:</p> <p>Ein weiterer Punkt ist die klotzige, massive Bauweise der Stadtvillen. In ihrer fragwürdigen ästhetischen Wirkung neigen diese Wohnkomplexe dazu kleinere Häuser in ihrer Nachbarschaft optisch zu „erschlagen“ (siehe z.B. in der Reginastraße). Wir sind sicher, dass sich diese, als solide Geldanlage gedachte Bebauung, in wenigen Jahren als städtebaulicher Fauxpas erweisen wird.</p> <p>Um die Nachbarhäuser nicht gänzlich zu verdunkeln und zu verschatten, sollte bei der Baugrenze ein Abstand von mindestens 6 m zur Straße eingehalten, sowie die Gesamthöhe der geplanten Häuser, incl. Halbgeschosse und technische Aufbauten, auf die Höhe der Nachbarhäuser beschränkt bleiben. Dies sind Punkte, bei denen wir uns auf § 15 BauNVO beziehen.</p>	<p>in die Tiefgarage einfahren. D.h. der Stichweg wird effektiv nur für Fußgänger und Radfahrer sowie ggf. Besucher/Lieferfahrzeuge als Erschließung genutzt.</p> <p>Die Erschließungssituation ist somit aktuell und nach Umsetzung der Planung ausreichend und kann die entstehenden Verkehre aufnehmen.</p> <p>Die Einfahrt von Zulieferer- und Servicefahrzeugen beschränkt sich aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit (Kennzeichnung als Sackgasse) auf Ausnahmefälle und hat, wie bereits dargestellt, in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.</p> <p>Eine besondere Gefahrensituation für Kinder oder Fußgänger ist durch die zusätzlichen Verkehre nicht gegeben.</p> <p>Die Stadtvillen sind als 3geschossige Gebäude (Grundfläche ca. 17,5 x 19,5 m) mit Sockelgeschoss und einer Gesamthöhe von ca. 11,10 m (einschl. Attika) geplant. Die maximale Gebäudehöhe wurde entsprechend auf 254,1 Meter (im Bereich des Stichweges) bzw. 254,5 Meter (im sonstigen Gebiet) über NHN begrenzt. Die Ausnahmeregelung bezieht sich auf erforderliche technische Aufbauten, wie z.B. Schornstein, Aufzugüberfahrt o.ä., die nur untergeordnet in Erscheinung treten.</p> <p>Die bestehende Reihenhausbauung ist 2geschossig mit Satteldach, Dachneigung ca. 45°. Die Firsthöhe beträgt entsprechend ebenfalls ca. 11,10 m.</p> <p>Das nördliche Eckgebäude ist 3geschossig mit flachgeneigtem Sattelwalm-Dach ausgeführt. Die Firsthöhe liegt bei etwa 11,20 m.</p> <p>Die Stadtvillen in der Mecklenburger Straße wurden ebenfalls 3geschossig mit einer Gesamthöhe von ca. 10 m errichtet.</p> <p>Die geplanten Stadtvillen orientieren sich somit in ihrer Höhengestaltung an der Umgebung. Ein „optisches Erschlagen“, wie in der Stellungnahme formuliert, ist nicht gegeben.</p>
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



		<p>Nicht zuletzt erheben wir Einspruch, dass der Bebauungsplan Nr. III/57 nicht fortgeführt wird.</p> <p>Außerdem wollen wir sie darauf hinweisen, dass wir uns ein Normenkontrollverfahren vorbehalten.</p> <p><b>Schreiben vom 06.05.2014 (Erneute Offenlage)</b></p> <p>Die Veränderungen des Bebauungsplans Nr. III/57a haben wir gerade noch zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch den Wegfall der Tiefgaragenzufahrt des süd-östlichen Gebäudes und der Erschließung der Tiefgarage über einen Verbindungstunnel zum</p>	<p>Die geplanten Gebäude an der Stichstraße werden – wie angeregt - mit einem Mindestabstand von 6 m zur Straßenparzelle errichtet. Die Straßenparzelle ist 5 m breit, die bestehenden Reihenhäuser sind mit einem Abstand von 6,0 bzw. 7,0 m zur Straßenparzelle errichtet worden. Entsprechend stehen die Gebäude 17 bzw. 18 m voneinander entfernt.</p> <p>Durch die 6 m Grenzabstand der Stadtvillen wird die erforderliche (bauordnungsrechtliche) Abstandsfläche (0,4 x Höhe) nach Hessischer Bauordnung vollständig auf dem Grundstück des Vorhabenträgers abgebildet. Der Nachbartschutz wird somit in der Planung ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Durch die geplanten Stadtvillen kommt es zu keiner „Verdunkelung“ der Gebäude. Die Neubauten schränken die direkte Besonnung der Fassaden-/Fensterflächen im Winterhalbjahr (ca. 1.10. bis 15.03.) ein. Dies ist grundsätzlich hinzunehmen, sofern die erforderlichen landesrechtlichen Abstandsflächen (Bauordnung) eingehalten werden. Wie dargestellt, ist dies im vorliegenden Fall gegeben.</p> <p>Durch die in der Stellungnahme vorgeschlagene weitere Reduzierung der Gebäudehöhe bzw. die Erhöhung des Grenzabstandes würde sich die beschriebene Situation aufgrund des niedrigen Sonnenstandes im Winterhalbjahr nur geringfügig verbessern.</p> <p>Der Bebauungsplans Nr. III/57 wird nicht weitergeführt, da sich zum einen die angedachte gewerbliche Entwicklung nicht konfliktfrei umsetzen lässt und zum anderen der Geltungsbereich in weiten Teilen bereits bebaut bzw. entwickelt ist. Eine Weiterführung des Bebauungsplans ist daher auch nicht erforderlich.</p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>nördlich angrenzenden Gebäude wird die Verkehrssituation in dem Stichstraßenabschnitt der Mecklenburger Straße sicher entspannter.</p> <p>Eine schwerwiegende Gefahrenquelle sehen wir allerdings weiterhin im Bereich des Anlieferverkehrs (Paketdienste, Möbelwagen, etc.). Da in der 80 Meter langen Stichstraße keine Wendemöglichkeit vorhanden ist, müssen die Lieferfahrzeuge diesen schmalen, gehwegfreien Straßenabschnitt auf jeden Fall im Rückwärtsgang befahren, was eine Gefährdung der Fußgänger, Fahrrad- und Bobbycarfahrer darstellt.</p> <p>Auch sollte bestimmt festgesetzt werden, dass in dem Stichstraßenabschnitt der Mecklenburger Straße, aus den oben benannten Gefahrengründen, keine Besucherparkplätze für den Stadtvillenpark entstehen.</p> <p>Sollte sich herausstellen, dass der Parktunnel aus technischen oder anderen Gründen doch nicht zu realisieren ist, gehen wir davon aus, dass eine andere, für diesen Abschnitt der Mecklenburger Straße, entlastende Lösung gefunden wird. (Etwa, dass die Erschließung des Villenquartiers über dessen Privatstraße erfolgt. Damit wären auch die Probleme des Liefer- sowie des Besucherverkehrs gelöst.)</p> <p>Was unsere Bedenken zur Verdunkelung und Verschattung der Nachbarhäuser durch die Stadtvillen betrifft, so wurde diese Situation durch die Veränderung des Bebauungsplans Nr. III/57a, einen Abstand der Stadtvillen von 6 m zur Straße festzuschreiben, verbessert. Eine Überschreitung der Baugrenze ist jedoch weiterhin möglich und sollte verhindert werden.</p> <p>Die Gesamthöhe der geplanten Häuser, incl. Halbgeschosse bleibt jetzt zwar auf die Höhe der Nachbarhäuser beschränkt, wird jedoch, da die technischen Aufbauten mit einer Höhe von zwei Metern ausgenommen sind, konterkariert. Hier ist zu prüfen, inwieweit solch massive Aufbauten überhaupt notwendig sind und wenn, dass sie durch einen entsprechenden Abstand zum Gebäuderand optisch verschwinden.</p>	<p>Durch die hinzutretende Bebauung von insgesamt zwölf Wohneinheiten wird sich die Situation im Stichweg, die bereits heute durch die fehlende Wendemöglichkeit geprägt und entsprechend als Sackgasse gekennzeichnet ist, nicht verschlechtern.</p> <p>Bereits heute müssen einfahrende Fahrzeuge rückwärts den Stichweg verlassen oder in den Vorbereichen der Gebäude wenden. Diese Situation ist auch zukünftig gegeben.</p> <p>Gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan sind im Bereich der Stichstraße keine Besucherstellplätze auf den Grundstücken vorgesehen. Ein Ausschluss von Besucherstellplätzen erscheint daher nicht erforderlich.</p> <p>Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Vorhaben gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan umzusetzen, entsprechend ist davon auszugehen, dass der Verbindungstunnel zwischen den Tiefgaragen der beiden Stadtvillen errichtet wird.</p> <p>Eine Überschreitung der Baugrenzen ist gemäß textlicher Festsetzung nur für untergeordnete Bauteile wie Balkone und Terrassen zulässig und auf max. 1,5 m beschränkt, eine zusätzliche Beeinträchtigung der Nachbarbebauung ist hierdurch nicht gegeben.</p> <p>Die Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe ist gem. textlicher Festsetzung nur für erforderliche technische Aufbauten, wie z.B. Schornstein, Aufzugüberfahrt, Solaranlage o.ä., die nur untergeordnet in Er-</p>
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Um die Verdunklung und Verschattung der Stichstraße weiter abzumildern sollte eine Bepflanzung von Bäumen mit großen Kronen in den Luft und Lichtschneisen zwischen den Stadtvillen ausgeschlossen werden.</p> <p>Bitte setzen Sie uns über den weiteren Fortgang des Bebauungsplans in Kenntnis.</p>	<p>scheinung treten, zulässig. „Massive Aufbauten“ sind nicht zu befürchten, weitergehende Regelungen nicht erforderlich. Des Weiteren ist der Vorhabenträger an den Durchführungsvertrag gebunden.</p> <p>Die Standorte der zu pflanzenden Bäume können durch den Vorhabenträger grundsätzlich frei gewählt werden. Aufgrund des Gebäudeabstandes zwischen den Stadtvillen, dem darunter liegenden Verbindungstunnel und der Schattenwirkung der Gehölze auf die Gebäude selbst, ist davon auszugehen, dass großkronige Bäume vornehmlich im Bereich der begrünten Mitte gepflanzt werden. Eine weitergehende Regelung im Bebauungsplan ist nicht erforderlich.</p> <p><b>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</b></p>
23	<p>André Schiffmann, Mecklenburger Str. 13a, 34131 Kassel</p>	<p><b>Schreiben vom 25.02.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Die nach dem Bebauungsplan Nr. III/57a geplante Bebauung betrifft mich als Anwohner und Eigentümer eines Hauses in der Mecklenburger Straße. Gegen den Bebauungsplan, der vorhabenbezogen aufgestellt und verabschiedet werden soll, melde ich schwerwiegende Einwände an.</p> <p>Diese Einwände betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Verkehrssituation</li> <li>b) die Höhe der geplanten Bebauung</li> <li>c) die Wohnruhe / Schallschutz</li> </ul> <p>a) Die derzeitige bauliche Umsetzung der Mecklenburger Straße entspricht einer Stichstraße mit ca. 5,0 m Breite, ohne Wendehammer. Ein durchgängiger Straßenbelag trennt die einzelnen Nutzräume weder baulich noch farblich voneinander ab, dieser ist, für die derzeitige Nutzung und Frequenz, gut ausreichend. Im direkten Quartier stehen Gästestellplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung, alle Nutzer der Reihenhäuser haben zudem Aufstellmöglichkeiten vor den Häusern.</p>	<p>Über den vorhandenen Stichweg Mecklenburger Straße werden zukünftig zu den bestehenden sechs Reihenhäuser (sechs Wohneinheiten) zusätzlich zwölf Wohneinheiten (2 Stadtvillen mit je sechs Wohneinheiten) angebunden. Das Verkehrsaufkommen ist entsprechend gering. Als Wohnweg dient die Fahrbahnfläche auch Fußgängern und Radfahrern als Verkehrsraum, so dass hier grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit gefahren werden sollte. Aufgrund der vorhandenen Straßenbreite von 5,00 m</p>

		<p>Durch die derzeit vorgelegte Planung, die von einer Mitnutzung der Neubauten an der Mecklenburger Straße ausgeht, sehe ich die beschriebene Erschließungsform überfordert. Dies wird die dringend notwendige Verkehrssicherheit, die Wendemöglichkeiten und die Wohnungs- und Gästeparkplätze unzulässig betreffen. Ich fordere Sie dazu auf, für planerische Abhilfe zu sorgen.</p> <p>b) Die vorgesehene Höhe der gegenüber geplanten Wohnanlage, incl. Ausnahmeregelungen für Dachaufbauten, sowie die unmittelbare Nähe der Bebauung zur Erschließungsstraße widerspricht der Eigenart des baulichen Gegenübers / Umfeldes. Mit Bezug auf § 15 der BauNVO bitte ich dieses Vorhaben umplanen zu lassen.</p>	<p>ist auch ein Begegnungsfall von zwei Pkw's möglich. Darüber hinaus entspricht die Breite des Wohnwegs den einschlägigen Richtlinien (RASt 06). Diese sehen für Wohnwege eine Mindestbreite von 4,5 m und eine Belastung von unter 150 Kfz/Stunde vor. Die zu erwartenden Verkehre im konkreten Fall liegen deutlich darunter.</p> <p>Weiter ist zu berücksichtigen, dass im Entwurf der erneuten Offenlage eine gemeinsame Tiefgaragenzufahrt der beiden Stadtvillen am Stichweg bereits unmittelbar am Einmündungsbereich zur Mecklenburger Straße angeordnet wurde, so dass die Fahrzeuge bereits nach ca. 10 m in die Tiefgarage einfahren. D.h. der Stichweg wird effektiv nur für Fußgänger und Radfahrer sowie ggf. Besucher/Lieferfahrzeuge als Erschließung genutzt.</p> <p>Die Erschließungssituation ist somit aktuell und nach Umsetzung der Planung ausreichend und kann die entstehenden Verkehre aufnehmen.</p> <p>Die Einfahrt von Zulieferer- und Servicefahrzeugen beschränkt sich aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit (Kennzeichnung als Sackgasse) auf Ausnahmefälle und hat, wie bereits dargestellt, in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.</p> <p>Eine besondere Gefahrensituation für Kinder oder Fußgänger ist durch die zusätzlichen Verkehre nicht gegeben.</p> <p>Die Stadtvillen sind als 3geschossige Gebäude (Grundfläche ca. 17,5 x 19,5 m) mit Sockelgeschoss und einer Gesamthöhe von ca. 11,10 m (einschl. Attika) geplant. Die maximale Gebäudehöhe wurde entsprechend auf 254,1 Meter (im Bereich des Stichweges) bzw. 254,5 Meter (im sonstigen Gebiet) über NHN begrenzt. Die Ausnahmeregelung bezieht sich auf erforderliche technische Aufbauten, wie z.B. Schornstein, Aufzugüberfahrt o.ä., die nur untergeordnet in Erscheinung treten.</p> <p>Die bestehende Reihenhausbebauung ist 2geschossig mit Satteldach, Dachneigung ca. 45°. Die Firsthöhe beträgt entsprechend ebenfalls ca. 11,10 m.</p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>c) Zum Erhalt des Wertes meiner / unserer Immobilie zu Wohnzwecken ist aus meiner Sicht eine schalltechnische Untersuchung dringend erforderlich, mit der die Geräuschwirkungen durch den zunehmenden Straßenverkehr im Bestand sowie speziell durch die dichte Bebauung hervorgerufene Schallreflexe auf das nähere Umfeld ermittelt und beurteilt werden.</p> <p>Ich weise Sie darauf hin, dass ich mir eine rechtliche Prüfung des vorgelegten Bebauungsplanes Nr. III/57a durch einen Fachanwalt vorbehalte.</p>	<p>Das nördliche Eckgebäude ist 3geschossig mit flachgeneigtem Sattel-Walm-Dach ausgeführt. Die Firsthöhe liegt bei etwa 11,20 m.</p> <p>Die Stadtvillen in der Mecklenburger Straße wurden ebenfalls 3geschossig mit einer Gesamthöhe von ca. 10 m errichtet.</p> <p>Die geplanten Stadtvillen orientieren sich somit in ihrer Höhengestaltung an der Umgebung.</p> <p>Eine schalltechnische Untersuchung ist aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens im Bereich des Stichweges nicht erforderlich. Es wird durch die Planung nicht zu unzumutbaren Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung kommen.</p> <p><b>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</b></p>
24	Erika u. Manfred Dworog, Mecklenburger Str. 13, 34131 Kassel	<p><b>Schreiben vom 26. Februar 2014 (Offenlage)</b></p> <p>Als Eigentümer und Anwohner eines Reihenhauses in der Mecklenburger Straße 13, betrifft uns die geplante Bebauung nach dem Bebauungsplan Nr. III/57a.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan, der vorhabenbezogen aufgestellt und verabschiedet werden soll, melden wir schwerwiegende Einwände an.</p> <p>Unsere Einwände im Detail betreffen folgende Punkte:</p> <p>Bei der vorhandenen Verkehrssituation der Mecklenburger Straße 11 bis 13e, handelt es sich um eine Stichstraße ohne Wendemöglichkeit. Die Nutzung beinhaltet eine Länge von ca. 80 m und eine Breite von 4,5 m, die meistens nur ein Rückwärtsfahren aus der Stichstraße ermöglicht.</p> <p>Eine bauliche Trennung der Straßenoberfläche nach einzelnen Nutzräumen (Straße, Gehweg) ist nicht vorhanden und die heutige Nutzung und Frequenz mit Anliegerverkehr und Müllbeseitigung noch als ausreichend bezeichnet werden kann.</p>	<p>Über den vorhandenen Stichweg Mecklenburger Straße werden zukünftig zu den bestehenden sechs Reihenhäuser (sechs Wohneinheiten) zusätzlich zwölf Wohneinheiten (2 Stadtvillen mit je sechs Wohneinheiten) angebunden. Das Verkehrsaufkommen ist entsprechend gering. Als Wohnweg dient die Fahrbahnfläche auch Fußgängern und Radfahrern als Verkehrsraum, so dass hier grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit gefahren werden sollte. Aufgrund der vorhandenen Straßenbreite von 5,00 m</p>

		<p>Die derzeitige Planung wir eine zusätzliche Mitnutzung durch Neubauten in die Stichstraße bringen und die Situation überfordern. Wir bitten Sie deshalb auf, für planerische und praktikable Abhilfe zu sorgen.</p> <p>Die Proportionen und Nähe der geplanten Bebauung mit den Gebäudehöhen und Längen erscheinen uns im Verhältnis zu der Stichstraße mit den gegenüber vorhandenen Reihenhäusern (Rücksichtnahme) erdrückend und unpassend.</p> <p>Mit Bezug auf § 15 der BauNVO, bitten wir dieses Vorhaben um planen zu lassen.</p>	<p>ist auch ein Begegnungsfall von zwei Pkw's möglich. Darüber hinaus entspricht die Breite des Wohnwegs den einschlägigen Richtlinien (RASt 06). Diese sehen für Wohnwege eine Mindestbreite von 4,5 m und eine Belastung von unter 150 Kfz/Stunde vor. Die zu erwartenden Verkehre im konkreten Fall liegen deutlich darunter.</p> <p>Weiter ist zu berücksichtigen, dass im Entwurf der erneuten Offenlage eine gemeinsame Tiefgaragenzufahrt der beiden Stadtvillen am Stichweg bereits unmittelbar am Einmündungsbereich zur Mecklenburger Straße angeordnet wurde, so dass die Fahrzeuge bereits nach ca. 10 m in die Tiefgarage einfahren. D.h. der Stichweg wird effektiv nur für Fußgänger und Radfahrer sowie ggf. Besucher/Lieferfahrzeuge als Erschließung genutzt.</p> <p>Die Erschließungssituation ist somit aktuell und nach Umsetzung der Planung ausreichend und kann die entstehenden Verkehre aufnehmen.</p> <p>Die Einfahrt von Zulieferer- und Servicefahrzeugen beschränkt sich aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit (Kennzeichnung als Sackgasse) auf Ausnahmefälle und hat, wie bereits dargestellt, in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.</p> <p>Die Stadtvillen sind als 3geschossige Gebäude (Grundfläche ca. 17,5 x 19,5 m) mit Sockelgeschoss und einer Gesamthöhe von ca. 11,10 m (einschl. Attika) geplant. Die maximale Gebäudehöhe wurde entsprechend auf 254,1 Meter (im Bereich des Stichweges) bzw. 254,5 Meter (im sonstigen Gebiet) über NHN begrenzt. Die Ausnahmeregelung bezieht sich auf erforderliche technische Aufbauten, wie z.B. Schornstein, Aufzugüberfahrt o.ä., die nur untergeordnet in Erscheinung treten.</p> <p>Die bestehende Reihenhausbauung ist 2geschossig mit Satteldach, Dachneigung ca. 45°. Die Firsthöhe beträgt entsprechend ca. 11,10 m. Das nördliche Eckgebäude ist 3geschossig mit flachgeneigtem Sattelm-Dach ausgeführt. Die Firsthöhe liegt bei etwa 11,20 m.</p> <p>Die Stadtvillen in der Mecklenburger Straße wurden ebenfalls 3geschossig mit einer Gesamthöhe von ca. 10 m errichtet.</p>
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Da die Planung eine verkehrliche Erschließung der westlichen Gebäude über den Bärenreiterweg vorsieht, schlagen wir vor, die Zufahrten zu den östlichen Gebäuden genauso zu organisieren.</p> <p>Hiermit erheben wir Einspruch, dass der Bebauungsplan Nr. III/57 nicht fortgeführt wird.</p> <p>Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass wir uns ein Normenkontrollverfahren vorbehalten.</p> <p><b>Schreiben vom 08.05.2014 (Erneute Offenlage)</b></p> <p>Als Eigentümer und Anwohner eines Reihenhauses in der Mecklenburger Straße 13, betrifft uns die geplante Bebauung nach dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/57a. Gegen den geänderten Bebauungsplan, der vorhabenbezogenen aufgestellt und verabschiedet werden soll, melden wir Einwände an.</p> <p>Unsere Einwände im Detail betreffen folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Bei der vorhandenen und zukünftigen Verkehrssituation in der Mecklenburger Straße 11 bis 13 E, handelt es sich um eine Stichstraße ohne Wendemöglichkeit. Die Nutzung beinhaltet, dass eine Länge</li></ul>	<p>Die geplanten Stadtvillen orientieren sich somit in ihrer Höhengestaltung an der Umgebung. Eine „erdrückende Wirkung“, wie in der Stellungnahme formuliert, ist nicht gegeben.</p> <p>Die geplanten Gebäude an der Stichstraße werden – wie angeregt - mit einem Mindestabstand von 6 m zur Straßenparzelle errichtet. Die Straßenparzelle ist 5 m breit, die bestehenden Reihenhäuser sind mit einem Abstand von 6,0 bzw. 7,0 m zur Straßenparzelle errichtet worden. Entsprechend stehen die Gebäude 17 bzw. 18 m voneinander entfernt.</p> <p>Durch die 6 m Grenzabstand der Stadtvillen wird die erforderliche (bauordnungsrechtliche) Abstandsfläche (0,4 x Höhe) nach Hessischer Bauordnung vollständig auf dem Grundstück des Vorhabenträgers abgebildet. Der Nachbarschutz wird somit in der Planung ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der o.g. Darstellungen ist eine Anpassung der Erschließung nicht erforderlich.</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>von ca. 80 m und eine Breite von ca. 5 m, meistens nur im Rückwärtsfahren aus der Stichstraße ermöglicht.</p> <p>Hierbei können, die südlich zu errichteten Häuser an der Stichstraße, grundsätzlich von Bewohnern und Besucher nur im rückwärtsfahren angefahren oder verlassen werden. Folglich bitten wir Sie, ein Parkverbot in der Mecklenburger Straße 11 bis 13 E anzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Da aus den Schnitten der Planung eine Höhe der Gebäude festgelegt wurde, bitten wir Sie technische Aufbauten auszuschließen, um es gegenüber der vorhandenen Reihenhäusern nicht erdrückend unpassend entstehen zu lassen (Rücksichtnahme).</li> <li>– Die Errichtung der geplanten Gebäude, wird folglich auch eine Einschränkung der Besonnung unserer Häuserreihe bewirken. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die geplante Baumbepflanzung vor den Neubauten festzusetzen (keine großkronige Bäume), um links und rechts der Neubauten eine Beschattung, auf die Reihenhäuser, so weit wie möglich, zu verhindern.</li> <li>– Gleichfalls sollte durch Festsetzungen ausgeschlossen werden, dass Besucherparkplätze vor den Häusern angelegt werden, da dies wieder zu unnötigen Verkehr und den damit verbundenen Gefahren in der Stichstraße führen würde.</li> <li>– Sollte der Verbindungstunnel aus technischen oder anderen Gründen nicht zu realisieren sein, ist ebenfalls davon auszugehen, dass die Erschließung über die Privatstraße erfolgen muss.</li> <li>– Da die Errichtung der neuen Gebäude mit Tiefgaragen geplant ist, bitten wir Sie ein Bestandsgutachten festzusetzen. Bei dem Abriss</li> </ul>	<p>Straßenrechtliche Anordnungen (Parkverbot) sind nicht Regelungsgegenstand eines Bebauungsplans. Sollte sich herausstellen, dass sich die Verkehrssituation im Bereich der Stichstraße verschlechtert, werden verkehrsregelnde Maßnahmen wie z.B. ein Parkverbot angeordnet.</p> <p>Die Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe ist gem. textlicher Festsetzung nur für erforderliche technische Aufbauten, wie z.B. Schornstein, Aufzugüberfahrt, Solaranlage o.ä., die nur untergeordnet in Erscheinung treten, zulässig. Weitergehende Regelungen sind nicht erforderlich. Des Weiteren ist der Vorhabenträger an den Durchführungsvertrag gebunden.</p> <p>Die Standorte der zu pflanzenden Bäume können durch den Vorhabenträger grundsätzlich frei gewählt werden. Aufgrund des Gebäudeabstandes zwischen den Stadtvillen, dem darunter liegenden Verbindungstunnel und der Schattenwirkung der Gehölze auf die Gebäude selbst, ist davon auszugehen, dass großkronige Bäume vornehmlich im Bereich der begrünten Mitte gepflanzt werden. Eine weitergehende Regelung im Bebauungsplan ist nicht erforderlich.</p> <p>Gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan sind aktuell keine oberirdischen Stellplätze / Besucherstellplätze auf den Grundstücken vorgesehen. Ein Ausschluss von Besucherstellplätzen erscheint daher nicht erforderlich.</p> <p>Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Vorhaben gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan umzusetzen, entsprechend ist davon auszugehen, dass der Verbindungstunnel zwischen den Tiefgaragen der beiden Stadtvillen errichtet wird.</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



		<p>der damals vorhandenen Bebauung sind nämlich Schäden an unserem Gebäude entstanden.</p> <p>Bitte setzen Sie uns über den weiteren Fortgang des Bebauungsplans in Kenntnis.</p>	<p>Die Erstellung eines Bestandsgutachtens ist nicht Regelungsinhalt eines Bebauungsplans. Der Hinweis wird an den Vorhabenträger weitergegeben, der voraussichtlich die Erstellung einer Beweissicherung im Vorfeld der Baumaßnahme veranlassen wird.</p> <p><b>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</b></p>
25	<p>Stephan Schimmelpfennig, Mecklenburger Str. 13d, 34131 Kassel</p>	<p><b>Schreiben vom 26.02.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr. III/57a mache ich im Folgenden schwerwiegende Einwände geltend:</p> <p>Diese Straße ist ab dem Haus Mecklenburger Straße 11 auf einer Länge von ca. 80 m eine schmale Stichstraße in einer Breite von ca. 5 m. Es gibt weder Gehwege noch ist eine Wendemöglichkeit vorhanden. Geplant ist zukünftig eine Bebauung beiderseits der Straße. Der Bebauungsstand lässt den Umstand, dass die Straße von Lieferfahrzeugen, Post, Müllabfuhr etc. nur rückwärts wieder verlassen werden kann völlig unberücksichtigt. Es ist bei der vorliegenden Straßenlänge nicht zu verantworten, dass keine Wendemöglichkeit vorhanden ist.</p> <p>Mit solchen Rückwärtsfahrten ist regelmäßig eine Gefahr für Fußgänger und insbesondere Kinder verbunden, da sie noch nicht einmal auf Gehwege ausweichen können.</p> <p>Die Planungskonzeption des vorgelegten Bebauungsplanentwurfes wird durch den Minderausbau der Straße in diesem wesentlichen Punkt ange-tastet.</p> <p>Ich erwarte daher eine Änderung des Entwurfes und erneute Offenlage des Bebauungsplanes und schlage vor, dass die verkehrliche Erschließung einschließlich der Zufahrten komplett über die neue Stichstraße im zukünftigen Baugebiet erfolgt, bei der ein Wendehammer vorgesehen ist.</p>	<p>Über den vorhandenen Stichweg Mecklenburger Straße werden zukünftig zu den bestehenden sechs Reihenhäuser (sechs Wohneinheiten) zusätzlich zwölf Wohneinheiten (2 Stadtvillen mit je sechs Wohneinheiten) angebunden. Das Verkehrsaufkommen ist entsprechend gering. Als Wohnweg dient die Fahrbahnfläche auch Fußgängern und Radfahrern als Verkehrsraum, so dass hier grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit gefahren werden sollte. Aufgrund der vorhandenen Straßenbreite von 5,00 m ist auch ein Begegnungsfall von zwei Pkw möglich. Darüber hinaus entspricht die Breite des Wohnwegs den einschlägigen Richtlinien (RASt 06). Diese sehen für Wohnwege eine Mindestbreite von 4,5 m und eine Belastung von unter 150 Kfz/Stunde vor. Die zu erwartenden Verkehre im konkreten Fall liegen deutlich darunter.</p> <p>Weiter ist zu berücksichtigen, dass im Entwurf der erneuten Offenlage eine gemeinsame Tiefgaragenzufahrt der beiden Stadtvillen am Stichweg bereits unmittelbar am Einmündungsbereich zur Mecklenburger Straße angeordnet wurde, so dass die Fahrzeuge bereits nach ca. 10 m in die Tiefgarage einfahren. D.h. der Stichweg wird effektiv nur für Fußgänger und Radfahrer sowie ggf. Besucher/Lieferfahrzeuge als Erschließung genutzt.</p> <p>Die Erschließungssituation ist somit aktuell und nach Umsetzung der Planung ausreichend und kann die entstehenden Verkehre aufnehmen.</p>

		<p>Weiterhin erhebe ich Einspruch gegen die vorgesehene Höhe der Bebauung, sowie die vorgesehenen Ausnahmen für Aufbauten. Die geplante Höhe der Bebauung beeinträchtigt die gegenüberliegenden Häuser, da sie die Westsonne abschneidet und damit die ausreichende Lichtzufuhr beeinträchtigt. Dies widerspricht dem Gebot der Rücksichtnahme und ist mit dem erforderlichen Nachbarschutz unvereinbar. Die Bebauung sollte die Höhe der gegenüberliegenden Bebauung nicht überschreiten. Ausnahmen für Aufbauten sollten ausgeschlossen werden.</p> <p>Aufgrund der schon jetzt erkennbaren Massivität der Bebauung, sollten zudem zusätzliche Überschreitungen der Baugrenzen ausgeschlossen werden.</p> <p>Bitte setzen Sie mich in Kenntnis, wann die erneute Offenlage des Bebauungsplanes erfolgt.</p>	<p>Die Einfahrt von Zulieferer- und Servicefahrzeugen beschränkt sich aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit (Kennzeichnung als Sackgasse) auf Ausnahmefälle und hat, wie bereits dargestellt, in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.</p> <p>Eine besondere Gefahrensituation für Kinder oder Fußgänger ist durch die zusätzlichen Verkehre nicht gegeben.</p> <p>Die Stadtvillen sind als 3geschossige Gebäude (Grundfläche ca. 17,5 x 19,5 m) mit Sockelgeschoss und einer Gesamthöhe von ca. 11,10 m (einschl. Attika) geplant. Die maximale Gebäudehöhe wurde entsprechend auf 254,1 Meter (im Bereich des Stichweges) bzw. 254,5 Meter (im sonstigen Gebiet) über NHN begrenzt. Die Ausnahmeregelung bezieht sich auf erforderliche technische Aufbauten, wie z.B. Schornstein, Aufzugüberfahrt o.ä., die nur untergeordnet in Erscheinung treten.</p> <p>Die bestehende Reihenhausbebauung ist 2geschossig mit Satteldach, Dachneigung ca. 45°. Die Firsthöhe beträgt entsprechend ca. 11,10 m.</p> <p>Das nördliche Eckgebäude ist 3geschossig mit flachgeneigtem Sattel-Walm-Dach ausgeführt. Die Firsthöhe liegt bei etwa 11,20 m.</p> <p>Die Stadtvillen in der Mecklenburger Straße wurden ebenfalls 3geschossig mit einer Gesamthöhe von ca. 10 m errichtet.</p> <p>Die geplanten Stadtvillen orientieren sich somit in ihrer Höhengestaltung an der Umgebung.</p> <p>Die geplanten Gebäude an der Stichstraße werden – wie angeregt – mit einem Mindestabstand von 6 m zur Straßenparzelle errichtet. Die Straßenparzelle ist 5 m breit, die bestehenden Reihenhäuser sind mit einem Abstand von 6,0 bzw. 7,0 m zur Straßenparzelle errichtet worden. Entsprechend stehen die Gebäude 17 bzw. 18 m voneinander entfernt.</p> <p>Durch die 6 m Grenzabstand der Stadtvillen wird die erforderliche (bauordnungsrechtliche) Abstandsfläche (0,4 x Höhe) nach Hessischer Bauordnung vollständig auf dem Grundstück des Vorhabenträgers abgebildet. Der Nachbarschutz wird somit in der Planung ausreichend berücksichtigt.</p>
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p><b>Schreiben vom 04.05.2014 (Erneute Offenlage)</b></p> <p>Den geänderten Bebauungsplan habe ich zur Kenntnis genommen. In meiner Stellungnahme vom 26. Februar diesen Jahres habe ich Einspruch gegen die vorgesehene Höhe der geplanten Stadtvillen in der Mecklenburger Straße erhoben. Nunmehr sind die Gebäude in der gleichen Höhe wie die gegenüberliegende Bebauung geplant. Allerdings sind immer noch technische Aufbauten möglich, die zusätzlich eine Erhöhung um zwei Meter ermöglichen. Da dies aufgrund der beigefügten Schnitte nicht erforderlich ist, sollte diese Möglichkeit entfallen und die Festsetzungen entsprechend geändert werden.</p>	<p>Durch die hinzutretende Bebauung ist auch weiterhin eine ausreichende Belichtung der Nachbarbebauung gegeben. Die Neubauten schränken die direkte Besonnung der Fassaden-/Fensterflächen im Winterhalbjahr (ca. 1.10. bis 15.03.) ein. Dies ist grundsätzlich hinzunehmen, sofern die erforderlichen landesrechtlichen Abstandsflächen (Bauordnung) eingehalten werden. Wie dargestellt, ist dies im vorliegenden Fall gegeben.</p> <p>Die Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe ist gem. textlicher Festsetzung nur für erforderliche technische Aufbauten, wie z.B. Schornstein, Aufzugüberfahrt, Solaranlage o.ä., die nur untergeordnet in Erscheinung treten, zulässig. Weitergehende Regelungen sind nicht erforderlich.</p> <p>Eine Überschreitung der Baugrenzen ist gemäß textlicher Festsetzung nur für untergeordnete Bauteile wie Balkone und Terrassen zulässig und auf max. 1,5 m beschränkt, eine Beeinträchtigung der Nachbarbebauung ist hierdurch nicht gegeben. Darüber hinaus ist die Größe des Baukörpers durch die festgesetzt maximale Geschossfläche begrenzt. Die festgesetzten Baufenster an der Mecklenburger Straße (je ca. 570 m<sup>2</sup>) werden entsprechend nur zu ca. 65 % beansprucht.</p> <p>Die Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe ist gem. textlicher Festsetzung nur für erforderliche technische Aufbauten, wie z.B. Schornstein, Aufzugüberfahrt, Solaranlage o.ä., die nur untergeordnet in Erscheinung treten, zulässig. Daher sind erhebliche Auswirkungen nicht zu befürchten und weitergehende Regelungen nicht erforderlich. Des Weiteren ist der Vorhabenträger an den Durchführungsvertrag gebunden.</p> <p>Eine Überschreitung der Baugrenzen ist gem. textlicher Festsetzung nur für untergeordnete Bauteile wie Balkone und Terrassen zulässig und auf max. 1,5 m beschränkt, eine Beeinträchtigung der Nachbarbebauung ist hierdurch nicht gegeben. Darüber hinaus ist die Größe des Baukörpers</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Ebenfalls ist weiterhin eine Überschreitung der Baugrenzen möglich. Aufgrund der erkennbaren Massivität der geplanten Bebauung sollte eine Überschreitung der Baugrenzen nicht zugelassen werden.</p> <p>Während bei der geplanten Bebauung die ausreichende Lichtzufuhr durch die versetzte Bauweise berücksichtigt wurde, wird die Besonnung der bestehenden Häuserreihe zukünftig beeinträchtigt. Geplante Baumpflanzungen sollten daher östlich vor den Neubauten festgesetzt werden. In den Räumen zwischen den Stadtvillen sollten großkronige Bäume ausgeschlossen werden.</p> <p>Dem Umstand, dass die Mecklenburger Straße auf einer Länge von 80 Meter eine schmale Stichstraße in einer Breite von fünf Metern ist und keine Wendemöglichkeit vorhanden ist, begegnet der erneut offene Plan damit, dass eine Erschließung der Parkflächen für die Stadtvillen über ein Verbindungstunnel zwischen den beiden Häusern in der Mecklenburger Straße erfolgen soll.</p> <p>Sinnvollerweise sollte der Zugang zu den Häusern nunmehr über die geplante Privatstraße erfolgen, um zusätzlichen Verkehr durch Möbelwagen, Paketdienste etc. und die mit Rückwärtsfahren regelmäßig verbundenen Gefahren in der schmalen Stichstraße ohne Wendemöglichkeit auch tatsächlich auszuschließen.</p> <p>Sollte der Verbindungstunnel aus technischen oder anderen Gründen nicht zu realisieren sein, ist ebenfalls davon auszugehen, dass die Erschließung über die Privatstraße erfolgen muss.</p> <p>Gleichfalls sollte durch Festsetzungen ausgeschlossen werden, dass Besucherparkplätze vor den Häusern angelegt werden, da dies wieder zu</p>	<p>durch die festgesetzte maximale Geschossfläche begrenzt. Die festgesetzten Baufenster an der Mecklenburger Straße (je ca. 570 m<sup>2</sup>) werden entsprechend nur zu ca. 65 % beansprucht.</p> <p>Die Standorte der zu pflanzenden Bäume können durch den Vorhabenträger grundsätzlich frei gewählt werden. Aufgrund des Gebäudeabstandes zwischen den Stadtvillen, dem darunter liegenden Verbindungstunnel und der Schattenwirkung der Gehölze auf die Gebäude selbst, ist davon auszugehen, dass großkronige Bäume vornehmlich im Bereich der begrünten Mitte gepflanzt werden. Eine weitergehende Regelung im Bebauungsplan ist nicht erforderlich.</p> <p>Wie bereits dargestellt, ist die Erschließungssituation heute und zukünftig ausreichend.</p> <p>Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Vorhaben gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan umzusetzen, entsprechend ist davon auszugehen, dass der Verbindungstunnel zwischen den Tiefgaragen der beiden Stadtvillen errichtet wird.</p> <p>Gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan sind aktuell keine oberirdischen Stellplätze / Besucherstellplätze auf den Grundstücken vorgesehen. Ein Ausschluss von Besucherstellplätzen erscheint daher nicht erforderlich.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>unnötigem Verkehr und den damit verbundenen Gefahren in der Stichstraße führen würde. Sollten zusätzliche Besucherstellparkplätze benötigt werden, stehen in der nicht abzubauenden Garage ja mehr als sechzig Stellplätze zur Verfügung.</p> <p>Bitte setzen Sie mich über den weiteren Fortgang des Bebauungsplans in Kenntnis.</p>	<p><b>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</b></p>
26	<p>Thomas Weigel, Mecklenburger Straße 9d, 34131 Kassel</p>	<p><b>Schreiben vom 27.02.2014 (Offenlage)</b></p> <p>Bezogen auf den oben angegebenen Bebauungsplan mache ich folgende Einwände geltend:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es ist nicht ersichtlich, in welcher Weise für ausreichend Parkraum gesorgt werden soll. Schon jetzt ist die Parkplatzsituation in den Nachstunden sehr angespannt. Es sind zwar im Zuge der Konversion einige Parkplätze entstanden, allerdings werden die damals privat nachzuweisenden Parkplätze des unserem Haus gegenüber liegenden Mietwohnungsareals, bestehend aus zehn Gebäudekörper, für die Mieter leider nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt, sodass die Mehrzahl der Bewohner die knappen öffentlichen Parkplätze nutzt. Da wir ein Reihenhaus ohne Stellplatzmöglichkeit bewohnen, mussten wir seinerzeit eine Gebühr für die Errichtung öffentlicher Parkplätze entrichten, können die damals entstandenen Parkplätze aber schon momentan nur eingeschränkt nutzen. Kommt ein Bauvorhaben gemäß dem oben angegebenen Bebauungsplan hinzu, entsteht ein massiver Druck auf die verbliebenen Parkplätze, was zu einem erheblichen Parkplatzsuchverkehr im Bereich des Wohngebietes Marbachshöhe führt.</li> <li>2. Der obere Teil des Wohngebietes Marbachshöhe ist bereits jetzt durch eine Wiederholung immer gleicher Baukörper des Geschosswohnungsbaus geprägt, was schon heute eine suboptimale gestalterische Lösung der ansonsten gelungenen Konversion Marbachshöhe darstellt. Die Bebauung gemäß dem oben angegebenen Bebauungsplan</li> </ol>	<p>Der Vorhabenträger weist die erforderlichen Stellplätze und Fahrradabstellplätze gem. Stellplatzsatzung der Stadt Kassel in Tiefgaragen bzw. Garagengeschossen nach. Entsprechend der Stellplatzsatzung ist für jede Wohneinheit ein Stellplatz erforderlich.</p> <p>Im Rahmen des Wohnbauprojektes sind zwei Typen von Stadtvillen geplant; die zehn Gebäude gliedern sich um eine zentrale grüne Mitte.</p> <p>Die Planung wurde im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens mit der Verwaltung der Stadt Kassel abgestimmt und erfüllt heutige Anforderungen an den Wohnungsbau. Der Bau von Wohnungen dient der Stadtentwicklung und vervollständigt die Konversion der Marbachshöhe.</p>

		<p>nach derzeitigem Stand sieht in planerisch dramatischer Weise nun dieselbe Wiederholung immer gleicher Baukörper vor. So sind vor ca. 15 Jahren in der Mecklenburger Straße bereits zehn identische Blöcke des Geschosswohnungsbaus entstanden, die nun, nach derzeitigem Stand des Bebauungsplans, ihre Fortführung finden. Bei allem Respekt vor den Renditeinteressen privater Investoren – vor 15 Jahren und heute – so bin ich doch der Überzeugung, dass der Bebauungsplan zunächst der Stadt- und Wohnquartierentwicklung dienlich sein soll. Ich erhebe daher Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. III/57a.</p> <p>Bitte informieren Sie mich, wenn die erneute Offenlage des Bebauungsplans erfolgt.</p>	<p>Die geäußerten Bedenken zur gestalterischen Lösung werden nicht geteilt.</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht gefolgt.</b></p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mohr  
-63-

Büsscher  
-631-

Block  
-6312-

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. III/57a  
**„Stadtvillenpark Marbachshöhe“**

Begründung

ENTWURF | 25. Juli 2018

**Träger der Planungshoheit:**

**Kassel** documenta Stadt

Stadt Kassel  
Rathaus / Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel

**Auftraggeber:**

Stadtvillen Marbachshöhe GmbH & Co. KG  
Königstor 61  
34119 Kassel

**Bearbeitung:**



Architektur- und Planungsgesellschaft mbH  
Bergholter/ Ettinger-Brinckmann  
Stadtplaner SRL/ Architekten BDA  
Hessenallee 2 | 34130 Kassel  
[www.anp-ks.de](http://www.anp-ks.de)



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Planungsanlass</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Lage und räumlicher Geltungsbereich</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Planverfahren</b> .....	<b>6</b>
3.1	Frühzeitige Beteiligung . . . . .	6
3.2	Offenlage . . . . .	6
3.3	Zweite Offenlage . . . . .	7
3.4	Dritte Offenlage . . . . .	7
<b>4</b>	<b>Übergeordnete Planungen</b> .....	<b>7</b>
4.1	Regionalplanung . . . . .	7
4.2	Flächennutzungsplan . . . . .	8
4.3	Bestehende Bebauungspläne . . . . .	8
4.4	Landschaftsplan / Rechtlicher Natur- und Landschaftsschutz . . . . .	8
4.5	Schutzgebiete . . . . .	9
<b>5</b>	<b>Heutige Situation/Bestand</b> .....	<b>10</b>
5.1	Plangebiet und Umgebung . . . . .	10
5.2	Erschließung und Verkehr . . . . .	11
5.3	Ver- und Entsorgung . . . . .	12
5.4	Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes . . . . .	12
<b>6</b>	<b>Vorhabenplanung</b> .....	<b>19</b>
6.1	Städtebauliche Zielsetzung . . . . .	19
6.2	Freiraum- und landschaftsplanerische Entwicklungsziele . . . . .	19
6.3	Vorhabenplanung . . . . .	19
<b>7</b>	<b>Inhalte des Bebauungsplans</b> .....	<b>22</b>
7.1	Art und Maß der baulichen Nutzung . . . . .	22
7.2	Überbaubare Grundstücksflächen . . . . .	23
7.3	Verkehrsflächen . . . . .	23
7.4	Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen . . . . .	23
7.5	Bauordnungsrechtliche Festsetzungen . . . . .	24
7.6	Hinweise . . . . .	24
<b>8</b>	<b>Darstellung und Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung</b> .....	<b>24</b>
8.1	Boden, Wasser . . . . .	24
8.2	Lokalklima . . . . .	25
8.3	Vegetationsstrukturen, Fauna, Arten und Biotopschutz . . . . .	25
8.4	Freiraumnutzungen, Stadtbild . . . . .	26
8.5	Bevölkerung und Gesundheit, Lufthygiene, Lärm . . . . .	27
8.6	Kultur- und Sachgüter . . . . .	27
8.7	Zusammenfassende Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung . . . . .	27
<b>9</b>	<b>Bodenordnung</b> .....	<b>27</b>
<b>10</b>	<b>Vertragliche Vereinbarungen zur Durchführung</b> .....	<b>27</b>
<b>11</b>	<b>Städtebauliche Werte</b> .....	<b>28</b>
<b>12</b>	<b>Gesamtabwägung</b> .....	<b>28</b>
<b>13</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>29</b>

ENTWURF

## 1 Planungsanlass

Ziel und Zweck der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/57a „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ der Stadt Kassel ist die Umsetzung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ für die ehemaligen E.ON-Fläche bzw. Kasernenfläche Mecklenburger Straße/Bärenreiterweg am Rande des Quartiers Marbachshöhe.

Die Vorhabenplanung sieht vor, auf den Flurstücken 9/4, 9/19, 9/20, 9/114 sowie 306/133 (inzwischen neu vermessen/vereinigt: Flurstück 9/127, zum Geltungsbereich vgl. Kapitel 2) zehn Stadtvillen mit 46 Wohnungen zu errichten (mittlerweile errichtet, vgl. letzten Absatz). Zudem sind Tiefgaragen/Garagengeschossen für den ruhenden Verkehr vorgesehen. Die bestehende Halle mit Tiefgarage wird zum Parken genutzt: in der Tiefgarage werden die erforderlichen Stellplätze der Büronutzung nachgewiesen, in der Halle gibt es Parkmöglichkeiten für die Bewohner des Stadtvillenparks Marbachshöhe, im Einzelfall können sie auch an die Bewohner des angrenzenden Wohngebiets vermietet werden. Das daran anschließende Bürogebäude wird erhalten und weiterhin als Bürogebäude genutzt.

Zur Umsetzung des o.g. Projektes soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Grundlage bilden der mit der Verwaltung abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ vom 25.07.2018 sowie der dazugehörige Durchführungsvertrag.

Die zehn Stadtvillen mit Tiefgaragen/Garagengeschossen wurden 2015 bis 2017 errichtet und sind bereits fertiggestellt. Da die Planunterlagen im Wesentlichen 2013/2014 erstellt wurden, beziehen sich die Bestandsbeschreibung und die Ausführungen zur Planung in der Begründung auf diesen Urzustand.

## 2 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Stadtgebiet von Kassel und gehört zum Siedlungsgebiet Marbachshöhe.



**ENTWURF**

Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes, o. M.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von 15.028 m<sup>2</sup> und umfasst das Flurstück 9/127 (ehemals 9/4, 9/19, 9/20, 9/114, 306/133), Flur 11, Gemarkung Wahlershausen mit Ausnahme eines rund 3m breiten Streifens im Norden des Flurstücks. Er wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch private Parzellen mit Einzelhausbebauung,
- im Norden durch den Bärenreiterweg bzw. einer privaten Parkplatzfläche,
- im Osten durch die Mecklenburger Straße sowie
- im Süden durch den Marbachsgrünzug.

### 3 Planverfahren

#### **Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)**

Der Bebauungsplan hat die Neuordnung ehemaliger Kasernen- bzw. Gewerbeflächen in besiedelter, innerörtlicher Lage zum Ziel. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan auf Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Anwendung des § 13a BauGB ist möglich, sofern die im Bebauungsplan zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt. Diese Bedingung ist für das vorliegende Bauleitplanverfahren gegeben. Mit dem Bebauungsplan wird außerdem kein Vorhaben begründet, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. einer allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Da auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter vorliegen (siehe hierzu Pkt. 4.5), sind alle Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfüllt.

Somit wird von der Erstellung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht bzw. einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen und ein Monitoring zur Umsetzung des Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten aufgrund § 13a (2) Nr. 4 BauGB im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB als erfolgt oder zulässig.

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB)**

Der Bebauungsplan wird aufgrund der vorliegenden konkreten Planung des Investors als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ vom 25.07.2018 wird Bestandteil des Bebauungsplans und wird durch den Durchführungsvertrag ergänzt.

Der formelle Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. III/57a wurde zeitgleich mit dem Beschluss zur Offenlage am 09.12.2013 gefasst.

#### **3.1 Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde das geplante Vorhaben am 22. August 2013 im Rahmen einer Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe durch den Vorhabenträger öffentlich präsentiert. Im Rahmen eines Termins zur frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB am 10. Juli 2013 im Rathaus der Stadt Kassel wurde die Planung den wesentlichen Behörden vorgestellt.

#### **3.2 Offenlage und Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom 27. Januar bis einschließlich 28. Februar 2014 im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz öffentlich aus.

**ENTWURF**

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden Ämter, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Aufgrund vorgebrachter Anregungen wurde die Planung geändert.

### 3.3 Zweite Offenlage

Der geänderte Entwurf lag gem. § 4a (3) BauGB erneut im Zeitraum vom 28.04.2014 bis einschließlich 09.05.2014 öffentlich aus und wurde den beteiligten Behörden erneut zur Stellungnahme vorgelegt.

Aufgrund einer geänderten Konzeptionierung des Vorhabenträgers wurde der Plan erneut geändert.

### 3.4 Dritte Offenlage

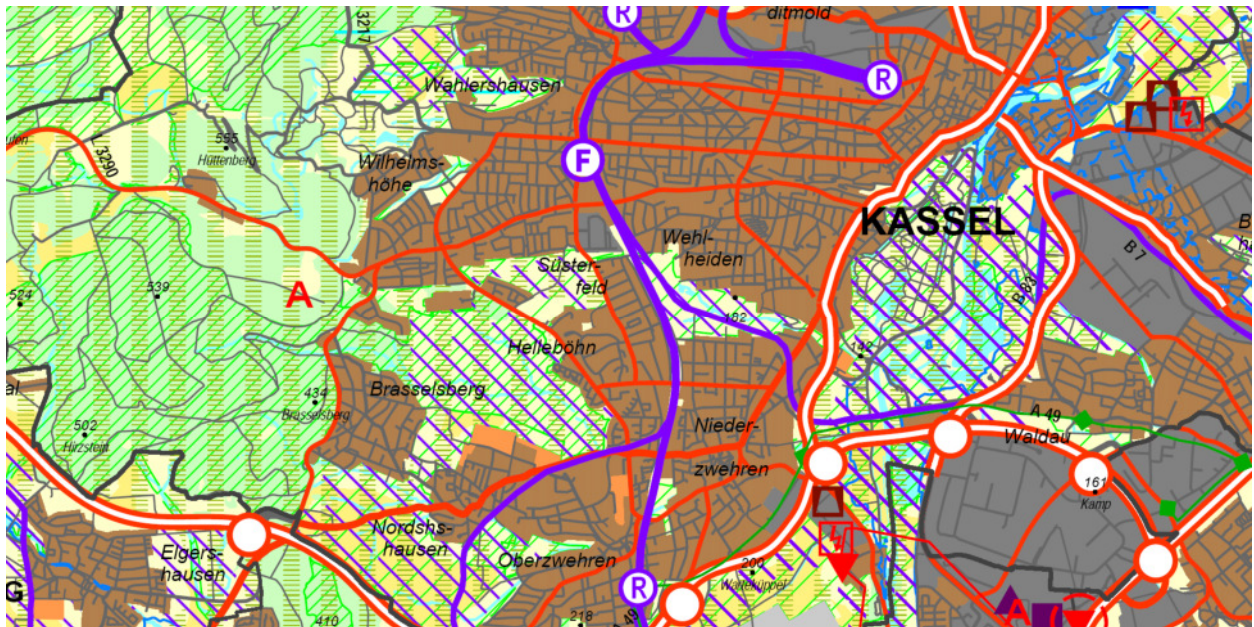
Die Planunterlagen wurden aufgrund der geänderten Konzeptionierung des Vorhabens im Westteil (Erhalt des Bürogebäudes, Stellplätze) gem. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der geänderte Entwurf lag gem. § 4a (3) BauGB erneut im Zeitraum vom 26.02.2018 bis einschließlich 23.03.2018 öffentlich aus und wurde den beteiligten Behörden erneut zur Stellungnahme vorgelegt.

Es erfolgten noch redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen in der Begründung und den textlichen Festsetzungen. Insbesondere wurden Formulierungen zu Klarstellung geändert und Erläuterungen zum besseren Verständnis ergänzt. Eine erneute Offenlage ist aufgrund dieser Anpassungen nicht erforderlich.

## 4 Übergeordnete Planungen

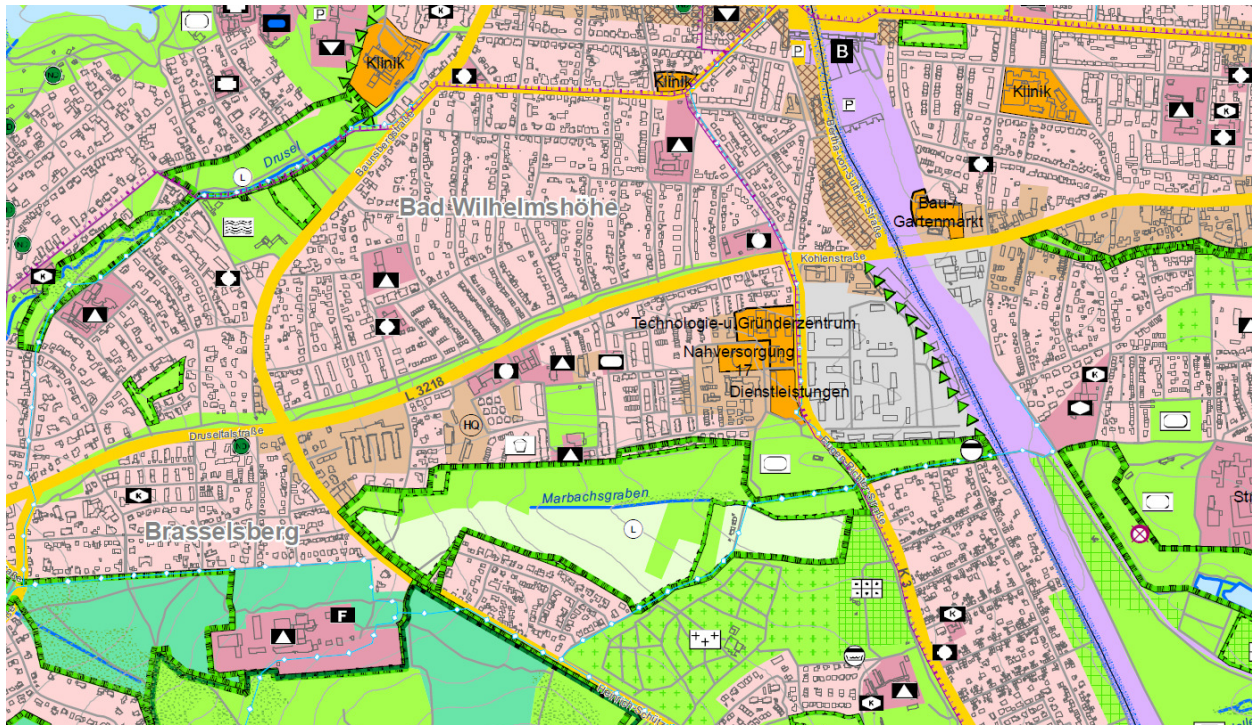
### 4.1 Regionalplanung



Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen 2009

Im Regionalplan Nordhessen 2009 ist das Plangebiet als Siedlungsbereich, Bestand festgelegt. Dem Bebauungsplan stehen somit keine Ziele der Raumordnung entgegen.

## 4.2 Flächennutzungsplan



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (ZRK 2007), ohne Maßstab

Im Flächennutzungsplan (FNP) des Zweckverbands Raum Kassel 2007 ist das Plangebiet als ‚Gemischte Baufläche‘ dargestellt. Westlich und östlich des Vorhabengebietes grenzen Wohnbauflächen an. Die beabsichtigte Nutzung entspricht der Darstellung des Flächennutzungsplans.

## 4.3 Bestehende Bebauungspläne

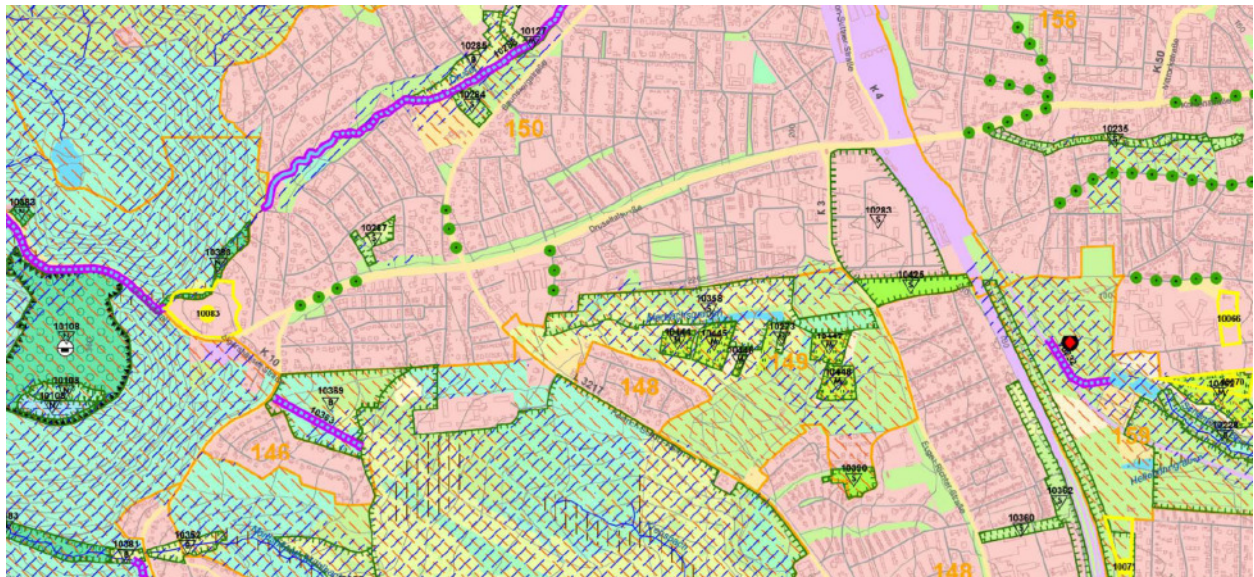
Der Geltungsbereich liegt innerhalb des einfachen Bebauungsplans (gem. § 30 (3) BauGB) Nr. 3 West A-D „B Druseltalstraße“, der das Planareal als „Sondergebiet Kaserne“ festsetzt.

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. III/57 „Frankenstraße“ sieht für den östlichen Teilbereich des Plangebiets (ehem. Kasernenfläche) die Festsetzung eines Gewerbegebietes vor. Das Bebauungsplanverfahren wurde zurückgestellt.

Westlich des Vorhabengebietes schließt der Bebauungsplan Nr. III/26 „Druseltalstraße vom Memelweg bis zur Heinrich-Schütz-Allee“ an, nördlich der Bebauungsplan Nr. III/28 „Druseltalstraße von Büchnerstraße bis Memelweg“. Entsprechend der Festsetzungen grenzen an das Plangebiet Allgemeine Wohngebiete bzw. Flächen für den Gemeinbedarf. Südlich des Plangebietes setzt der Bebauungsplan Nr. III/64 „Marbachsgrünzug“ Grünflächen fest.

## 4.4 Landschaftsplan / Rechtlicher Natur- und Landschaftsschutz

Nach § 1 Abs. 6 Pkt. 7g BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Darstellungen von Landschaftsplänen zu berücksichtigen. Als Fachplan für das Thema Naturschutz und Landschaftspflege soll der Landschaftsplan auf kommunaler Ebene Natur und Landschaft in Text und Karten darstellen und bewerten, Leitbilder aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege formulieren und die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele aufzeigen.



Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Zweckverband Raum Kassel, Maßnahmenkarte

Der Landschaftsplan des Zweckverbands Raum Kassel (2007) stellt das Plangebiet als „baulich geprägte Fläche“ dar. Im Planwerk sind keine Leitbilder und Ziele mit Relevanz für den Geltungsbereich formuliert.

## 4.5 Schutzgebiete

### Wasserschutz

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B1 des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006 S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe 3“, Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel.

Weitere Wasserschutzgebiete werden nicht berührt.

### Denkmalschutz

Durch die Planung werden weder Kulturdenkmale noch Gesamtanlagen im Sinne des Hessischen Denkmalschutzgesetzes beeinträchtigt.

### Naturschutzrecht

Innerhalb des Plangebietes sind keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht vorhanden.

Südlich des Geltungsbereichs schließt sich das „Landschaftsschutzgebiet Stadt Kassel“ (Verordnung vom 17.07.2006), konkret der sogenannte Marbachsgrünzug, an.

Süd-westlich des Plangebiets in etwas 300 m Entfernung beginnt das Naturschutz- und FFH-Gebiet „Dönche“. Beeinträchtigungen des Gebietes durch das geplante Vorhaben sind aufgrund der Entfernung nicht anzunehmen.

### Artenschutz

Im Hinblick auf die im Vorhabengebiet möglichen Vorkommen geschützter Arten wurde eine Kartierung der Avifauna im Juni 2013 erstellt (siehe Anlage 2). Weiter wurden potentielle Lebensräume für Reptilien mehrfach begangen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind unter Pkt. 5.4 zusammenfassend dargestellt.

## 5 Heutige Situation/Bestand

### 5.1 Plangebiet und Umgebung



Luftbild (www.maps.google.de) mit Plangebiet

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha und ist Teil eines zusammenhängenden Siedlungsgebietes zwischen Drusetalstraße und dem Tal des Marbachsgrabens im süd-westlichen Bereich der Kernstadt von Kassel. Bis Anfang der 1990er Jahre war das Gebiet Teil des hier vorhandenen großflächigen Kasernenareals.

Naturräumlich betrachtet liegt das Gebiet innerhalb eines großräumigen, von Osten nach Westen hin ansteigenden Hangbereichs, der den Übergang vom Zentrum des Kasseler Beckens zum Hangfuß des Habichtswaldes bildet. Im Süden grenzt das Gebiet an das kleine Tal des Marbachsgrabens.

#### Gebietsstruktur und Nutzung

Im Bereich des Plangebiets wurde bereits im Zuge der früheren militärischen Nutzung das ursprüngliche Geländere relief durch Bodenab- bzw. -auftrag verändert. Dementsprechend besteht das Areal heute aus zwei durch eine etwa vier Meter hohe Böschung getrennte ebenen Flächen: Westlich befinden sich nahezu vollständig versiegelte ehemalige Flächen der E.ON. Neben einer großen Werkstatthalle mit Kranbahn sind hier Büroflächen und eine Tiefgarage untergebracht. Kleinere Randbereiche und die in nord-südlicher Richtung verlaufende Böschung sind von Gehölzen bewachsen. Die größere, östliche Teilfläche gehörte zur ehemaligen Wittich-Kaserne. Hier befanden sich Lagerhallen und –flächen. Der Gebäudebestand wurde abgebrochen. Der nördliche Bereich ist zwischenzeitlich von Brachvegetation bewachsen, südlich schließen sich nahezu vegetationsfreie Schotterflächen an.

Die bestehende Halle sowie die darunter liegende Tiefgarage wird aktuell durch die Firma Glinicke als Lagerfläche für Oldtimer- und andere Automobile genutzt. Das südlich anschließende Bürogebäude ist vermietet.



**ENTWURF**

Blick auf die östliche Teilfläche von Norden (Wiesenbrache)



Blick auf die Schotterfläche im Süden



Blick auf die bestehende Halle von Norden



Westlich anschließende Stadtviolen-Bebauung



bzw. Reihenhausbauung



Nördlich gelegener Privatparkplatz mit Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

(Fotos: ANP Kassel)

**Umgebung**

Die nähere Umgebung des Plangebietes ist durch eine gemischte Struktur bestimmt.

Nördlich des Plangebiets verläuft parallel zur Druseltalstraße ein schmales Siedlungsband mit Wohnnutzung (Einzelhausbebauung, 2- bis 3-geschossig) sowie Gemeinbedarfseinrichtungen (Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, 4- bis 5-geschossig, Medizinisches Versorgungszentrum Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie, 2-geschossig). Direkt angrenzend an das Plangebiet befindet sich eine als Parkplatz genutzte versiegelte Fläche.

Östlich der Mecklenburger Straße schließt auf ehemaligen Kasernenflächen Wohnbebauung in Form von 3-geschossigen Stadtviolen bzw. 3-geschossiger Reihenhausbauung an. Auch westlich des Plangebiets grenzt Wohnbebauung (2- bis 3-geschossige Ein- und Mehrfamilienhäuser) an. An der Ecke Druseltalstraße / Monteverdistraße befindet sich die 4-geschossige Großstruktur der E.ON Mitte AG.

Südlich des Plangebiets grenzt der Naturraum des Marbachsgrabens an. Das Landschaftsschutzgebiet ist Teil eines Grünzuges, der vom Habichtswald über den Park Schönfeld bis zur Fulda reicht.

**5.2 Erschließung und Verkehr**

Die Erschließung des Vorhabengebietes erfolgt für die beiden Teilbereiche getrennt voneinander. Der westliche Teilbereich mit dem ehemaligen Betriebsgelände der E.ON wird über die Monteverdistraße und den (westlichen) Bärenreiterweg erschlossen. Der Bärenreiterweg ist hier eine Sackgasse und endet mit einer Wendefläche. Eine Zufahrt auf den Privatparkplatz ist nicht möglich. Fußgänger und Radfahrer können den privaten Parkplatz überqueren. Der östliche Teilbereich des Plangebietes (ehemalige Kasernenflächen) wird über die Mecklenburger Straße angefahren.

Sowohl die Monteverdistraße als auch die Mecklenburger Straße führen zur nördlich verlaufenden Druseltalstraße, einer der Haupteerschließungsstraßen in Kassel.

Eine ÖPNV-Anbindung ist über die Bushaltestelle „Heideweg“ gegeben, die sich im Umkreis von 300m befindet (ÖPNV-Erschließung gemäß Definition im Nahverkehrsplan der Stadt Kassel). Hier fährt das Anruf-Sammel-Taxi AST

51A alle 15-30 Minuten (Anmeldung 15 Minuten vorher). Das AST fährt auf der nördlich des Plangebiets verlaufenden Druseltalstraße und verbindet die Haltestellen „Dönche“ und „Hasselweg“. In rund 400m Entfernung Richtung Westen befindet sich die Haltestelle „Dönche“, an der mehrere Buslinien (z.B. 11, 52) halten, so dass man z.B. in 10-15 Minuten am Bahnhof Wilhelmshöhe ist. Die Tram-Haltestelle Hasselweg befindet sich in 1km Entfernung Richtung Osten.

### **5.3 Ver- und Entsorgung**

Das Plangebiet wird im Trennsystem entwässert, eine Einleitung in die bestehenden Kanäle ist möglich, sofern die Versiegelung maximal 50 % der Fläche beträgt. Von Seiten des Entsorgungsträgers wird eine Ausführung der Nebenflächen in wasserdurchlässigem Material empfohlen.

Über den Bärenreiterweg (westlicher Teil) und die Mecklenburger Straße ist das Plangebiet an alle weiteren leitungsgebundenen Infrastrukturen angeschlossen.

### **5.4 Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes**

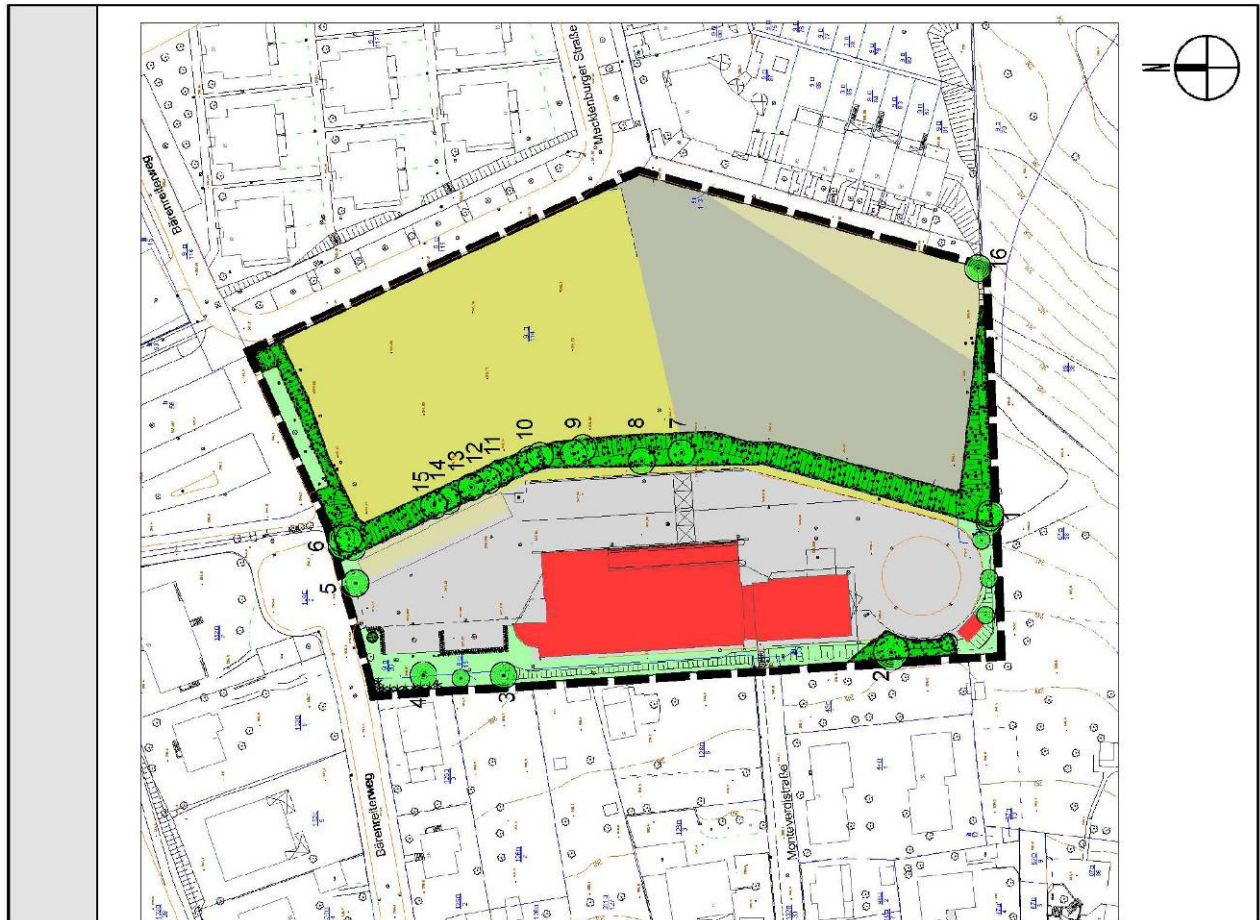
– zum Zeitpunkt der Bestandserhebung (Juni/Juli 2013) –

#### **Boden**

Das Plangebiet liegt im Bereich von unterschiedlich mächtigen Lößlehm-Ablagerungen über einem Untergrund aus tertiären Ton-, Kies- und Sandschichten. Aus diesen Substraten haben sich als Boden ursprünglich vorwiegend Parabraunerden mit Übergängen zu Pseudogley entwickelt. Wie bereits erwähnt, wurde das ursprüngliche Geländere relief bereits im Zuge der früheren Kasernennutzung durch Bodenauf- oder -abtrag sehr stark verändert. Flächen wurden bebaut und versiegelt. Im östlichen Teil fand nach Abbruch eines alten Gebäudes eine Verfüllung mit Fremdmaterialien statt. Vor diesem Hintergrund sind genauere Aussagen zu den tatsächlich vorhandenen Böden nicht möglich.

Wie aus dem Bestandsplan ersichtlich ist, sind gegenwärtig etwa 31 % der Gesamtfläche bebaut oder versiegelt, etwa 21 % bestehen aus vegetationslosen Schotterflächen, ca. 48 % sind Vegetationsflächen unterschiedlicher Art.

<b>Planzeichenerklärung</b>	<p>Gebäude / Dachflächen unbegrünt</p> <p>Vollversiegelte Fläche (Asphalt, Verbundpflaster, Platten)</p> <p>Schotterfläche, vegetationslos</p> <p>Wiese, Rasen</p> <p>Ruderales Grasflur</p> <p>Kurzlebige Ruderalflur auf Schotter</p> <p>Gebüsch, überwiegend Wildgehölze</p> <p>1 Einzelbaum, markant, ortsbildprägend, Nr. s. Text</p> <p>2 Einzelbaum, Stammdurchmesser &gt; ca. 25 cm, Nr. s. Text</p> <p>3 Einzelbaum, Stammdurchmesser &lt; ca. 25 cm</p> <p>* Nadelgehölz</p> <p>Schnitthecke</p> <p>Nachrichtliche Darstellung</p> <p>Grenze des Plangebiets</p>	<p><b>Stadt Kassel   Bebauungsplan Nr. III/57a</b></p> <p><b>'Stadtwillenpark Marbachshöhe'</b></p> <p><b>Bestandsplan</b></p> <p>Maßstab: 1:1.000</p> <p>Datum: 18.06.2013</p> <p>ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH Hessentallee 2 34130 Kassel Amtsgericht Kassel - HRB 14624 Sitz: Kassel</p> <p>Bergholter/Eitinger-Brinckmann Hessentallee 2 34130 Kassel Tel.: 0561-70775-0 Fax: 0561-70775-23</p>
-----------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Bestandsplan (Juni 2013, ohne Maßstab) – siehe auch Anlage 1

Im Einzelnen stellt sich die Flächenaufteilung wie folgt dar:

<b>Gesamtfläche</b>	<b>15.028 m<sup>2</sup></b>	<b>100 %</b>
Überbaute und voll versiegelte Flächen	4.595 m <sup>2</sup>	31 %
Teilversiegelte Flächen	3.179 m <sup>2</sup>	21 %
Vegetationsflächen	7.254 m <sup>2</sup>	48 %

Tabelle 1: Nutzungs- und Oberflächenstrukturen im Plangebiet, Bestand

Seltene Bodenformen oder Böden, die aufgrund besonderer Eigenschaften potenzielle Lebensstätten besonderer Vegetationstypen oder Lebensgemeinschaften sind, kommen im Plangebiet nicht vor.

Hinweise auf Bodenbelastungen durch Schadstoffe liegen nicht vor.

#### Bewertung

Unter Berücksichtigung der Lebensraumfunktion des Bodens als maßgeblichem Bewertungskriterium ergeben sich für das Schutzgut Boden die folgenden Wertigkeiten:

- Die überbauten und versiegelten Flächen sind als sehr geringwertig zu betrachten.
- Die teilversiegelten Schotterflächen haben eine geringe Wertigkeit.
- Alle ausdauernden Vegetationsflächen haben eine mittlere bis hohe Wertigkeit.

#### Wasser

Fließgewässer kommen im Plangebiet und seiner Umgebung nicht vor.

Wie aus dem Bestandsplan und Tabelle 1 ersichtlich ist, sind innerhalb des Plangebietes gegenwärtig 31 % der Fläche überbaut oder voll versiegelt. Die potenzielle Versickerungs- oder Speicherfunktion des Bodens im Hinblick auf Niederschlagswasser ist hier aufgehoben. 48 % des Geltungsbereichs bestehen aus Wasser durchlässigen sowie versickerungs- und speicherfähigen Vegetationsflächen. Weitere 21 % sind versickerungsfähige, aber nur eingeschränkt speicherfähige Schotterflächen.

Durch Grund- oder Stauwasser beeinflusste Bereiche als potenzielle Lebensorte besonderer Lebensgemeinschaften kommen im Gebiet nicht vor.

Bereiche, die aufgrund einer besonderen Funktion für den Wasserhaushalt als besonders hochwertig und schutzbedürftig einzustufen sind, sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines größeren amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebiets für die Heilquelle „TB Wilhelmshöhe 3“ (Schutzzone B1, Festsetzung vom 02.10.2006, StAnz. Hessen 46/2006 S. 2634).

Der Hauptgrundwasserleiter liegt im überwiegenden Teil des Kasseler Beckens in größerer Tiefe in den Schichten des Mittleren Buntsandsteins. Oberflächennah können über stauenden Tonschichten räumlich begrenzt sogenannte schwebende Grundwasserstockwerke vorkommen. Nach der Standortkarte Hessen - Hydrogeologische Karte - 1 : 50.000 liegt das Gebiet in einem Bereich mäßiger bis mittlerer Grundwasserergiebigkeit und geringer Verschmutzungsempfindlichkeit des Hauptgrundwasserleiters.

Hinweise auf Schadstoffbelastungen des Grundwassers liegen nicht vor.

#### Bewertung

Unter Berücksichtigung der Versickerungsfähigkeit und der damit verbundenen Puffer-, Speicher- und Filterfunktion des Bodens für Niederschlagswasser als Bewertungskriterien ergeben sich die folgenden Wertigkeiten:

- Die versiegelten Flächen haben im Hinblick auf das Schutzgut Wasser eine sehr geringe Wertigkeit.
- Die Schotterflächen haben eine geringe bis mittlere Wertigkeit.
- Alle Vegetationsflächen haben als voll versickerungsfähige Flächen eine mittlere bis hohe Wertigkeit.

## Klima

Die Klimafunktionskarte für das Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel (FG Umweltmeteorologie am FB Stadt- und Landschaftsplanung Uni Kassel 2009) ordnet das Plangebiet und die angrenzenden Siedlungsflächen den „Bereichen mit Überwärmungspotenzial“ zu. Diese Kategorie umfasst „baulich geprägte Bereiche mit viel Vegetation in den Freiräumen“. Unter der Voraussetzung, dass offene Verbindungen zu benachbarten Bereichen erhalten und Strömungsrichtungen beachtet werden, werden Nutzungsänderungen und bauliche Entwicklungen innerhalb solcher Bereiche als vertretbar erachtet.

Innerhalb des Plangebiets bestehen gegenwärtig 48 % der Gesamtfläche aus Vegetationsflächen, die in unterschiedlicher Form kleinklimatische Ausgleichsfunktionen erfüllen. Für die überbauten, versiegelten oder vegetationslosen Flächen ist an heißen Sommertagen von einer Tendenz zur Überwärmung auszugehen.

### Bewertung

Ausgehend von den sich aus den kleinräumigen Bau- und Vegetationsstrukturen ergebenden kleinklimatischen Funktionen von Flächen sind die unterschiedlichen Teilbereiche des Plangebiets wie folgt zu bewerten:

- Die überbauten und versiegelten Flächen haben im Hinblick auf das Schutzgut Klima eine sehr geringe Wertigkeit.
- Die vegetationslosen Schotterflächen haben eine geringe Wertigkeit.
- Die Wiesen- und Rasenflächen einschließlich kleiner Gehölzflächen werden als mittelwertig eingestuft.
- Die größeren Gehölzflächen im Bereich der das Gebiet teilenden Böschung erfüllen kleinräumig eine klimatische Ausgleichsfunktion und werden deshalb als höherwertig betrachtet.

## Vegetationsstrukturen, Fauna, Arten und Biotopschutz

Die Nutzungs- und Vegetationsstrukturen innerhalb des Plangebietes wurden durch eine Geländekartierung Anfang Juni 2013 erfasst. Das Ergebnis der Kartierung ist im Bestandsplan (Anlage 1) dargestellt.

### Vegetation

#### Überblick

Das Plangebiet ist insgesamt durch ein Nebeneinander von sehr unterschiedlichen Flächentypen geprägt. Größere Flächenanteile sind vegetationslos, d. h. sie sind überbaut, versiegelt oder Schotterflächen ohne Vegetation. Mit Ausnahme einer großen Ruderalfläche im nordöstlichen Teil beschränken sich die Vegetationsflächen auf schmale Bereiche in den Randzonen und entlang von (ehemaligen) Parzellengrenzen. Die vorkommenden Vegetationstypen werden nachfolgend kurz beschrieben, ihre räumliche Verteilung im Gebiet ist aus dem Bestandsplan ersichtlich.

#### Trockene ruderale Grasflur

Eine große zusammenhängende und offenbar seit längerer Zeit ungenutzte und ungestörte Fläche im nordöstlichen Teil des Gebiets ist von einem von wenigen Grasarten bestimmten Vegetationsbestand bewachsen. Bestandbildend sind – mit kleinräumig wechselnden Anteilen – verschiedene Wärme liebende und Trockenheit ertragende Grasarten wie Glatthafer, Rotschwengel und Wiesenrispe. Untergeordnet kommt eine Reihe von Kräutern wie Vogelwicke, Rotklee, Hopfenklee, Wiesen-Platterbse, Wilde Möhre und Bunte Kronwicke vor.

#### Wiesenartige Bestände

Die schmalen, teils als Böschung ausgeprägten westlichen Randbereiche des Gebiets und weitere kleine Restflächen werden offenbar ein- bis zweimal jährlich gemäht und sind von einem Bestand aus Gräser- und Kräuterarten aus dem Spektrum der Frischwiesen bewachsen.

#### Kurzlebige Ruderalflur

Der südöstliche Rand der großen Schotterfläche im Süden des Gebiets sowie eine kleinere Fläche im nördlichen Teil sind in jeweils ähnlicher Form von einem sehr lückigen Bestand aus Trockenheit ertragenden Gräsern und Kräutern aus dem Spektrum der kurzlebigen Ruderalfluren bewachsen.

**ENTWURF****Hecken, Gebüsche**

Die etwa 8 m breite und 3 bis 4 m hohe, in nord-südlicher Richtung durch das Gebiet verlaufende Böschung sowie verschiedene Randbereiche des Gebiets sind von Gebüsch bewachsen. Die etwa 4 bis 7 m hohen Bestände setzen sich mit in den einzelnen Abschnitten wechselnden Anteilen aus unterschiedlichen Wildstrauch-Arten und Jungpflanzen umgebender Baumarten zusammen. Häufigste Arten sind Spitz-, Berg- und Feldahorn, Hartriegel, Hainbuche Salweide, Hasel und Rosenarten. Innerhalb der überwiegend dichten Bestände ist nur eine wenig entwickelte Bodenvegetation aus Schatten verträglichen Kräutern vorhanden.

**Bäume**

Die Zahl der innerhalb des Plangebiets vorkommenden Bäume ist relativ gering. Räumlicher Schwerpunkt der Vorkommen ist die bereits erwähnte zentrale Böschung. Weitere Einzelbäume kommen in den westlichen Randbereichen vor. Alle größeren und damit der Baumschutzsatzung der Stadt Kassel unterliegenden Bäume sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Bei den Kartierarbeiten wurden keine geschützten bzw. in der Roten Liste Hessen geführten Pflanzenarten festgestellt.

Lfd. Nr.	Artname, deutsch	Stammdurchmesser, ca.	Kronendurchmesser, ca.	Anmerkungen
1	Gruppe aus 1 Berg-Ahorn und 2 Spitz-Ahorn	je 50 cm	je 7 m	In je 1 m Abstand stehend, als Gruppe visuell wirksam
2	Sommer- Linde	90 cm	10 m	Solitär, markant
3	Spitz-Ahorn	30 cm	6	
4	Feld-Ahorn	45 cm	8	Spitze trocken, reduzierte Vitalität
5	Stieleiche	27 cm	6	
6	Gruppe aus 2 Feld-Ahorn, 1 Hainbuche und 1 Blutbuche	je 26 cm 50 cm 22 cm		Sehr dicht stehend, nur als Gruppe visuell wirksam
7	Trauer-Weide	je 70 cm	10 m	3stämmig, vor Jahren gekappt, große Faulstelle am Stammfuß
8	Trauer-Weide	je 70 cm	9 m	2stämmig, vor Jahren gekappt, große Faulstelle am Stammfuß
9	2 Pappeln	je 30 cm	je 4 m	vor Jahren gekappt, Spitzen z. T. trocken, reduzierte Vitalität
10	Gruppe aus 3 Pappeln	je 30 cm	je 4 m	vor Jahren gekappt, Spitzen z. T. trocken, reduzierte Vitalität
11	Spitz-Ahorn	45 cm	8 m	
12	Spitz-Ahorn	30 cm	7 m	
13	Spitz-Ahorn	45 cm	8 m	
14	Pappel	50 cm	5 m	
15	Spitz-Ahorn	50 cm	8 m	
16	Esche	35 cm	7 m	

Tabelle 2: Größere Bäume im Plangebiet (Lfd. Nr. siehe Bestandsplan, Anlage 1)

Hinweis: Alle Bäume mit Stammumfang > 80 cm (= Stammdurchmesser > 25 cm) unterliegen der Baumschutzsatzung der Stadt Kassel.

**Fauna / artenschutzrechtliche Prüfung**

Da zu innerhalb des Plangebiets vorkommenden Tierarten keine Informationen vorlagen, wurden parallel zum Bebauungsplanverfahren bzw. zur Erfassung des vorhandenen Vegetationsbestandes Untersuchungen zu relevanten Tierartengruppen durchgeführt.

**ENTWURF****Vögel**

Parallel zur Bestandsaufnahme wurde im Gebiet eine Erfassung vorkommender Vogelarten durchgeführt. Das Gebiet wurde von einem örtlichen Ornithologen an vier verschiedenen Tagen jeweils etwa 2 Stunden begangen (Bericht siehe Anlage 2). Während dieser Begehungen konnten durch Sichtkontakt oder Gesang lediglich jeweils mehrere Exemplare allgemein verbreiteter Vogelarten wie Amsel, Zilp-Zalp, Mönchs- und Gartengrasmücke, Elster und Ringeltaube festgestellt werden. Die Vögel hielten sich jeweils innerhalb oder im Umfeld der im Gebiet vorhandenen Gehölzbestände oder Bäume auf oder wurden das Gebiet überfliegend beobachtet. An dem vorhandenen Gebäude konnten keine Hinweise auf Fortpflanzungsstätten von Vogelarten festgestellt werden.

**Fledermäuse**

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde die Fassade des vorhandenen Gebäudes durch Inaugenscheinnahme, z.T. mit Hilfe des Fernglases, auf Hinweise auf Fortpflanzungsstätten von Fledermäusen überprüft. Das Gebäude weist durchgängig glatte, geschlossene Fassaden auf. An den Gebäuden wurden keine Hinweise auf eine Nutzung als Lebensraum oder Fortpflanzungsstätte von Fledermausarten festgestellt.

**Amphibien / Reptilien**

Im Hinblick auf möglicherweise innerhalb des Plangebiets vorkommende Reptilien, insbesondere die Zauneidechse, wurden die potenziell als Lebensräume geeigneten Bereiche – Randbereiche der Schotterflächen, besonnte Böschungen, trocken-warme Grasfluren – an drei verschiedenen, sonnig-warmen Tagen begangen. Dabei konnten keine Hinweise auf Vorkommen der Zauneidechse oder anderer Reptilien festgestellt werden.

Als Lebensräume für Amphibien geeignete Strukturen kommen im Plangebiet nicht vor.

In Anlehnung an die im „Leitfaden zur Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung in Hessen“ (HMUELV 2011) vorgegebene Methodik wurden die sich absehbar aus der Realisierung der Planung ergebenden Wirkungen auf im Gebiet festgestellte Tierarten überprüft (siehe Kap. 8.3).

**Schutzgebiete und -objekte**

Das Plangebiet ist nicht Bestandteil von Landschafts- oder Naturschutzgebieten. Innerhalb des Plangebietes sind keine geschützten Landschaftsbestandteile, keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope und keine Naturdenkmäler vorhanden. Das südlich an das Plangebiet angrenzende Marbachstal ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Kassel“.

Das Plangebiet ist auch nicht Bestandteil eines für das Schutzgebietssystem Natura 2000 (FFH- / Vogelschutzgebiet) gemeldeten Gebietes. Entsprechende Gebiete sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden.

**Bewertung**

Als Kriterien für eine Bewertung werden berücksichtigt: Art, Anteil und Struktureichtum der Vegetation, Seltenheit, Ersetzbarkeit und Alter vorkommender Vegetationstypen, Größe und Lage von Flächen, Bedeutung als Lebensraum für die Fauna, Anbindung an andere Bereiche mit Biotopfunktion, formaler Schutzstatus.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sind die im Plangebiet vorhandenen Flächen wie folgt zu bewerten:

- Die überbauten oder versiegelten Flächen werden als sehr geringwertig eingestuft.
- Die gegenwärtig vegetationslosen, aber potenziell vegetationsfähigen Flächen haben eine geringe Wertigkeit.
- Die gehölzfreien Vegetationsflächen sind von mittlerer Wertigkeit.
- Als Bereiche etwas höherer Wertigkeit sind – sowohl auf Grund ihrer längeren Entwicklungszeit und der Häufung von Bäumen als auch wegen ihrer Bedeutung für die Vogelwelt – die Gehölzbestände im Bereich der zentralen Böschung zu betrachten.

## Erholung / Freiraumnutzung, Stadtbild

### Freiraumnutzungen

Als privates Betriebsareal bzw. eingefriedete Fläche ist der Bereich des Plangebiets bisher nicht öffentlich zugänglich und damit gegenwärtig für Freiraum- und Erholungsnutzungen ohne Bedeutung.

### Stadtbild

Im Hinblick auf das visuelle Erscheinungsbild besteht das Plangebiet aus zwei, durch die in nordsüdlicher Richtung verlaufende Böschung getrennten und nur jeweils für sich wahrnehmbaren Teilbereichen: Der höher gelegene westliche Teil ist von außen nur sehr eingeschränkt durch das vorhandene Zufahrtstor hindurch einseh- und wahrnehmbar. Prägend ist hier ein großes helles Gebäude, umgeben von ebenfalls großen versiegelten Flächen und teilweise noch vorhandene Reste alter technischer Anlagen. Das Ganze wird eingefasst durch randliche Gehölzstrukturen.

Der mit einer Längsseite an die Mecklenburger Straße grenzende östliche Teil stellt sich als offene, weiträumige, an drei Seiten von Gehölzen eingefasste Fläche dar. Durch die völlig vegetationslose Schotterfläche in der südlichen Hälfte, in der auch deutlich Spuren des Abbruchs ehemals vorhandener Strukturen erkennbar sind, vermittelt die Fläche das typische Bild einer Siedlungsbrache, eines „Zwischenzustandes“, der auch in eigenartigem Gegensatz zur neueren Reihenhausbebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite steht.

Vom Rand der Fläche aus bestehen – durch die Mecklenburger Straße als „Blickachse“ – weiträumige Blickbeziehungen nach Osten über das Kasseler Becken hinweg bis zur Söhre.

## Bevölkerung und Gesundheit, Lufthygiene, Lärm

### Luftreinhaltung

Aufgrund der Kessellage ist die lufthygienische Situation in Kassel schwierig, alle bebaubaren Gebiete sind daher als „Vorranggebiet Luftreinhaltung“ festgelegt.

### Lärm

Das westliche Plangebiet umfasst Flächen, die ehemals durch die E.ON genutzt wurden. Die Halle sowie die Tiefgarage werden durch die Firma Glinicke als Lager für Oldtimer und andere Automobile genutzt (Vorhabenbeschreibung siehe Kap. 6.3). Das südlich anschließende Bürogebäude ist vermietet. Das östliche Plangebiet ist gegenwärtig ungenutzt. Im Plangebiet sind keine besonderen Emissionsquellen vorhanden.

Das Umfeld des Plangebiets ist überwiegend durch Wohnnutzungen bestimmt. Die Erschließung erfolgt über die Mecklenburger Straße bzw. den Bärenreiterweg als reine Anliegerstraßen. Die stärker befahrene Druseltalstraße ist etwa 60 Meter vom nördlichen Rand des Gebiets entfernt.

Entsprechend der Lärmkartierung Hessen 2012 werden durch die Druseltalstraße im nördlichen Teilbereich des Geltungsbereichs Tagwerte von 55- 60 dB(A) sowie Nachtwerte von 45-50 dB(A) verursacht.



Lärmkartierung Hessen 2012, links Belastung Tag (LDen), rechts Belastung Nacht (LNight) ([www.laerm.hessen.de](http://www.laerm.hessen.de))



**ENTWURF**

Der nördlich an das Plangebiet angrenzende Parkplatz mit etwa 65 Stellplätzen wird durch Angestellte der E.ON genutzt. Auf dem östlich angrenzenden Parkdeck des Hessischen Landeslabors befinden sich weitere 45 Stellplätze, in der Tiefgarage darunter nochmals 45 Stellplätze. Die insgesamt etwa 155 Stellplätze von Parkplatz, Parkdeck und Tiefgarage können nur über den östlichen Bärenreiterweg (von der Brandenburgerstraße aus) angefahren werden; eine Zufahrt über den westlichen Bärenreiterweg ist aufgrund einer angebrachten Schranke nicht möglich.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass das nördliche Plangebiet durch die angrenzenden Parkplatzflächen sowie die Druseltalstraße Lärmbelastungen ausgesetzt ist, die im Rahmen der Planung berücksichtigt werden müssen, um den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gerecht zu werden.

**Kultur- und Sachgüter**

Innerhalb und im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets sind keine besonderen Kultur- und Sachgüter vorhanden.

**6 Vorhabenplanung****6.1 Städtebauliche Zielsetzung**

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Wohnquartieren Monteverdistrasse/Bärenreiterweg und den Wohnlagen des Quartiers Marbachshöhe. Städtebaulich sind daher die beabsichtigte weitgehende Aufgabe gewerblicher Nutzungsabsichten und die Entwicklung eines Wohnquartiers mit freistehenden Stadtvillen und großzügigen Freiflächen zu begrüßen.

**6.2 Freiraum- und landschaftsplanerische Entwicklungsziele**

Ausgehend von der Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes folgende freiraum- und landschaftsplanerischen Entwicklungsziele formuliert:

- Begrenzung der Bodenversiegelung zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Lokalklima,
- Erhalt / Schaffung eines hohen Anteils an Vegetationsflächen mit deutlichen Anteilen an Gehölzen,
- Schaffung großer zusammenhängender Freiräume hoher Qualität im zentralen Bereich des Gebiets,
- Begrenzung des Niederschlagsabflusses durch versickerungsfähige Erschließungsflächen und Dachbegrünung.

**6.3 Vorhabenplanung**

Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der Vorhaben- und Erschließungsplan „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ vom 25.07.2018 mit der enthaltenen Vorhabenbeschreibung.

Der Investor plant im Geltungsbereich zehn Stadtvillen mit insgesamt 46 Wohnungen mit Tiefgaragen bzw. Garagen geschossen zu errichten. Die Gebäude werden über die Mecklenburger Straße bzw. den östlichen Bärenreiterweg und eine davon abgehende interne Quartiersstraße erschlossen und sind mit einer maximalen Höhe von zwei Vollgeschossen mit Staffelgeschoss geplant. Die Werkhalle inkl. Tiefgarage bleibt erhalten und wird zum Parken genutzt: in der Tiefgarage werden die erforderlichen Stellplätze der Büronutzung nachgewiesen, in der Halle gibt es Parkmöglichkeiten für die Bewohner des Stadtvillenparks Marbachshöhe, im Einzelfall können diese auch an die Bewohner des angrenzenden Wohngebiets vermietet werden. Das daran anschließende Bürogebäude wird erhalten und weiterhin als Bürogebäude genutzt.

ENTWURF

# Plan Erdgeschoss



Abb.: Vorhabenplanung (ohne Maßstab), Stand Februar 2018 (A. Mayer-Winderlich, E. Martinez Moreno)

**ENTWURF**

Durch die Ausbildung von Sockelgeschossen als Garagengeschosse der westlichen Stadt villen wird der bestehende Geländesprung baulich genutzt. Die geplanten Aufzüge ermöglichen jedoch auch einen barrierefreien Zugang.

Die Versorgung der Gebäude mit Wärme und Energie soll mit einem hohen Anteil regenerativer Energien (Erdwärme, Solarkollektoren, u.ä.) erfolgen, entsprechende Konzepte werden aktuell geprüft.

Die Müllentsorgung erfolgt für die Gebäude am Bärenreiterweg bzw. an der Mecklenburger Straße direkt vom Gebäude aus. Für die Stadt villen im inneren Geltungsbereich ist eine zentrale Sammelstelle im Anschlussbereich des Privatweges zum Bärenreiterweg geplant.

**Nutzung und Erschließung des bestehenden Bürogebäudes, der Halle und Tiefgarage**

Die im Plangebiet vorhandene Halle sowie die darunter liegende Tiefgarage wird aktuell als Lager für ca. 80 Oldtimer und andere Automobile genutzt. Sie bleibt ebenso erhalten wie das südlich angrenzende Bürogebäude. Zukünftig wird die Tiefgarage für den erforderlichen Stellplatzbedarf des Bürogebäudes genutzt, die Halle dient den Bewohnern des Stadt villenparks als zusätzliche Parkmöglichkeit. Die Erschließung der Halle sowie der Tiefgarage erfolgt wie bisher vom westlichen Bärenreiterweg aus. Das Bürogebäude wird über die Tiefgarage erschlossen.

Neben dem Verkehr, der durch die Nutzung der Stellplätze durch Mitarbeiter und Mieter entsteht, ist kein nennenswerter Kfz-Verkehr durch die Weiternutzung der Halle zu erwarten. Handel, Ausstellung o.ä. findet am Standort nicht statt.

Insgesamt ist die Nutzung einzustufen als Büronutzung bzw. nicht störender Gewerbebetrieb und somit mit der geplanten und vorhandenen Wohnnutzung verträglich. Verkehre durch die Büronutzung bestehen lediglich tagsüber, nicht nachts. Die Anlieferung erfolgt von der wohnabgewandten Seite (Anlieferung über Monteverdistraße). Zum Nachweis der Verträglichkeit der Zufahrt zu den Stellplätzen wurde ein Lärmgutachten erstellt (vgl. Kap. 7.1 Lärmbelastung).

Für das Abstellen von Fahrrädern wurden verschiedene Bereiche jeweils in Bezug auf die einzelnen Gebäude vorgesehen.



Abb.: Luftbild, Ansicht von Osten, Geltungsbereich gekennzeichnet (Kartengrundlage [www.bing.com](http://www.bing.com))

## 7 Inhalte des Bebauungsplans

### 7.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

#### Art der baulichen Nutzung

Für den überwiegenden Geltungsbereich wird analog zur vorliegenden Vorhabenplanung die Nutzung „Wohnen“ festgesetzt. Hier sind ausschließlich Wohngebäude sowie entsprechende Nebenanlagen zulässig. Der Teilbereich der bestehenden Werkhalle und des Bürogebäudes wird entsprechend seiner geplanten Nutzung als „Bürogebäude und Garage“ festgesetzt. Hier sind Büroflächen sowie Stellplätze für die Gebiete „Bürogebäude und Garage“ und „Wohnen“ zulässig. Auf eine Festsetzung von Gebietskategorien gem. BauNVO wird verzichtet.

#### Lärmbelastung

Die Nutzung des bestehenden Bürogebäudes, der bestehenden Halle und Tiefgarage ist entsprechend der Betriebsbeschreibung als Büro bzw. nicht störender Gewerbebetrieb zu werten; Störungen der Wohnnutzung im Geltungsbereich selbst als auch angrenzend sind nicht zu erwarten.

Die Zufahrt zur Tiefgarage/Halle wurde in einem Lärmgutachten untersucht (afi, Januar 2018, vgl. Anlage 3). Dieses weist nach, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete an den umliegenden Gebäuden eingehalten bzw. deutlich unterschritten werden, sowohl tags als auch nachts, sowohl die Immissionsanteile der Büronutzung als auch der Anwohner-Verkehre und auch die Beurteilungspegel aus beiden Verkehren zusammen. Auch die Werte für reine Wohngebiete werden tagsüber eingehalten, nachts wird der Immissionsrichtwert an einer Stadtvilla überschritten, jedoch nur bei Betrachtung der lautesten Nachtstunde. Bei Beurteilung der Anwohnerverkehre nachts als Verkehrslärm auf Grundlage der DIN 18005 unterschreiten die Immissionsanteile des Anwohnerverkehrs den Orientierungswert für reine Wohngebiete.

Die Vorbelastung aus Verkehrslärm der Druseltalstraße liegt lt. Lärmkartierung 2017 der Stadt Kassel bei 44 dB(A). Die Zusatzbelastung wird diese Verkehrslärmimmissionen nachts um weniger als 1 dB (ca. 0,3 dB) erhöhen. Der Orientierungswert der DIN 18005 für allgemeines Wohngebiet von 45 dB(A) nachts wird somit auch mit den Anwohnerfahrten nachts noch eingehalten.

Durch die genannten Emissionsquellen wird ein Lärmpegel, bei dem keine gesunden Wohnverhältnisse mehr gegeben sind, weit unterschritten. Die Lärmbelastung entspricht der einer innenstadttypischen Situation, aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzwänden/-wällen scheiden aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen aus. Langfristig könnte durch eine Bebauung des nördlich des Plangebietes gelegenen privaten Parkplatzes eine deutliche Minderung des Lärmeintrags von der Druseltalstraße aus erreicht werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Lärmbelastung im innerstadttypischen Bereich bewegt und mit gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen vereinbar ist. Der Vorbelastung des Plangebietes durch Verkehrslärm der Druseltalstraße wird durch passive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster in den Gebäuden am Bärenreiterweg) bei der Umsetzung der Planung Rechnung getragen. Durch Anordnung der Außenwohnbereiche an den lärmabgewandten Fassaden können Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm vermieden werden.

#### Maß der baulichen Nutzung

Für die geplanten Stadtvillen sowie die bereits vorhandene Halle und das vorhandene Bürogebäude wird die zulässige Größe der Grundfläche gem. § 16 BauNVO festgesetzt. Darüber hinaus werden die zulässige Anzahl der Vollgeschosse sowie die maximale Gebäudehöhe festgelegt, um eine verträgliche Höhenstaffelung – orientiert an der Nachbarbebauung – zu gewährleisten.

Die festgesetzte Grundfläche bezieht sich auf den konkreten Baukörper ohne Terrassen, Balkone, Tiefgaragenzufahrten sowie Nebenanlagen.

Die Baukörper der Wohngebäude können mit maximal drei bzw. vier (Voll-)Geschossen ausgeführt werden und entsprechen somit der umgebenden bzw. bestehenden Bebauung. Die Errichtung weiterer (Staffel-)Geschosse wird durch die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe ausgeschlossen. Die geplanten Garagen-/Kellergeschosse der Stadtvillen im Quartiersinneren sind je nach Geländeverlauf als Vollgeschosse zu werten, daher wurden für diese vier Gebäude maximal vier Vollgeschosse festgesetzt.

Zusätzlich zu den Vorgaben zur Höhenentwicklung (Zahl der Vollgeschosse, maximale Gebäudehöhe) werden entsprechend der Vorhabenplanung Baufenster mittels Baugrenzen festgesetzt.

Die Gebäudestruktur, -stellung und -gestaltung wurde gemeinsam mit dem Investor unter stadtplanerischen und stadtgestalterischen Zielsetzungen entwickelt und wird im Rahmen des Bebauungsplans verbindlich festgesetzt.

## 7.2 Überbaubare Grundstücksflächen

Es werden Baufenster mittels Baugrenzen gem. § 23 BauNVO festgesetzt, wobei untergeordnete Gebäudeteile wie Terrassen und Balkone die Baugrenzen um bis zu 1,5 m überschreiten dürfen. Tiefgaragenzufahrten und Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

## 7.3 Verkehrsflächen

Zur Erschließung der Stadtvillen im Quartiersinneren sowie der bestehenden Halle und dem Bürogebäude wird eine „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Privatstraße“ festgesetzt.

## 7.4 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Da teilweise unbebaute Brach- und Vegetationsflächen in einem überwiegend bebauten und versiegelten Gebiet zukünftig baulich genutzt werden, ist der Erhalt von Grün- und Freiflächen ein wichtiges städtebauliches Ziel. Der sowohl städtebaulich als auch naturschutzrechtlich wünschenswerten Durchgrünung des Gebietes wird durch die nachfolgenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen Rechnung getragen:

- maximale Grundfläche der Baukörper;
- mind. 40 % der Grundstücksfläche (im Bereich Büro/Garage 25%) ist als Vegetationsfläche anzulegen und dauerhaft zu erhalten; bei Gehölzpflanzungen sind 50% gemäß der Pflanzliste zu pflanzen;
- das anfallende Niederschlagswasser von mind. 50 % der Grundstücksfläche wird vor Ort versickert, d.h. mindestens 50 % der Grundstücksfläche ist als Vegetationsfläche oder in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen bzw. es ist zu gewährleisten, dass das darauf anfallende Niederschlagswasser in angrenzenden Pflanzflächen versickern kann;
- Bauteile unter der Geländeoberfläche (Kellergeschoss des Bürogebäudes, Tiefgaragenzufahrten, Verbindungstunnel) sind zu begrünen;
- Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Hecken; in der Vorhabenplanung sind sowohl groß- als auch kleinkronige Bäume sowie Hecken geplant.
- mind. 50 % der Dachfläche sind zu begrünen; ausgenommen sind Vordächer, Glasflächen, Flächen für techn. Aufbauten und die Gebäude im Gebiet „Bürogebäude und Garage“ aufgrund der vorhandenen Dachkonstruktion;
- Anlage eines Pflanzstreifens und Bepflanzung mit schmalkronigen Bäumen im Bereich der Ostfassaden der bestehenden Halle und des Bürogebäudes und der Südfassade des Bürogebäudes als Ersatz für eine Fassadenbegrünung.

## Pflanzliste

Die Pflanzlisten geben einheimische, standortgerechte Gehölze vor, die sowohl als Lebensraum als auch als Nahrung für Vögel dienen; So können die mit den Baumpflanzungen verfolgten ökologischen, kleinklimatischen und gestalterischen Ziele erreicht werden. Die Festsetzung, dass 75 % der zu pflanzenden Gehölze der Pflanzliste zu entnehmen sind, lässt angemessenen Spielraum in der Gestaltung der Frei- und Pflanzflächen.

Die von der Planung ausgehenden Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Flora und Fauna, Klima sowie Stadtbild können durch die Festsetzungen minimiert und ausgeglichen werden.

## 7.5 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Im Textteil zum Bebauungsplan werden baugestalterische Festsetzungen definiert, die für das stadtgestalterische Erscheinungsbild einschließlich des öffentlichen Verkehrsraumes von Bedeutung sind. Dazu zählen die Vorgaben zu Gestaltung von Müllbehältern.

Zudem wird die Dachform definiert. Neben gestalterischen Aspekten werden dadurch eine Begrünung der Dachflächen sowie die Nutzung der Sonnenenergie ermöglicht.

## 7.6 Hinweise

Zu beachtende kommunale Satzungen (Stellplatzsatzung, Baumschutzsatzung) und wichtige Informationen (Lage im Heilquellenschutzgebiet) werden als Hinweise aufgenommen. Außerdem wird auf die im Rahmen der Baugenehmigung erforderliche Nebenbestimmung zur Bauzeitenregelung hingewiesen, um Beeinträchtigungen der Avifauna zu vermeiden. Durch die Beschränkung von Rodungsarbeiten auf das Winterhalbjahr wird ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verhindert (vgl. Pkt. 8.3). Ein weiterer Hinweis betrifft die Pflanzqualität von Bäumen und Sträuchern: „Bäume sind in der Pflanzqualität 3 mal verschult, Stammumfang mind. 14-16 cm und Sträucher in der Pflanzqualität 2 mal verschult, Höhe 60-100 cm zu pflanzen.“ Dadurch wird eine Mindest-Qualität definiert. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet mindst. 15 großkronige Bäume erster Ordnung zu pflanzen sind.

## 8 Darstellung und Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen sind die zeichnerischen Darstellungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es wird dabei von folgenden Regelungen bzw. Annahmen ausgegangen:

- Innerhalb des Geltungsbereichs werden die festgesetzten Grundflächen überbaut.
- Die Dachflächen der Gebäude werden zu mindestens 50 % extensiv begrünt.
- Erschließungsflächen, Terrassen und Nebenanlagen werden jeweils zur Hälfte voll- bzw. teilversiegelt.
- Mindestens 40 % (entsprechend der Vorhabenplanung) der Grundstücksfläche werden als Vegetationsflächen angelegt und unterhalten und entsprechend der Festsetzung mit Bäumen bzw. Hecken bepflanzt.
- Die privaten Verkehrsflächen werden voll versiegelt.

*Zu den im Bebauungsplan getroffenen Grün-Festsetzungen vgl. das Kapitel 7.4.*

### 8.1 Boden, Wasser

Bei Realisierung der durch den Bebauungsplan vorbereiteten Vorhaben wird sich der Anteil überbauter Flächen im Plangebiet erhöhen. Ein deutlicher Teil der Bebauung findet auf bereits versiegelten oder teilversiegelten Flächen statt. Der Bebauung gegenwärtiger Vegetationsflächen vor allem im nordöstlichen Bereich stehen Entsiegelungen an

**ENTWURF**

anderen Stellen im Gebiet gegenüber. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, wird sich der Gesamtumfang der bebauten sowie voll- oder teilversiegelten Flächen im Gebiet nicht wesentlich verändern. Mit der Begrünung eines Teils der Dachflächen entsteht ein neuer Flächen- und Lebensraumtyp, der im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser Teilfunktionen natürlicher Bodenflächen übernehmen kann.

Nachteilige Wirkungen auf diese Schutzgüter sind aus der Umsetzung der Planung nicht zu erwarten.

Bei Durchführung der Planung ergibt sich der in der folgenden Tabelle dargestellte Zustand:

	Bestand		Planung	
<b>Gebäudeflächen</b>	<b>1.409 m<sup>2</sup></b>	<b>9 %</b>	<b>4.695 m<sup>2</sup></b>	<b>31 %</b>
davon unbegrünt	1.409m <sup>2</sup>	9 %	2.360 m <sup>2</sup>	
davon mit Dachbegrünung			2.335 m <sup>2</sup>	
<b>Zusätzliche Fläche für Nebenanlagen</b>	<b>6.365 m<sup>2</sup></b>	<b>42 %</b>	<b>2.018 m<sup>2</sup></b>	<b>13 %</b>
davon teilversiegelt	3.179 m <sup>2</sup>		1.009 m <sup>2</sup>	
davon vollversiegelt	3.186 m <sup>2</sup>		1.009 m <sup>2</sup>	
<b>Verkehrsfläche (vollversiegelt)</b>			<b>839 m<sup>2</sup></b>	<b>5,5 %</b>
<b>Bebaute, voll- und teilversiegelte Flächen</b>	<b>7.774 m<sup>2</sup></b>	<b>52 %</b>	<b>9.017 m<sup>2</sup></b>	<b>60 %</b>
<b>Vegetationsflächen</b>	<b>7.254 m<sup>2</sup></b>	<b>48 %</b>	<b>6.011 m<sup>2</sup></b>	<b>40 %</b>
<b>Gesamtfläche Geltungsbereich</b>	<b>15.028m<sup>2</sup></b>	<b>100 %</b>	<b>15.028 m<sup>2</sup></b>	<b>100 %</b>

Tabelle 3: Nutzungs- und Oberflächenstrukturen im Plangebiet, Bestand und Planung

## 8.2 Lokalklima

Die Realisierung der Planung geht zunächst mit der Beseitigung von kleinklimatisch wirksamen Vegetationsbeständen einher. Mit Abschluss der Bauarbeiten werden die nicht überbaubaren Grundstücksflächen wieder als Vegetationsflächen hergestellt und mit Bäumen bepflanzt. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, bleibt der Umfang der kleinklimatisch wirksamen Vegetationsflächen im Gebiet fast unverändert. Die neu zu pflanzenden Bäume werden mittelfristig die klimatischen Ausgleichswirkungen der entfallenden Gehölzbestände ersetzen. Darüber hinaus wirken sich auch die zu begrünenden Dachflächen positiv auf das Lokalklima aus.

Nachteilige Wirkungen der Planung auf das Schutzgut Lokalklima sind nicht zu erwarten, mittel- bis längerfristig ist von Verbesserungen auszugehen.

## 8.3 Vegetationsstrukturen, Fauna, Arten und Biotopschutz

Die Umsetzung der Planung geht zunächst mit der Beseitigung vorhandener Vegetationsflächen sowie eines das Gebiet bisher maßgeblich prägenden Gehölzbestandes einher. Ebenso wird ein deutlicher Teil der vorhandenen Bäume beseitigt werden. Mit Abschluss der Bauarbeiten werden die nicht überbaubaren Grundstücksflächen wieder als Vegetationsflächen angelegt und bepflanzt. Den absehbar zu beseitigenden Bäumen stehen gemäß den textlichen Festsetzungen Neupflanzungen gegenüber.

Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, bleibt der Flächenumfang an Boden gebundenen Vegetationsflächen im Gebiet fast unverändert. Mittel- bis längerfristig werden somit die neuen Vegetationsflächen und Gehölze die baubedingten Verluste ausgleichen. Mit den begrüneten Dachflächen entsteht im Plangebiet ein neuer Vegetationstyp aus vorwiegend Wärme liebenden und Trockenheit ertragenden Pflanzen, der sowohl Insekten als auch Vogelarten als Nahrungsgrundlage oder (Teil-)Lebensraum dienen kann. Die vorübergehenden Funktionsverluste werden damit ausgeglichen, langfristig ergeben sich Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand.

## Artenschutzrechtliche Prüfung

In der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die Wirkungen des geplanten Vorhabens auf die im Gebiet festgestellten Tierarten, insbesondere geschützte Arten, zu ermitteln. Methodische Grundlage hierfür bildet der „Leitfaden zur Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung in Hessen“ (HMUELV 2011).

Die Realisierung der geplanten Vorhaben geht, wie erwähnt, mit der Beseitigung des vorhandenen Gehölzbestandes in der durch das Gebiet verlaufenden Böschung sowie weiterer Einzelbäume einher. Ebenso werden Teile des wiesenartigen Vegetationsbestandes im Nordosten des Gebiets überbaut. Mit Abschluss der Bauarbeiten werden große Teile des Gebiets wieder als Vegetationsflächen angelegt.

Im Rahmen der durchgeführten Kartierung vorkommender Tierarten wurden im Plangebiet lediglich eine Reihe allgemein verbreiteter, nicht in ihrem Bestand gefährdeter Vogelarten festgestellt. Für solche Arten kann nach dem oben erwähnten Leitfaden eine vereinfachte Prüfung der Betroffenheit durch die geplanten Vorhaben erfolgen.

Festgestellt wurden im Gebiet: Amsel, Zilp-Zalp, Mönchsgasmücke, Gartengasmücke, Elster und Ringeltaube. Als einheimische Vogelarten sind diese Arten besonders geschützt und unterliegen damit den Schutzbestimmungen des § 44 BNatSchG. Es ist anzunehmen, dass diese Arten zumindest teil- und zeitweise ihre Lebens-, Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten in dem zentralen Gehölzbestand oder auch in Bäumen innerhalb des Plangebiets haben. Vergleichbare Strukturen sind im nahen Umfeld des Plangebiets, vor allem im angrenzenden Marbachstal, in größerem Umfang vorhanden. Eine Beseitigung des bisher als Lebens- oder Fortpflanzungsstätte genutzten Gehölzbestandes hat somit keine nachteiligen Wirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen dieser Arten. Eine Tötung von Tieren oder eine Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- oder Mauserzeit lässt sich vermeiden, indem der Gehölzbestand im Winterhalbjahr (1. Oktober – 28. Februar) beseitigt wird. Ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe ergeben sich aus der Umsetzung der Planung keine Verstöße gegen die Bestimmungen des § 44 (1) Nr. 1 bis 3 BNatSchG.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Realisierung der Planung hat keine nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Vegetation, Fauna, Biotop- und Artenschutz. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgabe zur Räumung des Baufeldes ergeben sich keine Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände.

## 8.4 Freiraumnutzungen, Stadtbild

### Freiraumnutzungen

Die Planung bereitet die bauliche Nutzung einer privaten und damit bisher nicht öffentlich zugänglichen Fläche planerisch vor. Im Zusammenhang mit den entstehenden Gebäuden werden die umgebenden Flächen als für die künftigen Bewohner nutzbare Freiräume gestaltet.

### Stadtbild

Die geplante Bebauung orientiert sich in Struktur, Nutzungsart und Bauhöhen weitgehend an den im Umfeld vorhandenen Strukturen. Grünordnerische Festsetzungen zu Anteilen und Gestaltung von Vegetationsflächen sowie zu Baumpflanzungen gewährleisten eine angemessene und weitgehend der Umgebung entsprechende Durchgrünung des Gebiets.

Im Hinblick auf Freiraumnutzungen und das Stadtbild sind aus der Umsetzung der Planung keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.



## 8.5 Bevölkerung und Gesundheit, Lufthygiene, Lärm

Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung ehemaliger und z.T. seit längerem ungenutzter Kasernen- bzw. Gewerbeflächen in einem bereits überwiegend durch Wohnnutzungen geprägten Umfeld.

Durch das Vorhaben werden sich der Verkehr und damit die verkehrsbedingten Emissionen im Bereich des Bärenreiterwegs / der Mecklenburger Straße etwas erhöhen. Im Verhältnis zu dem im Umfeld bereits vorhandenen Kfz-Verkehr ist diese Zunahme als gering und vernachlässigbar zu betrachten.

Auf den Verkehr der Druseltalstraße und die von diesem ausgehende Emissionen hat die Planung keinen Einfluss. Wie bereits erwähnt, ist der nördliche Teil des Plangebiets Geräuschemissionen von der Druseltalstraße ausgesetzt.

Emissionen durch die Nutzung der Halle und des Bürogebäudes sowie der Tiefgarage sind mit der geplanten Wohnnutzung vereinbar (vgl. Lärmgutachten Anlage 3).

Im Hinblick auf Gesundheit und Bevölkerung sowie Lufthygiene und Lärm sind durch die Realisierung der Planung keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

## 8.6 Kultur- und Sachgüter

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter ergeben sich durch die Umsetzung der Planung nicht.

## 8.7 Zusammenfassende Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Der vorliegende Bebauungsplan schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnbebauung auf einem früher militärisch bzw. gewerblich genutzten Areal. Die Realisierung der geplanten Vorhaben geht mit Eingriffen in den vorhandenen Vegetationsbestand einher. Der Anteil der überbauten oder versiegelten Flächen wird sich allerdings gegenüber dem gegenwärtigen Zustand des Gebietes nicht erhöhen. Mit Abschluss der Bauarbeiten werden die Grundstücksfreiflächen wieder als Vegetationsflächen in einem dem gegenwärtigen Zustand entsprechenden Umfang hergestellt. Zu beseitigende Bäume werden durch Neupflanzungen ersetzt. Mit begrünten Dachflächen entstehen zusätzliche Vegetationsflächen, die vorübergehende Funktionsverluste ausgleichen können.

Aus der Realisierung der Planung sind keine nachteiligen Wirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Nachteilige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht erkennbar.

Eine Überschreitung von Umweltqualitätsnormen oder Grenzwerten ist nicht zu erwarten. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gem. § 1 Abs. 6 BauGB können bei Realisierung der Planung im Plangebiet und seiner Umgebung gewährleistet werden.

## 9 Bodenordnung

Für die Umsetzung des Bebauungsplanes sind keine bodenordnerischen Maßnahmen erforderlich.

## 10 Vertragliche Vereinbarungen zur Durchführung

Der im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Vorhabenträger abzuschließende Durchführungsvertrag regelt die Verpflichtung des Vorhabenträgers, die Planungskosten und die notwendigen Erschließungsmaß-

nahmen in vollem Umfang zu tragen und das Bauvorhaben nach Erteilung der Baugenehmigung gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan „Stadtvillen Marbachshöhe“ vom 25.07.2018 bis 2020 umzusetzen.

## 11 Städtebauliche Werte

<b>Gesamtfläche des Geltungsbereiches</b>	<b>ca. 15.028 m<sup>2</sup></b>
davon:	
<b>Gebiete „Wohnen“ und „Bürogebäude und Garage“</b>	<b>ca. 14.202 m<sup>2</sup></b>
Gebiet „Wohnen“	ca. 11.100 m <sup>2</sup>
zulässige Grundflächen	ca. 2.820 m <sup>2</sup>
Gebiet „Bürogebäude und Garage“	ca. 3.089 m <sup>2</sup>
zulässige Grundflächen	ca. 1.875 m <sup>2</sup>
<b>Private Verkehrsfläche</b>	<b>ca. 839 m<sup>2</sup></b>

Tabelle 4: Städtebauliche Werte – Berechnungsgrundlage bilden die Festsetzungen des Bebauungsplans

## 12 Gesamtabwägung

Gesamtabwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach den Abwägungsgrundsätzen des § 1 (7) BauGB

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sind die folgenden Belange mit- und gegeneinander abzuwägen:

- Umnutzung brachliegender Flächen durch Entwicklung als Wohnstandort
- Belange des Umweltschutzes, Schutz und Erhalt von Freiraum- und Grünflächen / Vegetationsstrukturen
- Gesunde Wohnverhältnisse
- Nutzung bestehender Gebäudesubstanz (Halle, Bürogebäude)

Mit der Bauleitplanung wird die Nutzung ehemaliger Kasernenflächen bzw. Betriebsflächen im Anschluss an das Quartier Marbachshöhe ermöglicht. Im Geltungsbereich ist die Errichtung von 10 Stadtvillen mit insgesamt 46 Wohnungen sowie Stellplätzen in Tiefgaragen bzw. Garagengeschossen vorgesehen.

Die Flächen waren entsprechend des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. III/57 „Frankenstraße“ für eine gewerbliche Nutzung bzw. gemäß Flächennutzungsplan für eine gemischte Nutzung vorgesehen. Mit dem Bebauungsplan wird eine überwiegende Wohnnutzung festgesetzt.

Durch die nördlich des Plangebiets verlaufende Druseltalstraße besteht für einen Teilbereich eine Vorbelastung mit Verkehrslärm. Die Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete werden sowohl für den Tag- als auch den Nachtzeitraum eingehalten (gem. Lärmkartierung Hessen 2017). Diese Lärmimmissionen spiegeln die innerstädtische, verkehrsgünstige Lage des Plangebiets wider und sind mit gesunden Wohnverhältnissen vereinbar. Eine Berücksichtigung bei der Grundrissgestaltung ist zu empfehlen.

Auch die Weiternutzung der bestehenden Halle mit Tiefgarage und des Bürogebäudes und die damit verbundenen Fahrzeugbewegungen (Zu- und Abfahrt zu den Stellplätzen) ist mit der umgebenden Wohnnutzung vereinbar und entspricht einem nicht störenden Gewerbebetrieb gem. § 4 (3) Nr. 2 BauNVO.

Mit dem Vorhaben sind Eingriffe in eine bisher wenig versiegelte und von Vegetations- und Gehölzbestand geprägten Brachfläche verbunden, die jedoch durch die in den Bebauungsplan eingegangenen Entwicklungsziele zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes weitgehend ausgeglichen bzw. minimiert werden und somit vor dem Hintergrund der vorhergehenden Darstellungen vertretbar sind. Es ergeben sich durch die Planung voraussichtlich

**ENTWURF**

keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die zu betrachtenden Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt. Die umweltbezogenen Entwicklungsziele erhalten durch die entsprechenden Festsetzungen/Hinweise

- zu den privaten Grundstücksfreiflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB),
- zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Dachbegrünung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) sowie
- zur Rodung der Fläche außerhalb der Brut- und Setzzeiten

Rechtsverbindlichkeit.

Die qualitative Abwägung macht deutlich, dass die nachteiligen Auswirkungen des Planvorhabens, insbesondere durch Versiegelung und Wegfall von Vegetationsstrukturen, durch die vorgesehenen grünordnerischen und städtebaulichen Festsetzungen minimiert bzw. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse im Umfeld gewährleistet werden können.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen des § 13a BauGB erfüllt sind (Grundfläche < 20.000 m<sup>2</sup>, keine UVP-Pflicht der zulässigen Vorhaben, keine Beeinträchtigung von FFH- und Vogelenschutzgebieten), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eingriffe im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich. Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Begrünung dienen daher der Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, der Erhaltung des Ortsbildes und der Freiraumqualitäten sowie der Umsetzung von Schutz- und Entwicklungszielen der Landschaftsplanung und des Artenschutzes.

Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung kann insofern festgestellt werden, als dass eine ungenutzte Fläche in zentraler, verkehrsgünstig angebundener Stadtlage funktional aufgewertet wird, wodurch eine Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum verbunden ist. Unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (§ 1a BauGB) kann so auf eine Neubauplanung auf nicht im Siedlungsgefüge integrierten Flächen verzichtet werden.

## 13 Anlagen

**Anlage 1:** Bestandsplan (ANP 18.06.2013)

**Anlage 2:** Bericht über die Begehungen des Gebiets zur Erfassung von Vogelarten (M. Henkel, 26.06.2013)

**Anlage 3:** Lärmgutachten Zufahrt Garage B-Plan II/57a „Villenpark Marbachshöhe“, Kassel vom 03.01.2018

ENTWURF

bearbeitet:

**ANP**

Architektur- und Planungsgesellschaft mbH  
Hessenallee 2  
34130 Kassel

aufgestellt:

**Stadt Kassel**

Amt für Stadtplanung,  
Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, 25.07.2018

Kassel,

( Walberg )

( Mohr )

**Stadt Kassel****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. III/57a „Stadtvillenpark Marbachshöhe“**

ENTWURF (zum Satzungsbeschluss)

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**Stand: **25. Juli 2018**

NR.	FESTSETZUNGEN	ERMÄCHTIGUNG
<b>A.</b>	<b>PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN</b>	§ 9 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
<b>1</b>	<b>Bedingte Festsetzung</b> Im Rahmen der festgesetzten Nutzungen sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.	§ 9 (2) BauGB i. V. mit § 12 (3a) BauGB
<b>2</b>	<b>Art der baulichen Nutzung</b>	
2.1	Die bauliche Nutzung wird nicht auf Grundlage der BauNVO, sondern auf sonstige Weise festgesetzt.	§ 12 (3) BauGB
2.2	<u>Wohnen</u>  Im Gebiet mit der Bezeichnung „Wohnen“ sind nur Wohngebäude einschließlich Nebenanlagen zulässig.	
2.3	<u>Bürogebäude und Garage</u>  Im Gebiet mit der Bezeichnung „Bürogebäude und Garage“ sind folgende Nutzungen zulässig: – Büroflächen – erforderliche Stellplätze für das Gebiet „Bürogebäude und Garage“ – Stellplätze für das Gebiet „Wohnen“ – Stellplätze für das angrenzende Wohngebiet	
<b>3</b>	<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. mit § 16 (2) BauNVO
3.1	<u>Grundfläche</u>  Die maximal zulässige Grundfläche der baulichen Anlagen ist durch Einschrieb in den Plan festgesetzt. Die Grundflächen von Terrassen, Balkone und Tiefgaragen-Zufahrten sind nicht mitzurechnen.	§ 19 (4) BauNVO
3.2	<u>Höhe der baulichen Anlagen</u>  Die maximal zulässige Gebäudehöhe ist durch Einschrieb in den Plan festgesetzt. Die festgesetzte maximale Höhe bezieht sich auf die Oberkante der höchsten Gebäudeteile. Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Höhe durch notwendige technische Bauteile ist ausnahmsweise zulässig, wenn die Höhe der Aufbauten ein Gesamtmaß von 2 m nicht überschreitet.	§ 16 (2) und 18 BauNVO

- 3.3 Baugrenzen § 16 (2) und 18 BauNVO  
 Ein Überschreiten der festgesetzten Baugrenzen durch untergeordnete Gebäudeteile wie Balkone und Terrassen um bis zu 1,5 m sowie durch Tiefgaragenzufahrten ist zulässig.
- 3.4 Nebenanlagen §§ 12, 14 u. 23 (5) BauNVO  
 Tiefgaragenzufahrten und Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
- 4 Erhalt und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** § 9 (1) Nr. 20 u. 25 BauGB
- 4.1 Grundstücksfreiflächen, Anteile an Vegetation  
 Im Gebiet mit der Bezeichnung „Wohnen“ sind mindestens 40 % der Grundstücksfläche als Vegetationsflächen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. 30% der Vegetationsfläche ist mit Sträuchern oder Bäumen zu bepflanzen (vgl. Textfestsetzung 4.2). Bei Gehölzpflanzungen sind 50% gemäß der Pflanzliste (siehe 4.7) zu pflanzen (zum Anpflanzen von Bäumen vgl. Textfestsetzung 4.2).  
 Im Gebiet mit der Bezeichnung „Bürogebäude und Garage“ sind mindestens 25 % der Grundstücksfläche als Vegetationsflächen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. 30% der Vegetationsfläche ist mit Sträuchern oder Bäumen zu bepflanzen (vgl. auch Textfestsetzungen 4.2 und 4.6). Bei Gehölzpflanzungen sind 50% gemäß der Pflanzliste (siehe 4.7) zu pflanzen (zum Anpflanzen von Bäumen vgl. Textfestsetzung 4.2 und 4.6).
- 4.2 Anpflanzen von Bäumen  
 Je angefangenen 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum oder Obstbaum gemäß der Pflanzliste 4.7 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.  
 Anstelle zu pflanzender kleinkroniger Bäume können auch pro Baum 10 lfm Hecke aus standortgerechten Sträuchern, Arten gemäß der Pflanzliste (siehe 4.7) gepflanzt werden (max. 50% der zu pflanzenden kleinkronigen Bäume können auf diese Art ersetzt werden). Großkronige Bäume werden wie 4 Einzelbäume gewertet.  
 Vorhandene Bäume können angerechnet werden. Abgänge sind gleichwertig zu ersetzen.  
 Vorhandene Bäume sowie erforderliche Bäume nach der Stellplatzsatzung und der Baumschutzsatzung (Ersatzbäume für bereits beseitigte Bäume) können auf die geforderte Baumzahl angerechnet werden. Schmalkronige Bäume zur Fassadenbegrünung gemäß Textfestsetzung 4.6 sind nicht mit anzurechnen.  
 Für mindestens 75 % der zu pflanzenden Bäume sind Arten gemäß der Pflanzliste zu wählen.
- 4.3 Begrünung von Bauteilen unterhalb der Geländeoberfläche  
 Bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind, sofern nicht überbaut, mit einer durchwurzelbaren Vegetationsschicht von mindestens 0,50 m zu überdecken und zu begrünen. Ausgenommen sind Flächen für notwendige Zugänge und Zufahrten.  
 Bei Überdeckungen von Tiefgaragenzufahrten und Verbindungstunneln muss die Vegetationsschicht mindestens 0,30 m betragen.

#### 4.4 Dachbegrünung

Mindestens 50 % der Dachfläche sind extensiv zu begrünen, Mindestschichtaufbau 8 cm. Hiervon ausgenommen sind Vordächer, Glasflächen, die Gebäude im Gebiet „Bürogebäude und Garage“ sowie die Flächen für technische Aufbauten, die nicht mit Dachbegrünung ausgeführt werden können.

#### 4.5 Befestigte Flächen auf Baugrundstücken

Wege, Zufahrten, Terrassen und sonstige befestigte Grundstücksfreiflächen sind so herzustellen, dass nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser versickern kann, sofern wasserwirtschaftliche oder geologische Belange nicht entgegenstehen. Alternativ können die Flächen auch in angrenzende Vegetationsflächen entwässert werden.

Insgesamt muss das Niederschlagswasser von mindestens 50 % der Grundstücksfläche vor Ort versickern können (vgl. auch Hinweis zur Versickerung unter C Hinweise).

#### 4.6 Pflanzstreifen zur Fassadenbegrünung

Im Gebiet mit der Bezeichnung „Bürogebäude und Garage“ ist vor der Ostseite der Gebäude sowie vor der Südseite des Bürogebäudes ein Pflanzstreifen mit mindst. 2m Breite anzulegen und mit schmalkronigen Bäumen gemäß Pflanzliste (vgl. textliche Festsetzung 4.7) zu bepflanzen. Ausgenommen sind Eingangsbereiche sowie Bereiche von Treppen und Zuwegungen.

#### 4.7 Pflanzliste

##### **Großkronige Bäume:**

Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Aesculus hippocastanum	Roßkastanie
Aesculus carnea	Scharlach-Roßkastanie
Betula pendula	Sand-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Coryllus colurna	Baum-Hasel
Liquidambar styraciflua	Amberbaum
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde
Quercus frainetto	Ungarische Eiche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Tilia euchlora	Krim-Linde
Tilia tomentosa	Silber-Linde
Tilia x europaea	Holländische Linde

##### **Schmalkronige Bäume:**

Prunus serrulata amanogawa	Säulenkirsche
Crataegus monogyna Stricta	Säulenweißdorn

##### **Kleinkronige Bäume/Großsträucher:**

Acer campestre	Feld-Ahorn
Amelanchier arborea	Felsenbirne
Crataegus laevigata	
Paul's Scarlet'	Rotdorn
Crataegus lavalleyi	
«Carrierei»	Apfeldorn
Fraxinus ornus	Blumen-Esche
Prunus x schmittii	Zierkirsche
Robinia pseudoacacia	Robinie
Sorbus aria	Mehlbeere
Malus spec.	Apfel / Zierapfel
Pyrus spec.	Birne / Wildbirne

##### **Sträucher:**

Ligustrum vulgare	Liguster
Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus laevigata	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus spinosa	Schlehe
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche

## **B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

§ 9 (4) BauGB i. V. mit  
§ 81 (1) Hessische Bauord-  
nung (HBO)

### **5 Gestaltung von Gebäudekörpern und baulichen Anlagen**

§ 81 (1) Nr. 1 HBO

Als Dachform sind nur Flachdächer zulässig.

### **6 Standplätze für Abfallbehältnisse**

§ 81 (1) Nr. 3 HBO

Standflächen für Abfallbehältnisse sind entweder in die Gebäude zu integrieren, mit Rankpflanzen einzugrünen oder mit Sträuchern oder Hecken abzupflanzen.

## **C. HINWEISE**

### Stellplatzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung der Stadt Kassel zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### Pflanzqualität von Bäumen und Sträuchern

Bäume sind in der Pflanzqualität 3 mal verschult, Stammumfang mind. 14-16 cm und Sträucher in der Pflanzqualität 2 mal verschult, Höhe 60-100 cm zu pflanzen.

### Anpflanzen von großkronigen Bäumen

Insgesamt sind im Plangebiet mindst. 15 großkronige Bäume erster Ordnung zu pflanzen.

### Heilquellenschutzgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B1 – innere Zone – des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006 S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe 3“, Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel. Die Verbote der Schutzgebietsverordnung sind zu beachten.

### Versickerung

Bei der Versickerung (vgl. Textfestsetzung 4.5) sind folgende Rechtsgrundlagen zu beachten: § 55 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (ortsnahe Versickerung soweit keine wasserrechtlichen Belange entgegenstehen) und §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (wasserrechtliche Erlaubnispflicht für die Versickerung/ Einleitung von Niederschlagwasser in den Untergrund / in das Grundwasser).



## Bauzeitenregelung

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Avifauna darf die Rodung der Gehölzstrukturen nur im Winterhalbjahr, also in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden.

Eine entsprechende Nebenbestimmung ist in die Baugenehmigung aufzunehmen.

## „Kunstwerk 7000 Eichen“

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist nicht von dem „Kunstwerk 7000 Eichen“ betroffen.

## **D. RECHTSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (**PlanzV 90**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017

Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

Hessische Bauordnung (**HBO**) in der Fassung vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198), Inkrafttreten am 7. Juli 2018

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**HAGB-NatSchG**) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I 2010 S.629), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVBl. S. 607).

Hessische Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167).

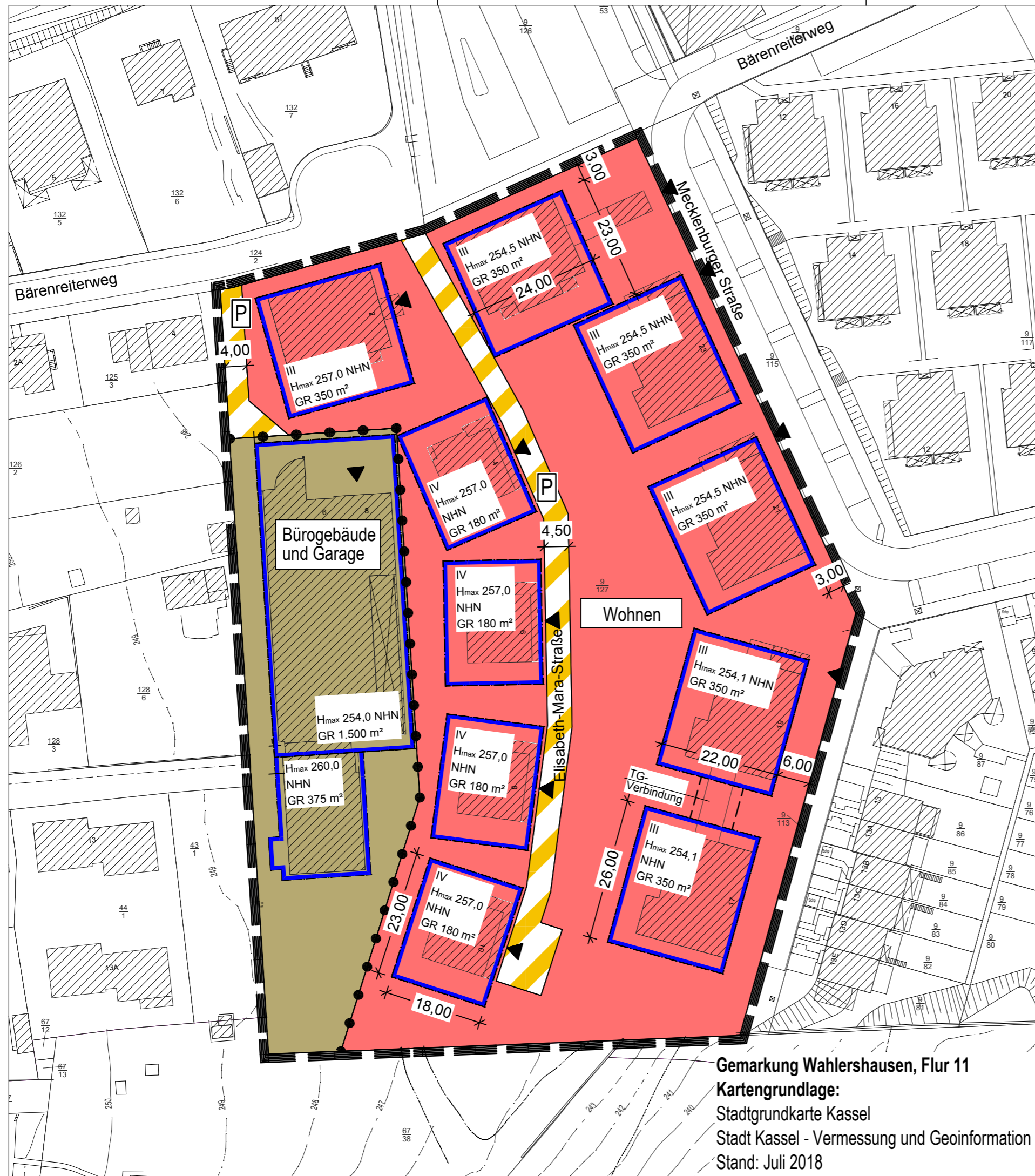
Hessisches Wassergesetz (**HWG**) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 338).

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (**HVGG**) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27.09. 2012 (GVBl. S. 290).

Hessisches Denkmalschutzgesetz (**HDSchG**) in der Fassung vom 28. November 2016 (GVBl. S. 211).

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (**Baumschutzsatzung**) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (**Stellplatzsatzung**) in ihrer jeweils gültigen Fassung.



**Legende**

**Art der baulichen Nutzung**

- Wohnen
- Bürogebäude und Garage

**Maß der baulichen Nutzung**

- GR Grundfläche in m<sup>2</sup> als Höchstzahl
- III Geschosszahl als Höchstzahl
- Hmax. maximale Gebäudehöhe in Meter über NHN (Normalhöhennull)

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§§ 22 und 23 BauNVO)**

- Baugrenze
- Fläche für Verbindungstunnel zwischen den Tiefgaragen (TG)

**Verkehrsflächen**

- P Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Privatstraße
- Einfahrt

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

**Kartengrundlage:**  
 Stadtgrundkarte Kassel  
 Stadt Kassel - Vermessung und Geoinformation -  
 Stand: Juli 2018

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenzen
- Gebäude (Bestand)

Gemarkung Wahlershausen, Flur 11  
 Kartengrundlage:  
 Stadtgrundkarte Kassel  
 Stadt Kassel - Vermessung und Geoinformation -  
 Stand: Juli 2018

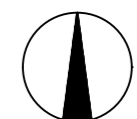
Kassel **documenta** Stadt

**Stadt Kassel**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. III / 57a  
**"Stadtvillenpark Marbachshöhe"**

**- ENTWURF -**

M 1 : 750  
 Bearbeitungsstand: 25. Juli 2018





**STADTVILLENPARK MARBACHSHÖHE - KASSEL**  
Stadtvillen Marbachshöhe GmbH & Co. KG, Königstor 61, 34119 Kassel

**ENTWURF STAND JULI 2018**

architektengemeinschaft mayer-winderlich / martinez moreno, potsdam

## „Vorhaben- und Erschließungsplan Stadtvillienpark Marbachshöhe“

Datum 25.07.2018

Vorhabenträger :  
Stadtvillen Marbachshöhe GmbH &  
Co.KG, Königstor 61, 34119 Kassel

Verfasser :  
Architektengemeinschaft  
Mayer-Winderlich / Martinez  
Moreno, Eisenhartstraße 10,  
14469 Potsdam

### Entwicklungskonzept „Stadtvillienpark Marbachshöhe“

Das vorgesehene Wohnquartier „Stadtvillienpark Marbachshöhe“ soll die bisher für dieses Gebiet vorgesehene Nutzung als reines Gewerbegebiet ersetzen und durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, gem. § 12 BauG entwickelt werden.

Auf dem bisher als Betriebsgelände der EON und als ehemalige Militärliegenschaft genutzte Areal, soll ein durchgrüntes, zusammenhängendes Wohnquartier entstehen mit 10 Stadtvillen mit insgesamt ca. 46 Wohnungen.

Die einzelnen Wohngebäude sind um eine gemeinsame, parkartig ausgebildete Mitte angeordnet, die nach Westen an den Baumbestand des Marbachgrünzuges anbindet.

Unterschiedliche große Wohnungstypen von Familien- bis Singlewohnungen sollen für eine generationsübergreifende Mischung an Mietern sorgen. Die Wohnungsgrößen bewegen sich in einem Bereich von ca. 65 m<sup>2</sup>

bis 125 m<sup>2</sup>. Die Wohnbebauung ist als reines Vermietungsobjekt konzipiert. Eine Vermarktung hinsichtlich Eigentumswohnungen ist nicht gewollt.

Die Stadtvillen werden über die Mecklenburger Straße bzw. den östlichen Bärenreiterweg und eine davon abgehende interne Quartiersstraße erschlossen und sind mit einer maximalen Höhe von 2 Vollgeschossen, plus ein Staffelgeschoss, geplant. Die Stadtvillen liegen damit deutlich unter der Baumgrenze des Marbachgrünzuges und ordnen sich in das Höhenprofil der angrenzenden Wohnbebauung ein.

Der vorhandene Gebäudekomplex bleibt mit seiner aktuellen Höhe als Bürogebäude erhalten. Ebenfalls bleibt die bestehende Werkhalle (inkl. der darin bestehenden Bürofläche) mit Tiefgarage erhalten. In der Tiefgarage wird die erforderliche Anzahl an Stellplätzen (20) für die Büronutzung nachgewiesen. Die weiteren 22 Stellplätze der Tiefgarage sollen vorrangig an die Bewohner des Stadtvillienparks vermietet werden. In Einzelfällen sollen weitere angrenzende, benachbarte Wohnhäuser Stellplätze anmieten können. In jedem Fall sind die Immissionswerte aus dem Lärmschutzgutachten (afi, 03.01.2018) einzuhalten, auch bei Vermietung der Stellplätze an die angrenzenden, benachbarten Wohnhäuser.

Die Erschließung des Bürogebäudes erfolgt über die Tiefgarage, die zusammen mit der Halle von Norden über den Bärenreiterweg zu erreichen ist.

Für den ruhenden Verkehr der Wohngebäude ist die Errichtung von Tiefgaragen / Garagen geschossen vorgesehen, sodass alle erforderlichen Mieterstellplätze innerhalb des Wohngebietes untergebracht sind.

Andreas Mayer Winderlich,  
Edmundo Martinez Moreno

Plan Untergeschoss - ruhender Verkehr

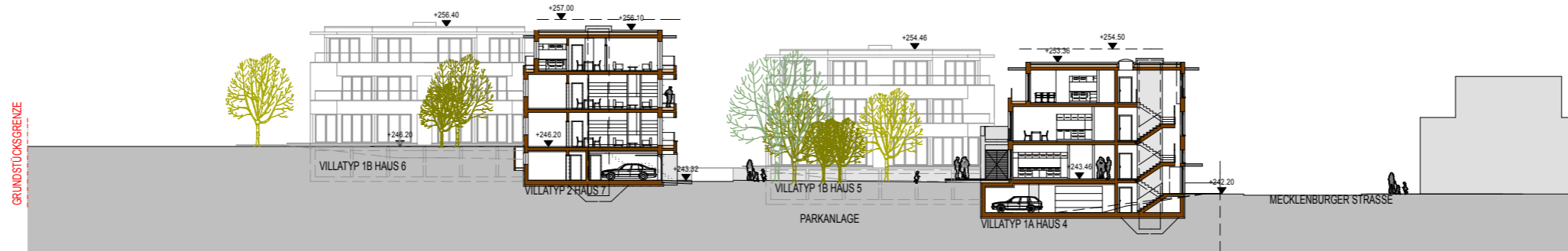


UNTERGESCHOSS / RUHENDER VERKEHR  
MASSSTAB 1: 500

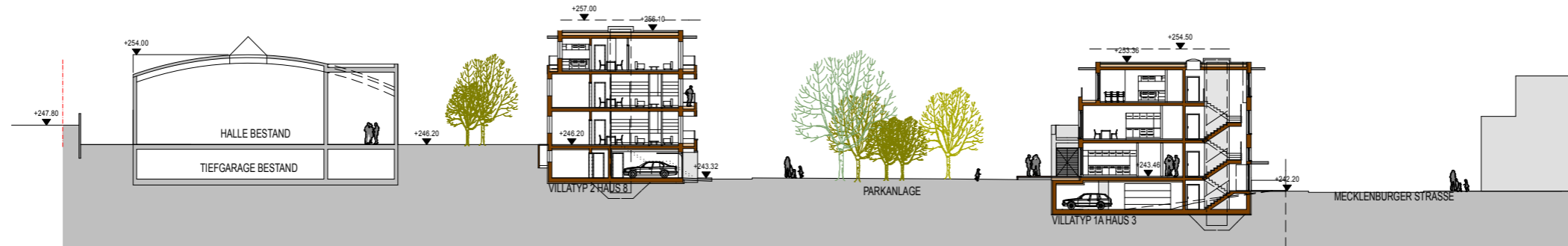
Plan Erdgeschoss



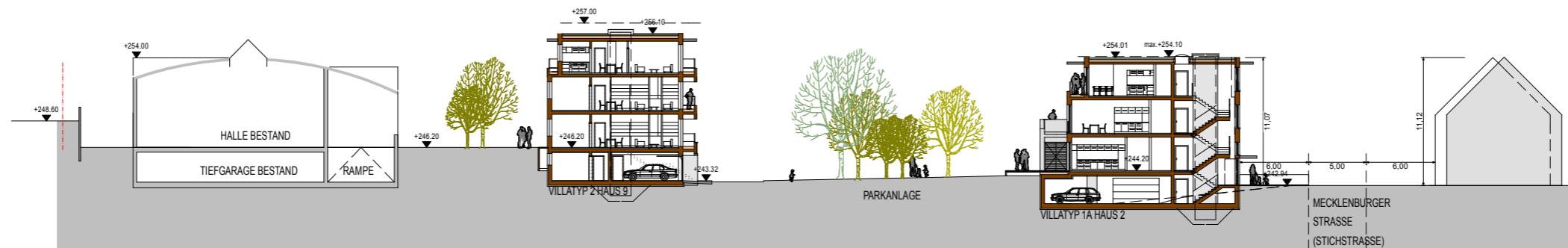
SAMTQUERSCHNITT 4



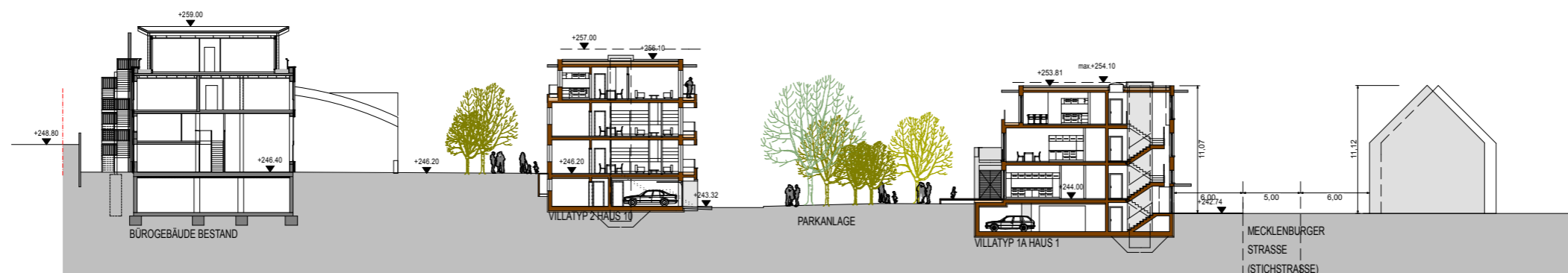
SAMTQUERSCHNITT 3



SAMTQUERSCHNITT 2




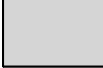
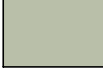


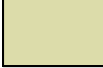
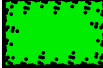
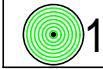
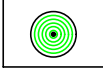
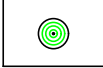

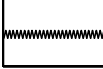
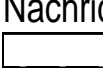
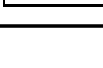
SAMTQUERSCHNITT 1







# Planzeichenerklärung

-  Gebäude / Dachflächen unbegrünt
-  Vollversiegelte Fläche (Asphalt, Verbundpflaster, Platten)
-  Schotterfläche, vegetationslos
-  Wiese, Rasen
-  Ruderale Grasflur
-  Kurzlebige Ruderalflur auf Schotter
-  Gebüsch, überwiegend Wildgehölze
-  1 Einzelbaum, markant, ortsbildprägend, Nr. s. Text
-  Einzelbaum, Stammdurchmesser > ca. 25 cm, Nr. s. Text
-  Einzelbaum, Stammdurchmesser < ca. 25 cm
-  Nadelgehölz
-  Schrithecke
-  Nachrichtliche Darstellung
-  Grenze des Plangebiets

## Stadt Kassel Bebauungsplan Nr. III/57a 'Stadtvillenpark Marbachshöhe' Bestandsplan

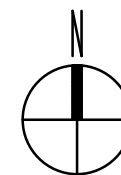
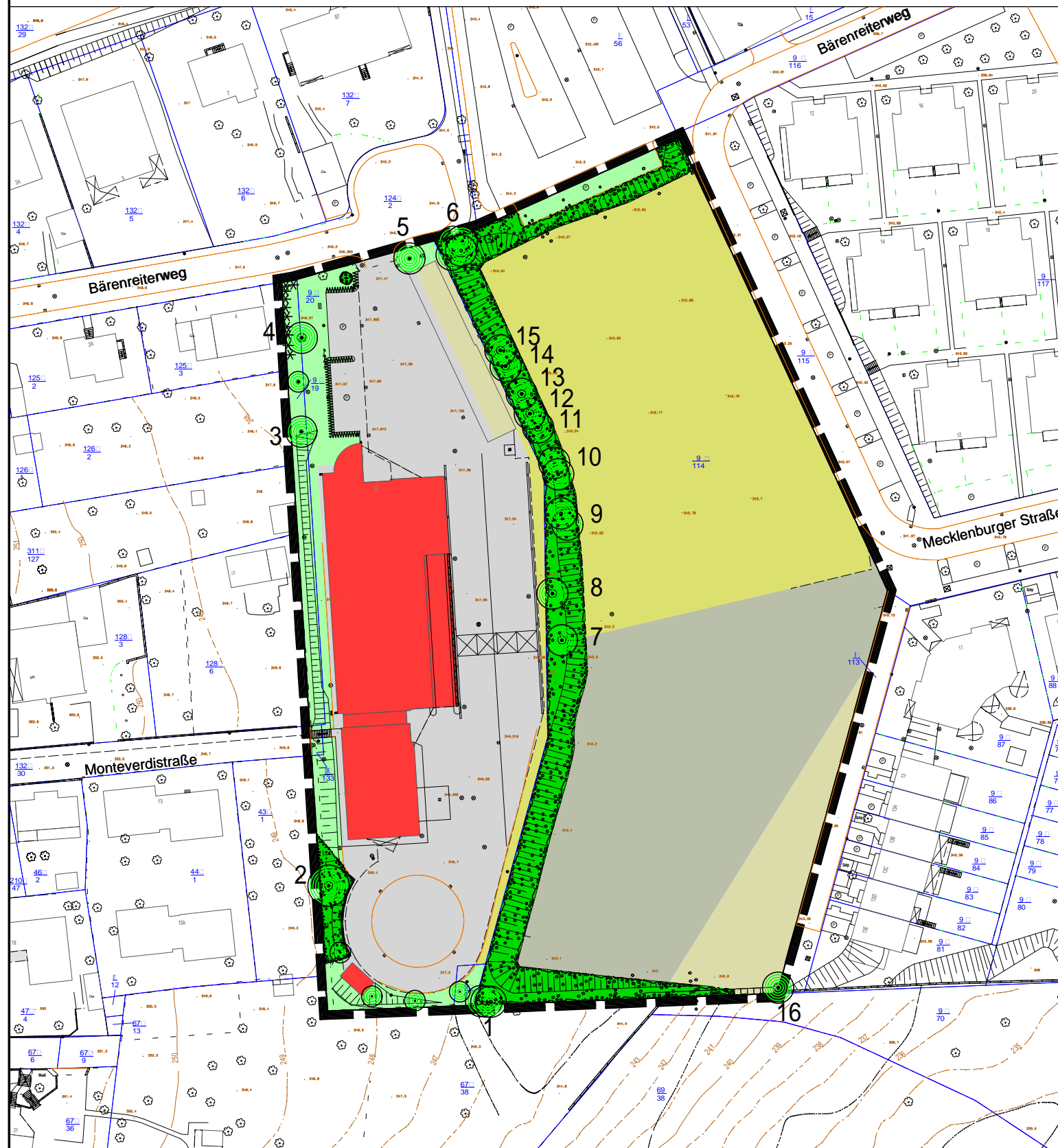
Maßstab: 1:1.000

Datum: 18.06.2013



ANP  
Architektur- und Planungsgesellschaft mbH  
Amtsgericht Kassel - HRB 14624  
Sitz: Kassel

Bergholter/Ettinger-Brinckmann  
Hessenallee 2  
34130 Kassel  
Tel.: 0561-70775-0  
Fax: 0561-70775-23



Manfred Henkel  
Fr. Ebert – Ring 41  
34253 Lohfelden  
Telf.: 0561/512802

### **Kartierung von Vogelvorkommen – Kassel / Marbachshöhe**

Gemäß Vorgabe wurde im Zeitraum von 18. Juni bis 25. Juni der Bereich an vier Tagen zu unterschiedlichen Zeiten begangen um die dort vorkommenden Vogelarten festzustellen und zu dokumentieren. Die Beobachtung des Gebietes erfolgte sowohl entlang des Zaunes ( Mecklenburger Str. ) als auch durch Begehen der gesamten Fläche.

#### Gebietsbeschreibung:

Ehem. Kasernengelände mit unterschiedlichen Bereichen. Teilbereiche sind bzw. waren betoniert und bebaut. Das Gelände ist komplett eingezäunt, aber durch offen stehende Türen und Tor frei begehbar. Mittig verläuft ein Gehölzstreifen. Die östlich der Gehölze befindliche Fläche ist zweigeteilt. Ein Bereich ist völlig vegetationsfrei ( ehem. bebaut ), der andere Teil als Wiese einzustufen.

#### Begehungstermine:

Dienstag,	18.06.2013,	10.00 - 11.30 Uhr,	sonnig, trocken,	28 Grad C.
Donnerstag,	20.06.2013,	8.00 - 9.30 Uhr,	sonnig, trocken,	25 Grad C.
Sonntag,	23.06.2013,	7.30 – 9.30 Uhr,	bewölkt - sonnig, Schauer,	16 Grad C.
Dienstag,	25.06.2013,	15.00 - 16.00 Uhr,	bewölkt, trocken,	16 Grad C.

#### Ergebnis:

Es konnten wegen des späten Erfassungszeitraumes nur wenige Vogelarten festgestellt werden. Mehrfach angetroffen wurden Amsel, Zilpzalp, Mönchs- und Klappergrasmücke ( zumeist singend im Gehölzbestand ), Elster ( Nest im Park nebenan ) und Ringeltaube ( einmal zwei Paare ). Alle Arten ( außer Amsel ) wurden innerhalb des Gehölzbereichs durch Gesang oder Sichtkontakt nachgewiesen. In der vegetationsfreien Zone, in der Wiese und dem bebauten Bereich ( nur Amsel ) konnten keine Vogelbeobachtungen getätigt werden. Es ist davon auszugehen das alle oben genannten Arten den Gehölzgürtel zum Brüten nutzen. Amsel und evt. Hausrotschwanz auch am Gebäude. Die bei allen vier Beobachtungsgängen über dem Gelände jagenden Mauersegler nutzen den Luftraum, brüten aber an alten Gebäuden irgendetwo in der Nähe.

Die festgestellten Arten wurden im NABU - Internetportal Naturgucker.de veröffentlicht.

Lohfelden, den 26.6.2013  
M.Henkel



**B11840**

**Lärmgutachten Zufahrt Garage B-Plan II/57a „Villennpark  
Marbachshöhe“, Kassel**

**Lärmgutachten Zufahrt Garage B-Plan II/57a „Villenpark  
Marbachshöhe“, Kassel**

**Auftraggeber:**

**Frank Florian Glinicke  
Königstor 68-72  
34119 Kassel**

**Auftragnehmer:**

afi  
Arno Flörke  
Ingenieurbüro  
für Akustik und Umwelttechnik  
Kolpingstr. 6  
45721 Haltern am See  
Tel.: 02364 929794

**Bearbeiter:**

Dipl.-Ing. Arno Flörke  
Dipl.-Ing. Stefan Fleischhacker  
Steffen Flörke-Sowa

Haltern am See, 3. Januar 2018



Dipl.-Ing. Arno Flörke

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
1	1
1.1	1
1.2	1
2	1
2.1	1
2.2	3
3	6
4	7
5	7
6	7
7	8
8	9

**ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage I:	Emissionsdaten
Anlage II	Beurteilungspegel

**KARTENVERZEICHNIS**

Karte 1	Übersichtsplan
Karte 2	Lageplan Schallquellen und Immissionsorte

## I. Zusammenfassung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Marbachshöhe Kassel soll ein Gebäude als Bürogebäude genutzt werden. In dem benachbarten Garagengebäude (20 Stellplätze Kellergeschoss, 22 Stellplätze Erdgeschoss) sind im Kellergeschoss Stellplätze für bis zu 20 Mitarbeiter/Innen und im Erdgeschoss für bis zu 22 Anwohner möglich. Die Garage wird von dem Bärenreiterweg über eine Privatstraße erschlossen.

Herr Glinicke, Kassel hat deshalb das **afi** Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik mit der Erstellung der Schallimmissionsprognose beauftragt. Auf Grundlage der Angaben zu den Stellplätzen werden die zu erwartenden Verkehrsbelegungen ermittelt, mittels einer EDV-gestützten Ausbreitungsrechnung die Geräuschimmissionen an den umliegenden Immissionsorten berechnet und die Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten der TA-Lärm verglichen.

Die Garage wird von 20 Mitarbeitern/Innen des benachbarten Büros und Anwohnern, die die 22 Stellplätze im EG mieten können, genutzt. Für die 20 gewerblichen Nutzer werden 80 Pkw-Fahrten zwischen 7 und 22 Uhr angesetzt. Für die Anwohner werden 53 Pkw-Fahrten zwischen 6 und 22 Uhr und 3 Fahrten nachts zwischen 22 und 6 Uhr angesetzt. Die Fahrten ergeben sich aus den Ansätzen der Bayerischen Parkplatzlärmstudie für Anwohnerparken. Die gewerblichen Fahrten werden von 7-8 Uhr, 13-15 Uhr und 21-22 Uhr angesetzt. Lkw zur Anlieferung des Bürogebäudes werden nicht über diese Privatstraße abgewickelt. Anlieferungen erfolgen über die Monteverdistraße.

Durch das Garagentor und die Fahrten auf der Privatstraße sind folgende Beurteilungspegel zu erwarten.

Immissionsort	Höhe ü. Grund	Nutzung	Beurteilungspegel Büro dB(A)		Beurteilungspegel Anwohner dB(A)		Beurteilungspegel Gesamt dB(A)	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Bärenreiterweg	2	WA	38.8	-	36.6	25.8	40.9	25.8
Bärenreiterweg	5	WA	43.4	-	41.1	30.5	45.4	30.4
Haus 2	2	Wohnen	45.9	-	43.6	32.9	47.9	32.9
Haus 2	5	Wohnen	44.9	-	42.6	31.9	46.9	31.9
Haus 2	8	Wohnen	43.5	-	41.2	30.5	45.5	30.5
Haus 4	2	Wohnen	37.7	-	36.4	24.6	40.1	24.6
Haus 4	5	Wohnen	38.9	-	37.4	25.9	41.2	25.9
Haus 4	8	Wohnen	39.0	-	37.4	26.0	41.3	26.0

Tabelle I-1: Beurteilungspegel Tag und Nacht

Immissionsort	Höhe ü. Grund	Nutzung	Beurteilungspegel Anwohner
			lauteste Nachtstunde
Bärenreiterweg	2	WA	32.4
Bärenreiterweg	5	WA	37.0
Haus 2	2	Wohnen	39.5
Haus 2	5	Wohnen	38.5
Haus 2	8	Wohnen	37.1
Haus 4	2	Wohnen	31.2
Haus 4	5	Wohnen	32.5
Haus 4	8	Wohnen	32.6

Tabelle I-2: Beurteilungspegel lauteste Nachtstunde

Tagsüber unterschreiten sowohl die Immissionsanteile der Büronutzung als auch der Anwohner-Verkehre und auch die Beurteilungspegel aus beiden Verkehren zusammen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete und für reine Wohngebiete deutlich um mindestens 4 dB. Nachts wird der Immissionsrichtwert der TA Lärm bei Verteilung der Anwohnerverkehre auf die Zeit von 22 bis 6 Uhr an allen Immissionsorten sowohl für allgemeine als auch reine Wohngebiete unterschritten. Bei Betrachtung der lautesten Nachtstunde entsprechend TA Lärm wird an dem Gebäude Bärenreiterweg der Immissionsrichtwert von 40 dB(A) um 3 dB unterschritten. An der Stadtvilla Haus 2 im Plangebiet wird der Immissionsrichtwert der TA Lärm für reines Wohngebiet von 35 dB(A) um bis zu 4,5 dB überschritten. Am Haus 4 wird der Immissionsrichtwert für reine Wohngebiete eingehalten. Der Immissionsrichtwert der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete von 40 dB(A) wird an beiden Gebäuden eingehalten.

Konflikte durch kurzzeitige Geräuschspitzen sind aufgrund der Abstände zwischen Nachbarschaft und Privatstraße nicht zu erwarten.

Bei Beurteilung der Anwohnerverkehre nachts als Verkehrslärm auf Grundlage der DIN 18005 unterschreiten die Immissionsanteile des Anwohnerverkehrs den Orientierungswert für reine Wohngebiete von 40 dB(A). Die Vorbelastung aus Verkehrslärm der Druseltalstraße liegt lt. Lärmkartierung 2017 der Stadt Kassel bei 44 dB(A). Die Zusatzbelastung (Haus 2: 33 dB(A)) wird diese Verkehrslärmimmissionen nachts um weniger als 1 dB (ca. 0,3 dB) erhöhen. Damit wird der Orientierungswert der DIN 18005 für allgemeines Wohnen von 45 dB(A) nachts auch mit den Anwohnerfahrten noch eingehalten.

# 1 Einleitung

## 1.1 Aufgabenstellung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Marbachshöhe Kassel soll ein Gebäude als Bürogebäude genutzt werden. In dem benachbarten Garagengebäude (20 Stellplätze Kellergeschoss, 22 Stellplätze Erdgeschoss) sind im Kellergeschoss Stellplätze für bis zu 20 Mitarbeiter/Innen und im Erdgeschoss für bis zu 22 Anwohner möglich. Die Garage wird von dem Bärenreiterweg über eine Privatstraße erschlossen.

Herr Glinicke, Kassel hat deshalb das **afi** Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik mit der Erstellung der Schallimmissionsprognose beauftragt. Auf Grundlage der Angaben zu den Stellplätzen werden die zu erwartenden Verkehrsbelegungen ermittelt, mittels einer EDV-gestützten Ausbreitungsrechnung die Geräuschemissionen an den umliegenden Immissionsorten berechnet und die Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten der TA-Lärm verglichen.

## 1.2 Verwendete Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden bei der Bearbeitung berücksichtigt:

- 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz: „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“, Bonn, 26. August 1998
- DIN ISO 9613-2 „Akustik – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien – Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren“, Oktober 1999
- 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz – Verkehrslärmschutzverordnung, 1990, in der Fassung vom 18.12.2014 (16. BImSchV)
- „Parkplatzlärmstudie“, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 6. überarbeitete Auflage, 2007
- Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Bundesminister für Verkehr, 1990 (RLS-90)
- Bebauungsplan III/26 der Stadt Kassel, 1975
- Bebauungsplan II/57a „Villenpark Marbachshöhe“, anp GmbH, Kassel Januar 2016

# 2 Grundlagen

## 2.1 Allgemeine Grundlagen

### Frequenz und Schalldruckpegel

Eine Schallwelle entsteht dadurch, dass Luftteilchen aus ihrer Gleichgewichtslage gebracht werden und Druckschwankungen verursachen. Der größte Schwingungsaussschlag (Amplitude)  $p$  als Maß der Druckschwankungen in der Einheit Pascal (Pa) und die Frequenz  $f$  (Anzahl der Druckschwankungen pro Sekunde) in der Einheit Hertz (Hz) sind die beiden charakteristischen Größen einer Schallwelle. Eine Schallwelle mit nur einer Frequenz wird als Ton bezeichnet, die Überlagerung von Schallwellen vieler verschiedener Frequenzen und verschiedener Amplituden als Geräusch oder, wenn es als lästig empfunden wird, üblicherweise als Lärm. Wird ein Geräusch in seine Frequenzteile zerlegt, so erhält man das Frequenzspektrum.

Die Schalldruckempfindlichkeit des Ohres reicht von  $20 \times 10^{-6}$  Pa (Hörschwelle bei 2.000 Hz, mit  $P_0$  bezeichnet) bis etwa 20 Pa (Schmerzschwelle), was einem Empfindlichkeitsbereich von 1:1.000.000 entspricht. Um derart große Zahlen in den Berechnungen zu vermeiden, wurde ein logarithmischer Maßstab und in diesem Zusammenhang der Schalldruckpegel  $L$  (kurz: Schallpegel) mit der Recheneinheit dB (Dezibel) eingeführt. Auf dieser Skala reicht dann die Empfindlichkeit des Ohres von 0 bis 120 dB.



Der logarithmische Maßstab hat zur Folge, dass zwei Schallquellen mit dem gleichen Schalldruck  $p_I$  und damit dem gleichen Schallpegel  $L_I$  nicht zusammen einen Gesamtschallpegel von  $2 \times L_I$ , sondern von  $L_I + 3 \text{ dB}$  erzeugen.

### **Frequenzbewertung**

Untersuchungen haben ergeben, dass der Mensch Geräusche gleichen Schallpegels bei tiefen und hohen Frequenzen leiser hört als bei etwa 1.000 bis 6.000 Hz. Deshalb werden zwei Töne gleichen Schallpegels, aber unterschiedlicher Frequenz verschieden laut empfunden. Dieser Effekt ist bei leisen Geräuschen sehr stark ausgeprägt; bei sehr lauten Geräuschen verschwindet er aber fast vollständig.

Um diesen Eigenschaften des menschlichen Gehörs gerecht zu werden, wurden Frequenzbewertungen eingeführt. Mit ihnen werden die Schallpegel im Bereich unterhalb 1.000 Hz und oberhalb 5.000 Hz vermindert, im Zwischenbereich dagegen teilweise erhöht. Diese Frequenzbewertungen mit den Kennzeichnungen A, B und C gelten für folgende Schallpegelbereiche:

Schallpegel kleiner als 55 dB	A-Bewertung
Schallpegel zwischen 55 und 85 dB	B-Bewertung
Schallpegel größer als 85 dB	C-Bewertung

Die so ermittelten Schallpegel werden mit dem Buchstaben der jeweiligen Bewertung gekennzeichnet, z. B. dB(A). Zur Lärmbewertung hat sich international die A-Bewertung durchgesetzt.

### **Zeitliche Mittelung**

Typisch für Umweltlärm ist, dass die Geräusche unregelmäßig auftreten und der jeweilige Schallpegel stark schwankt. Um hier Vergleiche anstellen zu können, wurde eine Mittelung zeitlich schwankender Geräusche eingeführt. Dabei wird die im betrachteten Zeitraum bei schwankenden Schallpegeln insgesamt abgestrahlte Schallenergie ermittelt und daraus ein konstanter Schallpegel bestimmt, der derselben Schallenergie verteilt über denselben Zeitraum entspricht.

Mit zunehmender Entfernung von der Schallquelle nimmt der Immissionspegel stark ab. Eine Abstandsverdoppelung im Nahbereich führt zu einer Abnahme von ca. 3 dB(A), im Fernbereich um ca. 4 dB(A). Bewuchs und Bebauung zwischen Straße und Immissionsort führen zu zusätzlichen Pegelminderungen.

### **Einfluss von Wind und Temperatur**

Da sich Wind- und Schallgeschwindigkeit überlagern, erhält man unterschiedliche Schallausbreitungsbedingungen mit und gegen den Wind. Bei der Berechnung von Immissionspegeln werden solche Witterungseinflüsse dadurch berücksichtigt, dass immer eine leichte Mitwindsituation zugrunde gelegt, also ein ungünstiger Fall betrachtet wird.

### **Bestimmung von Emissionen und Immissionen**

Der Emissionspegel

Bei der Planung von Verkehrswegen oder der Ansiedlung von Wohnungen stellt sich vor allem für Anwohner die Frage, welche Schallpegel nach der Realisierung dieser Maßnahmen zu erwarten sind.

Beim Erstellen entsprechender Prognosen wird zunächst der Emissionspegel ermittelt. Darunter ist der zu erwartende Mittelungspegel zu verstehen, bezogen auf eine Entfernung von 25 Metern zur jeweiligen Fahrbahnmitte bei freier Schallausbreitung und getrennt für die Tageszeit (6 bis 22 Uhr) und die Nachtzeit (22 bis 6 Uhr). Für gewerbliche Anlagen und Sportstätten wird der Schallleistungspegel bestimmt, der von der Anlage oder Teilen der An-

lage verursacht werden wird. Diese Schalleistungen werden dann je nach räumlicher Verteilung der Schallquellen zu Punkt-, Linien- oder Flächenschallquellen umgerechnet.

Der Immissionspegel

Liegt der Emissionspegel vor, wird in einem zweiten Schritt der Immissionspegel ermittelt. Darunter versteht man den am Immissionsort, z. B. vor einem Hausfenster auftretenden Mittelungspegel. Bei seiner Berechnung werden die örtlichen Verhältnisse wie Abstände von den Straßenwegen, Abschirmung durch Wände usw. berücksichtigt.

### **Lärmwirkungen**

Vegetative und physiologische Wirkungen

Die Aktivierung des zentralen und vegetativen Nervensystems durch Geräusche ruft weitere Reaktionen hervor, z. B.:

- a) Erhöhung der Muskelspannung und Hautfeuchtigkeit
- b) Verengung der peripheren Hautgefäße und Absinken der Hauttemperatur

Diese Reaktionen entziehen sich der menschlichen Willenskontrolle. Ihre Reizschwellen liegen unterschiedlich hoch. Die Hautfeuchtigkeit erhöht sich z. B. bei einer Pegelzunahme von 3 bis 5 dB(A), die peripheren Hautgefäße verengen sich bei Pegelsteigerungen von 5 bis 10 dB(A). Auch die Art der Reaktionen ist individuell sehr unterschiedlich.

Störungen von Schlaf und Entspannung

Um einschlafen zu können, muss der Organismus zur Ruhe kommen. Dem können Schallreize jedoch entgegenwirken, so z. B., wenn starke Pegelschwankungen ohne längere Geräuschpausen, hohe Spitzenpegel, lästige oder informationshaltige Geräusche (z. B. Geflüster) auftreten.

Störungen von Leistungen

Leistungen können durch störende Geräusche beeinträchtigt werden. Kreatives Denken, Problemlösungsaktivität und Konzentration werden eher gestört als einfachere, sich wiederholende Tätigkeiten. Hierbei sind jedoch Persönlichkeitsfaktoren, individuelle Ablenkbarkeit, Motivation usw. von größter Bedeutung für das Ausmaß der Störung.

## **2.2 Berechnungsmethodik**

Die Privatstraße und die Toröffnung werden als Gewerbelärm beurteilt, da es sich nicht um eine gewidmete öffentliche Verkehrsfläche handelt. Zur Bestimmung der Beurteilungspegel des Gewerbelärms wird aus den berechneten oder gemessenen Schalldruckpegeln der einzelnen Schallquellen der Schalleistungspegel berechnet. Für alle Außenschallquellen wird aus dem Schalleistungspegel der Mittelungspegel nach DIN ISO 9613-2 für die Teilzeiten des Betriebes der Schallquellen berechnet. Bei allen Berechnungen werden die ersten beiden Reflexionen an reflektierenden Flächen, die sich in 30 m Abstand von der Schallquelle oder dem Immissionsort befinden berücksichtigt. Die Dämpfung aufgrund von Bodeneffekten  $A_{gr}$  wird entsprechend des Kapitels 7.3.2 der DIN ISO 9613-2 berechnet. Bei den vorkommenden Geräuschen handelt es sich nicht um reine Töne. Der Beurteilungspegel ergibt sich nach Kapitel A.1.4 des Anhangs der TA-Lärm durch die Berücksichtigung der Dauer der Teilzeiten  $T_i$  und der Zuschläge für Ton- und Informationshaltigkeit und Impulshaltigkeit sowie für die besonders empfindlichen Randzeiten (für Wohngebiete) aus der energetischen Summe der Pegel aller Schallquellen. Die Beurteilungspegel werden für die lauteste Stunde in der Nacht berechnet. Es wird der Langzeitmittelungspegel berechnet. Es wird zur Berechnung des Langzeitmittelungspegels eine Gleichverteilung des Windes und  $C_0 = 2$  dB angesetzt.

Für die maßgeblichen Immissionsorte werden die Beurteilungspegel in 0,5 m Abstand vor der Fassade mit dem Programm LimA, Version 11.2 berechnet. Das Berechnungsprogramm teilt Flächenschallquellen in Linienschallquellen auf, die dann für die Ausbreitungsberechnung verwendet werden. Die Tabellen im Anhang beziehen sich jeweils auf eine Schallquelle. Wird diese Schallquelle während der Berechnung in mehrere Teilschallquellen unterteilt, stellen die angegebenen Werte in den Tabellen der Anhänge eine Zusammenfassung der Ausbreitungsparameter dar.

Als Hindernisse werden die vorhandenen und geplanten Gebäude mit ihren Traufhöhen berücksichtigt. Die Topographie Gebäudehöhen wurden den Planunterlagen entnommen. Es wird ebene Geländehöhe angenommen.

### Berechnung der Beurteilungspegel nach DIN ISO 9613 Teil 2

Unter Berücksichtigung der Ab- und Zuschläge kann der Schall, der beim Nachbarn ankommt ( $L_r$ ) insgesamt nach folgender Formel berechnet werden:

$$L_r = L_W + (D_I + K_0) - (A_{div} + A_{atm} + A_{gr} + A_{bar}) - C_{met}$$

Schallquelle
Richt- und Raumwirkung
Abstand, Luft, Boden-
absorption, Abschirmung
Meteorologische Korrektur

### Richtwirkung $D_I$ und Raumwinkelmaß $K_0$

Eine Richtwirkung der Schallquellen wird bei der Berechnung nur in Einzelfällen z. B. bei den Luftansaugöffnungen verwendet. Für die anderen Schallquellen werden keine Richtwirkungen angesetzt.

Die Schallabstrahlung der Schallquellen in den Voll-, Halb- oder Viertelraum werden durch das Raumwinkelmaß  $K_0$  berücksichtigt.

$$K_0 = 10 \cdot \lg \frac{4 \cdot \pi}{\Omega} \text{ dB}$$

$\Omega$  = Raumwinkel in  $\pi$

### Abstandsmaß $A_{div}$

$$A_{div} = \left[ 20 \lg \left( \frac{d}{d_0} \right) + 11 \right] \text{ dB}$$

d: Abstand zwischen Schallquelle und Immissionsort in m  
 d<sub>0</sub>: 1 m

### Luftabsorption $A_{atm}$

$$A_{atm} = \frac{\alpha \cdot d}{1000} \text{ dB}$$

- $\alpha$ : aus Tabelle 2 der DIN ISO 9613 T 2  
 $d$ : Abstand zwischen Schallquelle und Immissionsort in m

### Boden – und Meteorologiedämpfungsmaß

$A_{gr}$ : nach 7.3.2 der DIN ISO 9613 T 2

### Abschirmung

$$A_{bar} = D_z - A_{gr} \geq 0$$

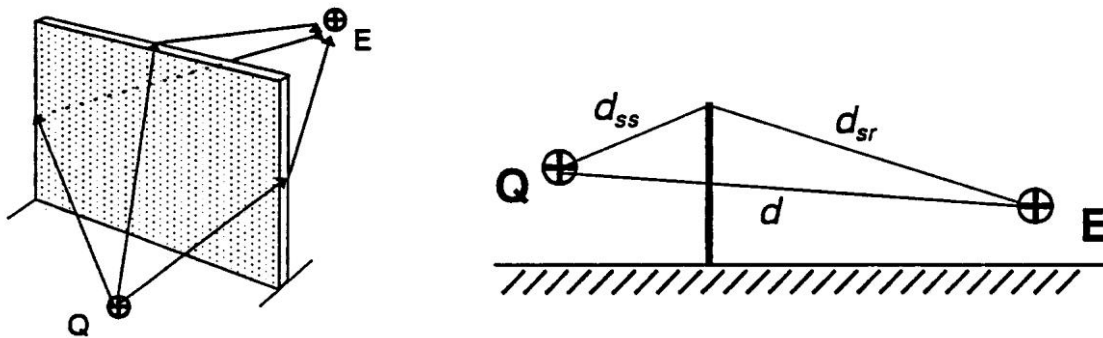


Abb. 7: Prinzip der Schallumleitung bei Schallschirmen

Die Reduzierung des Schalls ergibt sich zu

$$D_z = 10 \lg [3 + (20/\lambda) z K_{met}]$$

Mit

$$K_{met} = \exp[-(1/2000) \sqrt{d_{ss} d_{sr} d / 2z}]$$

$$z = (d_{ss} + d_{sr}) - d$$

### Meteorologische Korrektur $C_{met}$

$$C_{met} = C_0 [1 - 10(h_s + h_r) / d_p] \text{ dB}$$

- $h_s$ : Höhe der Quelle in m  
 $h_r$ : Höhe des Aufpunktes in m  
 $d_p$ : Auf die Bodenebene projizierter Abstand zwischen Quelle und Aufpunkt  
 $C_0$ : Korrekturfaktor (hier konstant mit 2 angenommen)

### 3 Anforderungen an die Planung aus schalltechnischer Sicht

Zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinflüssen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche müssen nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so betrieben werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik zur Lärminderung vermeidbar sind, und nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

In der TA-Lärm sind dazu Immissionsrichtwerte aufgeführt, bei deren Unterschreitung ein angemessener Schutz vor Lärm zu erwarten ist. Die berechneten Beurteilungspegel werden deshalb anhand der folgenden Werte beurteilt:

Nutzung	Einzuhaltende Schallimmissionen			
	> 10 Ereignisse/Jahr		Seltene Ereignisse	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Kurgebiete, Pflegeheime, Krankenhäuser	45	35	70	55
Reine Wohngebiete	50	35	70	55
Allg. Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	55	40	70	55
Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete	60	45	70	55
Urbane Gebiete	63	45	70	55
Gewerbegebiet	65	50	70	55
Industriegebiet	70	70	-	-

Tabelle 3-1: Schallimmissionsrichtwerte der TA-Lärm für Gewerbelärm

Für den Gewerbelärm (Büronutzung) werden zusätzlich kurzzeitige Geräuschspitzen beurteilt. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte um nicht mehr als 30 dB(A) am Tage und 20 dB(A) in der Nacht überschreiten. Bei einer Beurteilung von seltenen Ereignissen dürfen kurzzeitige Geräuschspitzen die Richtwerte in Gewerbegebieten am Tage um nicht mehr als 25 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 15 dB(A) überschreiten. In den Gebieten mit empfindlicheren Nutzungen (MU, MI, WA, WR, Kliniken) dürfen einzelne Geräuschspitzen die Richtwerte um nicht mehr als 20 dB(A) am Tage und 10 dB(A) in der Nacht überschreiten.

Für Anwohnerparken werden kurzzeitige Geräuschspitzen nicht beurteilt. Diese sind als sozialadäquater Lärm von der Nachbarschaft hinzunehmen.

Der Fahrverkehr der Anwohnerverkehre kann auch als Verkehrslärm auf Grundlage der DIN 18005 beurteilt werden.

Nutzung	Orientierungswerte der DIN 18005	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Kurgebiete, Pflegeheime, Krankenhäuser	45	35
Reine Wohngebiete	50	40
Allg. Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	55	45
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50
Urbane Gebiete (in Analogie zur Änderung der TA Lärm)	63	43
Gewerbegebiet, Kerngebiete	65	55
Industriegebiet	70	70

Tabelle 3-2: Orientierungswerte der DIN 18005 für Verkehrslärm

## 4 Immissionsorte

In der Nachbarschaft der Privatstraße und der Garage liegt nordwestlich ein Bestandsgebäude am Bärenreiterweg (Bärenreiterweg 4) in einem allgemeinen Wohngebiet (Bebauungsplan III/26) und die Stadtvillen Haus 2 und Haus 4 im Plangebiet (Nutzung Wohnen).

## 5 Hindernisse

Als Hindernisse werden die vorhandenen Gebäude mit ihren Firsthöhen berücksichtigt. Es wird ebenes Gelände angesetzt.

## 6 Schallemissionen

Die Garage wird von 20 Mitarbeitern/Innen des benachbarten Büros und Anwohnern, die die 22 Stellplätze im EG mieten können, genutzt. Für die 20 gewerblichen Nutzer werden 80 Pkw-Fahrten zwischen 7 und 22 Uhr angesetzt. Für die Anwohner werden 53 Pkw-Fahrten zwischen 6 und 22 Uhr und 3 Fahrten nachts zwischen 22 und 6 Uhr angesetzt. Die Fahrten ergeben sich aus den Ansätzen der Bayerischen Parkplatzlärmstudie für Anwohnerparken (Tag 0,15 Wechsel/Stellplatz h; Nacht 0,02 Wechsel/Stellplatz h; lauteste Nachtstunde 0,09 Wechsel/Stellplatz h). Die gewerblichen Fahrten werden von 7-8 Uhr, 13-15 Uhr und 21-22 Uhr angesetzt. Lkw zur Anlieferung des Bürogebäudes werden nicht über diese Privatstraße abgewickelt. Anlieferungen erfolgen über die Monteverdistraße.

Die längenbezogenen Schalleistungspegel der Pkw-Fahrten ergeben sich aus:

$$L_{w'} = L_{m,E} + 19,2 \text{ dB} + 1,5 \text{ dB}$$

$L_{w'}$ : längenbezogener Schalleistungspegel (dB(A)/m)

$L_{m,E}$ : Emissionspegel nach RLS-90

Der Emissionspegel nach RLS-90 ergibt sich für die Privatstraße mit 30 km/h auf einer Fläche mit Betonsteinpflaster zu 49,3 dB(A)/m. Damit ergeben sich für die Privatstraße folgende längenbezogene Schalleistungspegel:

Fahrweg	Längenbezogener Schalleistungspegel tags $L_{w'mA,1h}$ dB(A)	Längenbezogener Schalleistungspegel nachts $L_{w'mA,1h}$ dB(A)	Längenbezogener Schalleistungspegel nachts (lauteste Nachtstunde) $L_{w'mA,1h}$ dB(A)
	Büro Fahrweg	62,3	-
Anwohner Fahrweg	54,5	45,7	52,3

Tabelle 6-1: Schallemissionen der Pkw-Fahrten

Die Geräuschabstrahlungen durch das geöffnete Garagentor durch die gewerblichen Fahrzeuge ergeben sich aus den 80 Fahrten je Tag in der Garage mit einem Innenpegel von 40 dB(A). Die Geräuschemissionen des Tores durch die Anwohnerparkvorgänge ergeben sich aus den Parkgeräuschen und Fahrgeräuschen mit:

Tor	Flächenbezogener Schalleistungspegel tags $L_{w'mA,1h}$ dB(A)	Flächenbezogener Schalleistungspegel nachts $L_{w'mA,1h}$ dB(A)	Flächenbezogener Schalleistungspegel nachts (lauteste Nachtstunde) $L_{w'mA,1h}$ dB(A)
	Büro Tor	40,0	-
Anwohner Tor	51,5	42,7	49,3

Tabelle 6-2: Schallemissionen Garagentor

Kurzzeitige Geräuschspitzen sind durch beschleunigte Abfahrten mit einem Schalleistungspegel von ca. 92 dB(A) tagsüber zu erwarten. Schon in einem Abstand von 2 m wird in einem reinen Wohngebiet und in einem Abstand von 1 m wird der Immissionsrichtwert für allg. Wohngebiete um nicht mehr als 30 dB überschritten. Die hier vorliegenden Abstände zu den nächsten benachbarten Gebäuden (Haus 2) betragen mind. 6 m. Damit übersteigen die tatsächlich vorhandenen Abstände die erforderlichen Mindestabstände. Konflikte durch kurzzeitige Geräuschspitzen sind nicht zu erwarten.

## 7 Schallimmissionen und Schlussfolgerungen

Durch das Garagentor und die Fahrten auf der Privatstraße sind folgende Beurteilungspegel zu erwarten.

Immissionsort	Höhe ü. Grund	Nutzung	Beurteilungspegel Büro dB(A)		Beurteilungspegel Anwohner dB(A)		Beurteilungspegel Gesamt dB(A)	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Bärenreiterweg	2	WA	38.8	-	36.6	25.8	40.9	25.8
Bärenreiterweg	5	WA	43.4	-	41.1	30.5	45.4	30.4
Haus 2	2	Wohnen	45.9	-	43.6	32.9	47.9	32.9
Haus 2	5	Wohnen	44.9	-	42.6	31.9	46.9	31.9
Haus 2	8	Wohnen	43.5	-	41.2	30.5	45.5	30.5
Haus 4	2	Wohnen	37.7	-	36.4	24.6	40.1	24.6
Haus 4	5	Wohnen	38.9	-	37.4	25.9	41.2	25.9
Haus 4	8	Wohnen	39.0	-	37.4	26.0	41.3	26.0

Tabelle 7-1: Beurteilungspegel Tag und Nacht

Immissionsort	Höhe ü. Grund	Nutzung	Beurteilungspegel Anwohner
			lauteste Nachtstunde
Bärenreiterweg	2	WA	32.4
Bärenreiterweg	5	WA	37.0
Haus 2	2	Wohnen	39.5
Haus 2	5	Wohnen	38.5
Haus 2	8	Wohnen	37.1
Haus 4	2	Wohnen	31.2
Haus 4	5	Wohnen	32.5
Haus 4	8	Wohnen	32.6

Tabelle 7-2: Beurteilungspegel lauteste Nachtstunde

Tagsüber unterschreiten sowohl die Immissionsanteile der Büronutzung als auch der Anwohner-Verkehre und auch die Beurteilungspegel aus beiden Verkehren zusammen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete und für reine Wohngebiete deutlich um mindestens 4 dB. Nachts wird der Immissionsrichtwert der TA Lärm bei Verteilung der Anwohnerverkehre auf die Zeit von 22 bis 6 Uhr an allen Immissionsorten sowohl für allgemeine als auch reine Wohngebiete unterschritten. Bei Betrachtung der lautesten Nachtstunde entsprechend TA Lärm wird an dem Gebäude Bärenreiterweg der Immissionsrichtwert von 40 dB(A) um 3 dB unterschritten. An der Stadtvilla Haus 2 im Plangebiet wird der Immissionsrichtwert der TA Lärm für reines Wohngebiet von 35 dB(A) um bis zu 4,5 dB überschritten. Am Haus 4 wird der Immissionsrichtwert für reine Wohngebiete eingehalten. Der Immissionsrichtwert der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete von 40 dB(A) wird an beiden Gebäuden eingehalten.

Bei Beurteilung der Anwohnerverkehre nachts als Verkehrslärm auf Grundlage der DIN 18005 unterschreiten die Immissionsanteile des Anwohnerverkehrs den Orientierungswert für reine Wohngebiete von 40 dB(A). Die Vorbelastung aus Verkehrslärm der Druseltalstraße liegt lt. Lärmkartierung 2017 der Stadt Kassel bei 44 dB(A). Die Zusatzbelastung (Haus 2: 33 dB(A)) wird diese Verkehrslärmimmissionen nachts um weniger als 1 dB (ca.0,3 dB) erhöhen. Damit wird der Orientierungswert der DIN 18005 für allgemeines Wohnen von 45 dB(A) nachts auch mit den Anwohnerfahrten noch eingehalten.

## 8 Qualität der Prognose

Die in dieser Schall-Ausbreitungs-Prognose berechneten Ausbreitungsbedingungen können von der realen Ausbreitungsbedingung für den Schall abweichen. Die Beurteilungspegel hängen von den schwankenden Witterungsbedingungen, Bewuchs und Abschirmungen durch Boden und Hindernisse ab.

Die Topographie wurde entsprechend der vorliegenden Daten ebenso berücksichtigt wie bekannte künstliche Hindernisse. Für die Witterungsbedingungen wurde die Gleichverteilung des Windes und  $C_0 = 2$  dB angesetzt.


Die geschätzte Genauigkeit der Prognose wird in der DIN ISO 9613 Teil 2 Tabelle 5 für Abstände zwischen Immissionsort und Schallquelle kleiner 100 m +/- 1,5 - 3 dB angegeben. Bei den hier vorliegenden Geräuschen handelt es sich um breitbandige inkohärente Geräusche. Bei dem hier angewendeten Prognose verfahren der detaillierten Prognose der Genauigkeitsklasse 2 ergibt sich eine Standardabweichung von +/- 2 dB.

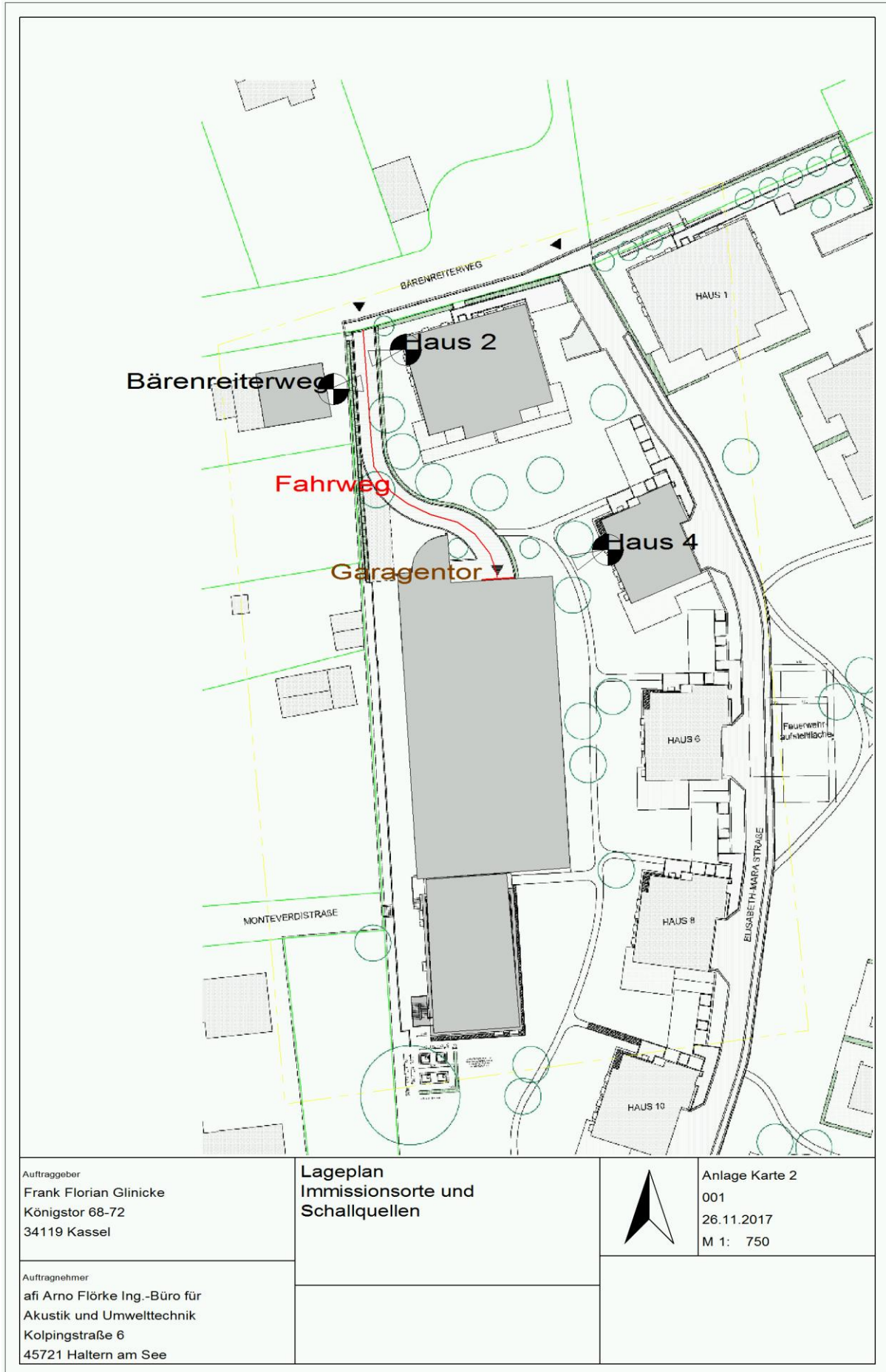
Die angesetzten Schallemissionspegel beruhen auf Literaturangaben der RLS 90.



# **Karten**



	Karte 1 27.11.2017 M 1 : 10.000
Übersichtsplan	
Lärmgutachten Zufahrt Garage B-Plan II/57a „Villenpark Marbachshöhe“, Kassel	
Auftraggeber: <b>Frank Florian Glinicke</b> Königstor 68-72 34119 Kassel	
Auftragnehmer: ofi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik Kolpingstr. 6 45721 Haltern am See	



# **Anlage I**

## **Emissionsdaten**

<IND>	<PT>	<PN>	<PMX>	<T1>	<T2>	<T3>
Fahrweg Anwohner	54.5	45.7	52.3	Mo 00:00 24:00 P 1	-	-
Fahrweg Büro	62.3	0.0	0.0	Mo 07:00 8:00 P 1	Mo 13:00 15:00 P 1	Mo 21:00 22:00 P 1
Tor Büro	40	40	0.0	Mo 07:00 8:00 P 1	Mo 13:00 15:00 P 1	Mo 21:00 22:00 P 1
Tor Anwohner	51.5	42.7	49.3	Mo 21:00 22:00 P 1	-	-

# **Anlage II**

## **Beurteilungspegel**

LIMA\_7 Version: 12.0\_1710191352 Lizenznehmer: AFI, Haltern am See

Projekt:  
Garage

Auftrag  
B11840EG

Datum  
26/11/2017

Seite  
1

Berechnung nach ISO 9613, Langzeit-Mittelung

Aufpunktbezeichnung : I001 EG O -FAS. - GEB.: BÄRENREITERWEG <ID>-  
Lage des Aufpunktes : Xi= 530.1337 km Yi= 5683.7244 km Zi= 2.00 m  
Tag  
Nacht  
Immission : 40.8 dB(A) 25.8 dB(A) 32.4 dB(A)

Emittent Name	Ident	Emission		RQ	Anz./L/Fl	Lw,ges		Korr. Formel	min. ds	Dc	DI	mittlere Werte für						L AT		Zeitzuschläge			Lm			
		Tag	Nacht			Tag	Nacht					Tag	Nacht	Drefl	Adiv	Agr	Aatm	Abar	Tag	Nacht	KEZ	KR	(L AT+KEZ+KR)			
		dB(A)	dB(A)			/ m	/ qm					dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Fahrweg Anwohner	-	54.5	45.7	Lw'	1.0	47.5	71.3	62.5	0.0	5.9	2.9	0.0	0.0	0.0	1.1	-32.0	-0.4	0.0	-8.3	34.6	25.8	0.0	0.0	1.9	36.5	25.8
Fahrweg Büro	-	62.3	0.0	Lw'	1.0	47.5	79.1	0.0	0.0	5.9	2.9	0.0	0.0	0.0	1.1	-32.0	-0.4	0.0	-8.3	42.4	0.0	-6.0	0.0	2.4	38.8	0.0
Tor Anwohner	-	51.5	0.0	Lw''	3.0	19.6	64.4	0.0	0.0	37.4	6.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-42.7	-2.2	-0.1	-2.9	22.4	0.0	-12.0	0.0	6.0	16.4	0.0
Tor Büro	-	40.0	0.0	Lw''	3.0	19.6	52.9	0.0	0.0	37.4	6.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-42.7	-2.2	-0.1	-2.9	10.9	0.0	-6.0	0.0	2.4	7.3	0.0

Projekt:  
Garage

Auftrag  
B11840EG

Datum  
26/11/2017

Seite  
2

Berechnung nach ISO 9613, Langzeit-Mittelung

Aufpunktbezeichnung : I001 1.OG O -FAS. - GEB.: BÄRENREITERWEG <ID>-  
Lage des Aufpunktes : Xi= 530.1337 km Yi= 5683.7244 km Zi= 5.00 m  
Tag  
Nacht  
Immission : 45.4 dB(A) 30.4 dB(A) 37.0 dB(A)

Emittent Name	Ident	Emission		RQ	Anz./L/Fl	Lw,ges		Korr. Formel	min. ds	Dc	DI	mittlere Werte für						L AT		Zeitzuschläge			Lm			
		Tag	Nacht			Tag	Nacht					Tag	Nacht	Drefl	Adiv	Agr	Aatm	Abar	Tag	Nacht	KEZ	KR	(L AT+KEZ+KR)			
		dB(A)	dB(A)			/ m	/ qm					dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Fahrweg Anwohner	-	54.5	45.7	Lw'	1.0	47.5	71.3	62.5	0.0	7.3	2.8	0.0	0.0	0.0	1.2	-33.0	0.0	0.0	-3.1	39.2	30.4	0.0	0.0	1.9	41.1	30.4
Fahrweg Büro	-	62.3	0.0	Lw'	1.0	47.5	79.1	0.0	0.0	7.3	2.8	0.0	0.0	0.0	1.2	-33.0	0.0	0.0	-3.1	47.0	0.0	-6.0	0.0	2.4	43.4	0.0
Tor Anwohner	-	51.5	0.0	Lw''	3.0	19.6	64.4	0.0	0.0	37.5	6.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-42.7	-0.4	-0.1	-0.4	26.8	0.0	-12.0	0.0	6.0	20.8	0.0
Tor Büro	-	40.0	0.0	Lw''	3.0	19.6	52.9	0.0	0.0	37.5	6.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-42.7	-0.4	-0.1	-0.4	15.3	0.0	-6.0	0.0	2.4	11.7	0.0

Projekt:  
Garage

Auftrag  
B11840EG

Datum  
26/11/2017

Seite  
3

Berechnung nach ISO 9613, Langzeit-Mittelung

Aufpunktbezeichnung : I002 EG WSW-FAS. - GEB.: HAUS 2 <ID>-  
Lage des Aufpunktes : Xi= 530.1447 km Yi= 5683.7303 km Zi= 2.00 m  
Tag Nacht  
Immission : 47.9 dB(A) 32.9 dB(A) 39.5 dB(A)

Table with 28 columns: Emittent Name, Ident, Emission (Tag, Nacht), RQ, Anz./L/Fl, Lw,ges (Tag, Nacht), Korrr., min., Dc, DI, Cmet (Tag, Nacht), mittlere Werte für (Drefl, Adiv, Agr, Aatm, Abar), L AT (Tag, Nacht), Zeitzuschläge (KEZ, KR), Lm (L AT+KEZ+KR). Rows include Fahrweg Anwohner, Fahrweg Büro, Tor Anwohner, and Tor Büro.

Projekt:  
Garage

Auftrag  
B11840EG

Datum  
26/11/2017

Seite  
4

Berechnung nach ISO 9613, Langzeit-Mittelung

Aufpunktbezeichnung : I002 1.OG WSW-FAS. - GEB.: HAUS 2 <ID>-  
Lage des Aufpunktes : Xi= 530.1447 km Yi= 5683.7303 km Zi= 5.00 m  
Tag Nacht  
Immission : 46.9 dB(A) 31.9 dB(A) 38.5 dB(A)

Table with 28 columns: Emittent Name, Ident, Emission (Tag, Nacht), RQ, Anz./L/Fl, Lw,ges (Tag, Nacht), Korrr., min., Dc, DI, Cmet (Tag, Nacht), mittlere Werte für (Drefl, Adiv, Agr, Aatm, Abar), L AT (Tag, Nacht), Zeitzuschläge (KEZ, KR), Lm (L AT+KEZ+KR). Rows include Fahrweg Anwohner, Fahrweg Büro, Tor Anwohner, and Tor Büro.

Projekt:  
Garage

Auftrag  
B11840EG

Datum  
26/11/2017

Seite  
5

Berechnung nach ISO 9613, Langzeit-Mittelung

Aufpunktbezeichnung : I002 2.OG WSW-FAS. - GEB.: HAUS 2 <ID>-  
Lage des Aufpunktes : Xi= 530.1447 km Yi= 5683.7303 km Zi= 8.00 m  
Tag Nacht  
Immission : 45.5 dB(A) 30.5 dB(A) 37.1 dB(A)

Table with 28 columns: Emittent Name, Ident, Emission (Tag, Nacht), RQ, Anz./L/Fl, Lw,ges (Tag, Nacht), Korrr., min., Dc, DI, Cmet (Tag, Nacht), mittlere Werte für (Drefl, Adiv, Agr, Aatm, Abar), L AT (Tag, Nacht), Zeitzuschläge (KEZ, KR), Lm (L AT+KEZ+KR). Rows include Fahrweg Anwohner, Fahrweg Büro, Tor Anwohner, and Tor Büro.



Projekt:  
Garage

Auftrag  
B11840EG

Datum  
26/11/2017

Seite  
6

Berechnung nach ISO 9613, Langzeit-Mittelung

Aufpunktbezeichnung : I003 EG WSW-FAS. - GEB.: HAUS 4 <ID>-  
Lage des Aufpunktes : Xi= 530.1756 km Yi= 5683.6998 km Zi= 2.00 m  
Tag Nacht  
Immission : 40.1 dB(A) 24.6 dB(A) 31.2 dB(A)

Table with 28 columns: Emittent Name, Ident, Emission (Tag, Nacht), RQ, Anz./L/Fl, Lw,ges (Tag, Nacht), Korrr., min., Dc, DI, Cmet (Tag, Nacht), mittlere Werte für (Drefl, Adiv, Agr, Aatm, Abar), L AT (Tag, Nacht), Zeitzuschläge (KEZ, KR), Lm (L AT+KEZ+KR). Rows include Fahrweg Anwohner, Fahrweg Büro, Tor Anwohner, and Tor Büro.

Projekt:  
Garage

Auftrag  
B11840EG

Datum  
26/11/2017

Seite  
7

Berechnung nach ISO 9613, Langzeit-Mittelung

Aufpunktbezeichnung : I003 1.OG WSW-FAS. - GEB.: HAUS 4 <ID>-  
Lage des Aufpunktes : Xi= 530.1756 km Yi= 5683.6998 km Zi= 5.00 m  
Tag Nacht  
Immission : 41.2 dB(A) 25.9 dB(A) 32.5 dB(A)

Table with 28 columns: Emittent Name, Ident, Emission (Tag, Nacht), RQ, Anz./L/Fl, Lw,ges (Tag, Nacht), Korrr., min., Dc, DI, Cmet (Tag, Nacht), mittlere Werte für (Drefl, Adiv, Agr, Aatm, Abar), L AT (Tag, Nacht), Zeitzuschläge (KEZ, KR), Lm (L AT+KEZ+KR). Rows include Fahrweg Anwohner, Fahrweg Büro, Tor Anwohner, and Tor Büro.

Projekt:  
Garage

Auftrag  
B11840EG

Datum  
26/11/2017

Seite  
8

Berechnung nach ISO 9613, Langzeit-Mittelung

Aufpunktbezeichnung : I003 2.OG WSW-FAS. - GEB.: HAUS 4 <ID>-  
Lage des Aufpunktes : Xi= 530.1756 km Yi= 5683.6998 km Zi= 8.00 m  
Tag Nacht  
Immission : 41.3 dB(A) 26.0 dB(A) 32.6 dB(A)

Table with 28 columns: Emittent Name, Ident, Emission (Tag, Nacht), RQ, Anz./L/Fl, Lw,ges (Tag, Nacht), Korrr., min., Dc, DI, Cmet (Tag, Nacht), mittlere Werte für (Drefl, Adiv, Agr, Aatm, Abar), L AT (Tag, Nacht), Zeitzuschläge (KEZ, KR), Lm (L AT+KEZ+KR). Rows include Fahrweg Anwohner, Fahrweg Büro, Tor Anwohner, and Tor Büro.

Vorlage Nr. 101.18.831

15. Februar 2018  
1 von 2

## KVG Seniorenticket für den Bereich der Stadt Kassel

### Antrag

### zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die KVG wird aufgefordert, neben dem Jahresticket „Kassel Plus“ ein auf das Gebiet der Stadt Kassel begrenztes Jahresticket

- für Senioren zum reduzierten Preis von € 300
- und als Normalticket zum Preis von € 500 anzubieten.

### Begründung:

#### 1. Schließung der Angebotslücke

Ein Jahresticket für das Stadtgebiet Kassel fehlt bisher im Angebot der KVG. Mit Einführung eines solchen Tickets ergäbe sich folgende logische Angebotsstruktur

Jahresticket Kassel Plus	790,00 €
Jahresticket Kassel Plus Senioren	450,00 € (Mittelwert)

Jahresticket Stadt Kassel	500,00 €
Jahresticket Stadt Kassel Senioren	300,00 €

#### 2. Ausschöpfung des Käuferpotentials

Die KVG verschenkt durch das fehlende Angebot ein nicht unerhebliches Käuferpotential. Sowohl im Bereich der Senioren, als auch bei der übrigen Bevölkerung besteht der Wunsch, die Innenstadt mit öffentlichem Nahverkehr zu erreichen. Ein Besuch des Umlandes steht dabei nicht im Vordergrund. Eine Kostenabwägung kommt zu dem Ergebnis, dass bei dem bisherigen Angebot mindestens 5 Fahrten mit der Tram pro Woche durchgeführt werden müssen, um den Kostenaufwand für ein Jahresticket zu rechtfertigen.

Aufgrund nicht repräsentativer aber vieler persönlicher Gespräche halten wir einen Kundenzuwachs für Jahrestickets „Stadt Kassel“ von 20% innerhalb von 2 bis 3 Jahren erreichbar.

2 von 2

### 3. **Umweltschonung und Luftreinheit**

Die Innenstadt wird umweltschonend belebter. Durch die vermehrte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs wird die Innenstadt nicht nur attraktiver, sondern es werden sowohl CO<sub>2</sub>, Feinstaub und Stickoxyde reduziert. Dies kommt letztlich allen Einwohnern und der Kommune zu Gute.

### 4. **Öffentlicher Nahverkehr zum Nulltarif**

Die Bundesregierung hat der EU-Kommission zur Reduzierung der Luftverschmutzung in den Städten den Vorschlag unterbreitet, zu erwägen, die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zum Nulltarif anzubieten.

Ob die EU-Kommission dem Vorschlag zustimmt und ob aus dem „Erwägen“ der Bundesregierung Überlegungen und Maßnahmen werden, ist derzeit noch ungewiss. Zweifelsohne ist dieser Vorschlag ein lohnenswertes und sehr unterstützungswertiges Ziel.

Bis es zu einer Konkretisierung kommt und bis vor allem die Finanzierung einer solchen Maßnahme seitens des Bundes und des Landes inhaltlich und vertraglich geregelt sind, halten wir unseren Antrag für einen richtigen, sinnvollen und ersten Schritt, um sowohl die KVG zu fördern, als auch die Menschen und unsere Stadt auf dem Weg zu einer ökonomisch und ökologisch besseren Zukunft zu unterstützen.

Berichterstatter/-in: Helga Engelke

Helga Engelke  
Vorsitzende

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.889**

12. April 2018  
1 von 2

## **Bezahlbaren Wohnraum in der Jägerkaserne absichern**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf dem Areal der Jägerkaserne I wird zu 100 Prozent bezahlbarer Wohnraum entwickelt durch gemeinwohlorientierte Träger. Die Bewohner\*innen und Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft werden bei den Planungen beteiligt.

### **Begründung:**

Es fehlt bezahlbarer Wohnraum. Private Investoren haben bisher nicht zur Abhilfe beigetragen sondern verschärfen die Situation. Auf dem Gelände der Jägerkaserne II + III ist es durch einen privaten Investor nicht gelungen, auch im bezahlbaren Segment Wohnraum abzusichern. Die Jägerkaserne 1 befindet sich noch in Besitz des Bundes. Hier besteht noch die Chance mittel- und langfristig bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Werden alle der geplanten 120 Wohneinheiten bezahlbar, beträgt die Quote für das gesamte Areal der Jägerkaserne I, II und III 20 Prozent. Die Stadt Kassel kann das Gelände mit Hilfe des Vorkaufsrechts erwerben. Wenn die Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden, greifen zusätzlich auch die Verbilligungsrichtlinien der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) im Rahmen des Erstzugriffs, Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Diese Richtlinie gilt bis 2021.

An Profitmaximierung orientierte Träger sollen dabei ausgeschlossen werden. Als gemeinwohlorientierte Träger für die 120 Wohneinheiten kommen etwa Genossenschaften, die städtische GWG oder auch das Mietshäusersyndikat in Frage. Damit entkommt man dem Problem, dass in 10 oder 20 Jahren wieder Sozialbindungen auslaufen und die Mieten erheblich steigen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann



25. April 2018  
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.920

**Erweiterung der Machbarkeitsstudie und Folgenanalyse zum Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beauftragung der KVG mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie gem. Vorl.-Nr. 101.18.880 für den Ausbau des Tramnetzes in Form einer Straßenbahnlinie nach Harleshausen zu erweitern. Über den bestehenden Beschluss hinaus sollen **mit der Studie die entsprechenden Konzepte des VEP 2030 und u.a. das Konzept der Gesamtlösung "Stadtteilumgehung Rothenditmold mit integrierter Straßenbahn-Trasse", wie in den folgenden Karten beschrieben, untersucht werden. Die Untersuchungen umfassen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Trassenführungen und deren Betrieb durch die KVG oder von ihr beauftragte Unternehmen.**

**Die Auswirkungen auf die Schadstoff- und Lärm-Emissionen bei unverändertem Verkehrsaufkommen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs und dem geplanten Straßenbahnverkehr sind von Anbietern ohne wirtschaftliche Eigeninteressen im Bereich der Erstellung oder des Betriebs von Verkehrsmitteln oder Verkehrswegen zu untersuchen. Die Umweltbilanzen der zu vergleichenden Verkehrsmittel sind über den Produktlebenszyklus, die Umweltbilanzen der Trassen sind über min. 30 Jahre zu vergleichen.**

**Begründung:**

Im Verkehrsentwicklungsplan 2030 wird die Maßnahme unter Punkt C2 "Ausbau des Tramnetzes" als sinnvolle Erweiterung des Schienennetzes genannt. **Es ist strittig, ob der Lösungsansatz des Verkehrsentwicklungsplans 2030 den**

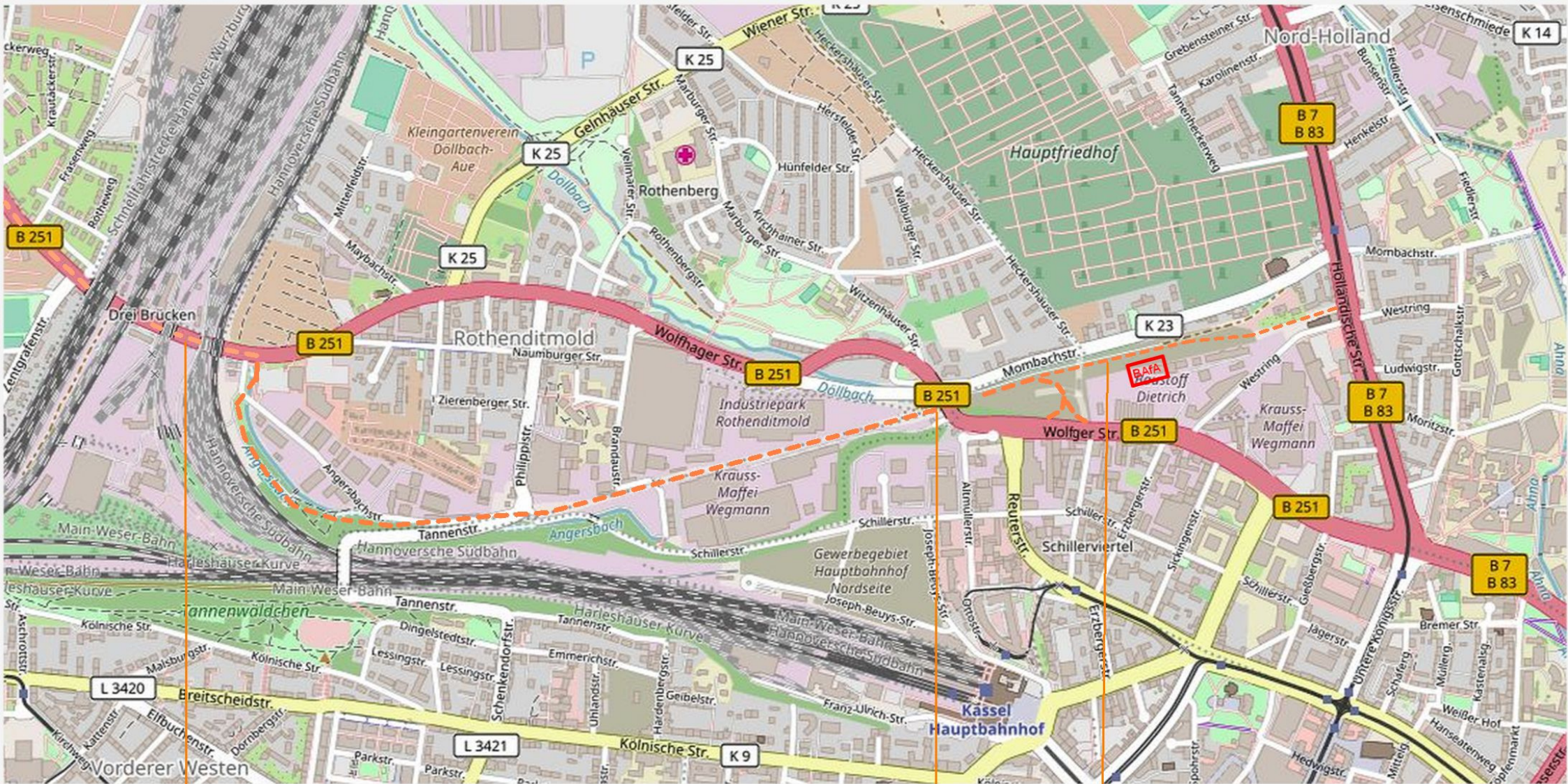
Anforderungen zur Reduzierung von Schadstoffemissionen genügen kann, da auch eine Erhöhung der Emissionen und Konzentrationen von Schadstoffen und Lärm durch verstärktes Auftreten von Stop-and-go-Verkehr und die Führung der Straßenbahntrasse in "Häuserschluchten" mit verminderter Frischluftzufuhr und Schallreflektionen nicht unwahrscheinlich ist. Eine gemeinsame Nutzung der Fahrbahn der Bundesstraße 251 durch Kraftverkehr und Straßenbahn in der unmittelbaren Nähe der Wohnbebauung erschwert und verteuert Möglichkeiten zur Schall- und Schwingungsisolierung des Rad-Schiene-Systems und deren Instandhaltungsaufwand.

Zudem ist im VEP 2030 unberücksichtigt, dass das Gelände des früheren Güterbahnhofes "Unterstadt-Bahnhof" und seine Anbindungstrasse für eine neue Nutzung zur Verfügung steht, diesbezüglich ist der VEP 2030 obsolet. Die Stadtteilumgehung Rothenditmold wird auch in der Studie der Städtebauförderung "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier - Integriertes Handlungskonzept für das Fördergebiet Kassel - Rothenditmold" von 2016 ausdrücklich empfohlen.

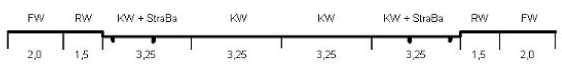
Im ersten Schritt soll eine Machbarkeitsstudie **und eine unabhängige technische Folgenanalyse** die Randbedingungen einer Verwirklichung der Maßnahme klären.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Michael Werl  
Fraktionsvorsitzender



Gesamtbreite ca. 20 m



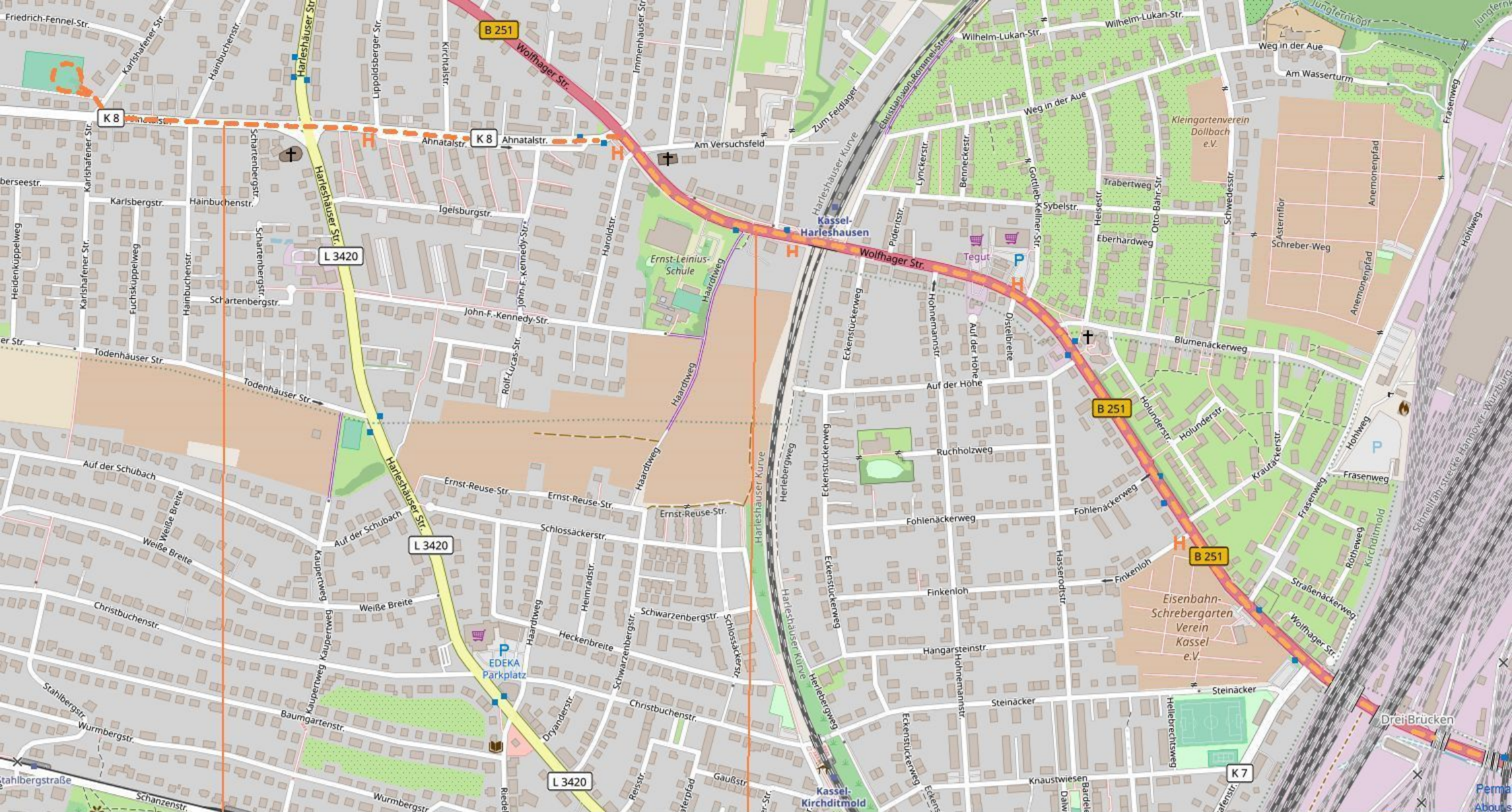
Gesamtbreite ca. 20 m nur StraBa



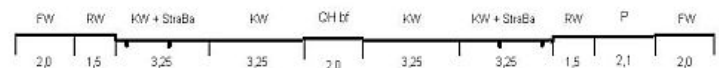
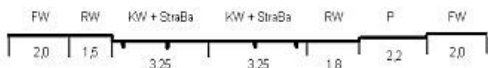
**Alternativ-Konzept Straßenbahn  
Holländische Str. - Harleshausen  
Abschnitt: Ost**







Gesamtbreite ca. 24 m



**Alternativ-Konzept Staaenbahn  
Holländische Str. - Harleshausen  
Abschnitt: West**



**Vorlage Nr. 101.18.967**

**18. Juni 2018**  
**1 von 1**

## **Probleme im Taxigewerbe**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Vertretern des Kasseler Taxigewerbes unverzüglich Gespräche mit dem Ziel der Klärung der seit einiger Zeit bestehenden Probleme zu führen. Dabei muss es zunächst das vorrangige Ziel sein, den noch vor den Ferien öffentlich angekündigten Streik der Taxiunternehmen zu verhindern. Für den Fall, dass es zutrifft, dass in der Stadt Kassel geltendes Recht nicht eingehalten wird, werden Oberbürgermeister und Magistrat aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass zukünftig das geltende Recht der Personenbeförderung eingehalten wird. Gleichzeitig werden Oberbürgermeister und Magistrat gebeten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung über den aktuellen Streit zwischen dem Taxigewerbe und den Minicars zu berichten.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender

8. August 2018  
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.996

## **Parkordnung**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Parks und Grünflächen in der Stadt Kassel bis zum Ende des 1. Quartals 2019 eine Parkordnung, wie es sie beispielsweise bereits bei der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) gibt, auszuarbeiten und dieser der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.

In einer solchen Parkordnung, die an den jeweiligen Eingängen zu den Parks und Grünflächen mittels Hinweistafeln aufgestellt werden soll, soll unter anderem festgeschrieben werden

- wann die Nachtruhe einzuhalten ist,
- dass die Nutzer für die Entsorgung ihres eigenen Mülls sowie der Verunreinigungen durch ihre Tiere zuständig sind,
- in welchen Zeiten das Grillen erlaubt ist,
- und welche Sanktionen bei Verstößen gegen die Parkordnung möglich sind.

Sofern für die Kontrolle der Einhaltung dieser Parkordnung mehr Ordnungskräfte notwendig sein sollten als bisher vorhanden, so soll die Zahl der erforderlichen Stellen im Haushaltsplan 2019entsprechend berücksichtigt werden. Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang die Zahl der Abfallbehälter sowie die Zahl der Spender mit Beuteln für Hundekot in den Parks und Grünflächen erhöht werden.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.1031**

28. August 2018  
1 von 1

## **Schnelles Internet für Kasseler Schulen**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Ende 2018 ein Konzept zur Ausstattung aller Kasseler Schulen mit schnellen Internetanschlüssen mittels Glasfasertechnik vorzulegen. Das Konzept soll Planungen zur technischen Realisierung, zur Finanzierung sowie einen Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen enthalten.

### **Begründung:**

Der Anschluss von Schulen an das sog. Breitbandnetz ist Voraussetzung dafür, dass Schulen im Zeitalter der Digitalisierung digitale Endgeräte und elektronische Medien für Unterrichtszwecke effektiv nutzen können. Schnelle Internetzugänge sind elementare Bestandteile einer zeitgemäßen IT-Ausstattung und deswegen muss die technische Unterversorgung in diesem Bereich in Kassel zeitnah behoben werden.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Michael von Rüden  
Fraktionsvorsitzender

**Stadtverordneter Andreas Ernst**

**Vorlage Nr. 101.18.1052**

**Verkehrskonzept zur touristischen Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Entwicklung eines Konzeptes zur verkehrlichen und touristischen Erschließung des Weltkulturerbes Bergpark Wilhelmshöhe aus. Die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr steht bei diesem Vorhaben im Fokus. Dabei sollen alle möglichen Varianten, auch die einer Herkulesbahn, auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. In diesem Zusammenhang wird die KVG beauftragt, ihre Untersuchung „Für eine neue Schienenverbindung zum Herkules und deren touristische Vermarktungsmöglichkeiten“ aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren. Insbesondere mit dem Land Hessen ist eine Regelung zu den Investitions- und Betriebskosten zu treffen, damit eine barrierefreie und nachhaltige Erschließung erreicht wird.

Begründung:

Das hessische Wirtschaftsministerium hat als Grundlage für die Förderung stillgelegter Bahnstrecken das Hessische Mobilitätsfördergesetz zu Grunde gelegt, das von 2020 an, pro Jahr mindestens 100 Mio. Euro für kommunale Verkehrsvorhaben bereitstellt. Die Hälfte davon ist für Investitionen in die Infrastruktur für Busse und Bahnen reserviert. Mit der gesetzlichen Bindung wird den Kommunen Planungssicherheit zugesichert. Bei den genannten Projekten wird auch die Herkulesbahn Kassel aufgeführt.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordnete Eva Koch

Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst  
Stadtverordneter

**Vorlage Nr. 101.18.993**

6. August 2018  
1 von 1

## **Sauberkeit in städtischen Park- und Grünanlagen**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, endlich unter Nutzung der geltenden rechtlichen Vorschriften, Ordnungen und Satzungen die zunehmenden Verunreinigungen und Abfallablagerungen auf öffentlichen Flächen, wie z.B. in Park- und Grünanlagen, zu sanktionieren.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender

**Stadtverordneter Andreas Ernst**

**Vorlage Nr. 101.18.1039**

**Bericht Kasseler Tafel**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Kasseler Tafel in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport einzuladen, um dort über die Arbeit der Tafel zu berichten.

**Begründung:**

Seit November 1996 sammeln ehrenamtliche und hauptamtliche Helferinnen und Helfer überschüssige Lebensmittel von Herstellern, Supermärkten, Großhändlern und Bäckereien ein und verteilen diese an bedürftige Menschen. Täglich kommen bis zu zwei Tonnen Lebensmittel zur Verteilung. Pro Tag werden 125 Abholer – das sind insgesamt über 3000 Personen, davon etwa 750 Kinder unter 16 Jahren, versorgt, darüber hinaus soziale Einrichtungen wie Panama, Free-Mobil, Frauen- und Mädchenhaus. Damit wird zum einen die Ernährung bedürftiger Menschen unterstützt, gleichzeitig wird verhindert, dass Lebensmittel vernichtet werden.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Norbert Sprafke

Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst  
Stadtverordneter



## AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

6. September 2018  
1 von 3

Vorlage Nr. 101.18.1043

### **Präventionsmaßnahmen gegen Trickbetrug**

#### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Seniorenbeirat, der Polizei, örtlichen Banken und Sparkassen sowie weiteren relevanten Gruppen ein Präventionskonzept abzustimmen, um vor allem ältere Menschen vor Trickbetrügereien zu beschützen. Des Weiteren soll seitens der Stadt Kassel aktiv Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Diese Aufklärungsarbeit könnte z. B. in Ortsbeiratssitzungen durch Polizeibeamte stattfinden, der Seniorenbeirat könnte in Zusammenarbeit mit den örtlichen Banken und Sparkassen informieren und ältere Mitbürger könnten gezielt durch die Stadt Kassel angeschrieben werden.

Ein positives Beispiel für eine gemeinsame Präventionsarbeit ist die Kampagne der Polizei München ("Hallo Gerlinde, rat' mal wer dran ist?") in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsberatern des Seniorenbeirates der bayrischen Landeshauptstadt<sup>1</sup>. Eine ähnliche Kampagne könnte mit der Stadt Kassel als Initiator seinen Anlauf nehmen.

#### **Begründung:**

Den örtlichen Presse- und Polizeiberichten sind in der letzten Zeit vermehrt Meldungen<sup>2</sup> über diverse Trickbetrügereien (Enkeltrick, Schockanrufe, falsche Handwerker und Polizisten etc.), vornehmlich zum Nachteil älterer Mitbürger, zu entnehmen.

Gerade der sogenannte Enkeltrick<sup>3,4,5</sup> ist eine besonders hinterhältige Form des Betrugs, der für die Opfer oft existenzielle Folgen haben kann. Sie können dadurch

hohe Geldbeträge verlieren oder sogar um ihre Lebensersparnisse gebracht werden. Aus diesem Grunde ist es aus unserer Sicht dringend geboten hier seitens der Politik vorbeugend einzuschreiten.

2 von 3

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl  
Fraktionsvorsitzender

<sup>1</sup><https://www.polizei.bayern.de/muenchen/schuetzenvorbeugen/beratung/index.html/246252>

<sup>2</sup><https://www.hr-fernsehen.de/sendungen-a-z/maintower/sendungen/massiver-trickbetrug-in-kassel,video-63922.html>

<sup>3</sup><https://www.hna.de/kassel/harleshausen-ort92741/senior-aus-kassel-wird-opfer-von-enkeltrick-10040658.html>

<sup>4</sup><https://www.youtube.com/watch?v=tErPkPB-8TY> (Der Enkeltrick: Originalmitschnitt der Polizei)

<sup>5</sup>[https://www.youtube.com/watch?v=g\\_4AqRQ7h8M](https://www.youtube.com/watch?v=g_4AqRQ7h8M) (Spiegel TV | Der Enkeltrick: Betrug am Telefon)

---

## Nachrichtlich

### Ursprungsantrag vom 6. September 2018

Die Stadt Kassel möge gemeinsam mit dem Seniorenbeirat, der Polizei, örtlichen Banken und Sparkassen sowie weiteren relevanten Gruppen ein Präventionskonzept abstimmen, um vor allem ältere Menschen vor Trickbetrügereien (bspw. dem Enkeltrick etc.) zu schützen und hier Aufklärungsarbeit zu leisten.

Diese Aufklärungsarbeit könnte z. B. in Ortsbeiratssitzungen durch Polizeibeamte stattfinden, der Seniorenbeirat könnte in Zusammenarbeit mit den örtlichen Banken und Sparkassen informieren und ältere Mitbürger könnten gezielt durch die Stadt Kassel angeschrieben werden etc.

Ein positives Beispiel für eine gemeinsame Präventionsarbeit ist die Kampagne der Polizei ("Hallo Gerlinde, rat' mal wer dran ist?" etc.) in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsberatern des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt München<sup>1</sup>. Eine ähnliche Kampagne könnte in Verbindung mit der Stadt Kassel als Initiator seinen Anlauf nehmen.

### **Begründung:**

In den örtlichen Presse- und Polizeiberichten sind in der letzten Zeit vermehrt Meldungen<sup>2</sup> über diverse Trickbetrügereien (Enkeltrick, Trickdiebstahl, Schockanrufe etc.), vornehmlich zum Nachteil älterer Mitbürger, zu entnehmen.

Gerade der sogenannte Enkeltrick<sup>3,4,5</sup> ist eine besonders hinterhältige Form des Betrugs, der für die Opfer oft existenzielle Folgen haben kann. Sie können dadurch hohe Geldbeträge verlieren oder sogar um ihre Lebensersparnisse gebracht werden.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl  
Fraktionsvorsitzender

5. September 2018  
1 von 1

**Stadtverordneter Andreas Ernst**

**Vorlage Nr. 101.18.1047**

**Kasseler Museumsnacht 2018**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über die Organisation, den Verlauf und die nachhaltigen Auswirkungen der diesjährigen Kasseler Museumsnacht im nächsten Kulturausschuss zu berichten.

Begründung:  
erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dr. Rabani Alekuzei

Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst  
Stadtverordneter

**Stadtverordneter Andreas Ernst**

**Vorlage Nr. 101.18.1048**

**Konzept "Klimaanpassung" vorstellen**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie die Ergebnisse des städtischen Klimaschutz-Teilkonzeptes „Klimaanpassung“ vorzustellen.

Begründung:

Im sehr heißen und sehr trockenen Sommer 2018 ist deutlich geworden, dass der Klimawandel die Städte vor eine Reihe neuer Aufgaben stellt. Stress durch Hitzebelastungen für die Bevölkerung, Herausforderungen für die technische Infrastruktur durch hohen Wasserverbrauch oder Starkregenereignisse, Trockenheit in den städtischen Grünanlagen erfordern Maßnahmen und Handlungsstrategien. Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes hat die Stadt Kassel ein Teilkonzept „Klimaanpassung“ erarbeitet, um mit diesen Anforderungen umzugehen. Dieses soll im Ausschuss präsentiert werden.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordnete Christine Hesse

Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst  
Stadtverordneter

**Stadtverordneter Andreas Ernst**

**Vorlage Nr. 101.18.1049**

**Fahrradstraße Goethestraße**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Ausweisung der Goethestraße vom Rudolphsplatz bis zur Freiherr-vom-Stein-Straße als Fahrradstraße aus. Die Umsetzung soll im Rahmen des Radverkehrskonzeptes erfolgen.

**Begründung:**

Die Ausweisung von Fahrradstraßen ist ein wichtiger Baustein, um das Ziel einer Erhöhung des Radverkehrsanteils in Kassel zu erreichen. Deshalb ist dieser inhaltliche Punkt als Maßnahme B 4 im Verkehrsentwicklungsplan 2030 für die Stadt Kassel enthalten. Die Goethestraße wird als wichtige innerstädtische Radverbindung in Ost-West-Richtung von vielen Radler\*innen genutzt. Ihre Ausweisung als Fahrradstraße bietet sich deshalb an.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordnete Eva Koch

Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst  
Stadtverordneter

**Stadtverordneter Andreas Ernst**

**Vorlage Nr. 101.18.1050**

**Vorstellung Konzept Raddirektrouten**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, das im Auftrag des Zweckverbandes Raum Kassel erstellte Konzept für Raddirektverbindungen vom Umland in die Stadt Kassel nach der Vorstellung in der Gremien des Zweckverbandes in einer Sitzung des Ausschusses vorstellen zu lassen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf der Präsentation der vorgeschlagenen Routenführung im Kasseler Stadtgebiet liegen.

Begründung:  
erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in:            Stadtverordnete Eva Koch

Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst  
Stadtverordneter

**Stadtverordneter Andreas Ernst**

**Vorlage Nr. 101.18.1051**

**Einführung von Tempo 30 nachts vorbereiten**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, geeignete Straßenabschnitte zur möglichen Einführung von Tempo 30 nachts in Kassel zu evaluieren sowie Randbedingungen und Einflussfaktoren zu ermitteln und für diese Straßenabschnitte zu konkretisieren. Ziel soll es sein, die behördliche Anordnung von Tempo 30 durch Aufnahme in den Maßnahmenkatalog in den Lärmaktionsplan vorzubereiten und inhaltlich zu begründen.

**Begründung:**

Mit der Vorstellung der Ergebnisse aus anderen Städten, die Tempo 30 nachts eingeführt haben, wurde aufgezeigt, dass der Lärm messbar gemindert und damit die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner geschützt werden kann. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben bei Befragungen bestätigt, dass die Minderung deutlich wahrnehmbar ist. Aus Sicht des Umweltamtes sind keine erneuten Messungen in Kassel erforderlich, um den Nachweis über die Wirksamkeit zu führen. Als Grundlage einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung sind jedoch die Immissionswerte an hoch belasteten Straßenabschnitten in Kassel rechnerisch nachzuweisen. Weitere Aspekte wie Auswirkungen auf die Ampelschaltungen, mögliche Schleichwege, die Einbindung des ÖPNV etc. sind ebenfalls zu beachten. Mit dieser inhaltlichen Bearbeitung soll die Aufnahme von Tempo 30 nachts in den Lärmaktionsplan vorbereitet werden.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordnete Eva Koch

Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne



Andreas Ernst  
Stadtverordneter

**Stadtverordneter Andreas Ernst**

**Vorlage Nr. 101.18.1055**

**Diakonieticket**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird darum gebeten, zu prüfen, inwiefern der Kreis der Berechtigten für das Diakonieticket erweitert werden kann. Insbesondere ist zu untersuchen, ob und wie Menschen mit niedrigem Einkommen oder niedriger Rente, die aber nicht zugleich Empfänger\*innen von Sozialleistungen sind, in den Kreis der Berechtigten aufgenommen werden können. Hierbei sollten unterschiedliche Referenzwerte zur Definition eines „niedrigen Einkommens“/einer „niedrigen Rente“ unter Bezugnahme auf Erfahrungen in anderen Kommunen untersucht und geprüft sowie die entsprechenden Auswirkungen auf das Ticketangebot dargestellt werden.

Zugleich fordern wir den Magistrat auf, beim Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) eine Überprüfung der Preisstruktur des Diakonietickets anzuregen. Insbesondere gilt es zu prüfen, ob durch eine moderate Preissenkung die mit dem Diakonieticket beabsichtigte Zielsetzung, Mobilität für alle zu gewährleisten, besser verwirklicht werden kann. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Kassel sind hierbei ebenso darzulegen.

Die Prüfungsergebnisse sollen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorgestellt werden.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Johannes Gerken

Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst  
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.18.1057

25. September 2018  
1 von 1

**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Kasseler Osten -  
Ergänzungsband zum Fördergebiet Stadtumbau Unterneustadt Bettenhausen**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Ergänzungsband des Integrierten Entwicklungskonzepts Kasseler Osten, Stand September 2017 mit Anpassungen vom 8. Juni 2018, wird zugestimmt. Die darin beschriebenen Maßnahmen sollen im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau in Hessen, vorbehaltlich der Bereitstellung kommunaler und nationaler Finanzierungsmittel, umgesetzt werden. Das im Plan dargestellte Fördergebiet für den Stadtumbau Unterneustadt Bettenhausen wird beschlossen.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage, das Integrierte Entwicklungskonzept Kasseler Osten - Ergänzungsband, Stand vom September 2017 mit Anpassungen vom 8. Juni 2018 sowie der Plan mit der Abgrenzung des Fördergebietes Unterneustadt Bettenhausen sind als Anlagen beigefügt.

Die Ortsbeiräte Bettenhausen und Unterneustadt haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 6. September 2018 und 20. September 2018 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 29. August 2018 und 24. September 2018 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

## **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Kasseler Osten – Ergänzungsband zum Fördergebiet Stadtumbau Unterneustadt Bettenhausen**

### **Begründung der Vorlage**

Mit dem in den Jahren 2012 bis 2015 erarbeiteten und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Kasseler Osten“ hatte sich die Stadt Kassel erfolgreich um die Teilnahme an dem Förderprogramm Stadtumbau in Hessen beworben und wurde mit Bescheid vom 17.10.2016 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen.

Mit Beginn der Förderperiode - ab 2016 - wurde das Städtebauförderungsprogramm inhaltlich teilweise neu ausgerichtet. Schwerpunkte liegen auf der Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung sowie der Anpassung an den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel. Ziel des Programms ist es, Maßnahmen in diesen Programmschwerpunkten in einem integrierten Ansatz zu bündeln.

Während des Förderzeitraums werden so Maßnahmen der energetischen Stadtsanierung, der Anpassung an den Klimawandel durch Stärkung der grünen und blauen Infrastruktur (Grün- und Wasserflächen, Begrünung von Straßen, Wegen, Plätzen und Gebäuden) sowie der Wiedernutzung von Brachflächen und Baulücken gefördert.

Auch der demografische Wandel spielt für das Programm eine wichtige Rolle. Mit dem Programm „Stadtumbau in Hessen“ kann mit vorbereitenden und infrastrukturellen Maßnahmen z.B. im Wohnumfeld die örtliche Wohnraumversorgung unterstützt werden. Dieses kann zum Beispiel der Abbruch von Gebäuden oder Grundstücksneuordnungen in Bezug auf Brachen, Baulücken und Altgewerbestandorten mit dem Ziel der Schaffung von Wohnbauflächen oder Herstellung der zugehörigen sozialen Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Jugendzentren, Erschließung für den Fußgänger- und Radverkehr sowie Förderung öffentlicher Grünflächen und Kinderspielplätze sein.

Um dem Anspruch einer nachhaltigen Stadtentwicklung gerecht zu werden, sollen diese Maßnahmen im Sinne eines integrierten Ansatzes mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel verknüpft werden.

Die Stadt Kassel wurde nach der Aufnahme in das Förderprogramm aufgefordert das Integrierte Entwicklungskonzept Kasseler Osten auf das Fördergebiet Unterneustadt/Bettenhausen anzupassen bzw. fortzuschreiben und um die Schwerpunktthemen Klimaanpassung und Klimawandel sowie Wohnraumpotentiale zu ergänzen. Zudem sollte der Ergänzungsband gemäß der vorgegebenen Regelgliederung aufgebaut und bearbeitet sein. Diese Ergänzungen wurden im Sommer 2017 vorgenommen und mit Stand vom September 2017 dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übergeben. Die Anerkennung des Ergänzungsbandes erhielt die Stadt Kassel mit

Schreiben vom 2. Mai 2018 unter dem Vorbehalt, dass der Ergänzungsband und die Festlegung des Fördergebiets Unterneustadt/ Bettenhausen (bzw. seine Abgrenzung) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen wird. Zudem wurden weitere Auflagen ausgesprochen. Diese betrafen die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes als Plan in parzellenscharfer Darstellung, die Streichung von Maßnahmen (Konzept zur Übertragung der Bildungsregion Waldau, Verkehrsberuhigung vor Schulen, Schulisches Mobilitätsmanagement) sowie die Abgabe des überarbeiteten ISEK´s bis zum 29. Juni 2018. Des Weiteren wurde ein weiteres aktuelles Projekt in den Ergänzungsband aufgenommen. Die Maßnahme MI 03.5.1 „Platz und Straßenraumgestaltung Hafestraße“ hat zum Planungsziel einen Platz mit Aufenthaltsqualität im Bereich vor der Kirche Hafestraße/Wallstraße zu schaffen.

Die Veränderungen der vorliegenden Überarbeitung zum Ergänzungsband sind grafisch kenntlich gemacht.

gez.  
Mohr

Kassel, 17. Juli 2018

# **Integriertes Entwicklungskonzept Kasseler Osten (ISEK)**

---

**Ergänzungsband zum Fördergebiet**

**Stadtumbau in Hessen**

**„Unterneustadt-Bettenhausen“**

Stand September 2017

mit Anpassungen vom 08.06.2018

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	5
<b>1. Analyse</b> .....	6
1.1 Kurzfassung der Stadtteilprofile und der Stärken Schwächen Analyse.....	6
1.1.1 Kennwerte .....	7
1.1.2 Wohnen.....	8
1.1.3 Soziales und Bildung.....	8
1.1.4 Wirtschaft, Handel und Gewerbe:.....	9
1.1.5 Verkehr .....	11
1.1.6 Umwelt, Grün- und Freizeitflächen.....	12
1.1.7 Stadtbild/ Baukulturelles Erbe.....	13
1.1.8 Kinder und Jugendliche.....	14
1.2 Ergänzung des ISEK Kapitel 3 „Aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe“ .....	15
1.2.1 Klimaschutz und Klimaanpassung, Klimaschutzteilkonzept.....	15
1.2.2 Biologische Vielfalt in Kassel.....	23
1.2.2.1 Schutzgebiete .....	23
1.2.2.2 Besondere Lebensraumtypen .....	24
1.2.2.2 Artenschutz und Schutz der genetischen Vielfalt .....	25
1.2.2.4 Stadtumbaugebiet Unterneustadt Bettenhausen:.....	25
1.2.3 Zukünftige Wohnraumpotentiale.....	28
1.2.3.1 Wohnraumnachfrage .....	28
1.2.3.2 Wohnraumangebot.....	32
1.2.3.3 Wohnraumpotentiale im Stadtumbaugebiet .....	36

---

---

<b>2.</b>	<b>Stärken/ Schwächen Analyse .....</b>	<b>39</b>
2.1	Kurzfassung der Ergebnisse des ISEK 2014 .....	39
2.1.1	Unterneustadt.....	39
2.1.2	Bettenhausen .....	40
2.2	Klimaschutz und Klimaanpassung (Ergänzung 2017) .....	42
2.3	Biologische Vielfalt (Ergänzung 2017) .....	42
2.4	Zukünftige Wohnraumpotentiale (Ergänzung 2017) .....	43
<b>3</b>	<b>Fördergebiet.....</b>	<b>44</b>
<b>4</b>	<b>Leitgedanken, Ziele und Strategien .....</b>	<b>45</b>
4.1	Kurzfassung der Ergebnisse des ISEK 2014 (dortiges Kapitel 6.1) .....	45
4.1.1	Räumliche Handlungsschwerpunkte im Stadtumbaugebiet.....	46
4.1.2	Handlungsfeldbezogene Ziele, und Strategien .....	47
4.2	Kommunale Gesamtstrategie Anpassung an den Klimawandel .....	53
4.2.1	Maßnahmen zur Klimaanpassung in städtischen Räumen.....	55
4.2.1.1	Themenfeld Hitze: (thermische) Entlastung durch: .....	55
4.2.1.2	Themenfeld Schutz vor den Auswirkungen von Starkregenereignissen .....	55
4.2.2	Empfehlungen für das Stadtumbaugebiet .....	56
4.2.3	Weitere Handlungsempfehlungen .....	60
4.3	Biologische Vielfalt, Ziele und Strategien, erste Maßnahmen .....	61
4.4	Zukünftige Wohnraumpotentiale, Ziele und Strategien .....	62
4.4.1	Leitlinien .....	62
4.4.1.1	Nachfrageorientierte Wohnraumförderung .....	62
4.4.1.2	Räumliche Ausprägung der Wohnraumentwicklung.....	63
4.4.2	Strategien und Handlungsempfehlungen.....	66

---



---

<b>5</b>	<b>Einzelmaßnahmen</b> .....	<b>68</b>
5.1	Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld .....	68
5.2	Handlungsfeld Sozialräumliche Entwicklung.....	71
5.3	Handlungsfeld Bildung und Kultur.....	72
5.4	Handlungsfeld Umwelt und Energie.....	92
5.5	Handlungsfeld Mobilität und technische Infrastruktur .....	101
5.6	Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung .....	123
<b>6</b>	<b>Zeit und Finanzierungsplanung</b> .....	<b>130</b>
<b>7</b>	<b>Organisations- und Beteiligungsstruktur</b> .....	<b>134</b>
7.1	Lokale Partnerschaft .....	134
7.2	Stadtumbaumanagement.....	138

---

## Einleitung

Das Integrierte Entwicklungskonzept Kasseler Osten ist im Juli 2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen worden. Auf der Grundlage der dort erarbeiteten Analyse, Ziele, Strategien und Maßnahmen wurde im Frühjahr 2016 ein Antrag zur Förderung im Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau in Hessen – Unterneustadt-Bettenhausen“ gestellt. Im Oktober 2016 sind die beiden Stadtteile Unterneustadt und Bettenhausen in das o.g. Förderprogramm aufgenommen worden.

Das Integrierte Entwicklungskonzept Kasseler Osten hat in den unterschiedlichen Handlungsfeldern eine sehr detaillierte Analyse, zukunftsfähige Ziele und Strategien und daraus resultierende Maßnahmen herausgearbeitet. Für die beiden Zielen – blaue und grüne Infrastruktur und zukünftige Wohnraumpotenziale - des Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ ergab sich jedoch in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz noch Konkretisierungsbedarf.

Der nun erarbeitete Ergänzungsband zum Integrierten Entwicklungskonzept Kasseler Osten beschränkt sich daher auf die Vertiefung der o.g. Ziele und bildet die prioritären Maßnahmen des Förderprogramms, die Zeit- und Finanzplanung und die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit ab.

---

# 1. Analyse

Im ISEK Kasseler Osten vom November 2014 ist eine umfangreiche stadträumlich- funktionale Bestandsanalyse enthalten. Es wurden die siedlungsstrukturelle Einbindung, die historische Entwicklung, planungsrechtliche Grundlagen, Vorplanungen und Fachkonzepte, Bebauungs- und Nutzungsstruktur sowie die stadträumlich funktionalen Teilbereiche (bezogen auf die jeweiligen Stadtteile) beleuchtet.

Daraus wurden die festgestellten aktuellen Entwicklungs- und Handlungsbedarfe im Kapitel 3 des ISEK abgeleitet. Diese betreffen die Themen Bildung und Kultur, Wohnen und Wohnungsmarkt, Wirtschaft, Arbeit, Handel, Umwelt und Energie, Mobilität und technische Infrastruktur.

Im Kapitel 4 wurden daraus folgend, die Stadtteilprofile aufgezeigt in denen Lage und historische Entwicklung, Statistische Kennwerte, Nutzung, dominierende Baustruktur, Einwohnerentwicklung und wichtige Themenfelder behandelt sind. Für jeden Stadtteil wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) erstellt.

## 1.1 Kurzfassung der Stadtteilprofile und der Stärken Schwächen Analyse (SWOT) ISEK 2014

Bezogen auf das **Stadtumbaugebiet Unterneustadt Bettenhausen** lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

Die Unterneustadt ist der am nächsten zur Innenstadt gelegene Stadtteil im Kasseler Osten und weist aufgrund dieser Zentralität sowie der unmittelbaren Lage an der Fulda eine besondere Standortqualität auf. Sie stellt einerseits das Eingangstor zur Innenstadt und andererseits den Übergang zum Kasseler Osten dar. Insofern kommt ihrer Entwicklung und ihrem äußeren Erscheinungsbild eine besondere Bedeutung zu.

Bettenhausen mit seinem dörflich geprägten Ortskern, ist stark vom Strukturwandel der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts betroffen. Viele der für Kassel wichtigen Industriebetriebe wurden aufgegeben. Es entstanden, neben erfolgreichen Umwandlungen in Industrieparks, auch untergenutzte Flächen bis hin zu Brachen. Die Bettenhäuser Wohnsiedlungen, z. T. aus den 1930er Jahren sind heute in die Jahre gekommen und weisen einen energetischen Sanierungsbedarf auf. Das Bild der Ortsdurchfahrt Bettenhausens entlang der Leipziger Straße

ist stark durch KFZ-Handel geprägt. Als Stadtteil, der den östlichen Auftakt der Stadt bildet, hat Bettenhausen eine besondere stadtbildprägende Bedeutung.

### 1.1.1 Kennwerte

Die aktuellen Kennwerte stellen sich wie folgt dar:

Indikator	Unterneustadt	Bettenhausen	Kassel insgesamt
Einwohner 2016 (2011)	4.454 (3.968)	8.628 (8.277)	201.907 (194.109)
Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund 2015 (2011)	46 % (44 %)	38,11 % (42 %)	36,84 % (33%)
Altersdurchschnitt 2016 (2011)	39,8 (41,0)	41,6 (42,1)	42,6 (42,9)
Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II an der Bevölkerung unter 65 Jahren 2016	15,3 %	16,8 %	13,4 %
Arbeitslosenquote 2015 (30. 06. 2012)	10,6 % (15,1%)	11 % (10,8%)	9,2 % (11,4%)

Aus den Kennwerten wird die Flüchtlingssituation, die seit den Zuströmen aus 2015 auch Auswirkungen auf die Stadt und ihre Stadtteile hatte, ablesbar. Neben dem Bevölkerungsanstieg, sind auch ein gesunkener Altersdurchschnitt und der Anstieg von Personen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Insbesondere die Einrichtung einer großen Flüchtlingsunterkunft in der Unterneustadt, hat dort den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund ansteigen lassen. In Bettenhausen ist dieser Anteil im gleichen Zeitraum gesunken, wofür die Gründe nicht nachvollziehbar dargelegt werden können. Die gesunkene Arbeitslosenquote der Unterneustadt liegt im Trend der gesamtstädtischen Entwicklung. In Bettenhausen ist der Anteil, jedoch entgegen dem Trend, geringfügig um 0,8 Prozentpunkte gestiegen.

Als wichtige Themenfelder in den Stadtteilen Unterneustadt und Bettenhausen wurden im ISEK benannt:

---

### 1.1.2 Wohnen

Die **Unterneustadt** bietet ein Angebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, sie ist durch die Nähe zur Universität für Studenten interessant, hat allerdings eine hohe Fluktuation. Die Bausubstanz insbesondere des nördlichen Teils ist vielfach modernisierungs- und sanierungsbedürftig. Der Wohnstandort ist einerseits attraktiv durch die Nähe zur Innenstadt und zur Fulda, andererseits eingeschränkt und belastet durch die umgebenden Haupterschließungsstraßen.

Der Stadtteil zeichnet sich als Standort für junge und kleine Haushalte aus, die Herausforderung wird darin bestehen, Wohnungen für Familien und ein kinderfreundliches Umfeld zu schaffen.

Der im Stadtumbaugebiet liegende Bereich **Bettenhausens** gehört zum Ortskern und ist vorwiegend geprägt durch Mehrfamilienwohnbauten mit überwiegend einfacher Bausubstanz. Durch ein z. T. wenig attraktives Wohnumfeld im Bereich der Übergänge zu den gewerblich genutzten Flächen und z. T. durch hohe Belastungen durch die Verkehrswege sind hier viele Haushalte mit geringer Kaufkraft angesiedelt. In diesem Teil Bettenhausens war in den 2000er Jahren ein starker Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Zwar leben hier relativ viele junge Menschen, die aber bei einer Familiengründung wieder wegziehen, so ist der Stadtumbaubereich entlang der Leipziger Straße und im alten Ortskern geprägt von hoher Fluktuation. Die Herausforderung wird darin bestehen, ein differenzierteres Wohnraumangebot zu schaffen um auch andere Zielgruppen anzusprechen. Das Potential der Gruppe junger Berufstätiger und Studenten sollte genutzt werden. Dafür wären geeignete Wohnangebote und ein attraktives Wohnumfeld mit entsprechenden Versorgungs- und Freizeitangeboten zu schaffen.

### 1.1.3 Soziales und Bildung

**Unterneustadt:** Die hohe Arbeitslosenquote, der erhöhte Anteil der Langzeitarbeitslosen und eine entsprechend hohe Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB II verdeutlichen die Problemlage. Fast jedes dritte Kind bzw. Jugendlicher lebt in einem bedürftigen Haushalt. Ferner haben 44% (aktuell 46 %) der Einwohner der Unterneustadt einen Migrationshintergrund (Gesamtstadt: 33%, aktuell 36,4 %), ebenso drei von vier Kindern unter 6 Jahren. Bei Schuleingangsuntersuchungen ist für den Stadtteil Unterneustadt ein hoher Handlungsbedarf belegt. Die Herausforderung liegt darin, einerseits durch eine verbesserte

---

---

soziale Mischung, z.B. durch Ansiedlung weiterer Familien und von Haushalten mit mittleren und gehobenen Einkommen, zur Stabilisierung des Stadtteils beizutragen sowie andererseits über entsprechende Bildungsangebote und Netzwerke im Stadtteil die schulischen und beruflichen Chancen der ansässigen Bevölkerung zu fördern. Der bereits eingeführten Kooperation mit anderen Schulen kommt eine wichtige Rolle zu. Als Ansatzpunkt für einen weiteren Netzwerkaufbau im Stadtteil bietet sich aufgrund der überwiegend vor Ort wohnenden Schüler, vor allem die Grundschule an.

**Bettenhausen:** Im Durchschnitt ist Bettenhausen hinsichtlich sozialer Indikatoren wenig auffällig. Allerdings zeigen sich kleinräumige Differenzen zwischen Eichwald und dem Ortskern auch bei den sozialen Indikatoren: So ist der Anteil der SGB II-Bezieher im Statistischen Bezirk Bettenhausen höher als in allen anderen Bezirken im Kasseler Osten, im Eichwald hingegen am niedrigsten. Auch der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt mit nur 22% im Grundschulbezirk Eichwäldchen nur annähernd halb so hoch wie im Grundschulbezirk Losseschule (Ortskern) und den übrigen Stadtteilen im Kasseler Osten.

Bei den Schuleingangsuntersuchungen waren die Indikatoren Übergewicht und Sprachfähigkeit besonders auffällig, was auf einen großen Handlungsbedarf im Bereich Bildung und Erziehung sowie Unterstützung der Eltern hinweist. Es ist zu vermuten, dass sich auch hier die Probleme vor allem auf den Ortskern (= *Stadtumbaugebiet*) beziehen.

Einen Ansatzpunkt zur Förderung der Sprachfähigkeit und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien bietet der Ausbau der Losseschule zur Ganztageschule. Da im Grundschulbezirk der Losseschule annähernd jedes zweite Kind über ausländische Wurzeln verfügt, bestehen hier Potentiale zur Stabilisierung des Stadtteils und Förderung der sprachlichen und kulturellen Integration.

#### 1.1.4 Wirtschaft, Handel und Gewerbe:

**Unterneustadt:** Das Angebot an Nahversorgungsmöglichkeiten deckt nicht die gesamte Nachfrage ab (0,35m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je Einwohner/Kassel Gesamtstadt: 0,42m<sup>2</sup>). In der City (ca. 700 m) können die periodischen und aperiodischen Bedarfe gedeckt werden. Zur Sicherung der fußläufigen Nahversorgung der Bevölkerung, zur Belebung des Stadtteils sowie für eine Wahrnehmung als eigenständiger Stadtteil wird es zukünftig auf eine Stärkung des Einzelhandels und der Dienstleistungen ankommen. Erste positive Ansätze kleinteiliger Ladengeschäfte zeigen sich jedoch bereits im Neubau-Quartier. Büronutzungen bieten sich

---

---

insbesondere entlang der Leipziger Straße sowie kleinteilig in Kombination von Wohnen und Arbeiten an.

Die Unterneustadt wird nicht als Wirtschaftsstandort wahrgenommen und sie weist als solcher kein eindeutiges Profil auf. Zumeist handelt es sich um kleinere Unternehmen mit niedrigem Umsatz. Potentiale bestehen jedoch im Bereich der lokalen Ökonomie. Die Gewerbestandorte konzentrieren sich im Wesentlichen im Nord-Osten der Unterneustadt sowie im Übergangsbereich zu Bettenhausen. Die zur Unterneustadt gehörende Yorkstraße ist stark durch einen Schrotthandel- und Recyclingbetrieb beeinträchtigt. Der Standortvorteil Unterneustädter Betriebe liegt in der guten Erreichbarkeit sowohl der Innerstädtischen Quartiere als auch im Anschluss an die Autobahn über Dresdner und Leipziger Straße.

**Bettenhausen:** Der Leipziger Platz sowie die Leipziger Straße stellen das Nahversorgungszentrum von Bettenhausen dar. Insgesamt beträgt die Verkaufsfläche von Lebensmittelmärkten in Bettenhausen knapp 7.000m<sup>2</sup> (Stand KEP-Zentren 2010) und ist mit 0,84m<sup>2</sup> je 1.000 Einwohner deutlich überdurchschnittlich (vgl. Abbildung 3-24). Hingegen besteht beim übrigen Einzelhandel Handlungsbedarf. Ein Trading-Down-Prozess im Bereich Leipziger Platz und Leipziger Straße hat eine Abnahme der Angebotsqualität („Billigläden“) und punktuellen Ladenleerstand erzeugt. Insofern ist eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Einzelhandels jenseits der großen Lebensmittelmärkte eine wichtige Aufgabe.

Bettenhausen stellt den wichtigsten Wirtschaftsstandort im Kasseler Osten dar. Knapp 1.200 Gewerbebetriebe haben ihren Sitz in Bettenhausen, Tendenz steigend. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen deutlich höher als in den anderen östlichen Stadtteilen. Standortvorteil ist die gute Verkehrsanbindung an die Autobahn und die gute Erreichbarkeit für Mitarbeiter mit ÖPNV oder Fahrrad. Hinsichtlich des Charakters der Gewerbegebiete wird das Stadtumbaugebiet so beschrieben:

Bereich entlang der Leipziger Straße östlich des Platzes der Deutschen Einheit: Schwerpunkt auf Autohandel, ungenutzte Brachflächen, teilweise unattraktives Erscheinungsbild der Autohändler insbesondere im hinteren Teil der Leipziger Straße.

Nordwestlicher Teilbereich Gewerbegebiet Ölmühlenweg: Schwerpunkt auf Auto- und Schrotthandel, unattraktives und unstrukturiertes Erscheinungsbild, untergenutzte Flächen mit geringem Arbeitskräftebesatz.

Die gewerblichen Flächenpotentiale in Bettenhausen sind begrenzt. Vor allem nördlich der Sandershäuser Straße bestehen noch Baulücken, in der Mehrzahl allerdings suboptimaler Qualität. Mit dem ehemaligen Salzmanngebäude besteht ein das Quartier belastender großer

---

---

Leerstand. Von der Nachnutzung der vorhandenen Bausubstanz und der rückwärtigen Brachfläche wird das Erscheinungsbild des Gewerbestandorts Sandershäuser Straße entscheidend abhängen.

Standortverbesserungspotenziale liegen laut Unternehmensauskunft zum Beispiel in einer besseren kleinräumigen Anbindung für Schwerlastverkehr (Zufahrt zu den Grundstücken), der Einrichtung von Betriebs-Kitas, einer Kantine in der Lilienthalstraße sowie Grünflächen als Naherholungsmöglichkeiten für die Mittagspause der Mitarbeiter. Ebenso werden die Attraktivitätssteigerung der Leipziger Straße sowie die Belebung des Leipziger Platzes als wichtiges Handlungsfeld von vielen befragten Unternehmen genannt.

### 1.1.5 Verkehr

**Unterneustadt:** Dringender Handlungsbedarf zur verträglicheren Gestaltung des Verkehrs besteht an der Leipziger Straße im weiteren Umfeld um den Unterneustädter Kirchplatz und an der Scharnhorststraße. Hier bestehen erhebliche Lärm- und Luftschadstoffbelastung durch den Fahrverkehr, sowie eine stadträumlich trennende Wirkung durch die Aufteilung der Verkehrsräume. Insgesamt muss es das Ziel sein, das Stadtteilzentrum der Unterneustadt verkehrlich verträglicher zu gestalten, die trennende Wirkung der Leipziger Straße zu mindern und die Anforderungen der Nahmobilität zukünftig stärker zu berücksichtigen.

Eine besondere städtebauliche und verkehrliche Herausforderung mit gesamtstädtischer Bedeutung stellt der Platz der Deutschen Einheit dar, (Verkehrsaufkommen bis 80.000 KFZ/24 h) der durch seine unzureichenden Querungsmöglichkeiten den Stadtteil trennt. Ähnliches gilt auch für die Kreuzung Scharnhorststraße / Dresdener Straße. Die Auswirkungen der Autobahnplanungen auf das innerstädtische Verkehrsaufkommen und die Verkehrsabläufe in der Dresdener Straße, Scharnhorststraße und Platz der Deutschen Einheit lassen mit der geplanten Schließung des Autobahnanschlusses Ost eine zunehmende Verkehrsbelastung der Dresdner Straße und des Platz der Deutschen Einheit erwarten.

Eine wichtige Aufgabe im Bereich Nahmobilität liegt in der Verbesserung der Fuß- und Radweg-Vernetzung mit allen umliegenden Stadtteilen.

**Bettenhausen:** Prägend wirkt vor allem die Leipziger Straße als Hauptverkehrsachse im Kasseler Osten. Sie bietet ein städtebaulich uneinheitliches und in Teilen wenig ansprechendes Erscheinungsbild, hinzu kommt ein hohes Verkehrsaufkommen und damit eine hohe Lärm-



---

und Emissionsbelastung. Festzustellen ist, dass Investitionen der Eigentümer im Wohnungsbestand ausbleiben.

Die städtebaulichen Qualitäten und damit zusammenhängend das Erscheinungsbild der Leipziger Straße sind zu verbessern. Ziel muss es sein, sowohl das Stadteilzentrum von Bettenhausen als auch die Wohnbebauung an der Leipziger Straße verkehrlich zu entlasten, die trennende Wirkung, hervorgerufen durch den Straßenraum, zu mindern und die Anforderungen der Nahmobilität zukünftig stärker zu berücksichtigen. Bettenhausen weist ähnlich wie die anderen Stadtteile im Kasseler Osten eine unzureichende Fuß- und Radwegeverbindung in die Innenstadt und benachbarten Stadtteile auf. Der Ausbau und die Attraktivierung der Verbindungen für den Fuß- und Radverkehr in die benachbarten Stadtteile und zu den gesamtstädtischen Zielen Innenstadt und Universität sind für die Nutzung dieser Nahmobilitätsmittel wünschenswert. Hierzu sind attraktive Radwegeverbindungen über die Unterneustadt in die Innenstadt (Barrieren großer und kleiner Kreisel) und in das Buga-Gelände sowie eine bauliche Verbesserung der Verbindung in das Forstfeld erforderlich. Ebenso wichtig ist die Schaffung attraktiver Radwegeverbindungen von Salzmanshausen/Sandershausen (Dresdener Straße, teilweise außerhalb Untersuchungsgebiets) über den Norden der Unterneustadt zu Wesertor/Universität.

### 1.1.6 Umwelt, Grün- und Freizeitflächen

**Unterneustadt:** Die Bereiche des Stadtumbaugebietes sind durch die dreiseitige „Einfassung“ durch Hauptverkehrsstraßen stark durch Lärm und Abgase beeinträchtigt. Die Wohnsituation an der Leipziger Straße und der Scharnhorststraße kann als städtebaulicher Missstand bezeichnet werden, was der Beeinträchtigung des Wohnumfeldes geschuldet ist und im Zustand der Häuser demonstrativ deutlich wird. Eine Verbesserung der Situation könnte durch eine gerechtere Flächenaufteilung der Verkehrsräume und eine Verlangsamung des fließenden Verkehrs möglich sein.

Die Wegeführung am Fuldaufer durch die Grünanlage Hafenspark sollte unter der Hafensbrücke hindurch bis zum Hafen weitergeführt werden um das Potential des Flusslaufes besser zu nutzen. Auch von der Karl-Branner-Brücke nach Süden wäre eine uferbegleitende Wegeführung wünschenswert.

Die Unterneustadt profitiert von der Nähe der Karlsaue, des Bundesgartenschau Geländes und der nördlich liegenden Flächen im Landschaftsraum der Lossemündung. Die in und um den Stadtteil vorhandenen Grün-, Frei-, und Sportflächen sind räumlich verteilt und insgesamt

---

---

ausreichend. Mehrere Bolzplätze entlang des Waldauer Fußweges bis zu den Sportplätzen Waldauer Wiesen werden von Vereinen aus dem ganzen Stadtgebiet genutzt. Die Unterneustadt wird durch die Flutmulde der Fulda durchzogen. Einerseits bildet sie einen Grünraum, der als Verbindung zwischen den Siedlungsanlagen dienen könnte, andererseits stellt sie mit Dresdener und Leipziger Straße und Platz der Deutschen Einheit eine stark trennende Barriere dar. Die zentrale Herausforderung besteht darin, die Trennwirkung zu mindern und die Querbarkeit für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. Die wesentlichen Maßnahmenfelder im Bereich der Grün-, Frei- und Sportflächen sind der Erhalt und gegebenenfalls die Öffnung der vorhandenen Flächen und die Verbesserung der Erschließung.

**Bettenhausen:** Bettenhausens wichtigste Naherholungsräume sind der Eichwald und die Losseauen, die im östlichen Stadtteil liegen. Im Stadtumbaugebiet ist dagegen ein Grünraummangel im Ortskern und in den westlichen Bereichen festzustellen. Es fehlt an Verbindungsachsen zu den Fuldaauen und anderen Grünräumen.

Dringendster Handlungsbedarf besteht jedoch bezüglich der Belastungen durch die Leipziger Straße für die Wohnbebauung zwischen Melsunger Straße und Leipziger Platz. Die zu erwartende Verminderung der Verkehrsmengen bei Schließung der Anschlussstelle Kassel-Ost (A7) hat auf die grundsätzliche Problematik allerdings keinen nennenswerten Einfluss. Der Eichwald sollte in Umfang und Funktion erhalten und weiter gestärkt werden. Zur Kompensation des Grünraummangels im alten Ortskern Bettenhausens sollte im Westbereich des Stadtteils (beispielsweise südlich entlang der Leipziger Straße im Umfeld der Söhrestraße/Bettenhäuser Bahnhof) ein Grünzug angelegt werden, der auch als weiterer Trittstein stadteinwärts genutzt werden kann. Ebenso sollte der Bachlauf der Losse attraktiver, renaturiert und wenn möglich mit begleitenden Radwegen ausgestattet werden.

### 1.1.7 Stadtbild/ Baukulturelles Erbe

**Unterneustadt:** Großes Potential bietet die Lage an der Fulda, die mit ihren Uferbereichen sowohl Möglichkeiten für das Wohnen am Wasser bietet, als auch für attraktive Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr genutzt werden kann. Diese Qualitäten könnten beispielsweise durch eine dichtere Bebauung der bislang eingeschossigen Vereinsheime im nördlichen Bereich der Hafestraße fortgesetzt werden und im Bereich des Hafens ihren Abschluss finden. Stadtbildprägend für das Stadtumbaugebiet ist der

---

---

Unterneustädter Kirchplatz mit den denkmalgeschützten Gebäuden Grundschule und „Elwe“ (ehem. Justizvollzugsanstalt, heute Wohnhaus) sowie der Bereich der Hafestraße und Schillstraße mit der Unterneustädter Kirche und gründerzeitlichen Wohnbauten. Sie bilden sozusagen das Gerüst an das sich spätere Bebauungen aus den Nachkriegs- und 80er und 2000er Jahren anlehnen. Eine Herausforderung wird es sein, die teilweise sanierungs- und modernisierungsbedürftige Bausubstanz zu erneuern. Hinsichtlich des Wohnumfeldes besteht der Bedarf die z. T. vollflächig befestigten Höfe zu überarbeiten und hausnahe Aufenthaltsqualitäten zu erzeugen. Dazu gehört auch, die in die Wohnblöcke hineinsickernden Kleingewerbe verträglich mit der Wohnbebauung zu verzahnen.

**Bettenhausen** verfügt über einen historischen Ortskern mit zum Teil sanierten Fachwerkhäusern und gründerzeitlicher Bausubstanz. Dieser Ortskern bietet nicht nur Aufenthaltsqualitäten und eine idyllische Atmosphäre, sondern auch Potentiale hinsichtlich einer gemeinsamen Identität.

Im Zusammenhang mit dem historischen Ortskern ist auch der räumlich angrenzende Leipziger Platz zu sehen. Ursprünglich ein lebendiges Zentrum mit Einzelhandel und Gastronomie verzeichnet der Leipziger Platz in den letzten Jahrzehnten einen starken Trading-Down-Prozess. Gleichwohl bietet der Leipziger Platz in Zusammenhang mit dem historischen Ortskern und dem neuen Einkaufszentrum Potentiale für eine Revitalisierung des Ortskerns. Zu einer deutlichen Aufwertung des Leipziger Platzes könnte eine Verkehrsreduzierung beitragen. Mit der Industriebrache Salzmann, dem brach gefallenen Hallenbad Ost und der Haferkakao-Fabrik verfügt der Stadtteil Bettenhausen über ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäudestrukturen, die aktuell jedoch das Erscheinungsbild des Stadtteils belasten. In Abhängigkeit von der erfolgreichen Beseitigung des Leerstands und der teilweise bereits begonnenen Umsetzung von Nachnutzungskonzepten bestehen für den gesamten Stadtteil hohe identitätsstiftende und imagebildende Potentiale.

### 1.1.8 Kinder und Jugendliche

**Unterneustadt:** Aus Sicht von Kindern und Jugendlichen besteht insbesondere Handlungsbedarf bei der Aufwertung des Hafenspielplatzes. Verkehrlich werden von Kindern und Jugendlichen die Schulwege an der Hafenbrücke und im Umfeld der Grundschule, fehlende Querungsmöglichkeiten und zu hohe Geschwindigkeiten, schwerpunktmäßig an Leipziger Straße und Scharnhorststraße, und eine fehlende Verkehrsberuhigung in der Hafestraße

---

---

kritisiert. Als wesentliches Ziel für die Unterneustadt wird die Schaffung einer Spielstraße Hafensstraße formuliert.

**Bettenhausen:** Mit der Losse, Spiel- und Bolzplätzen und dem Geschwister-Scholl-Haus sind einige Treff- und Spielorte vorhanden. Allerdings wird bei der Ausstattung des Spielplatzes an der Großalmeroder Straße Verbesserungspotential gesehen und eine öffentliche Zugänglichkeit der Gellertkampfbahn gewünscht. Nicht zugängliche Grün-/Freiflächen sollten daher soweit möglich geöffnet werden, um das Netz der grünen Trittsteine so dicht wie möglich zu machen. Ebenso sollten die Bachläufe der Losse und des Wahlebaches auch im Sinne der Nahmobilität weiter zur Vernetzung der grünen Trittsteine genutzt werden. Ein weiterer wichtiger Spiel- und Treffpunkt, insbesondere für Kinder, ist der Dorfplatz, dessen Nutzbarkeit jedoch durch Verschmutzung (Hundekot) und Alkoholkonsum deutlich eingeschränkt wird.

Es wird dringender Bedarf an Querungshilfen und verbesserten Ampelschaltungen an Leipziger Straße und Pfarrstraße gesehen. Darüber hinaus fehlen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen weitergehende verkehrsberuhigende Maßnahmen insbesondere an der Eichwaldstraße im Bereich zwischen Osterholz- und Pfarrstraße. Der Bereich ist mit zwei Schulen, einem Hort und zwei Kindergärten zentraler Schul- und Kindergartenweg im Ortskern.

## **1.2 Ergänzung des ISEK Kapitel 3 „Aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe“**

Die Kapitel 3.5 „Umwelt und Energie“ und 4 „Stärken- und Schwächen-Analyse (SWOT)“ des ISEK werden durch die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, Biologische Vielfalt sowie zukünftige Wohnraumpotentiale ergänzt. Die Betrachtung wird dabei auf die Stadtumbaugebiete fokussiert.

### **1.2.1 Klimaschutz und Klimaanpassung, Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“**

Die Stadt Kassel hat der Entwicklung ihrer Klimaanpassungsstrategie eine Klimaanalyse vorangestellt, die in der Klimafunktionskarte ihren Niederschlag findet.

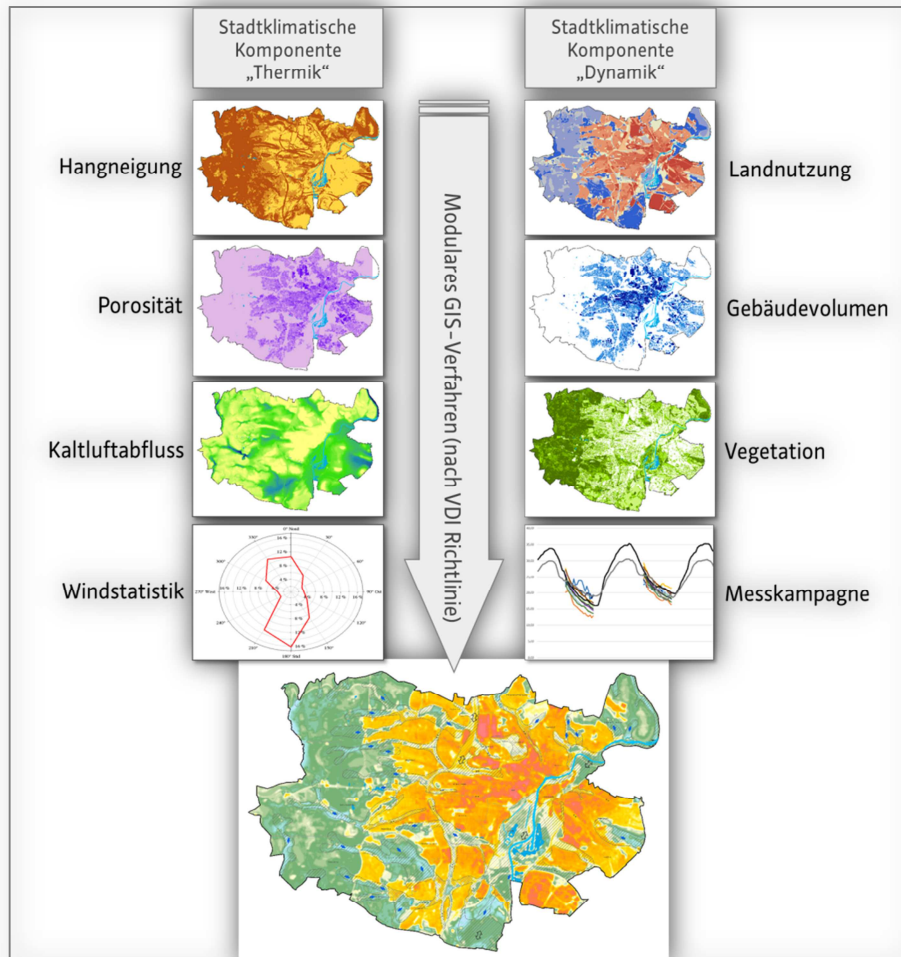
---

---

Das Stadtklima wird durch thermische als auch lufthygienische Aspekte geprägt. Starken Einfluss nimmt der Mensch, da durch Veränderung der Umwelt auch die klimatischen Bedingungen verändert werden. Ausgehend von einem hohen Versiegelungsgrad der Oberflächen, dem teilweise sehr geringen Vegetationsanteil, der Wärmespeicherfähigkeit verwendeter Materialien sowie dem eingeschränkten Luftaustausch aufgrund hoher Bodenrauigkeit, stellt der urbane Raum im Vergleich zum ländlichen Raum eine andere Ausgangslage dar.

Die topografische Lage der Stadt im Kasseler Becken (eingebettet in die Kessellage mit den Höhen des Habichtswaldes im Westen, sowie dem Reinhardswald, Kaufunger Wald und der Söhre im Norden und Osten) schränkt zudem die Belüftungsqualität deutlich ein. Bei ungünstigen Wetterlagen (Inversionswetterlagen) steigen die Immissionswerte teilweise sehr hoch an.

Um die Einflussnahmen auf das städtische Klima zu bestimmen wurden Themenkarten erstellt, deren Aussagen schlussendlich in der Klimafunktionskarte ihren Niederschlag finden.

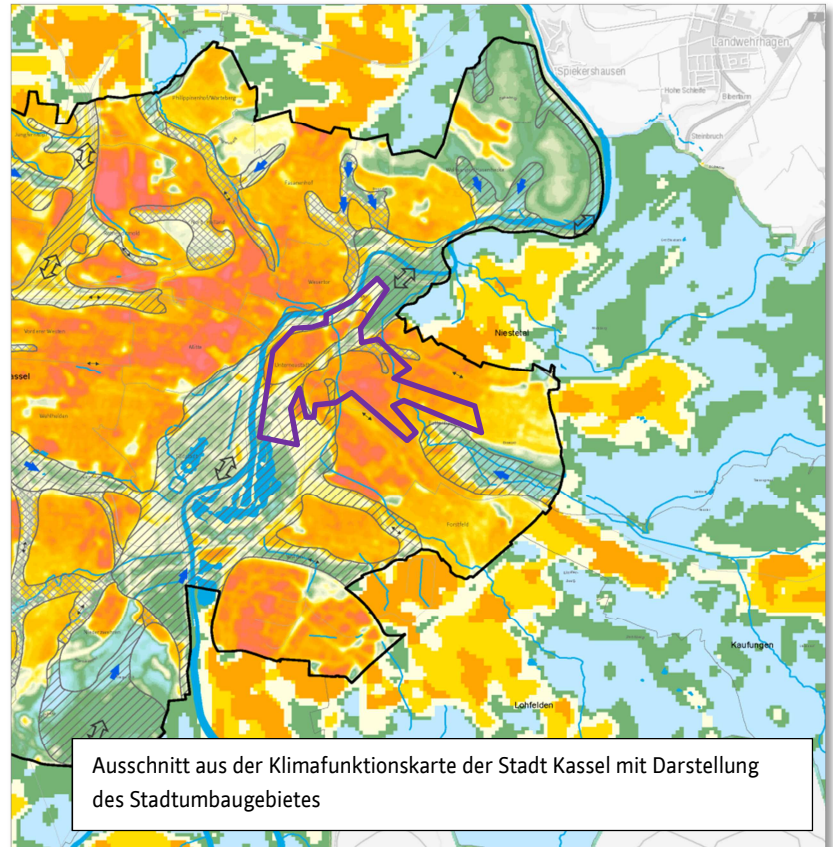


Themen, die das Klima beeinflussen, münden in der Klimafunktionskarte.

Das Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Kassel“ hat neben der Fortschreibung der Klimafunktionskarte und der genauen Untersuchung des Belüftungssystems auch ein Szenario der möglichen klimatischen Veränderungen in den nächsten Dekaden entwickelt. Dazu wurden neben einer Veränderung der Bebauungssituation (Flächennutzung), auch die Auswirkungen des prognostizierten Klimawandels untersucht. Die Stadt Kassel wurde in der Ist-Situation analysiert, um Grundlagen für die räumliche Interpretation zur Klimawirkung von Vegetation, Baudichten bzw. Bauhöhen zu erhalten. Auf diese Weise werden flächenbezogene Aussagen möglich. In der generierten Klimafunktionskarte (KFK) können die klimatischen Wechselwirkungen der Klimatope (d. h.

Gebiete ähnlicher mikroklimatischer Ausprägung), sowie lokale als auch regionale dynamische Prozesse (z. B. Luftleitbahnen, Kalt- und Frischluftabflüsse) abgelesen werden.





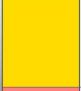
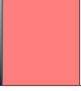





Die Klimafunktionskarte zeigt im **Stadtbaugebiet Unterneustadt Bettenhausen** weite Bereiche, die rot oder orange eingefärbt sind. Dies sind Bereiche, mit moderater oder starker Überwärmung. Ursächlich hierfür sind u. a. die in den Themenkarten ermittelten Einflüsse aus Landnutzung, Vegetation, Geländetopografie und Vegetation, insbesondere jedoch die spezifischen Versiegelungs- und Belüftungssituationen. Je höher der Versiegelungsgrad, desto höher ist die nächtliche Wärmeabstrahlung durch die jeweilige Speicherfähigkeit der verwendeten Materialien (Stein/



Asphalt/ Beton). Die Belüftungssituation hängt von der Bodenrauigkeit, die durch Bebauung und Bewuchs definiert wird ab. Je rauer ein Gelände ist d. h. je mehr und je höhere Bebauung oder Bewuchs vorhanden ist, desto schlechter kann bodennahe Kaltluft in das Stadtgebiet transportiert werden und desto geringer bzw. langsamer kühlt sich das Gebiet in der Nacht wieder ab. So stellen sich die dicht besiedelte Unterneustadt und die weitgehend versiegelten Bereiche der Gewerbeflächen in Bettenhausen als besonders überwärmungsgefährdet dar. Hinzu kommt, dass diese Gebiete auch durch hohes Verkehrsaufkommen eine erhöhte Luftbelastung aufweisen, was in Korrelation der einwirkenden Umweltbelastungen ein Gesundheitsrisiko darstellt.

Dagegen stellen die Fulda und die Flutmulde Bereiche ohne bzw. mit geringerer Versiegelung und geringerer Bodenrauigkeit dar, was sie zu wichtigen Belüftungsschneisen, die ausgleichend auf die angrenzenden Gebiete wirken, macht. Die Hauptwindrichtung kommt im Kasseler Becken aus Südwest. Daher können die Grünflächen der Karlsaue und die Fuldaauen mit den

Seengebieten, als wichtige Frisch- und Kaltluftlieferanten für die nördlicher liegenden Gebietes des Stadtumbaus dienen.

Thermische Komponente		
Kategorie	Name	Beschreibung
+ Klimaeologische Wertigkeit		<b>Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet</b> Orientierung nach VDI Klimaeigenschaft: <b>Freilandklima</b> . Hoch aktive, vor allem kaltluftproduzierende Flächen im Außenbereich; Größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung.
		<b>Frischluftentstehungsgebiet</b> Orientierung nach VDI Klimaeigenschaft: <b>Waldklima</b> . Flächen ohne Emissionsquellen; Hauptsächlich mit dichten Baumbestand und hoher Filterwirkung.
		<b>Misch- und Übergangsklimate</b> Orientierung nach VDI Klimaeigenschaft: <b>Klima innerstädtischer Grünflächen</b> . Flächen mit sehr hohem Vegetationsanteil, geringe und diskontinuierliche Emissionen; Pufferbereiche zwischen unterschiedlichen Klimatopen.
		<b>Überwärmungspotential</b> Orientierung nach VDI Klimaeigenschaft: <b>Vorstadtklima</b> . Baulich geprägte Bereiche mit versiegelten Flächen, aber mit viel Vegetation in den Freiräumen; Größtenteils ausreichende Belüftung.
		<b>Moderate Überwärmung</b> Orientierung nach VDI Klimaeigenschaft: <b>Stadtklima</b> . Dichte Bebauung, hoher Versiegelungsgrad und wenig Vegetation in den Freiräumen; Belüftungsdefizite.
		<b>Starke Überwärmung</b> Orientierung nach VDI Klimaeigenschaft: <b>Innenstadtklima</b> . Stark verdichtete Innenstadtbereiche/City, Industrie- und Gewerbeflächen mit wenig Vegetationsanteil und fehlender Belüftung.
Dynamische Komponente		
Kategorie	Name	Beschreibung
großräumig		<b>Luftleitbahn</b> Durch Ausrichtung, Oberflächenbeschaffenheit und Breite bevorzugte Fläche für den bodennahen Luftmassentransport. Luftleitbahnen sind durch geringe Rauigkeit (keine hohen Gebäude, nur einzeln stehende Bäume) gekennzeichnet.
		<b>Überströmungsbereich</b> Reduzierte Wirkung im bodennahen Bereich; Überströmung partieller Siedlungsbereiche in Luftleitbahnen.
		<b>Wirkrichtung Luftleitbahn</b> Sie ermöglichen den Luftmassenaustausch zwischen Umland und Stadt. Die Wirksamkeit hängt von der Windverteilung ab. Ferner können Luftleitbahnen vor allem bei Schwachwindlagen von großer Bedeutung für die klimatische Entlastung sein.
kleinräumig		<b>Kaltluftbahn/ Kaltluftabflussrichtung</b> Thermisches, während der Nacht induziertes Windsystem (Hangabwind). Dabei fließt die am Hang bodennah erzeugte Kaltluft ab. Das Pfeilsymbol entspricht der Abflussrichtung.
		<b>Durchlüftung/ Durchlüftungsbahn</b> Neben Luftleitbahnen auch Gleisanlagen, breite Straßen, Flussläufe etc. die als zusätzliche Bahnen belüftend wirken. Kanalisierung von Luftströmungen.

Die Legende der Klimafunktionskarte ist in sechs Klimatope unterteilt, welche farblich zugeordnet sind. Zusätzlich gibt es eine kurze Beschreibung zur Einordnung der Funktionen. Die klimaökologische Wertigkeit ist an der linken Seite angedeutet und verläuft von sehr wertvoll (+) für die naturnahen Klimatope bis hin zu defizitär (-) für die Belastungsbereiche.

Für den Stadtteil Bettenhausen stellen auch der Eichwald und die südlich vorgelagerten Auwiesen des Lossebaches ein wichtiges Potential hinsichtlich der Funktionen Frischluftentstehungsgebiet und Luftleitbahn dar. Da das Gelände in ost-west-Richtung fällt, werden auch die nächtlichen Kaltluftmassen aus diesem Gebiet in den Stadtteil hinein transportiert.



---

## Starkregen und Hochwasser

Die Zunahme Wetterextremen und u. a. von Starkregenereignissen ist auch in Nordhessen spürbar. Insbesondere in Gebieten mit hohem Versiegelungsgrad führen sie zur Überlastung der Entwässerungssysteme oder Aufstauungen. Um hier Abhilfe zu schaffen hat die Stadt Kassel bereits viele Anstrengungen unternommen. So werden mittlerweile die Regenabflüsse aus Neubaugebieten im Trennsystem über Regenrückhaltebecken verzögert in die Vorfluter eingeleitet, für Neubauten werden durch Festsetzungen im Bebauungsplan Dachbegrünungen vorgesehen, um auch hier eine verzögerte Einleitung in das Entwässerungssystem und Verdunstungseffekte zu erreichen. Zahlreiche Renaturierungen von Bachläufen zum Beispiel der Ahna, Geile, Wahlebach und Losse haben das Risiko von Schäden durch Überschwemmungen bereits verringert. Mögliche Überschwemmungsgebiete stellen bei den großräumigen Ereignissen die Flussauen der Fulda dar, was im Stadtumbaugebiet insbesondere mit der sog. Flutmulde zum Tragen kommt. Da sie freigehalten werden muss, führt dies wiederum städtebaulich zu einer Barriere im Stadtteil Unterneustadt. Bei den lokalen Starkniederschlagsereignissen liegen die Überschwemmungsgebiete vornehmlich in den Bachauen und insbesondere im Bereich stark versiegelter Flächen, wie den Siedlungsbereichen. Dies sind im Stadtumbaugebiet in Bettenhausen die Ufergebiete der Losse und des Wahlebaches.

Im Einzugsgebiet der Fulda, lassen sich prinzipiell zwei Arten von Hochwasserereignissen unterscheiden.

- a) Hochwasserereignisse mit großräumigen Auswirkungen ausgelöst durch langanhaltende Regenereignisse (z. B. Landregen), die großflächig auf das Einzugsgebiet des Flusssystemes stattfinden. Z. B. Fuldahochwasser im Januar 1995.
- b) Lokale Hochwasserereignisse aufgrund Starkniederschlagsituationen mit sehr kurzen (lediglich bis zu einigen Stunden) aber heftigen Niederschlag, der sich nur lokal ausdehnt. Die Überflutungen treten nicht nur am Gewässer selbst, sondern insbesondere auch auf versiegelten Flächen im urbanen Bereich auf. Diese kurzzeitigen Ereignisse finden sehr oft im Sommer statt. Z. B. Hochwassersituation an der Drusel im Juni 2014.

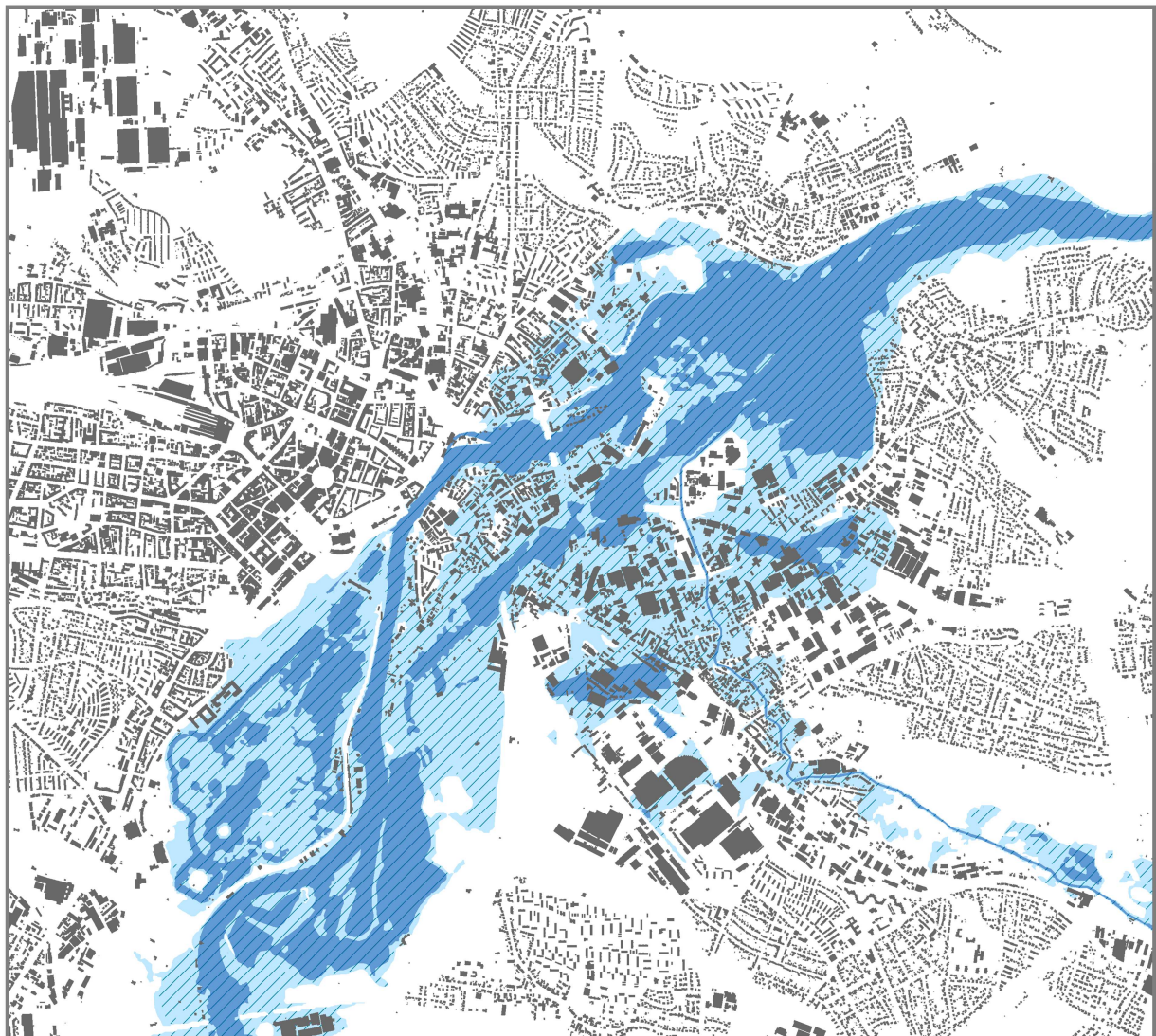


Abbildung: Darstellung der Hochwassersituationen in Kassel (Hellblau: Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit; Schraffur: Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit; Dunkelblau: Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit).

### Fazit der Bestandsaufnahme der klimatischen Bedingungen

Als Fazit der Bestandsaufnahme der klimatischen Bedingungen in Kassel wurde eine deutliche Abhängigkeit der klimatischen Wechselwirkungen mit dem Umland, bzw. im Kasseler Becken festgestellt. Aus diesem Grunde wurden die Analysen stets anhand der „Klimaräume“ und nicht zwingend innerhalb der administrativen Grenzen Kassels getätigt.

Bedingt durch die Kessellage ist das Stadtgebiet Kassel geprägt von einer natürlichen Reduzierung der Windgeschwindigkeit im Vergleich zum Umland, was durch die Bebauungsstruktur noch weiter verschärft wird. Dies führt bei sommerlichen

---

Hochdruckwetterlagen zu Hitzeproblemen und bei winterlichen Hochdruckwetterlagen zu lufthygienischen Beeinträchtigungen. Neben der Überwärmung muss die Klimaanpassung die Bereiche Extremniederschlägen thematisieren.

Ausgehend von den klimatischen Veränderungen, die schon heute und in den nächsten Dekaden im Kasseler Becken zu erwarten sind und den beiden analysierten Themenfeldern „Hitze“ und „Starkregen“, werden als Handlungsfelder mit daraus resultierenden besonderen Herausforderungen Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Grünflächen- und Freiraumgestaltung, Gesundheitsvorsorge und Information identifiziert.

### **Stadtentwicklung und Bauleitplanung**

Mögliches, allgemeines Handeln:

- Festsetzung von Belastungsschwerpunkten,
- Festsetzungen zur Klimaanpassung in Bebauungsplänen,
- Kühlende Gestaltungselemente im Freiraumnetz,
- Anpassungsmaßnahmen an Gebäuden, Dach- und Fassadenbegrünung,
- Festsetzung von Belüftungssachsen.

### **Grünflächen- und Freiraumgestaltung**

Mögliches, allgemeines Handeln:

- Neuanlage von öffentlichen Grünflächen,
- Optimierung der Kühleffekte von Grünflächen,
- Anpassung von Pflanzenauswahl und Grünflächenpflege,
- Anpflanzung/Erhaltung von Bäumen im Straßenraum und auf Parkplätzen, Straßenbegleitgrün,
- Rückhaltung, Versickerung und Bewirtschaftung von Regenwasser.

### **Gesundheitsvorsorge und Information**

Mögliches, allgemeines Handeln:

- Verbesserung der Freiraumvernetzung,
- Gestaltung privater Freiflächen (Gärten, Hofbereiche),
- Informations- und Kommunikationsangebote.

## 1.2.2 Biologische Vielfalt in Kassel

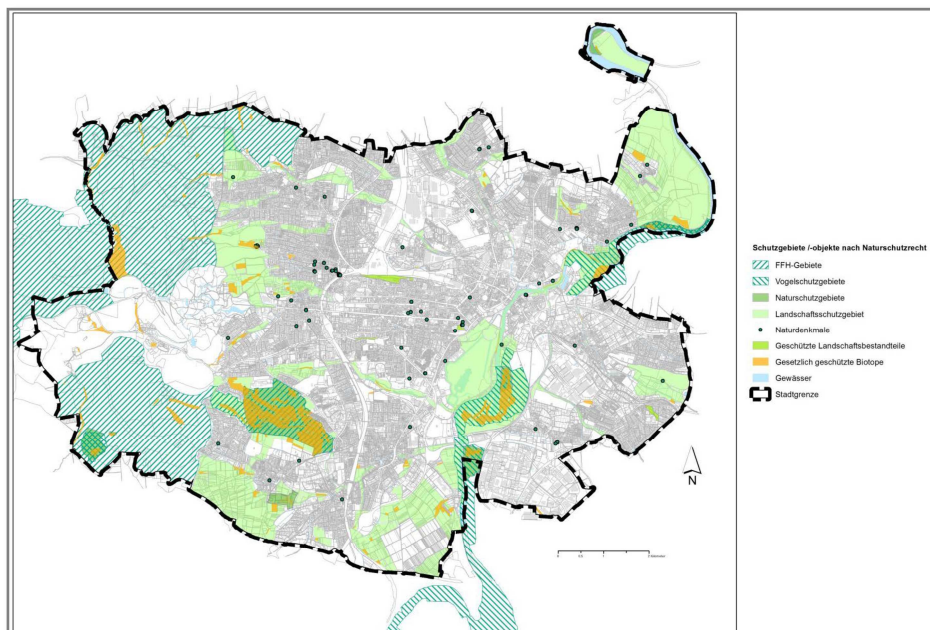
Die Anstrengungen der EU und des Bundes die biologische Vielfalt der Ökosysteme zu erhalten, mündet auf Landesebene in der Biodiversitätsstrategie Hessen. Sie bildet die Grundlage für die Bemühungen der Stadt Kassel bei der Weiterentwicklung des Stadtraumes und der in den letzten Jahren dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt, die vorhandenen ökologischen Systeme zu schützen und möglichst vielen Arten auch in der Stadt Lebensräume zu bieten. Die Stadt Kassel hat im Jahr 2010 die Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen unterzeichnet und ist Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“.

Eine Aufnahme der Bestandssituation der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet wurde in 2017 mit dem Ziel erstellt, bisherige Erfolge und Bemühungen der Stadtverwaltung sowie bestehende Defizite in Bezug auf die Biodiversität im Stadtgebiet aufzeigen. Hiermit sollen, in einem weiteren Schritt, Ziele und Handlungsfelder abgeleitet und Akteure aus verschiedenen Disziplinen zusammengebracht werden.

### 1.2.2.1 Schutzgebiete

Die FFH-Gebiete des Naturpark Habichtswald machen in Bezug auf ihre Flächenausdehnung den größten Anteil von Schutzgebieten in Kassel aus. Gleich danach sind die Landschaftsschutzgebiete der Stadt Kassel und die Anteile der Vogelschutzgebiete Fuldaaue

und Fuldaschleife  
 Wolfsanger zu  
 nennen.



---

### 1.2.2.2 Besondere Lebensraumtypen

Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind „natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“ aufgelistet.

In Kassel werden 12 Lebensraumtypen und Erhaltungsziele genannt.

Trockene europäische Heiden

Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden

Feuchte Hochstaudenfluren

Kieselhaltige Schutthalden

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Silikatfelsen mit Pioniervegetation

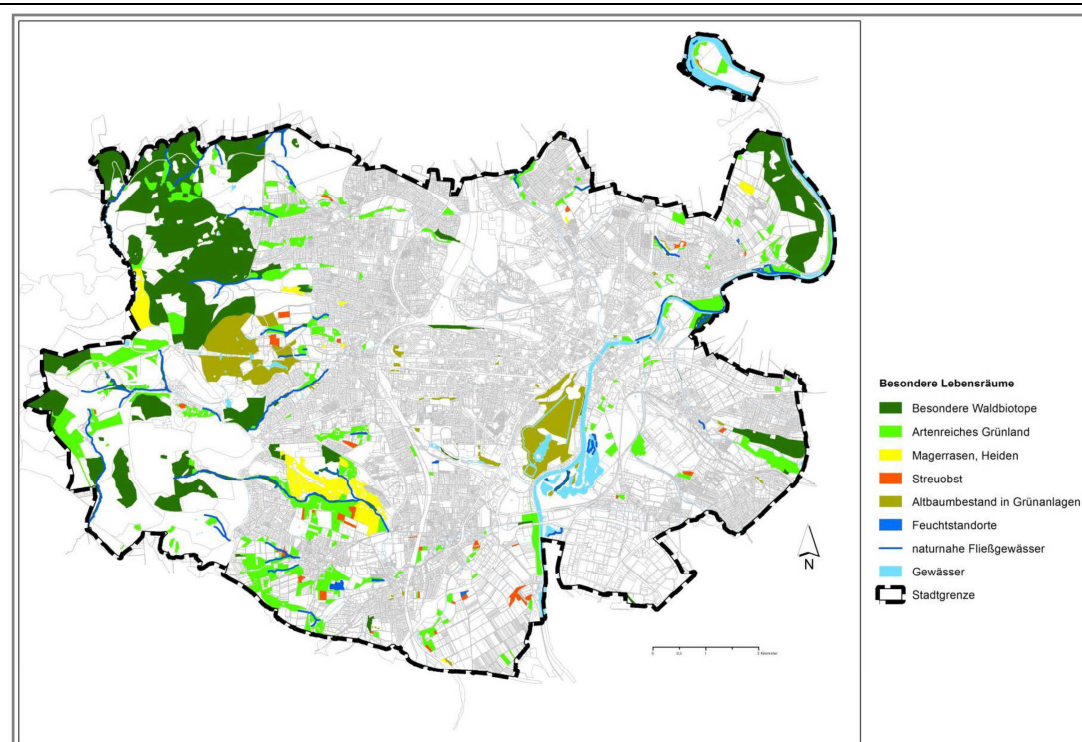
Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Auenwälder

Waldmeister-Buchenwald

Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald

Schlucht- und Hangmischwälder



### 1.2.2.2 Artenschutz und Schutz der genetischen Vielfalt

In Kassel anzutreffende Arten die artenschutzrechtlich unter Schutz stehen sind z. B. Ameisenbläuling, Edelkrebs, Kammmolch, Zauneidechse, Eremit, Biber, Haselmaus, Feldlerche, Fledermäuse, Hirschkäfer, Feuersalamander, Kleines Waldvögelein Wildbiene, Krebschere.

### 1.2.2.4 Stadtumbaugebiet Unterneustadt Bettenhausen:

An dieser Stelle wird auch auf die Bestandsdarstellung der Grün-, Frei-, und Sportflächen im ISEK Karte 3-11 verwiesen, in der die Potentiale innerhalb des Stadtumbaugebietes zu erkennen sind. Hervorzuheben sind die Flächen der sog. Flutmulde der Fuldaue. Als große zusammenhängende Grünflächen bieten sie neben den Waldgebieten im Westen der Stadt ein wichtiges Potential an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen in Kassel. Große Teile dieser Flächen werden landwirtschaftlich überwiegend als Grünland, im nördlichen Bereich auch als Ackerland genutzt. Im Bereich des Stadtteil Unterneustadt, zwischen Messeplatz/ Platz der Deutschen Einheit und Dresdner Straße, sind sie durch den Siedlungsbereich und die Nutzungen Straßen, Sport- und Festplatz in ihrer Breitenausdehnung eingeschränkt. Nördlich

---

und östlich angrenzend an das Stadtumbaugebiet, neben dem ehemaligen Hafen und südlich des Siedlungsbereiches der Unterneustadt sind die Flächen wieder größer und als Landschaftsschutzgebiete der Stadt Kassel und Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Im südlichen Stadtteil Unterneustadt überlagern sich Stadtumbaugebiet, Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiet.

Ebenfalls Teil des Landschaftsschutzgebietes sind die Uferzonen der Fulda, der Losse und des Wahlebaches. Während die Fulda das dicht besiedelte Gebiet der Innenstadt und Unterneustadt durchquert, stellen insbesondere die Losse und der Wahlebach für den Stadtteil Bettenhausen wichtige vernetzende Lebensräume dar.




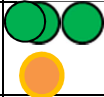

Im Osten des Stadtumbaugebietes stellt der Eichwald, als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, ein wertvolles Waldpotential dar. Das Stadtumbaugebiet und das Landschaftsschutzgebiet überlagern sich geringfügig im Bereich der Eichwaldstraße hinter der Gellert-Kampfbahn.

Einige wenige Naturdenkmale als Einzelbäume befinden sich im Stadtumbaugebiet, dazu zählen Bäume im Schleusenpark, im Ortskern Bettenhausen und im Bereich südlich der Unterneustadt.

Als geschützte Lebensräume sind die Alleen der Hafestraße, Dresdnerstraße, des Waldauer Fußweges, Sandershäuser Straße, Leipziger Straße und Eichwaldstraße wichtige Grünpotentiale im Stadtumbaugebiet, die ausgleichend in den z. t. hochverdichteten Siedlungsbereichen wirken.



Karte: Überlagerung Stadtumbaugebiet Schutzzonen

Legende:	
Stadtumbaugebiet	
Landschaftsschutzgebiet	
Vogelschutzgebiet	
Geschützte Lebensräume (Alleen)	
Naturdenkmale	
Stadtgrenze	

In der Bewertung stellen die Flächen der Fuldaaue, der Bachläufe, des Eichwaldes und der straßenbegleitenden Alleen die wichtigsten Potentiale als Lebensräume im Stadtraum des Stadtumbaugebietes dar.

Die das Stadtumbaugebiet umgebenden Bereiche mit den Kleingartenanlagen Waldauer Wiesen im Süden und Helleberg im Norden, die Parkanlagen der Karlsaue und der Bugaseen, sowie die nördlichen Flutmuldengebiete, die als freie Landschaft geprägt sind, wirken mittelbar auf das Stadtumbaugebiet. Die Anbindungen und Grünraumvernetzungen zum



---

Stadtumbaugebiet sind jedoch verbesserungswürdig. Große städtebauliche Barrieren wirken für Mensch und Tier als Hindernis und schneiden Teile des Stadtumbaugebietes wie Inseln von der Umgebung ab. Hier werden besondere Herausforderungen in einer wirksamen Grünraumvernetzung gesehen, über die Tiere und Pflanzen sich mit dem Landschafts- und Flussraum verbinden lassen.

Kleinräumig wird es darum gehen in den stark versiegelten und überwärmten Teilen der gewerblich genutzten Flächen im Stadtumbaugebiet Bäume zu pflanzen, Dach- und Fassadenbegrünungen soweit wie möglich nachzurüsten und so unterstützend zu wirken.

### 1.2.3 Zukünftige Wohnraumpotentiale

In der durch die Stadt Kassel unterstützten Studie der Universität Kassel, „Stadtentwicklungsplan Wohnen 2016“ Prof. Uwe Altrock und Tobias Schäfer, werden die Bevölkerungsprognose, der Wohnungsmarkt und die Wohnungspolitik in Kassel, Aktuelle Situation und Handlungsbedarfe, potentielle Standorte für weiteren Wohnraum in Kassel, Leitlinien und Strategien dargelegt.

Die Ergebnisse werden im Folgenden stark verkürzt, nur Schlaglichtartig dargelegt:

#### 1.2.3.1 Wohnraumnachfrage

„Die zusammenfassende Aussage der *Bevölkerungsprognose* für die Stadt Kassel ist, dass die Bevölkerung nach einem kurzen Anstieg bis auf 201.000 Einwohner etwa ab dem Jahr 2020 wieder sinkt, und zwar bis 2040 auf rund 183.000 Einwohner. Insbesondere der Anteil der über 60-Jährigen steigt, und die Stadtteile Nord-Holland, Wesertor und Unterneustadt sind weiterhin von einem häufigen Einwohneraustausch betroffen. ...

Nach den aufgezeigten Prognosen und Rechnungswegen (...) ist rein rechnerisch betrachtet die künftig benötigte Anzahl (an Wohnungen) in Kassel bereits annähernd vorhanden bzw. übertrifft das Angebot bereits überholte Prognosen. Allerdings entspricht das vorhandene Wohnungsangebot nicht den künftig nachgefragten Wohnungsgrößen. Wird von einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von ein bis zwei Zimmern von Einpersonenhaushalten ausgegangen, wird ein deutliches theoretisches Wohnraumdefizit bestehen. So sind für die 50.000 prognostizierten Einpersonenhaushalte im Jahr 2030<sup>44</sup> aktuell lediglich 5.039 Ein- und 14.856 Zweizimmerappartements vorhanden (...).

2011 betrug die durchschnittliche Wohnungsgröße in Kassel 78,3 m<sup>2</sup>. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person lag 2014 in Kassel bei 42,04 m<sup>2</sup> ...“

---

---

Als beeinflussend auf den Bedarf werden „weiche Faktoren“ benannt und analysiert:  
„Die Veränderung der *Lebensstile* wirkt sich außerdem auf dem Wohnungsmarkt aus, ... In Zukunft werden sich diese Veränderungen der Bedürfnisse deutlicher zeigen. Hierfür muss das derzeitige Wohnungsangebot im Bereich der flexiblen Wohnungen, Singlewohnen sowie zentraler barrierefreier Wohnraum für ältere Personen ergänzt werden. Für diese differenzierten Wohnbedürfnisse könnte punktueller Neubau den Bestand um spezielle Wohntypen erweitern. ...

In Kassel werden vorrangig periphere Quartiere gebaut, die beispielsweise das *Milieu* der bürgerlichen Mitte sucht. Betrachtet man die einzelnen Milieus differenziert, fällt jedoch auf, dass in Zukunft die Milieus wachsen, die in urbanen Quartieren leben oder leben möchten. Diese Quartiere sollte man in Kassel deshalb in Zukunft verstärkt fördern. ...in diesen (peripheren) Lagen sollten keine weiteren Wohnungen entstehen, da es in Zukunft möglicherweise keine Nachfrage dafür gibt. ....vor allem kleinteiligere Quartiere, die innenstadtnah sind, (sollten) gefördert und gebaut werden. ...

Durch Kassels Lage und die vielen ansässigen Unternehmen weist die Stadt eine hohe Standortattraktivität auf. Kassel ist ... der wichtigste *Wirtschaftsstandort* in Nordhessen. Zudem übernimmt die Stadt die Funktionen eines Oberzentrums. Kassel ist mit etwa 78.000 Ein- und Auspendlern und einem positiven Pendlersaldo von 38.700 Personen eine Einpendlerstadt. ... Auf Grund der guten Arbeitsplatzsituation in Kassel, der weiterhin positiven wirtschaftlichen Lage und dem gerade neu entstehenden Gewerbegebiet Langes Feld ist davon auszugehen, dass es zu Zuzügen in die Stadt Kassel kommen könnte, die von der Bevölkerungsprognose noch nicht in einem angemessenen Maß abgebildet werden. Folglich gehen wir in Zukunft von einem stärkeren Bevölkerungswachstum aus. ...

... die *Universität* (trägt) bedingt durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und durch die hohen Studierendenzahlen zu einem Bevölkerungswachstum bei. Da nicht mit einem weiteren Anstieg der Studierenden in Kassel zu rechnen ist, erschöpft sich die Nachfrage nach zusätzlichem studentischem Wohnraum in Kassel. Ein weiterer Entwicklungstrend ist in diesem Zusammenhang allerdings zu erwähnen: Früher kehrten Studierende nach dem Studium in ihre Heimatorte zurück, doch mittlerweile bleiben sie vermehrt in den Universitätsstädten. Daher ist die Schaffung eines Wohnungsangebots für die entsprechenden Nutzergruppen immer wichtiger. Flexible Wohnungsgrundrisse ermöglichen es beispielsweise, auf Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zu reagieren und somit Wohnformen für unterschiedliche Zielgruppen und Bedürfnisse anzubieten. ...

---

---

In den nächsten Jahren ist durch die Entwicklung der *Flüchtlingssituation* mit einem etwas verstärkten Bevölkerungswachstum in Kassel zu rechnen; insbesondere, wenn viele Bleibeberechtigte ihre Familien aus der Heimat nach Deutschland nachholen. Wie oben genannt, sind konkrete Aussagen von verschiedenen weiteren Faktoren abhängig und nicht eindeutig zu prognostizieren. Nichtsdestoweniger wird relativ kurzfristig zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum in Kassel benötigt, der ausgeglichen über das Stadtgebiet verteilt ist. ... lässt sich sagen, dass die *Suburbanisierung* in Kassel weiterhin vorhanden ist, jedoch der allgemeine Trend leicht gegenläufig ist. Es lässt sich vermuten, dass die Urbanisierung, besonders im Hinblick auf die sich wandelnden Familienstrukturen, weiter zunehmen wird. Demzufolge ist nicht mit einer Bevölkerungsabnahme in Kassel zu rechnen. Durch attraktive Angebote im Geschosswohnungsbau in den innerstädtischen Bereichen können zudem Teile der Einfamilienhausbewohner in die Stadt gelockt werden sowie bereits vorhandene Bewohner in den Quartieren gehalten werden. ...

Die unsichersten weichen Faktoren stellen die wirtschaftliche Entwicklung und die Flüchtlingszahlen dar, sodass die Differenz der oberen und unteren möglichen Entwicklung relativ groß ausfällt. ...

Dennoch wird unter der Annahme, dass die Situation in diesen weichen Faktoren so bestehen bleibt, Kassel nur langfristig und eher in geringem Umfang Bevölkerung verlieren. Die Planung der Stadt sollte daher nicht auf einen Schrumpfungsprozess ausgerichtet und die Prognose regelmäßig angepasst werden.

Aufgrund der generellen Unsicherheit von Prognosen orientieren sich die Handlungsempfehlungen dieses Konzepts an drei Szenarien für einen Zeitraum von 10–15 Jahren, die auf den beschriebenen weichen Faktoren basieren und sich auf die Entwicklung der Bevölkerung beziehen. Daher werden keine fixen Zahlen oder Daten genannt, sondern verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Szenarien aufgezeigt.

### **1. Stabilisierung**

Das Szenario der Stabilisierung orientiert sich an der mittleren Bevölkerungsprognose der Stadt Kassel nach der sich die Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren stabilisiert und nach 10 bis 15 Jahren zu sinken beginnt.

### **2. Anspannung**

---

... (es) wird von einer langfristig geringfügig positiven Bevölkerungsentwicklung ausgegangen, die im Zusammenhang mit einer leichten Verkleinerung der Haushaltsgrößen einen angespannten Wohnungsmarkt erzeugt.

...

### **3. Starkes Wachstum**

Im dritten Szenario wird von einem langfristigen und deutlichen Bevölkerungswachstum ausgegangen, das sich an der gegenwärtig hohen Zuwachsrate der Stadt Kassel orientiert und dadurch eine starke Anspannung auf dem Wohnungsmarkt erzeugt.

#### **Nachfrageentwicklung Fazit:**

Die analysierten Faktoren, die unmittelbaren Einfluss auf die Wohnraumnachfrage haben, zeigen tendenziell eine steigende Nachfrage und besonderen Druck auf spezielle Marktsegmente, wie kleine oder preiswerte Wohnungen, auf. Die Tendenz der letzten Jahre weist auf ein Bevölkerungswachstum hin, dass die ausschlaggebendste Einflussgröße auf den Anstieg der Nachfrage ist. Die steigende Bevölkerungszahl hängt mit der steigenden Zahl von Personen die nicht in Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, aber einen Wohnsitz in Kassel haben, darunter den neu ankommenden Flüchtlingen, sowie weiteren Trends, wie der Reurbanisierung, zusammen. Auch die schrumpfenden Haushaltsgrößen und die damit stetig steigende Anzahl von Ein- bis Zwei-Personen-Haushalten erhöhen den Druck auf dem Wohnungsmarkt.

Neben der quantitativen verändert sich auch die qualitative Nachfrage. Für einkommensschwache Haushalte stellt die sich abzeichnende Situation eine besondere Herausforderung dar. Trotz des Rückgangs der Arbeitslosenquote und der Bedarfsgemeinschaften bei gleichzeitigem Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, weist Kassel noch eine hohe Anzahl von Personen auf, die Transferleistungen beziehen. Das zeigt, dass trotz der wirtschaftlichen Gesundung noch ein hoher Bedarf an preisgünstigem und gefördertem Wohnraum besteht. Folgernd zeigt die Tendenz der letzten Jahre, dass sich der Wohnungsmarkt von einem Angebotsüberhang zu einem Nachfrageüberhang gewandelt hat, der zur Anspannung des Marktes führen kann. Ein erstes Anzeichen hierfür ist die steigende Mietbelastungsquote, die derzeit noch teilweise durch die steigenden Bruttolöhne in Kassel kompensiert werden kann. In der Gesamtbetrachtung besteht jedoch noch kein übermäßiges Marktgleichgewicht, jedoch stehen einzelne Marktsegmente unter besonderem Druck.

---

---

### 1.2.3.2 Wohnraumangebot

#### Akteure auf dem Wohnungsmarkt

Die Bestandsaufnahme der aktuellen Positionen der Akteure zeigt, dass eine gewisse Dynamik auf dem Wohnungsmarkt zu erkennen ist. Alle Unternehmen betonen, dass es nach jahrelanger Konzentration auf den Bestand, es sei aus betriebswirtschaftlichen Gründen oder mangelnder Nachfrage an neuem Wohnraum, nun an der Zeit ist, wieder aktiv durch Neubauprojekte in Kassel tätig zu werden. Die Stadt stimmt dem zu, sieht aber auch die privaten Investoren als wichtigen Teil bei dem Ziel mehr Wohnraum für Kassel zu schaffen. Insgesamt decken die Unternehmen das untere bis mittlere Preissegment ab, inwiefern dies auch zukünftig der Fall sein wird, ist zu beobachten, da die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften unterschiedliche Strategien verfolgen.

#### Angebotsentwicklung Fazit

Kassels dynamischer Wohnungsmarkt ist von einem deutlich gestiegenen Nachfrageüberhang geprägt. Während die Leerstandsquote mit 3,2 % im Normalbereich liegt, zeigen viele andere Faktoren, wie stark sich die Situation gerade für untere Einkommensschichten verschärft. Der deutliche Trend der Mietsteigerungen ist alarmierend, vor allem das Wegfallen der Angebote im untersten Preissegment zeigt dringenden Handlungsbedarf auf. Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr Wohnungen aus ihren Belegungsbindungen auslaufen. Ein Anstieg bei den Mieten ist auch bei den gemeinwohlorientierten Wohnungsgesellschaften zu verzeichnen. Dies widerspricht in Teilen ihrer sozialen Verantwortung bezüglich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, zu der sie sich öffentlich auch bekennen. Hinsichtlich des Heiztyps, der energetischen Sanierung und der technischen Gebäudeausrüstung besteht Nachholbedarf. Dies betrifft auch den großen Anteil von Wohngebäuden aus den 1950 und 1960er Jahren, deren Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren weiter bestehen wird. Ein zukünftiges Handlungsfeld ergibt sich auch aus dem hohen Anteil der Einzeleigentümer in Einfamilienhäuser, denn der demografische Wandel wird in den nächsten Jahren deutliche Spuren hinterlassen.

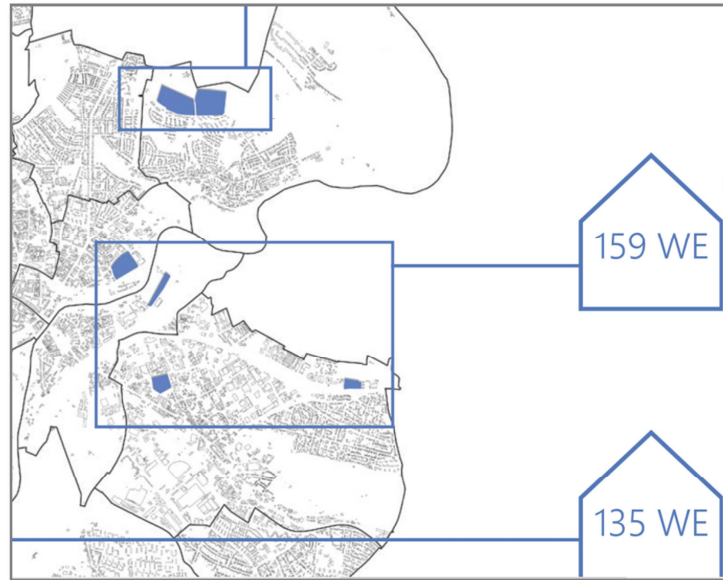
Die Attraktivität des Kasseler Wohnungsmarktes steigt, was an der Zunahme von Bauanträgen und Baufertigstellungen abzulesen ist. Inwiefern dies ein kurzfristiger Trend, ausgelöst durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist oder ob sich dieser verstetigen wird, ist zu beobachten.“ ...

#### Potentielle Standorte für weiteren Wohnraum in Kassel

---

Als Entwicklungsflächen mit initialpotential für das Quartier werden Flächen über 12.000 m<sup>2</sup> identifiziert. Im Stadtbaugebiet befinden sich zwei Flächen. Dies sind das Hafenareal und das Gebiet um Salzmann an der Sandershäuser Straße in Bettenhausen.

Die Untersuchung unterscheidet Potentialflächen als Nachverdichtung im Hinterland (bebaute Gebiete mit tiefen Grundstücken; nicht im Stadtbaugebiet vorhanden), Aufstockungen, Anbauten und Potentiale durch Abriss und Neubau.





Im Stadtbaugebiet wird der Schwerpunkt bei Entwicklungsflächen, sowie in der Ergänzung auf freien Grundstücken identifiziert.



Legende bezieht sich auf die Gesamtstadt:



Die Grafik zeigt die Bewertung der identifizierten Flächen, wonach im Stadtbaugebiet nur wenige Flächen als „empfehlenswert“ für die Wohnbauentwicklung eingestuft werden und das Groh lediglich als „optional“ gekennzeichnet wird.

---

Für die Gesamtstadt wird auch ein Potential auf Flächen von altindustriellen Standorten als mögliche Konversionsflächen für Wohnstandorte gesehen. Im Stadtumbaugebiet beträfe dies den ehemaligen Bettenhäuser Bahnhof. „Der Bettenhäuser Bahnhof wird gegenwärtig als Rangier- und Güterbahnhof genutzt. Aufgrund der niedrigen Auslastung und der mittel- bis langfristig anzuzweifelnden Perspektive der aktuellen Nutzung könnten hier zukünftig auch Wohnungen realisiert werden. Die infrastrukturell gut versorgte Lage südlich der Leipziger Straße bietet neben Nahversorgungseinrichtungen auch eine ideale Verkehrsanbindung an das Stadtzentrum. Allerdings bedeutet die intensive gewerbliche Prägung des Umfeldes aktuell - und bei entspanntem Wohnungsmarkt - noch ein Hemmnis für die Attraktivität des Standortes für Wohnzwecke. Somit wäre eine Entwicklung dieses Gebiet lediglich bei erhöhter Wohnungsnachfrage oder paralleler Entwicklung des Umfeldes ernsthaft in Betracht zu ziehen. Es könnten hier auf 12,5 Hektar rund 185 Wohneinheiten realisiert werden.“

„Insgesamt gibt es entlang der Hauptverkehrsachsen eine auffällig hohe Zahl unbebauter, auch größerer, Grundstücke; hinzu kommen zahlreiche Potentiale des Typs Abriss-Neubau mit guter Mobilisierbarkeit, also starker Unternutzung - hier gibt es offensichtlich Attraktivitätsdefizite, die eine bisherige Entwicklung oder intensivere Entwicklung verhindert haben. Deshalb sollte die Stadt im Zuge der Aktivierung selbst oder über städtebauliche Verträge die Lebensqualität und Attraktivität der Verkehrsachsen verbessern, um die Wahrscheinlichkeit einer Mobilisierung zu erhöhen.

Die Stadt Kassel sollte sich besser früher als später mit einer, im Sinne der Gesamtstadtentwicklung koordinierten, Festlegung und Entwicklung von Fokusgebieten beschäftigen, die durch eine Belebung mit neuen Bewohnern Spillover-Effekte auf die umgebende Stadtstruktur haben können - und sich darum bemühen, diese Gebiete für Bewohner und Bauherren attraktiv zu gestalten. Kassel bietet zahlreiche Flächen, um Ortskerne und Lebensräume mit Charakter und Profil zu schaffen und das eigentliche Stadtzentrum zu stärken, wie es z.B. im Vorderen Westen gelingt. Wenn die Wohnungsnachfrage weiter steigt, muss Kassel hier programmatisch aktiv werden. Um eine attraktive, vielseitige, vor allem lebenswerte Stadt zu schaffen, dürfen nicht wie zuletzt Schlüsselgrundstücke an gewerbliche Nutzung fallen und Kassel als Arbeitsplatz der umgebenden Wohngemeinden etabliert werden. Eine solche Stadt braucht Leben, also Bürger, dort, wo sie sich definiert: in ihrem Zentrum. Und belebte Zentren entstehen nur durch zentralen Wohnraum.

---



---

### 1.2.3.3 Wohnraumpotentiale im Stadtumbaugebiet

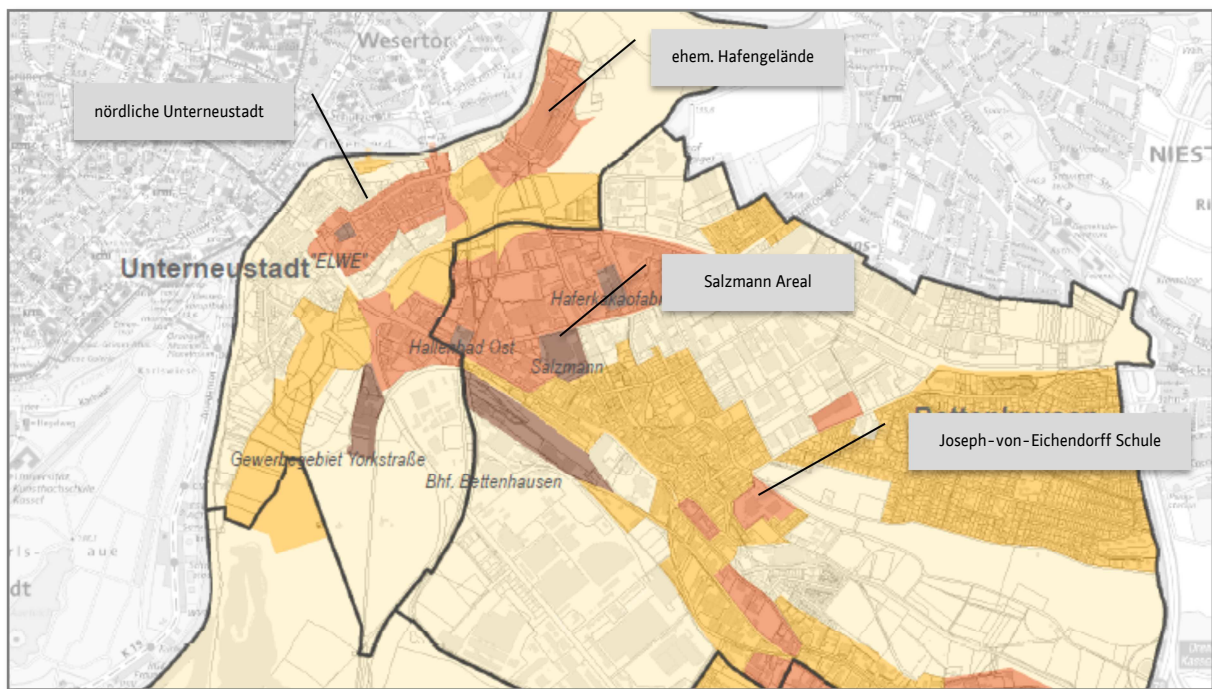
Bereits im ISEK 2014 wurden unter 3.3.5 „Wohnungsneubau und Wohnungsbaupotentiale“ im Kasseler Osten beschrieben. Für die Gesamtstadt gilt, dass die Ressourcen für Neubauf Flächen innerhalb der Grenzen des Stadtgebietes so gut wie erschöpft sind. Die im Stadtgebiet verbliebenen unbebauten Flächen liegen in Schutzzonen und erfüllen wichtige Funktionen des Gesundheits-, Umwelt und Naturschutzes. Daher sind die Entwicklung im Bestand und das Recyceln bestehender Substanz die Werkzeuge, mit denen in Kassel derzeit und künftig verstärkt gearbeitet werden muss.

Im Bereich der **nördlichen Unterneustadt** kam es seit ca. 2013 zu Eigentümerwechseln bei Flächen am Unterneustädter Kirchplatz und am Pulvermühlenweg, die seit vielen Jahren brach lagen oder untergenutzt waren. Seither sind Planungen und Realisierungen für neue Wohnbauflächen erfolgt (u. a. ehemalige Justizvollzugsanstalt mit 50 WE im Segment Kleinwohnungen und ehem. Bunkergelände 20 WE gemischte Wohnungsgrößen). In der Unterneustadt besteht ein größeres Potential an Flächen für den Wohnungsneubau im Bereich des Sommerweges (ca. 6.000 m<sup>2</sup>) östlich bis zum Bach „Linse“, der das Gebiet von den gewerblichen Flächen des Autohandels trennt. Hier kann eine Neuausrichtung des Blockes von gemischten Bauflächen in Richtung Allgemeines Wohngebiet erfolgen. Ansonsten bieten sich moderate Weiterentwicklungen im Baubestand durch Anbauten, Aufstockungen und Umnutzungen zu Wohnzwecken an. Bereits im ISEK 2014 wurde für den nördlichen Teil der Unterneustadt der nördliche Bereich westliche Hafenstraße und das Gebiet um den ehemaligen Hafen als langfristige Potentiale für Wohnbauflächen identifiziert.

Im Stadtumbaugebiet sind in **Bettenhausen** die Flächen „Vogelsang“, als Entwicklung im Innenbereich mit ca. 20 Wohneinheiten und der ehemaligen Josef-von-Eichendorff-Schule diejenigen, auf denen absehbar zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden wird. Ein Städtebaulicher Wettbewerb ist für die Neubauf Fläche auf dem Schulgelände im September 2017 entschieden worden. Vorgesehen ist hier die Realisierung von ca. 190 Wohneinheiten. Im Übergangsbereich des alten Ortskern zum Gewerbegebiet an der Sandershäuser Straße liegen die Flächen der aufgegebenen Schwerweberei Salzmann, hier ist vorgesehen eine verträgliche Mischung aus Wohnnutzung, gewerblichen und kulturellen Nutzungen zu realisieren. Allerdings sind bisherige Ansätze einer Entwicklung der Flächen wiederholt an privaten Eigentümerinteressen gescheitert.

---

Die Herausforderung in Bettenhausen wird darin bestehen, das Wohnraumpotential des bestehenden Ortskerns attraktiv zu halten bzw. attraktiver zu machen. Das Wohnumfeld an der Leipziger Straße zu entlasten und die Zugänglichkeit zu Freiflächen und Grünräumen zu verbessern.



### Stabiles Gebiet

Charakteristik: stabile Nutzungen und positive Rahmenbedingungen

Zustand in 15 Jahren: gegenüber heute unveränderte Art der Hauptnutzung Handlungsbedarf: nicht erforderlich

---

### **Konsolidierungsgebiet**

Charakteristik: eindeutige Gebietsstruktur, aber mit Unsicherheiten für die weitere Entwicklung  
Zustand in 15 Jahren: Stabilisierte Gebietsstruktur  
Handlungsbedarf: Beobachtung und ggf. Impulsprojekte zur Selbstregulierung

### **Transformationsgebiet**

Charakteristik: Nutzungsdruck und/ oder instabile Nutzungen, Unternutzungen  
Zustand in 15 Jahren: gegenüber heute sukzessiver Wandel oder Ergänzung der Art der Nutzung  
Handlungsbedarf: Anwendung städtebaulicher Handlungs-instrumente und planungsrechtlicher Rahmensetzungen

### **Umstrukturierungsgebiet**

Charakteristik: gravierende städtebauliche Funktionsverluste / Leerstände, beginnender oder städtebaulich notwendiger Strukturwandel  
Zustand in 15 Jahren: gegenüber heute neue oder deutlich veränderte Art der Nutzung  
Handlungsbedarf: Anwendung städtebaulicher Handlungsinstrumente und planungsrechtlicher Rahmensetzungen, Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen

## 2. Stärken/ Schwächen Analyse

### 2.1 Kurzfassung der Ergebnisse des ISEK 2014

#### 2.1.1 Unterneustadt

<p><b>Stärken</b></p> <p>Hohe Zentralität/Nähe zu          Universität/Innenstadt,          Attraktive Lage am Fluss,          Nähe/Erreichbarkeit Buga/Fuldaauen,          Urbane Nutzungsmischung mit fußläufig          erreichbaren Versorgungsangeboten der          City,          Gutes Angebot sozialer Einrichtungen,          Vielfältiges Wohnangebot/ hohe          Attraktivität für unterschiedliche          Zielgruppen,          positive Ausstrahlung des          Oberstufengymna-siums Herderschule,          vielfältige Spiel-Freizeit- und          Sportangebote,          sehr gute Verkehrsanbindung (MIV/ÖPNV),          angenehmes Zusammenleben durch soziale          Mischung,          Kulturbad Jungborn.</p>	<p><b>Chancen</b></p> <p>Aufwertung und Profilierung des nördlichen          Wohnquartiers,          Wohnbauflächenaktivierung (Bereich Hafen),          Ansiedlung neuer Zielgruppen,          Soziale Stabilisierung durch Ausbau sozialer-          und Bildungsinfrastruktur,          „Sprung über den Fluss“ durch Studenten und          Ausgründungen der Universität,          Qualifizierung und Ergänzung der Fuß- und          Radwegeverbindungen,          Verbesserte Anbindung über den Fluss durch          Brücke zum Uni-Viertel.</p>
<p><b>Schwächen</b></p> <p>Städtebauliche Zweiteilung,          Hoher Modernisierungs-/          Sanierungsrückstand des kleinteiligen          Altbaubestand im nördl. Quartier,          Belastetes Wohnen an</p>	<p><b>Risiken</b></p> <p>Zunehmende Verinselung / Zunahme der          Barrierewirkungen,          Zunehmende sozialräumliche Zweiteilung,          Wachsende Verkehrs- und Umweltbelastung          an den Hauptverkehrsstraßen,</p>

<p>Hauptverkehrsstraßen,          Unbefriedigender Besatz mit kleinteiliger lokaler Ökonomie,          Sozialräumliche Zweiteilung in Nord- &amp; Südbereich,          Fehlendes Ganztagesschulangebot &amp; Sporthalle,          Verkehrliche / städtebauliche Barrieren,          Trennwirkung der Flutmulde.</p>	<p>Zunahme der Mängel im städtebaulichen Erscheinungsbild und Imageverlust,          Häufung von Leerständen und Sanierungsstau,          Zunahme selektiver Umzüge und sozialer Segregation.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 2.1.2 Bettenhausen

<p><b>Stärken</b>          Günstige und zentrale Lage im Stadtgefüge,          Stadträumlich, prägende Magistrale,          Ortsbildprägender und baukulturell bedeutsamer Gebäudebestand,          Stabile Bevölkerungsentwicklung*          Vielfältiger und lebendiger Ortskern mit teilw. hoher Wohnqualität und identitätsstiftendem Potential,          Stabile und familienorientierte Wohnquartiere*,          Stabile und attraktive Gewerbestandorte mit wohnortnahen Arbeitsplätzen,          Stadtteilzentrum mit guter Nahversorgungsqualität,          Gute Grundausstattung sozialer und kultureller Infrastruktur (Stadtteilzentrum Agathof),          Hochwertige Grün- und Freiräume*,          Sehr gute überregionale und lokale Erschließung für MIV und gute ÖV-Erschließung.</p>	<p><b>Chancen</b>          Profilierung der Leipziger Straße / Tor zum Kasseler Osten,          Reaktivierung baukulturell bedeutsamer und ortsbildprägender Ensembles,          Verbesserung der Umweltqualität / geringere Lärm- und Schadstoffbelastung ,          Entwicklung neuer Wohnangebote für unterschiedliche Zielgruppen,          Aufwertung / Umstrukturierung untergenutzter Gewerbegebiete,          Stabilisierung kleinteiliger Einzelhandelsnutzungen,          Entwicklung eines inklusiven Schulangebotes,          Attraktiver und verkehrssicherer Ausbau des Rad- und Fußverkehrs,          Entwicklung attraktiver Frei- und Grünräume,          Renaturierung Losse und Wahlebach,          Attraktive Grün- und Wegevernetzung.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Schwächen</b>	<b>Risiken</b>
<p>Städtebauliche Insellage/ Verkehrliche Barrieren, Heterogenes stadträumliches Erscheinungsbild, Belastung der Umwelt-qualität / Belastetes Wohnen an innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen, Leerstand von baukulturell und stadträumlich bedeutsamer Bausubstanz, hoher Modernisierungs- und Sanierungsstau / bauliche Missstände, Brachliegende und untergenutzte Flächen und Gebäude/ Funktionale Missstände, Kleinräumig hohe soziale Segregation, Fehlende Frei- und Grünräume insbesondere für Kinder und Jugendliche, Fehlende Vernetzung / Zugänglichkeit der Naherholungsbereiche, Mangelhafte Fuß- und Radverkehrsqualität.</p>	<p>Zunehmende Verinselung, Wachsende Verkehrs- und Umweltbelastung an den Hauptverkehrsstraßen, Zunahme der Mängel im städtebaulichen Erscheinungsbild und Imageverlust, Häufung von Leerständen und Sanierungsstau, Verlust kleinteiliger Einzelhandelsstrukturen, Verlust baukulturell bedeutsamer und identitätsstiftender Bausubstanz, Zunahme selektiver Umzüge / sozialer Segregation, Sinkende Attraktivität des Stadtteils für Familien durch Schulschließung, Unzureichende Nahmobilitätsqualität.</p>

\* betrifft nicht Stadtumbaugebiet

## 2.2 Klimaschutz und Klimaanpassung (Ergänzung 2017) Stadtbaugebiet Unterneustadt und Bettenhausen

<p><b>Stärken</b>          Fulda und Flutmulde sowie Eichwald und Losseauen fungieren als Luftleitbahn und Kaltluftentstehungsgebiete,          Straßenbegleitende Baumbestände,          Bachläufe der Losse und Wahlebach.</p>	<p><b>Chancen</b>          Erhalt der Frischluftleitbahnen und Erhalt der nächtlichen Temperaturabsenkung,          Erhöhung des Retentions- und Verdunstungsvolumens durch Dachbegrünungen und Entsiegelungen,          Fassadenbegrünungen zur Reduzierung der Gebäudeaufheizung und Wärmeabstrahlung,          Baumpflanzungen zur Luftverbesserung und Erhöhung der Schattenbildung,          Wohnungsnahe Grünbereiche zur Verbesserung des Mikroklimas.</p>
<p><b>Schwächen</b>          Überwärmungszonen im Bereich der bebauten Wohn- und Gewerbegebiete,          Überschwemmungsbereiche von Fulda und Losse in bebauten Gebieten.</p>	<p><b>Risiken</b>          Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Hitze,          Sach- und Personenschäden durch Überschwemmungen,          Verlust an Wohnqualität und als Folge Fortzüge von Familien und Personen mit höheren Einkommen,          Segregationstendenzen,          Imageverlust.</p>

## 2.3 Biologische Vielfalt (Ergänzung 2017) Stadtbaugebiet Unterneustadt und Bettenhausen

<p><b>Stärken</b>          Vielfältige Lebensräume wie Fluss-, Bäche, Uferbereiche, Parklandschaften,          Sukzessionsflächen, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wald-</p>	<p><b>Chancen</b>          Erhalt der Anpassungsfähigkeit von Pflanzen und Tieren,          Erhalt der Artenvielfalt          Natürlich-attraktives, -abwechslungsreiches</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Einzelbaumbestände	und gesundheitsförderndes Umfeld für Menschen und Tiere
<b>Schwächen</b> Hohe Versiegelungsgrade Geringe nächtliche Abkühlungen in Wohn- und Gewerbegebieten, Strukturarme Grünflächen im Siedlungsgebiet	<b>Risiken</b> Verödung und Vereinheitlichung der natürlichen Umgebung Artenrückgang

## 2.4 Zukünftige Wohnraumpotentiale (Ergänzung 2017) Stadtumbaugebiet Unterneustadt und Bettenhausen

<b>Stärken</b> Entwicklungsmöglichkeiten im integrierten Siedlungsbestand, Perspektivisch Potentialflächen u. Konversionen, Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, Stadt der kurzen Wege/ Wohnen und Arbeiten in der Nähe, Einsparung grauer Energie durch Umnutzung des Bestandes	<b>Chancen</b> Versorgung mit benötigtem differenziertem Wohnraumangebot, Aufwertung vorhandener Quartiere, Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur. Attraktivierung des Wohnstandortes
<b>Schwächen</b> Volumen der Erweiterungsmöglichkeiten ist z. T. kleinteilig und begrenzt, Verfügbarkeiten z. T. nicht steuerbar.	<b>Risiken</b> Verschlechterung der Bausubstanz, Imageverlust, Bevölkerungsrückgang, ungünstige soziale Bevölkerungszusammensetzung.



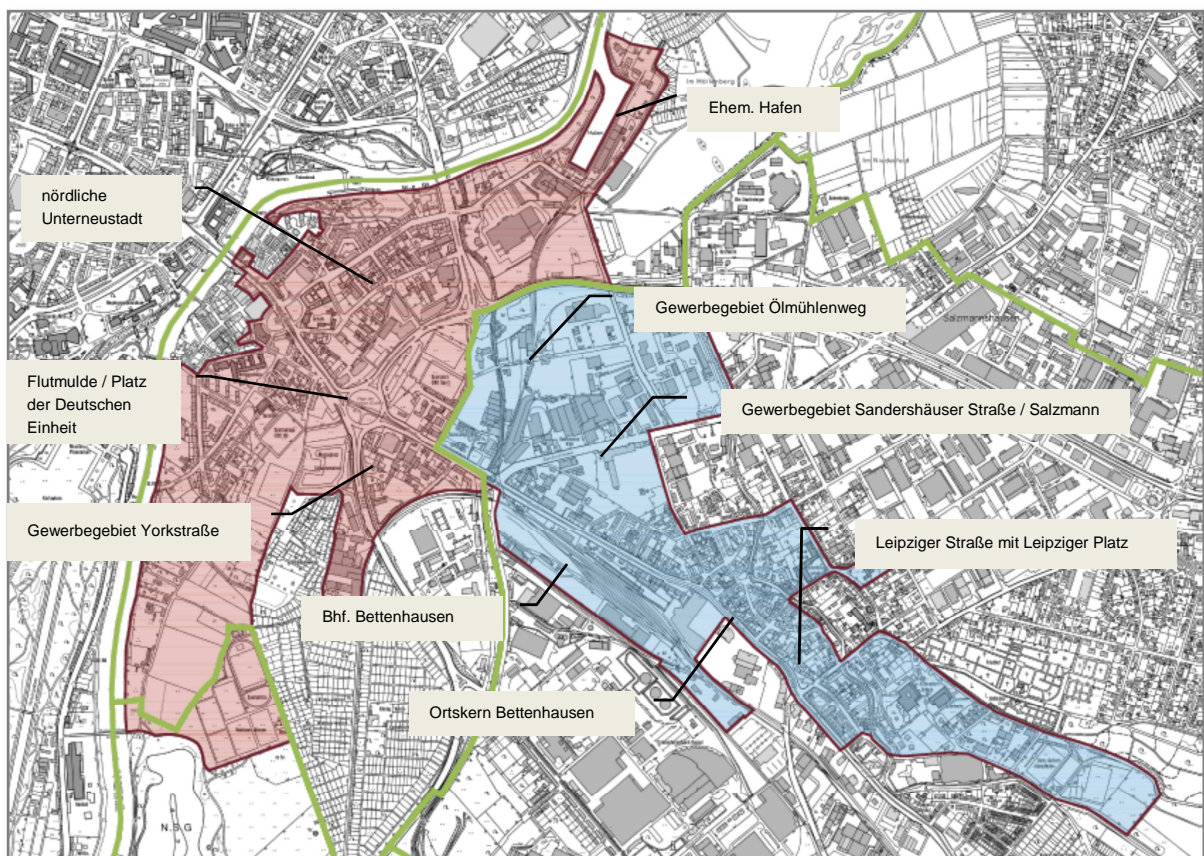
### 3 Fördergebiet

#### Abgrenzung in den Stadtteilen

Das Stadtbaugebiet wurde so gewählt, das die zentral liegenden, potentiell als Initial für Aufwertungen und Wohnraumentwicklungen geeigneten Bereiche enthalten sind. Daneben wurden die Bereiche in das Fördergebiet aufgenommen, wo bereits vorhandene städtebauliche Missstände zu verzeichnen sind oder diese Entwicklung zu entstehen droht.

Zur Kategorie der entwicklungsinitiierenden Bereiche zählen die nördliche Unterneustadt mit der Hafenstraße, Sommerweg und Pulvermühlenweg und der Ortskern Bettenhausen mit dem Leipziger Platz.

Bereiche die bereits städtebauliche Missstände aufweisen sind die gewerblichen und Gemengelagen im Bereich der Sandershäuser Straße und Yorkstraße/ Ölmühlenweg ebenso wie die Wohnbereiche an der Leipziger Straße und Scharnhorstraße in beiden Stadtteilen.



Abgrenzung des Fördergebiets Stadtbau Unterneustadt Bettenhausen

---

## 4 Leitgedanken, Ziele und Strategien

### 4.1 Kurzfassung der Ergebnisse des ISEK 2014 (dortiges Kapitel 6.1)

#### **Vielfältige und heterogene Strukturen weiterentwickeln**

Ziel ist die Weiterentwicklung der Vielfalt, die Qualifizierung heterogener Strukturen, der Abbau von stadträumlichen Barrieren sowie im Sinne der siedlungsstrukturellen Einbindung die stärkere Vernetzung des Kasseler Ostens in die Gesamtstadt und in die Region.

#### **Das historische / baukulturelle Erbe als Chance begreifen**

Räumlich und thematisch übergreifende Zielsetzung ist die Sicherung und der Erhalt der gewachsenen Strukturen durch aktive Strategien zur Nutzung und Reaktivierung von Brachflächen sowie von leerstehenden Gebäuden.

#### **Den Kasseler Osten als attraktiven und preisgünstigen Wohnstandort stärken**

Diese Qualitäten als vielfältiger und preisgünstiger Wohnstandort gilt es zu sichern und zu stärken. Energetische und barrierearmer Sanierung von Bestandsimmobilien und Erweiterung des Wohnungsangebotes mit familien- und seniorengerechten Neubauprojekten.

#### **Den Kasseler Osten als attraktiven und klimaverträglichen Gewerbestandort fördern**

Leitgedanke ist es, den Kasseler Osten als attraktiven und klimaverträglichen Gewerbestandort zu etablieren und durch Reaktivierungs- und Umstrukturierungsstrategien für Altstandorte und untergenutzte Flächen einen Flächenpool bereit zu halten sowie eine Verbesserung der städtebaulichen Einbindung von Altstandorten zu erzielen.

#### **Die Stadtteilmitten durch Verknüpfung von Bildung, Kultur und sozialräumlicher Dimensionen stärken**

Gezielte Stärkung der soziokulturellen Funktion durch die Verbesserung der multifunktionalen Nutzung vorhandener Bildungsorte und -einrichtungen hin zu sozialen und kulturellen Stadtteilmitten. Gleichzeitig ist die Vernetzung und Koordinierung vorhandener und neuer Initiativen auf diesem Gebiet erforderlich.

---

### **Die stadt- & grünräumliche Vernetzung verbessern**

Verbesserung der Vernetzung der Stadtteile untereinander insbesondere für den Fuß- und Radverkehr sowie Erhöhung der Nahmobilitätsqualität, in enger Kombination mit der Entwicklung der Grünraumstrukturen und die Überwindung bestehender verkehrlicher Barrieren, birgt erhebliche Potentiale zur Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren des Kasseler Ostens.

### **Die Lebensqualität und das Image verbessern**

Verbesserung der Lebensqualität im Kasseler Osten vor allem durch Reduzierung der Umweltbelastung (Autoverkehr). Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie die Förderung eines gesunden Wohnumfeldes ergänzt um wohnortnahe gesundheitsfördernde Angebote für alle Altersklassen.

#### **4.1.1 Räumliche Handlungsschwerpunkte im Stadtumbaugebiet**

Der räumliche Handlungsschwerpunkt in der Unterneustadt befindet sich im Quartier Hafestraße / Sommerweg sowie an der Leipziger Straße. In diesem Quartier überlappen sich städtebauliche Entwicklung mit Handlungsbedarf an den Immobilien und dem Wohnumfeld. Im Vordergrund steht die städtebauliche Ergänzung analog des südlichen Unterneustadtquartiers als Wohnstandort. Die Stärkung des Unterneustädter Kirchplatzes als Quartiers- und Stadtteilmitte mit entsprechenden öffentlich-wirksamen Nutzungen (...) sind für die Zukunftsfähigkeit des Quartiers von Bedeutung.

Die größten räumlichen Handlungsschwerpunkte in Bettenhausen liegen im überwiegend gewerblich geprägten Quartier entlang Schwanenweg / Yorckstraße / Ölmühlenwegs und Hallenbad Ost. Handlungsbedarf besteht in der Aufwertung und Umstrukturierung, der Ausbildung verträglicher Übergänge zu den Wohnquartieren und in Schaffung eines ansprechenden Eingangsbereichs nach Bettenhausen und in den Kasseler Osten. Ein ebenfalls wichtiger Handlungsschwerpunkt liegt in Bettenhausen-Mitte entlang der Leipziger Straße und des Leipziger Platzes. Hier stehen neben der Aufwertung des Wohnumfeldes und der Verringerung der Belastungen aus dem Verkehrsaufkommen die Stärkung des kleinteiligen Einzelhandels und der Gastronomie im Vordergrund.

---

#### 4.1.2 Handlungsfeldbezogene Ziele, und Strategien

##### **Wohnen und Wohnumfeld**

###### **Leitgedanke:**

Engpässe und langfristig qualitative Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt erfordern die Bereitstellung vielfältiger Wohn- und Eigentumsformen und den Erhalt günstigen Wohnraums.

###### **Zielsetzungen:**

Erhalt günstiger Wohnraumangebote, insbesondere Deckung des Bedarfs an günstigen Ein- bis Zweizimmerwohnungen,

Attraktive, durchmischte Wohnquartiere für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen,

Schaffung eines Angebots von barrierearmen Wohnungen zur Ermöglichung des Verbleibs in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Quartier,

Gepflegtes barrierearmes Wohnumfeld mit Aufenthaltsqualitäten,

Deutlich geringere Belastungen für Wohnen an Hauptverkehrsstraßen,

Stabilisierung vorhandener Quartiere (Generationenwechsel zur Ansiedlung neuer Zielgruppen, z. B. Familien, nutzen),

###### **Strategien:**

Ausweisung von Bauland, Baulückenaktivierung und Brachflächenentwicklung, Arrondierung und Weiterentwicklung der vorhandenen Wohnquartiere: Über ein diversifiziertes Neubau-Angebot können Aufsteigerhaushalte im Kasseler Osten gehalten und insbesondere Familien aus der Gesamtstadt und Region für einen Zuzug gewonnen werden.

###### **Bausubstanz heutigen Anforderungen anpassen:**

Modernisierungsmaßnahmen (zum Beispiel durch Wohnungszusammenlegungen, Grundrissänderungen, Zuordnung von Grünflächen zu privaten Gärten der Erdgeschosswohnungen) auch in energetischer Hinsicht. Bereitstellung kleinteiliger Wohnpotenziale auch für die studentische Wohnungsnachfrage.

Eigentümeraktivierung und -beratung, Anreizprogramm für private Investitionen in Immobilien und Freiflächen.

Quartiersbezogene Neubauten barrierearmer Wohnungen mit Dienstleistungen, um Umzugsketten vom Einfamilienhaus in die Geschosswohnung zu initiieren.

###### **Günstiger Wohnraum:**

Mittelfristig hilft gegen hohe Mieten also nur ein verstärkter Wohnungsneubau. Über die Ausweisung von Bauland und Aktivierung von Baulücken und Brachflächen für Wohnungsbau

---

---

können Mietsteigerungen effektiv vermieden werden. Auch der Ankauf und die Verlängerung von Belegungsrechten im Bestand sichern günstige Mieten.

Öffentliche Investitionen in das Wohnumfeld, Stärkung der Funktion des Wohnumfeldes als sozialer Treffpunkt für Bewohner aus dem Quartier; hierzu Aufenthaltsqualität und Sicherheit stärken.

Wohnortnahe Versorgungs- und Dienstleistungsstruktur ausbauen; ausreichende Grundversorgung mit Geschäften und Dienstleistungen vor Ort ist für alle Bewohnergruppen ein positiver Wohnstandortfaktor.

### **Sozialräumliche Entwicklung**

#### **Leitgedanke:**

Kleinräumig unterschiedlichen sozialen Anforderungen gerecht werden und mittel- bis langfristig eine bessere soziale Teilhabe erreichen.

#### **Zielsetzungen:**

Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen,  
Netzwerkbildung sozialer Angebote und Initiativen fördern,  
Soziale Stabilisierung, Teilhabe und Gemeinschaftsbildung fördern,  
Integration und Inklusion als Gemeinschaftsaufgabe vermitteln und unterstützen,  
generationenfreundliches (Wohn-) Umfeld bewahren und entwickeln.

#### **Strategien:**

Definition und Analyse von Sozialräumen im Kasseler Osten. Kleinräumige Vertiefung und kontinuierliche Beobachtung der Sozialräume in Bezug auf soziale Indikatoren.

Sozialraum-/Stadtteilmanagement und Strukturen zur Stärkung der Bewohner (Empowerment) aufbauen.

Übertragung des Familiennetzwerks auf die Stadtteile Unterneustadt und Bettenhausen als Ansatz zur Bündelung sozialräumlicher Aufgaben und Unterstützung der Bewohner.

Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements. Bereitstellung von Räumlichkeiten vor Ort als Anlaufpunkte zur Gestaltung einer lebendigen Nachbarschaft.

Inklusion in kleinen Schritten. Bestehende Integrationsprojekte sollten fortgesetzt und neue Inklusionsprojekte vor Ort in den Stadtteilen initiiert werden.

Erhalt und Entwicklung wohnungsnaher Infrastruktur. Fußläufig erreichbare Geschäfte für den täglichen Bedarf, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, ärztliche Grundversorgung und eine gute Verkehrsanbindung mit ÖPNV vorhanden sein.

---

---

Bildungsregion Waldau übertragen: stadtteilbezogene Ansprechpartner/innen als Koordinator/innen benannt werden.

Stärkere Verzahnung von Stadtplanung und Sozialplanung die sozialräumlichen Aktivitäten vor Ort unterstützen. Abgestimmte sozialräumliche Priorisierung von städtebaulichen Maßnahmen sowie soziale Interventionen in den Nachbarschaften mit stärkeren sozialräumlichen Anforderungen.

## **Bildung**

### **Leitgedanke:**

Bildung ist die generationenübergreifende Schlüsselqualifikation für Teilhabe, Integration, Inklusion und kulturelle Identität.

### **Zielsetzungen:**

Anhebung der Bildungschancen und des Bildungsniveaus,  
Förderung aller Bereiche des lebensbegleitenden Lernens,  
Bildungs- und Betreuungslandschaften als Netzwerke ausbauen,  
Entwicklung von Perspektiven für ein neues inklusives Schulangebot für die Grundstufe und Sekundarstufe 1 im Kasseler Osten.

### **Strategien:**

Ausbau der Ganztagschulen/-angebote und des Übergangsmanagements, Vernetzung mit Projekten von Sozialträgern und Initiativen.

Stadtteilbezogene Bereitstellung außerschulischer Bildungsangebote, Stärkung der sozialen Funktion sowie Verbesserung der multifunktionalen Nutzung vorhandener Bildungsorte und -einrichtungen in den Stadtteilen.

Übertragung der Bildungsregion auf die anderen drei Stadtteile, Aufbau eines Bildungsmonitorings.

Kasseler Osten als Standort für ein schulisches Beispielprojekt „Inklusion“. Standortkonzept in Kooperation mit schulergänzenden Angeboten als inklusive Gemeinschaftsschule oder Verbundschule entwickeln.

## **Kultur**

### **Leitgedanke:**

Die freie Kulturszene im Kasseler Osten wird vor allem durch das ehrenamtliche Engagement getragen. Die Förderung dieser Initiativen und Kulturschaffenden ist ein wesentlicher Baustein

---

---

für gelingendes Zusammenleben. Es besteht für Angebote im Sinne der Stadtteilkultur partiell Bedarf an zusätzlichen Räumen und Begegnungsorten.

**Zielsetzungen:**

Förderung von Akzeptanz und Wertschätzung kultureller Vielfalt,  
Förderung des interkulturellen und generationenübergreifenden Austauschs,  
Stärkung einer lokalen Stadtteilstruktur zur Identifikation,  
Förderung von Kulturarbeit als Impuls für die Stadtentwicklung und zur Imageverbesserung.

**Strategien:**

Bestehende Kulturszene auch künftig weiter zu unterstützen,  
Offene Kulturangebote für Kinder verstetigen, Kulturpatenschaften initiieren/koordinieren,  
Schulen als Kulturorte für Stadtteilaktivitäten öffnen,  
Kultureinrichtungen im Kasseler Osten ansiedeln, Kulturevents im Kasseler Osten initiieren.

**Wirtschaft, Arbeit, Handel**

**Leitgedanke:**

Vorhandenes Gewerbe stärken, Standortpotenziale sichern und Brachflächen revitalisieren.

**Zielsetzungen:**

Sicherung und Weiterentwicklung des starken Wirtschaftsstandortes,  
Qualifizierung und Revitalisierung von Gewerbebeständen,  
Stärkung der lokalen Ökonomien, Ergänzung der Nahversorgung,  
Gewinnung von Wirtschaftsunternehmen als Partner für die Stadtentwicklung,  
Weiterentwicklung der Kooperation von Bildungseinrichtungen und Gewerbebetrieben

**Strategien:**

Stärkung der vorhandenen Gewerbegebiete und Gewerbe Parks sowie Entwicklung neuer Gewerbe Parks.  
Bestandssicherung ansässiger Unternehmen sowie die Ansiedlung neuer kleinerer Unternehmen. Hierfür Koordinatoren für kleinräumige Entwicklungen der lokal ausgerichteten Betriebe (z.B. Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, medizinische Angebote, Kulturnutzungen) einsetzen. Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen im Kasseler Osten intensivieren. Allgemein sollten die Unternehmen beim Umgang mit den Auswirkungen des demographischen Wandels unterstützt werden.  
Kooperationsanlässe der Unternehmen mit der Universität initiieren, um den Wissenstransfer in die Unternehmen zu stärken.

---

---

Angebot möglicher Erweiterungsflächen innerhalb des Kasseler Ostens.

Nachnutzungsmöglichkeiten für brachliegende oder untergenutzte ehemalige Gewerbe- /Bahnflächen prüfen, um Verlagerungs- oder Expansionsmöglichkeiten zu bieten. Prüfung inwiefern Umsiedlung sinnvoll und umsetzbar sein kann.

Berücksichtigung städtebauliche Einfügung, teilräumliche Profilierung – Abriss und Neubau- der Gewerbe- und Gemengelagen entlang der Verkehrsachsen Leipziger Straße und Sandershäuser Straße Entwicklung als attraktive Dienstleistungsstandorte Übergänge zu den Wohnquartieren städtebaulich ansprechend sowie mit verträglichen Nutzungen gestalten.

Sicherung der verkehrlichen Standortvoraussetzungen/Erreichbarkeiten für die unterschiedlichen Gewerbebereiche insbesondere für Wirtschaftsverkehre.

Weiterentwicklung der Erreichbarkeiten für Beschäftigte auch in alternativen Anbindungen, zum Beispiel dem Radverkehr.

Kommunikation bedarfsgerechter Förderprogramme. Hemmnisse in der Nutzung der Programme reduzieren.

## **Umwelt und Energie**

### **Leitgedanke:**

Freiräume entwickeln und vernetzen, Umwelt-qualität und Gesundheitsschutz verbessern.

### **Zielsetzungen:**

Grünraumvernetzung und Anbindung an vorhandene Grünräume,  
Erhöhung der Aufenthaltsqualität im urbanen öffentlichen Raum,  
Bewegungs- und Gesundheitsförderung als Bestandteile einer integrierten Stadtentwicklung,  
Verbesserung der Umweltqualität / des Gesundheitsschutzes,  
Beachtung / Umsetzung der nationalen Klimaschutzziele.

### **Strategien:**

Wohnungsnah öffentliche Grünflächen aufwerten bzw. entwickeln,  
Stärkung der Fuldaauen als verbindende Mitte,  
Gestaltung der öffentlichen Räume für Bewegung und soziale Interaktion,  
Grünraumvernetzung als Basis für attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen,  
Ergänzung und Qualifizierung von Sportflächen und Entwicklung eines Sportparks.  
Beratungsangebote zur energetischen Sanierung,  
Abbau der Belastungen durch Emissionen,  
Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse /Abbau von Wärmeinseln

---



---

Initiierung von Energieprojekten in unterschiedlichen Bereichen, Sensibilisierung der Bürger/innen und Darstellung der Zusammenhänge im Themenbereich der Energie.

### **Mobilität und technische Infrastruktur**

#### **Leitgedanke:**

Mobilitätsqualität im Kasseler Osten in den Bereichen Nahmobilität und Umweltverbund verbessern.

#### **Zielsetzungen:**

Stärkung der Nahmobilität und des Umweltverbundes,  
Reduzierung der Umweltbelastung,  
Reduktion des Einsatzes fossil-kohlenstoffhaltiger Primärenergieträger im Mobilitätssektor,  
Schaffung/Stärkung einer nachhaltigen Mobilitätskultur für alle,  
Verbesserung der Verkehrssicherheit und Gesundheit,  
Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum,  
Bedarfsgerechte Entwicklung der vorhandenen technischen Infrastruktur.

#### **Strategien:**

Ausbau der Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr sowie des ÖPNV: Eine umfassende Verbesserung der Verbindung der Stadtteile untereinander sowie zur Innenstadt,  
Geschwindigkeitsbegrenzungen in zentralen oder lärmempfindlichen Bereichen,  
Mobilitätsangebote und Mobilitätsmanagement stärken,  
Bessere Querbarkeit von Straßen zur Steigerung der Verkehrssicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs,  
Begrünte Straßenräume, gute räumliche Zonierung für alle Verkehrsarten,  
Schaffung von Verknüpfungspunkten für Verkehrsarten des Umweltverbundes.

### **Städtebauliche Entwicklung**

#### **Leitgedanke:**

Akzeptanz der stadtstrukturellen Rahmenbedingungen / Potenziale durch Wandel des Vorhandenen nutzen, Verbesserung der städtischen Lebensqualität.

#### **Zielsetzungen:**

Erhalt bestehender Qualitäten,  
Innenentwicklung von Altstandorten forcieren,  
Städtebaulich-strukturelle Mängel verbessern,  
Innere (undurchlässige) Stadtränder verändern,

---

---

Architektonische und städtebauliche Aufwertung von Stadträumen initiieren.

**Strategien:**

Identitätsstiftende Quartiere erhalten,  
Beachtung von Klimaanpassungsmaßnahmen und Freihaltung der Durchlüftungsbahnen,  
Revitalisierung von Leerständen und Brachen,  
Verbesserung der Stadteingangssituation und Optimierung von Standortnutzungen,  
Trennwirkung von Gewerbeflächen / Straßen / Freiflächen aufheben,  
Begleitung und Förderung des Imagewandels durch qualitativvolles Bauen und Sanieren.

#### **4.2 Kommunale Gesamtstrategie Anpassung an den Klimawandel (Ergänzung 2017)**

Bereits im Rahmen des Verbund-Projektes KLIMZUG-Nordhessen (Klimaanpassungsnetzwerk für die Modellregion Nordhessen, Laufzeit 2008 bis 2013), wurden Klimaanpassungslösungen in einer Vielzahl von Handlungsfeldern entwickelt und umgesetzt. Das Teilprojekt „Auswirkungen des globalen Klimawandels auf das Stadt- und Regionalklima“ beschäftigte sich intensiv mit den zukünftigen klimatischen Herausforderungen in der Region und insbesondere im Kasseler Becken als Ballungsraum mit der höchsten Einwohnerdichte. Durch diese Vorkenntnisse konnten die beiden Themenfelder „Hitze“ und „Starkregen“, die für Kassel aktuell und in Zukunft die größten Herausforderungen darstellen, analysiert und bestimmt werden. Das Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“ für die Stadt Kassel, entwickelt eine gesamtstädtische Strategie. Ein reduzierter und auf die beiden Themenfelder Hitze und Starkregen optimierter Maßnahmenkatalog, stellt räumliche Planungsempfehlungen mit einer konkreten Raumzuordnung bereit. Denn nicht alle Maßnahmen sind übertragbar und pauschal anwendbar, durch Hänge und Täler gegliederte Räume, wie das Kasseler Becken, haben eigene klimatische Systeme von Kaltluftentstehungsgebieten bis zu Überwärmungsbereichen und ausgeprägte Belüftungssysteme. Die klimatischen Zonen und deren Wechselwirkungen konnten mit der Klimafunktionskarte präzise gesamtstädtisch dargestellt und darauf aufbauend räumliche Planungsempfehlungen, entwickelt werden. Dadurch wird die Integration des Themas Anpassung an den Klimawandel in den Planungsalltag möglich.

Das Vorgehen des Klimaschutzteilkonzeptes die Auswirkungen des prognostizierten Klimawandels und der Flächennutzungsänderungen auf das lokale und regionale Klima, sowie

---

---

das städtische Grün zu beziehen und daraus Maßnahmen abzuleiten, deckt sich mit dem Maßnahmenkatalog zur AGENDA 21 aus dem Jahr 2007. Darin hat die Stadt Kassel „die zentrale Bedeutung unversiegelter, in ihren Funktionen weitgehend unbeeinträchtigter, Bodenflächen und Böden als unverzichtbare und nicht vermehrbare menschliche Lebensgrundlage“ anerkannt. „Ziel der Stadtentwicklung ist es, durch Reaktivierung von Brachflächen eine Inanspruchnahme bisher unbebauter Bodenflächen in den Außenbereichen der Stadt zu minimieren. Die Stadt Kassel bevorzugt grundsätzlich die Innenentwicklung. [...] Die Stadt Kassel übt grundsätzlich Zurückhaltung bei weiterer Überbauung und Versiegelung von Flächen. Die Umnutzung von bereits versiegelten Flächen bzw. die Bebauung von Baulücken haben beim Bau von neuen Wohn- und Gewerbegebieten oder Verkehrswegen Vorrang vor der Inanspruchnahme unversiegelter Flächen“.

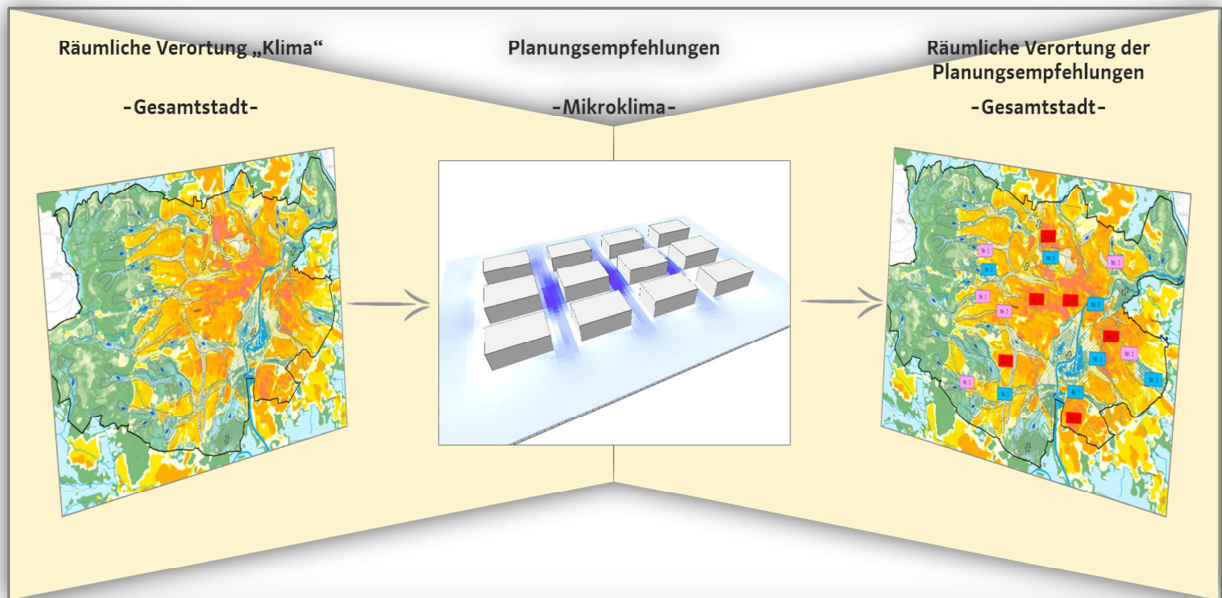
Der Schutz der Frischluftschneisen gewinnt im Zuge der Klimaanpassung in Kassel hohe Priorität, da sie von besonderer Bedeutung für die Bewältigung der (zukünftigen) Herausforderungen wie Hitzeperioden, Hochwasser und extreme Wetterereignisse sind. Ihr Schutz und der Schutz vorhandener Kaltluftentstehungsgebiete und innerörtlicher Grünzüge erfolgt im gestuften Verfahren, über den Regionalen Raumordnungsplan, den Flächennutzungsplan auf der Ebene des Zweckverbandes Raum Kassel, über die Landschaftsschutzverordnung, über die Satzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (gemäß § 34 Absatz 2 Baugesetzbuch) und im Rahmen der Bauleitplanung.

Die bestehenden klimatische Problembereiche sollen nachhaltig verbessert/ aufgewertet werden, bestehende klimaökologische Potentiale weiter gesichert und weiter ausgebaut/ vernetzt werden und zukünftige extreme Klimatrends im Zuge des prognostizierten Klimawandels abgemildert werden.

Hierbei spielt der Erhalt der in Kassel vorhanden Grünzüge und Achsen eine wichtige Rolle. Allerdings treten die Problemlagen eine hohe räumliche Variabilität. Problemgebiete sowohl der Überwärmung (Hitze) als auch des Starkregens (Hochwasser und hier vor allem Überflutungen) sind nicht an jedem Ort innerhalb des Stadtgebietes gleichermaßen zu finden. Daher werden, in Abhängigkeit der vielseitigen Klimafunktionen im Kasseler Becken räumliche Verortungen von Anpassungsmaßnahmen und Planungsempfehlungen getroffen, die im lokalen Maßstab in der Wirksamkeit entwickelt werden und dann in generalisierter Form auf die Gesamtstadt übertragen werden (können).

---

## Strategie Grün und Belüftung:



### 4.2.1 Maßnahmen zur Klimaanpassung in städtischen Räumen

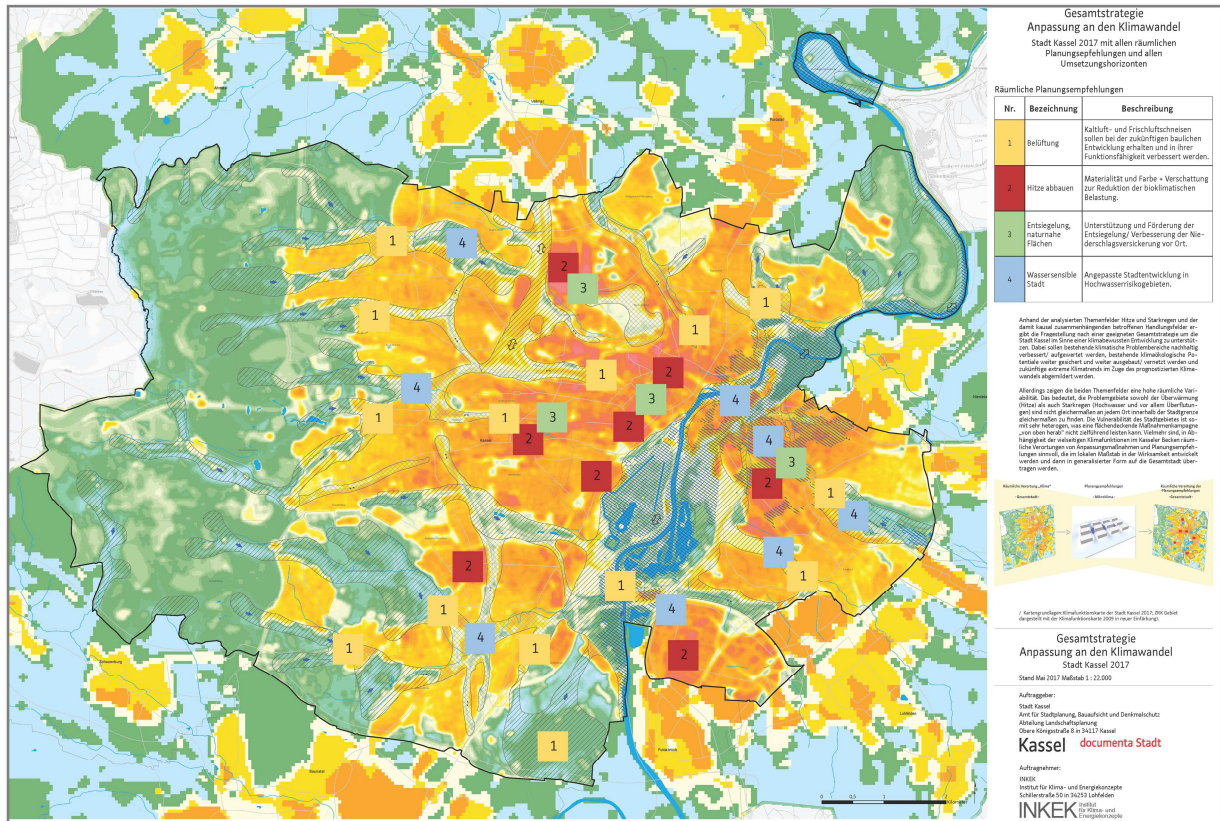
#### 4.2.1.1 Themenfeld Hitze: (thermische) Entlastung durch:

- Erhöhung des städtischen Freiflächenanteils (Begrünung, Entsiegelung),
- Erhalt und Schaffung von Frischluftentstehungsgebieten und Luftleitbahnen,
- Schaffung offener Wasserflächen an geeigneten Stellen,
- Optimierung der Gebäudeausrichtung und Beschattung relevanter Flächen,
- Bewässerung urbaner Vegetation, Bepflanzung mit geeigneten Pflanzenarten,
- (helle) Verkehrsflächen mit geringer Wärmeleit- und Speicherfähigkeit,
- Einsatz technischer Möglichkeiten (z.B. Photovoltaikdächer) zur Beschattung.

#### 4.2.1.2 Themenfeld Schutz vor den Auswirkungen von Starkregenereignissen durch:

- Schaffung von Versickerungs- und Retentionsflächen (Notwasserwege),
- Entsiegelung von großflächigen Parkplätzen und städtischen Bereichen,
- Optimierung der Gebäudeausrichtung
- Baumpflanzungen zur Reduzierung der Abflussspitzen.

Der entwickelte Maßnahmenkatalog ist über die Klimafunktionskarte verortet und ermöglicht ein zielgerichtetes Vorgehen im Rahmen der Gesamtstrategie.



Zielgeführte Verortung der räumlichen Planungsempfehlungen

#### 4.2.2 Empfehlungen für das Stadtumbaugebiet

Im **Stadtumbaugebiet** finden sich im Bereich Fulda, Losse und Wahlebach gleich an mehreren Stellen die Hinweise zu „**Wassersensible Stadt**“ mit der Planungsempfehlung zu angepasster Stadtentwicklung in Hochwasserrisikogebieten.

Sturzfluten entstehen durch extreme Niederschlagsereignisse, innerhalb kurzer Zeit können Niederschlagsmengen auftreten, die normalerweise im Bereich mehrere Monate liegen. Folglich werden die Infiltrationskapazitäten von Böden überschritten und die Drainage- und Entwässerungssysteme überlastet, so dass starke Oberflächenabflüsse, die so genannte Sturzfluten, entstehen (vgl. Schlenkhoff et al. 2009). Vor allem im urbanen Raum sind verstärkt Überschwemmungen der Flüsse/ Bäche und Überlastungen des Kanalnetzes mit Überstau und Überflutungen zu erwarten.

---

Bezüglich der Flusshochwässer ist das Risikomanagement bereits nach EU-Hochwasserrisiko-Management-Richtlinie und Wasserhaushaltsgesetz (WHG §72ff) gesetzlich geregelt. Gefahren- und Risikokarten für Gebiete mit potentiell Hochwasserrisiko liegen als Grundlage für Hochwasserrisikomanagementpläne vor. Die Hochwasserrisikokarten (HWRK) verdeutlichen, wo Einwohner oder Schutzgebiete bzw. Kulturobjekte gefährdet sind und wo Gefahrenquellen vorliegen..

In der Stadt Kassel ist der städtische Eigenbetrieb KASSELWASSER neben der Abwasserbeseitigung und der Gewässerunterhaltung auch für die Wasserversorgung zuständig. KASSELWASSER kann in dieser Thematik auf viel Erfahrung im Umgang mit Starkregenereignissen und Überflutungsvorsorge in Form unterschiedlichster Maßnahmen zurückblicken. Seit 1998 wird ein hauseigenes Niederschlagsmessnetz betrieben um die Effektivität der Bemühungen zu verbessern und zu steigern.

Aktuell sind Forschungsvorhaben in Kooperation mit der Universität Kassel geplant um neben den gemessenen Niederschlagsdaten genauere Informationen zu Überflutungsgefahren zu erlangen.

Der Punkt „**Entsiegelung, naturnahe Flächen**“ wird mit der Planungsempfehlung verknüpft, eine Unterstützung und Förderung der Entsiegelung/ Verbesserung der Niederschlagsversickerung vor Ort zu gewährleisten.

Die Beschaffenheit der Oberflächen bestimmen die Reflexionseigenschaften und die potentielle Verdunstung. In den Städten sind die Oberflächen, insbesondere in den Innenstädten, sehr stark versiegelt. Regenwasser läuft schnell in die Kanalisation ab und steht somit nicht mehr zur Verdunstung zur Verfügung. Eine Maßnahme zum Abbau der Überwärmung ist es deshalb, den Anteil der versiegelten Flächen zu reduzieren und naturnahe Flächen zu fördern.

Die Vorteile der Entsiegelung sind u.a.:

- Reduktion vom Regenwasserabfluss,
- erhöhte Verdunstung vom Boden,
- geringere Oberflächentemperaturen -> Reduktion der thermischen Belastung,
- Wasserspeicherung im Boden.

Empfohlene räumliche Empfehlungen:

- Begrünung von unbefestigten Trassen (Straßenbahngleise),
- Entsiegelung von versiegelten Innenhöfen,
- Dach- und Fassadenbegrünungen.

---

Die negativen Phänomene ‚Hitze‘ und ‚Starkregenereignisse‘ können in ihren Auswirkungen durch angepasste Bodenmaterialien abgemildert werden. Entsiegelte, naturnahe Flächen und Vegetation leisten einen positiven Beitrag für beide Themenfelder. Neben der geringeren thermischen Belastung im Vergleich zu versiegelten Flächen, wird die Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser möglich. Sprunghaftem Wasseranfall mit der Folge von Hochwasser oder Überflutungen kann vorgebeugt werden. Das Bioklima wird durch Vegetationskühle und ggf. Schattenwurf verbessert. Der thermische Vorteil hängt jedoch direkt mit der Wasserversorgung der Vegetation zusammen. Nur wenn sie während heißer Wetterperioden ausreichend mit Wasser versorgt ist und nicht in Hitzestress gerät, kann die positive klimatischen Wirkung erzielt werden. Hier muss das Pflegemanagement (Bewässerung, Rasenschnitthöhe, oder Substrathöhe) entsprechend angepasst und ggf. ein höherer Aufwand getrieben werden.

„**Hitze abbauen**“ wird mit der Planungsempfehlung Materialität und Farbe + Verschattung zur Reduktion der bioklimatischen Belastung gegeben.

Zu den direkten Auswirkungen des Klimawandels zählen Gesundheitsrisiken durch thermische Belastungen (Hitzestress). Es kann zu einer Erhöhung der Krankheits- als auch der Sterblichkeitsrate führen. Insbesondere in den stadtklimatisch geprägten Bereichen mit hohem Versiegelungsanteil und dichter Bebauung ist mit zunehmender Überwärmung und den entsprechenden gesundheitlichen Folgen für die Wohnbevölkerung zu rechnen. Die Abmilderung der negativen Auswirkungen der Klimaveränderung (Hitze- und Trockenstress) können im Wesentlichen durch eine lokale Reduzierung der Lufttemperatur und eine Erhöhung der Verdunstung erreicht werden. Hierzu leistet innerstädtisches Grün in jeder Form den wichtigsten Beitrag.

Daher sollen folgende Maßnahmen angewendet werden:

- Grün- und Freiflächen erhalten, möglichst erweitern;
- Sicherung und Weiterentwicklung des innerstädtischen Baumbestandes;
- Optimierung der Mischung aus Baumbestand, Rasenflächen/Wiesen und Sträuchern, (Kaltluftentstehung/Frischluft- bzw. Belüftungskorridore);
- Vernetzung kleinerer Grün- und Freiflächen untereinander, ggf. Anbindung an Biotope des Umlands;
- Begrünung von Bahn- /Stadtbahntrassen;
- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen;

---

Die mittlere Strahlungstemperatur (T<sub>mrt</sub>) ist der Parameter der maßgeblich von der Materialität und Farbe bestimmt wird. Die Aufheizung hängt u.a. sehr stark von den Reflexionseigenschaften (Albedo) des Untergrunds ab. Allgemein gültig ist, helle Farben reflektieren eher die kurzwellige Strahlung, wärmen sich im Verhältnis nicht zu stark auf und geben entsprechend nur eine geringe langwellige Wärmeabstrahlung während der Nachtstunden ab. Dunkle Farben hingegen nehmen mehr Energie auf und wirken verlangsamend bei der nächtlichen Abkühlung. Helle Farben wirken klimatisch besser, weil sie sich nicht derart aufheizen. Ein negativer Aspekt dabei ist die Rückstrahlung (Reflexion von sehr hellen Fassaden oder Bodenbelägen) während der Tagstunden. Offene und weite Plätze mit einer hellen Farbgestaltung erhöhen den Hitzestress des Nutzers, da neben der direkten Sonnenstrahlung zusätzlich eine hohe Belastung durch die Reflexion entsteht. Deshalb muss bei der Planung stets die Nutzungsart bedacht und die Vor- und Nachteile bei Material- und Farbwahl abgewogen werden.

Auch der Handlungsansatz „**Belüftung**“ ist im Stadtumbaugebiet im Bereich des Eichwaldes zu finden. Er wird verknüpft mit der Planungsempfehlung Kalt- und Frischluftschneisen bei der zukünftigen baulichen Entwicklung zu erhalten und in ihrer Funktionsfähigkeit zu verbessern.

Hierzu wird ausgeführt, dass Problematische lufthygienische Verhältnisse und thermische Belastungsepisoden hauptsächlich bei windschwachen Wetterlagen (z. B. anhaltender Hochdruckeinfluss) auftreten. Die Klimaaktivität naturnaher Flächen und deren Wechselwirkungen zu städtischen Klimatopen gilt es zu schützen. Neben der Sicherung der Kaltluftentstehungsflächen steht der Transportweg über geeignete Schneisen im Vordergrund. Hier müssen die Fließwege der Luftmassen (dargestellt in der Klimafunktionskarte der Stadt Kassel) unbedingt beachtet werden. Barrieren sollten vermieden werden, ebenso wie eine Erhöhung der Bodenrauigkeit (Nachverdichtungen) auch in Form von dichten Baumpflanzungen. Eine Verringerung der Belüftungsintensität bewirkt durch die reduzierte Windgeschwindigkeit eine verzögerte nächtliche Abkühlung. Was zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann.

Neben dem Schutz der Schneisen und Korridore ist im Zuge der Erwärmung und der potentiellen Kühlwirkung in bestimmten Bereichen eine Vernetzung dieser Wirkräume eine hervorragende Anpassung an den Klimawandel.

Es gilt in Gebieten der räumlichen Planungsempfehlung 1 „Belüftung“ stets die Orientierung und Anordnung der Bauwerke zu beachten. Die Klimafunktionskarte gibt Aufschluss, in

---



---

welcher Richtung die Anordnung gegliedert sein soll um möglichst geringe Barrierewirkung zu verursachen. Durch diese optimierte und an das lokale Belüftungssystem angepasste Gebäudestellung soll erreicht werden, dass trotz weiterer Innenentwicklung die angrenzenden urbanen Gebiete keine Verschlechterung der klimatischen Situation erfahren.

#### **4.2.3 Weitere Handlungsempfehlungen**

In den Handlungsempfehlungen des Klimaschutzanpassungskonzeptes werden weitere Maßnahmen empfohlen:

##### **Planungshinweiskarte**

Zusammenfassung der Ergebnisse; vereinfachte Darstellung lässt schnelle und eindeutige Einschätzung der klimatischen Bedeutung einer Fläche zu, Grundlage für die Flächennutzungs- und Bauleitplanung, dient der Sicherung bestehender günstiger lokalklimatischer und lufthygienischer Verhältnisse ebenso wie der Verbesserung etwaiger Belastungssituationen, beinhaltet Hinweise bezüglich der klimatischen Empfindlichkeit von Flächen gegenüber nutzungsändernden Eingriffen oder Bebauungsänderungen.

##### **Anpassungsmanagement**

Zur fachlich-inhaltlichen Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes „Anpassung an den Klimawandel“ für die Stadt Kassel.

##### **Information „Klimaanpassung“**

übersichtliche und anwenderfreundliche Broschüre zeigt Gesamtstrategie und Maßnahmenkatalog, Akteure in der Verwaltung sollen unterstützt werden, die Anpassungsstrategie in den Arbeitsalltag zu integrieren (technisch durch Karten im PDF-Format, themenbezogenen Inhalte im Geoportal der Stadt Kassel), Stadtöffentlichkeit und die Politiker, sollen über Infoveranstaltungen, Flyer und die Internetseite des Projektes erreicht werden.

---

## Schulung/ Infoveranstaltung

### Aktualisierung Klimafunktionskarte ZRK

nachhaltige Klimaanpassung ist über die Stadtgrenzen hinaus (lokaler Hitzeabbau, Entsiegelung oder Renaturierungsmaßnahmen) notwendig (Belüftungskorridore, sowie Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete)

Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel hat die geeigneten Voraussetzungen. Empfohlen wird daher, die bereits vorliegenden Untersuchungen (Klimafunktionskarte 2009, ZRK) zu aktualisieren, bzw. an die neuen Kasseler Ergebnisse anzugleichen.

### Sonstiges: Maßnahmen Stadtplanung / Landschaftsplanung

In Gebieten nach § 34/ § 35 BauGB: Empfehlungen formulieren, die im Zuge von Veränderungen zu beachten sind (Klimaanpassungsstandards im Planen und Bauen).

Aus der Planungshinweiskarte Bereiche entwickeln, die aus Klimaanpassungserfordernissen planungsrechtlich gesichert werden sollen.

Die zu sichernden Bereiche:

- identifizieren (z.B. Kalt- und Frischluftschneisen in die Stadt hinein);
- verifizieren (z.B. sind die Flächen bereits anderweitig gesichert etwa LSG, NSG o.ä.);
- priorisieren (z.B. wo besteht aus welchen Gründen Handlungsbedarf);
- Handlungswege aufzeigen z.B. Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Standards für die Sicherung in Bebauungsplänen entwickeln (Festsetzungen zu Gestaltung, Bepflanzung, Gebäudestellung etc.).

## 4.3 Biologische Vielfalt, Ziele und Strategien, erste Maßnahmen

Die genetische Vielfalt ist Voraussetzung für die Anpassungsfähigkeit von Pflanzen und Tieren an veränderte Lebensraumbedingungen, Umwelteinflüsse oder Krankheiten. Sie ist daher für einzelne Populationen und die gesamte Art überlebenswichtig.

Die Bemühungen der Stadt dem Artenschutz gerecht zu werden, finden sich auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wieder. Hier sind mittlerweile Festsetzungen zur Grünausstattung als Lebensraum genauso selbstverständlich wie Festsetzungen zur Anbringung von Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse.

---

Im Stadtgebiet wurden umfangreiche Gewässerrenaturierungen (z. B. Ahna, Losse, Geilebach) vorgenommen, durch die insbesondere die wasser- und uferbezogenen Lebensräume aufgewertet wurden.

Die Anlage von Blühflächen auf öffentlichen Grünflächen mit Saatgut und durch Sukzession, als Nahrungsquelle für Insekten, gehört inzwischen zum Standard in Kassel. In Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden sind zahlreiche Pflanzungen standortgerechter Bäume und die Anlage von Streuobstwiesen realisiert worden. Das „urban gardening“ wird in Kassel offensiv vertreten u. a. durch die Initiative „Essbare Stadt“ e. V. Das ehrenamtstragende Projekt betreibt die Gründung und Pflege von Gemeinschaftsgärten (Selbsterntegärten in der Unterneustadt, ForstFeldGarten, Gartenprojekt Wesertor), bietet Teilhabemöglichkeiten beim biologischen Gemüseanbau in der Stadt (Gemüse-Selbst-Ernte-Projekte), pflanzt -in Abstimmung mit Ortsbeiräten und Gartenamt- gemeinsam mit Menschen aus den Stadtteilen Nuss- und Obstgehölze (offizielles Kassel 1100-Projekt „StadtFruchtGeNuss“), pflegt alte Obstbaumbestände, vermittelt Baumpatenschaften.

#### **4.4 Zukünftige Wohnraumpotentiale, Ziele und Strategien**

Neben den im ISEK 2014 bereits benannten Zielen und Strategien werden zum Thema Wohnraumentwicklung in der durch die Stadt Kassel unterstützten Studie der Universität Kassel, „Stadtentwicklungsplan Wohnen 2016“ Prof. Uwe Altrock und Tobias Schäfer, Leitlinien formuliert und Hinweise gegeben, mit welchen Strategien die Stadt Kassel auf den Wohnungsmarkt reagieren und die Wohnraumversorgung steuern kann.

##### **4.4.1 Leitlinien (stark verkürzt zitiert)**

###### **4.4.1.1 Nachfrageorientierte Wohnraumförderung**

„...Um bei der Bereitstellung von Wohnungen den Zielen der Nachhaltigkeit gerecht zu werden, sind im Stadtgebiet Kassels trotz zahlreicher Schwierigkeiten sowohl Flächen für den Wohnungsneubau zu mobilisieren als auch im Bestand Wohnraum zu entwickeln oder anzupassen. Dieser bereitgestellte Wohnraum soll vor allem ein vielfältiges Wohnangebot für sämtliche Nachfragegruppen zur Verfügung stellen. ...

... gilt es, besonders die Mobilisierung privater Flächen im Innenbereich gezielt zu ermöglichen und zu unterstützen.

...“

---

---

#### 4.4.1.2 Räumliche Ausprägung der Wohnraumentwicklung

... „Die aufgestellten Empfehlungen zur Wohnraumschaffung richten sich daher nach dem im BauGB verankerten bundesweiten Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Auch in Kassel sollte die Entwicklung im Bestand stärker gefördert werden, um weiteren Flächenverbrauch zu verhindern, den Verkehr zu minimieren bzw. fußläufige Erreichbarkeiten zu fördern, vorhandene Infrastrukturen auszulasten, die Stadtquartiere zu beleben und das Stadtbild aufzuwerten.

...

Die Bautätigkeiten in der Stadt zeigen, dass Nachfrage nach Wohnraum im Außenbereich und im Innenbereich parallel besteht. ...Menschen unterschiedlicher Lebensstile suchen unterschiedliche Wohnräume und Wohnorte innerhalb der Stadt. Diese Trends gilt es weiter zu analysieren und auf die Wohnbedürfnisse dieser Gruppen zu reagieren, um das Wohnen in der Stadt zu fördern.

...

Zusätzlich zu der generellen Priorisierung von Flächen im Innenbereich ist der Neubau von Wohnraum räumlich an vorhandenen Infrastrukturangeboten zu orientieren, um diese optimal auszulasten und um Wohnfolgekosten zur Bereitstellung neuer Einrichtungen zu vermeiden bzw. gering zu halten.

...

Unter Berufung auf § 1a Abs. 2 S. 3 BauGB sollte die Stadt beschließen, dass sie nur noch unter restriktiven Bedingungen im Außenbereich Flächen zur Bebauung in Anspruch nehmen will. Über das Potentialflächen- und Leerstandskataster sollen alternative Flächen zur Bebauung im Innenbereich aufgezeigt werden. Bei Interesse von Investoren, eine Fläche zu bebauen, sind die Möglichkeiten des § 13a BauGB zum beschleunigten Verfahren bei Maßnahmen im Innenbereich darzustellen.

...

eine Stabilisierung der bereits bestehenden Zentren durch Wohnnutzung (wird) empfohlen. Zu dem Zweck können zentrale Versorgungsbereiche bauplanungsrechtlich abgesichert werden. Die Bildung von Zentren im Außenbereich sollte mit Hilfe der Baugesetzgebung aktiv verhindert werden, um vorhandene Zentren nicht zu schwächen.

...

---

---

Durch Nutzungsmischung können unterschiedliche Einrichtungen auf kurzen Wegen erreicht und zudem die Vielfalt und die Lebendigkeit eines Quartiers gefördert werden und somit zur Aufwertung des Wohnumfeldes beitragen.

...

### **Bezahlbares Wohnen**

Neben den privaten Investoren sollten sich zusätzlich die Wohnungsbaugesellschaften mit sozialem Versorgungsauftrag sowie Wohnungsgenossenschaften wieder vermehrt für die Schaffung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraumes einsetzen. Von großer Bedeutung ist neben dem Neubau von miet- und belegungsgebundenen Wohnraum der Erhalt dieser Wohnungen.

...

Mit Hilfe des Konzeptvergabeverfahrens können die städtischen Grundstücksflächen an den Investor mit dem überzeugendstem Nutzungskonzept vergeben werden. Für dieses Ziel ist dabei zu beachten, dass es sich um Wohnbauprojekte handelt, die eine gewisse Anzahl an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum bereitstellen.

...

Daneben werden als Methoden vorgeschlagen:

Vergabe von Erbbaurechten, Information über klassische Förderprogramme; Durchführung beschleunigter B-Planverfahren, Bildung eines Wohnungsneubaufonds,

### **Soziale Mischung und Gerechtigkeit**

Die Mischung bezieht sich auf das räumlich gemischte Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichem Alter, Einkommen und ethnischen Hintergrund.

...

Ob segregierte Gebiete am unteren Ende der sozialen Skala auch zu Orten der sozialen Ausgrenzung werden, entscheidet sich weit weniger über den Grad der sozialen Mischung als an den Teilhabemöglichkeiten in den gesellschaftlichen Teilsystemen wie Schule, Bildung, Arbeit, Wohnen oder Freizeit.

...

Um zu erkennen, welche Quartiere segregiert sind oder vom sozialen Status her drohen abzusinken, sollte das Instrument des Sozialmonitorings genutzt werden.

...

---

---

Wird Handlungsbedarf in bestimmten Quartieren erkannt, können verschiedene Instrumente zur Anwendung kommen:

(Genannt werden u. a.) Milieuschutz (Erhaltungssatzung), Schaffung eines breiten Angebotes an Wohnraum, Schaffung bezahlbaren Wohnraums auch in besseren Lagen, ...Vielfalt an Bauformen (Genossenschaftliches Bauen, Mehrgenerationenwohnen, verschiedene Preissegmente, Wohnungsgrößen sowie Bautypologien) und die Mischung unterschiedlicher Zielgruppen (Haushalte mit kleinen, mittleren und höheren Einkommen, Familien, Ältere, Studenten), Solidarquote in Bebauungsplänen, Städtebauliche Verträge, Kauf von Belegungsrechten in "guter" Wohnlage ...

### **Klimaschutz in der Wohnraumentwicklung**

Leitziel im Thema Gebäudeeffizienz sollte eine deutliche Steigerung der jährlichen Rate der energetischen Gebäudesanierung sein. ... Dabei gilt es zu ermitteln, ob sich trotz einer energetischen Sanierung die Mieten in einem sozialverträglichen Niveau halten lassen ...

...

Mit 67 % am Gesamtbestand wurde der Großteil der Gebäude in Kassel vor 1970 und somit noch vor der ersten Wärmeschutzverordnung von 1977 errichtet. ... Der Einsatz von Sanierungsmanagern um die privaten Eigentümer zu aktivieren, ist folglich essentieller Bestandteil, um das Ziel der Steigerung der Sanierungsquote zu erreichen.

...

Verringerung des Gebäudeenergieverbrauchs durch die Nutzer ...Der Energieverbrauch in privaten Haushalten und kommunalen Liegenschaften setzt sich aus dem Wärmebedarf und dem elektrischen Energiebedarf zusammen und entspricht in etwa 1/3 des Gesamtenergieverbrauchs in Kassel ...

...

Energieversorgung durch umweltschonende Energieträger sichern...

...

Quartiersbezogene Energieversorgungskonzepte erstellen...

...das Ziel, den Energie- und Materialverbrauch im Bausektor zu minimieren. Die Potentiale zur Minimierung liegen dabei in allen Lebensphasen eines Bauwerks, angefangen bei der Planung, über die Errichtung, sowie Nutzung bis hin zum Rückbau bzw. Recycling der Baustoffe...

...

---

---

sparsame Flächeninanspruchnahme (ist) für eine lebenswerte Stadt von essentieller Bedeutung...

Nachhaltige Flächeninanspruchnahme... Verankerung von Obergrenzen für weitere Flächenausweisungen als verpflichtendes Ziel, ...Festsetzung im Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 10 BauGB

#### 4.4.2 Strategien und Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen, die Strategie der jeweiligen Entwicklung dynamisch anzupassen, um nicht aufgrund falscher Prognosen zu große Leerstände oder eine Überteuerung der Preise am Wohnungsmarkt zu verursachen.

„Dazu wird der Zugang über drei Szenarien hergestellt, die von verschiedenen Entwicklungen der Wohnraumnachfrage ausgehen. Inwieweit ein Szenario mit jeweiliger Strategie anzuwenden ist, sollte stadtgesellschaftlich diskutiert und auf der Ebene von Politik und Verwaltung entschieden werden.

Zusammenfassende Handlungsempfehlungen stichpunktartig dargestellt in drei Szenarien:

##### Szenario Stabilisierung

- Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts Wohnen
- Regelmäßiger Bau von öffentlich geförderten Wohnungen (50 pro Jahr) - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung,
- Flächen im Konzeptverfahren an Projekte vergeben, die besondere Nachfragen auf dem Wohnungsmarkt bedienen,
- Fortführung der begonnenen Wohnungsmarktbeobachtung und regelmäßige Veröffentlichung eines Wohnungsmarktberichts,
- Intensivere Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung und Liegenschaftsamt innerhalb der Stadtverwaltung Kassel,
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit dem ZRK in Bezug auf die Wohnbauentwicklung,
- Ausweitung der Kompetenzen des Runden Tisches Wohnen mit halbjährlichen Treffen und der Erarbeitung von gemeinsamen Projekten.

##### Szenario Anspannung

- Wohnen als Schwerpunkt in der Stadtentwicklung: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur vorrangigen Berücksichtigung von Belangen des Wohnens,

- 
- Erhöhung der städtischen Fördermittel für sozialen Wohnungsbau,
  - Quoten für öffentlich geförderten Wohnungsbau bei größeren Bauprojekten,
  - Bildung eines Lenkungsraumes Bodenpolitik und Änderung der Liegenschaftspolitik,
  - Vermehrte Nachverdichtung in bestehenden Zeilenbausiedlungen,
  - Prüfung des Einsatzes von Milieuschutzsatzungen,
  - Mobilisierung zusätzlicher Flächen, in denen zurzeit Wohnen de facto noch nicht möglich ist (Hafen, Häßlerkaserne, Magazinhof),
  - Einrichtung eines Innenentwicklungsmanagements in der Stadtverwaltung.

#### Szenario Boom

- Intensive Bautätigkeit durch das städtische Wohnungsbauunternehmen GWG im Sinne einer gemeinnützigen Politik,
- Aktive Tätigkeit einer aus dem Lenkungsraum Bodenpolitik heraus gebildeten Projektentwicklungsgesellschaft,
- Vermehrte Bebauung von Konversions- und Gleisflächen,
- Solidarquote für jedes Projekt über 16 Wohnungen, durch die mindestens ein Viertel der Wohnungen im geförderten Wohnungsbau errichtet werden,
- Durchführung von Maßnahmen zur Milderung von Segregationserscheinungen in den Stadtteilen,
- Verträgliche urbane Siedlungserweiterungen in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden.“

Die in der Studie gegebenen Empfehlungen werden im politischen Raum diskutiert. Das Thema Wohnraumversorgung hat politische Relevanz und wird von verschiedenen Gruppen aufmerksam verfolgt. Forderungen hinsichtlich verstärkter Förderung des Baus und der Bereitstellung von Sozialwohnungen werden an den Magistrat herangetragen. Als eine Reaktion auf die im Augenblick zu verzeichnende Anspannung des Wohnungsmarktes hat die Stadt Kassel im März 2017 gemeinsam mit Wohnungsbaugesellschaften 85 Wohnungen im Kommunalinvestitionsprogramm Wohnen angemeldet, um über diese Förderung Belegungsrechte zurück zu erwerben. Hierdurch können Bestandswohnungen für weitere 10 Jahre in der Mietbindung verbleiben.



---

## 5 Einzelmaßnahmen

### 5.1 Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld

Für das Handlungsfeld Wohnen lassen konnten aus dem ISEK folgende Ziele konkretisiert werden:

- Erhalt günstiger Wohnraumangebote, insbesondere Deckung des Bedarfs an günstigen Ein- bis Zweizimmerwohnungen
- Attraktive, durchmischte Wohnquartiere für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen
- Schaffung eines Angebots von barrierearmen Wohnungen zur Ermöglichung des Verbleibs in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Quartier.
- Gepflegtes, barrierearmes Wohnumfeld mit Aufenthaltsqualitäten
- Deutlich geringere Belastungen für Wohnen an Hauptverkehrsstraßen
- Stabilisierung vorhandener Quartiere (Generationswechsel zur Ansiedelung neuer Zielgruppen, z.B. Familien nutzen)

Folgende Maßnahme ist in diesem Handlungsfeld verankert:

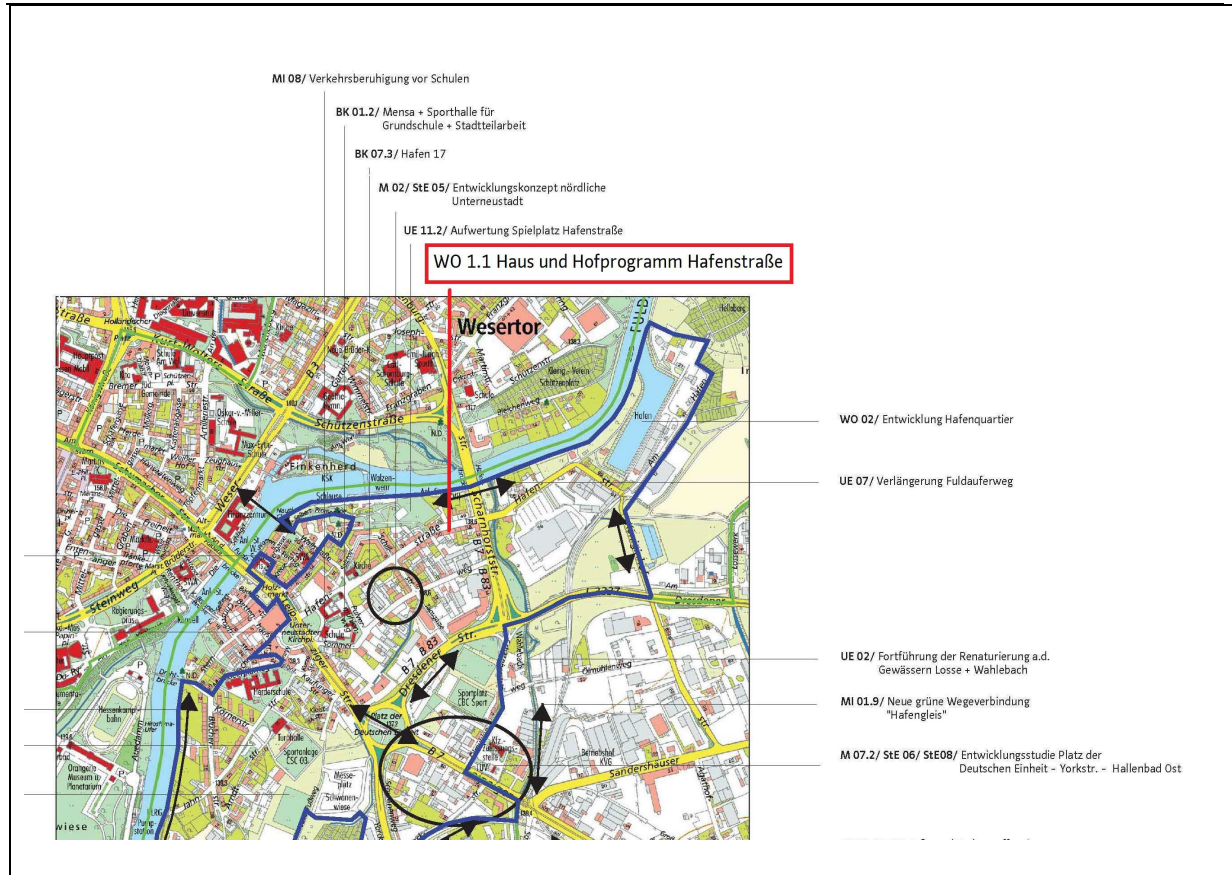
- WO 1.1 Haus- und Hofprogramm Hafestraße (prioritäre Maßnahme)

Diese Maßnahme ist als Projektblatt beigefügt, da sie als prioritär eingestuft wurde.

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Haus und Hofprogramm Hafenstrasse</b> Private Maßnahmen
<b>Einzelmaßnahmenummer</b>	WO 1.1
<b>Durchführungszeitraum</b>	2019ff.
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Private Hauseigentümer des Stadtteils Unterneustadt, Wohnungsbauunternehmen

**Projektbeschreibung:**

<p><b>Ist-Situation</b> Im nördlichen Teil der Unterneustadt stammt ein großer Teil der Wohnbebauung aus der Zeit vor 1970 und wird daher in den kommenden Jahren besondere Anstrengungen in der Instandhaltung und Ertüchtigung erfordern. Durch moderate energetische Sanierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und auch eine mietpreisverträgliche Verbesserung der Wohnverhältnisse erreicht werden. Durch die barrierearme Sanierung von Bestandsimmobilien und durch familien- und seniorengerechte Neubauprojekte soll mittelfristig im Bereich Pulvermühlenweg und Sommerweg und langfristig im Bereich des Hafengeländes das Wohnungsangebot in absehbarer Zeit ergänzt und eine soziale Durchmischung des Quartiers gefördert werden</p> <p><b>Ziele / Planung</b> Die nachfragegerechte Entwicklung privater Immobilien kann nur durch die Immobilieneigentümer selbst erfolgen. Häufig bedarf es nur der Information und etwas weitergehender Beratung, um Eigentümer von der Handlungsnotwendigkeit zu überzeugen. Deshalb bietet es sich an, ein Beratungsangebot für Immobilieneigentümer vor Ort im Fördergebiet Unterneustadt aufzubauen. Für den Bereich Hafenstrasse soll ein Konzept zur Sanierung, Modernisierung und Ergänzung des Siedlungsbestandes (Teilumbauten, Grundrissanpassungen, bauliche Ergänzungen, Prüfung Abriss/Neubau) entwickelt werden. Begleitend dazu sind die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten darzustellen und Maßnahmen zur sozialen Quartiersentwicklung.</p> <p><b>Arbeitsstand / weitere Schritte</b> ./.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



## Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	500.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten( in EUR)</b>	500.000 €
<b>Förderpriorität</b>	Kurz- mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Modernisierung von Geschößwohnungsbau und Gestaltung der dazugehörigen Freiflächen
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

---

## 5.2 Handlungsfeld Sozialräumliche Entwicklung

Für das Handlungsfeld Sozialräumliche Entwicklung lassen sich aus dem ISEK folgende Zielsetzungen ableiten:

- Auswirkungen des demografischen Wandel berücksichtigen
- Netzwerkbildung sozialer Angebote und Initiativen fördern
- Soziale Stabilisierung, Teilhabe und Gemeinschaftsbildung
- Integration und Inklusion als Gemeinschaftsaufgabe vermitteln und unterstützen
- Generationsfreundliches (Wohn-) Umfeld bewahren und entwickeln.

Folgende Maßnahme ist in diesem Handlungsfeld verankert:

- SoE 05 Sozialraumanalyse Kasseler Osten

Da diese Maßnahme nicht als prioritär eingestuft ist, ist auch kein separates Projektblatt beigelegt.

### 5.3 Handlungsfeld Bildung und Kultur

Für das Handlungsfeld Bildung und Kultur lassen sich folgende Zielsetzungen aus dem ISEK ableiten:

- Anhebung der Bildungschancen und des Bildungsniveaus
- Förderung aller Bereiche des lebensbegleitenden Lernens
- Bildungs- und Betreuungslandschaften als Netzwerke ausbauen
- Entwicklung von Perspektiven für ein neues inklusives Schulangebot für die Grundstufe und Sekundarstufe 1 im Kasseler Osten
- Förderung von Akzeptanz und Wertschätzung kultureller Vielfalt
- Förderung des interkulturellen und generationsübergreifenden Austausch
- Stärkung einer lokalen Stadtteilstruktur zur Identifikation
- Förderung von Kulturarbeit als Impuls für die Stadtentwicklung und zur Imageverbesserung

Folgende Maßnahmen sind in diesem Handlungsfeld verankert:

- BK 01.1 Osterholz – und Losseschule – Schulhöfe (prioritäre Maßnahme)
- BK 01.1.1 Osterholzschnule Umbau und Sanierung der Umkleiden(prioritäre Maßnahme)
- BK 01.2 Unterneustädter Grundschule(prioritäre Maßnahme)
- ~~• BK 02 Ausbau der Vernetzungsarbeit nach dem Vorbild der Bildungsregion~~
- BK 07.4 Stadtteilzentrum Agathof e.V. (prioritäre Maßnahme)
- BK 09 Netzwerk Stadtteilkultur Kasseler Osten
- BK 11.02 Geschwister-Scholl-Haus (prioritäre Maßnahme)
- BK 11.04 Haus der Jugend – Außenbereich (prioritäre Maßnahme)
- BK 14 Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturträgerstandorte (prioritäre Maßnahme)

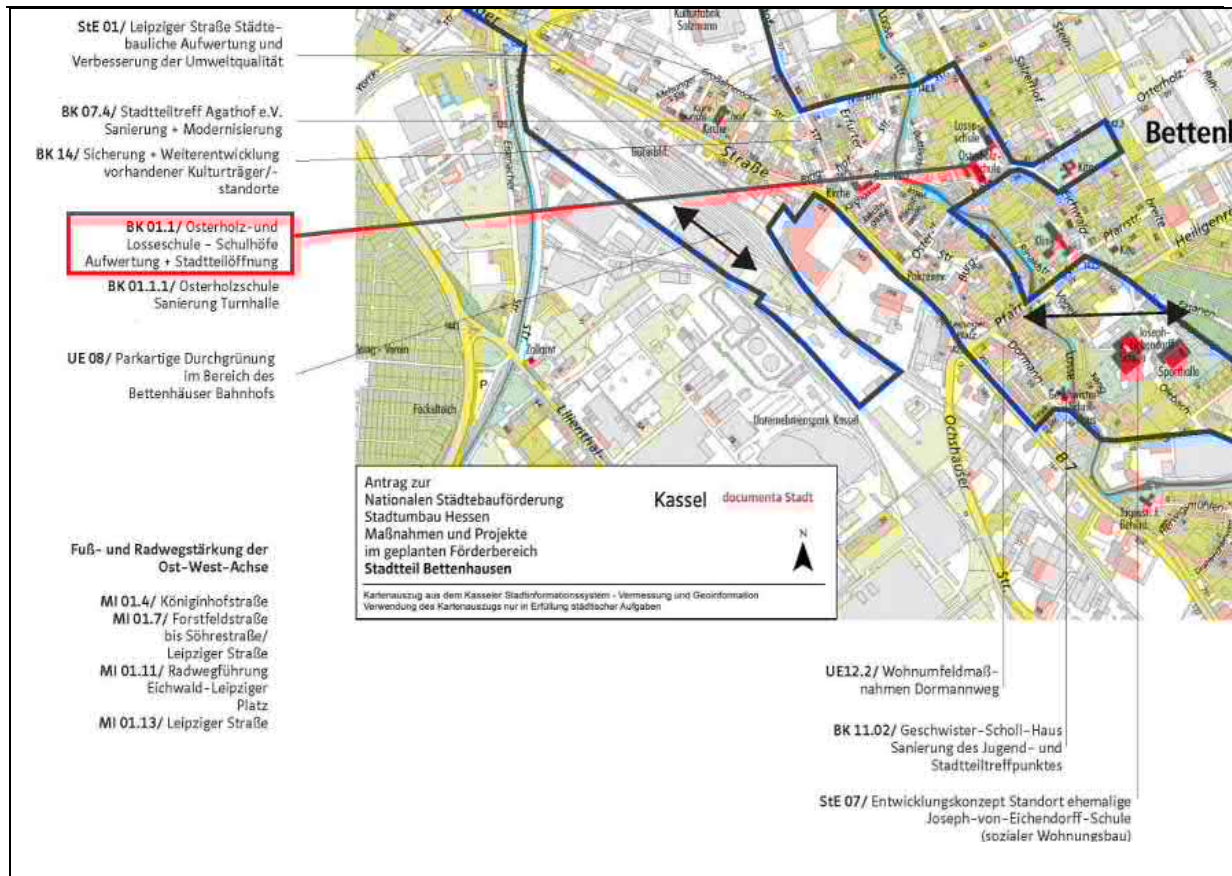
Maßnahme BK 02  
 aus Gründen der  
 Programmaus-  
 richtung mit  
 Schreiben vom 02.  
 Mai 2018  
 gestrichen

Maßnahmen, die als prioritär eingestuft sind, sind über ein separates Projektblatt erläutert.

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Osterholz- und Losseschule</b> Aufwertung Freibereich und Schulumfeld
<b>Einzelmaßnahmenummer</b>	BK 01.1
<b>Durchführungszeitraum</b>	2020
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt Bosestraße 15 34121 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt Bosestraße 15 34121 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Schülerinnen und Schüler der Osterholz- und Losseschule, Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Bettenhausen

**Projektbeschreibung:**

<p><b>Ist-Situation</b>          Die Losseschule/ Osterholzscheule ist ein klassisches Schulgebäude aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts, verortet am Rand des alten Ortskern von Bettenhausen.          Im Stadtteil Bettenhausen führt die Ausweisung von neuen Baugebieten in den nächsten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen im Grundschulbereich. Daher soll der Standort Osterholzscheule mit der Pestalozzischeule aus Oberzwehren, eine Grund- und Mittelstufenschule, voraussichtlich 2019 zusammengelegt werden. Die Osterholz- und Losseschule werden gemeinsam zu einem neuen Grundschulstandort ausgebaut, mittelfristig zu einem Mittelstufenstandort. Für die Mittelstufennutzung ist im rückwärtigen Bereich des Areals ein Ergänzungsbau vorgesehen.</p> <p><b>Ziele / Planung</b>          Der vorhandene Schulhof der Osterholzscheule/ Losseschule soll für die zukünftige Nutzung durch die Grundschüler und die Quartiersöffentlichkeit neu gestaltet werden. Die hierfür vorgesehene Entwurfsplanung mit Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen ist für 2020 vorgesehen.</p> <p><b>Arbeitsstand / weitere Schritte</b>          ./.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



## Finanzierung

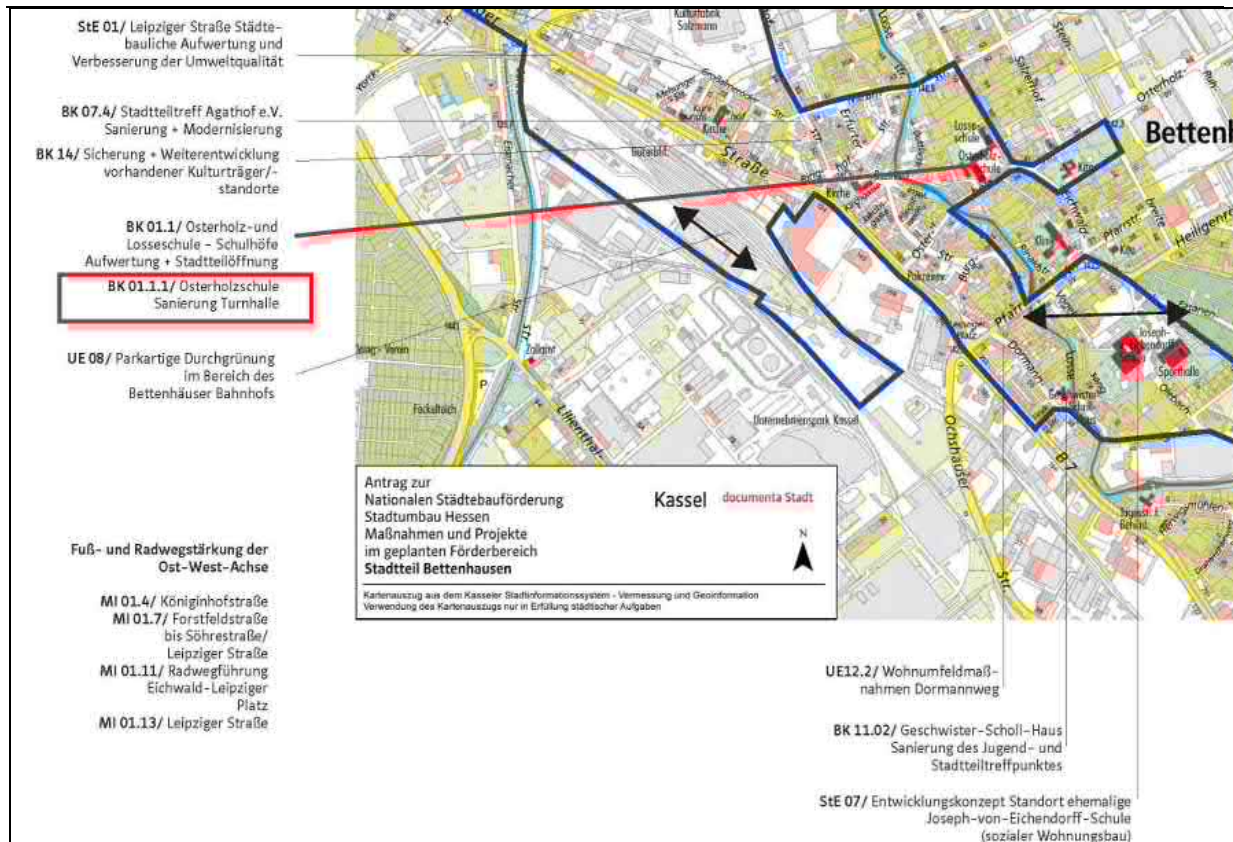
<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	300.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	300.000 €
<b>Förderpriorität</b>	mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	VIII. Wohnumfeldmaßnahmen Aufwertung einer öffentlich zugänglichen Frei- und Spielfläche für den Stadtteil
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Osterholzschule</b> Umbau und Sanierung der Umkleiden Turnhalle
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	BK 01.1.1
<b>Durchführungszeitraum</b>	2019
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Schulverwaltungsamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Schülerinnen und Schüler der Osterholz- und Losseschule, Sportvereine aus den Stadtteilen Bettenhausen und Unterneustadt

**Projektbeschreibung:**

<p><b>Ist Situation</b>          Die Losseschule/ Osterholzschule ist ein klassisches Schulgebäude aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Durch bauliche Veränderungen in der 1970er Jahren wurde der direkte Zugang zur Turnhalle und den Umkleiden verbaut, sodass eine Erreichbarkeit nur noch über den Schulhof möglich war. Darüber hinaus entspricht der bauliche Zustand nicht den heutigen Anforderungen für Schul- und Vereinssport. In einem vorgezogenen ersten Bauabschnitt wurde die direkte Anbindung wiederhergestellt.</p> <p><b>Ziele / Planung</b>          Geplant ist der Umbau des Umkleidebereichs mit der Zielsetzung brauchbare Umkleiden für die Turnhalle herzustellen und adäquate Sanitärräume zur Verfügung zu stellen. Geplant ist eine komplett neue räumliche Strukturierung durch Entfernung nicht mehr benötigter Fusswaschbecken und Entkernung der Räume um geschlechtergetrennt jeweils einen Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereich anbieten zu können. Damit lassen sich wesentliche Verbesserungen im Ablauf des schulischen Sportangebots erzielen. Darüber hinaus steht die Halle in den Nachmittags- und Abendstunden dem Vereinssport im Quartier zu Verfügung und kann durch die geplanten baulichen Veränderungen in weit höherem Umfang einer breiteren Nutzung zugeführt werden.</p> <p><b>Arbeitsstand</b>          Entwurfsplanung und weite Teile der Ausführungsplanung sind abgeschlossen. Das Projekt kann sehr zeitnah umgesetzt werden.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------





## Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	325.000 €
<b>Im Programm Stadtbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	Nutzung Schule anteilig 25 Std./ Woche = 36% Nutzung Quartier anteilig 45Std./ Woche = 64% 208.000 €
<b>Förderpriorität</b>	kurzfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Errichtung von Sanitärräumen und bedarfsgerechten Umkleideräumen, Verbesserung der Nutzbarkeit der Sporthalle
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Unterneustädter Grundschule</b> Umbau des Werkstattgebäudes zur Mensa und zum Gymnastikraum
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	BK 01.2
<b>Durchführungszeitraum</b>	2019/ 2020
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Schulverwaltungsamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Schülerinnen und Schüler der Schule Unterneustadt, Nutzergruppen aus dem Stadtteil Unterneustadt

**Projektbeschreibung:**

**Ist-Situation**

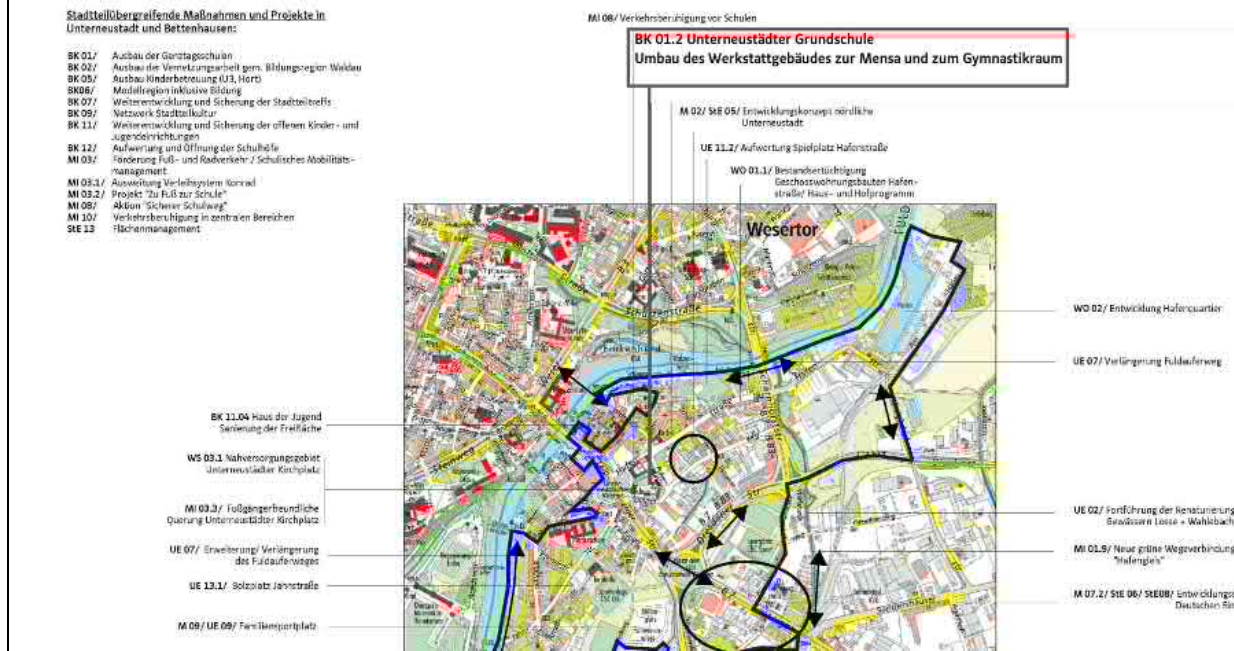
Die Schule Unterneustadt I ist eine zweizügige Grundschule. Die Anlage besteht aus einem klassischen Schulgebäude aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts. In den 1950er Jahren wurde die Anlage um eine dreiteilige eingeschossige Pavillonanlage ergänzt, die heute der Unterbringung des Hortes dient. Die Schule soll im Rahmen des Pakts für den Nachmittag eine Ganztagesbetreuung anbieten, es fehlten bislang auf der Liegenschaft Ressourcen für ein Sport- und ein Mittagstischangebot. Mit dem Ankauf des Werkstattgebäudes der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Unterneustadt, auch „Elwe“ genannt, hat sich die Möglichkeit ergeben diese fehlenden Ressourcen auszugleichen.

**Ziele / Planung**

Der Gymnastikraum im Obergeschoss des ehemaligen Werkstattgebäudes kann durch Entkernung und Neuorganisation der Nebenräume für schulische Zwecke und für Angebote im außerschulischen Bereich adaptiert werden. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kommen Ballsportarten und Angebote mit großem Gerätebedarf jedoch nicht in Betracht. Das Angebot ist jedoch für den Sportunterricht an der Grundschule ausreichend und erspart künftig den Transport von acht Schulklassen zu benachbarten Einrichtungen. Auch für den niederschweligen Vereinssport, für den im Quartier ebenfalls keine ausreichenden Ressourcen vorhanden sind, kann der Gymnastikraum außerhalb des Schulbetriebs in den Nachmittag- und Abendstunden zur Verfügung gestellt werden. Der ehemalige Werkstattraum im Erdgeschoss kann für ein Mittagstischangebot für bis zu 100 Schüler gleichzeitig umgebaut werden. Für außerschulische Veranstaltungen wird eine kleine Cateringküche eingerichtet, sodass die Räumlichkeiten außerhalb des Schulbetriebs für Aktivitäten aus dem Quartier zur Verfügung stehen. Derzeit gibt es in der Unterneustadt keinerlei Bürgerräume, mit der geplanten Mensa entstehen also weitreichende Synergien.

### Arbeitsstand / weitere Schritte

Für die Kaufentscheidung der Stadt Kassel wurden ein Testentwurf in Skizzenform, sowie ein grober Kostenrahmen ausgestellt. In einem weiteren Schritt soll die Planung ausgearbeitet und zur Ausführungsreife gebracht werden.



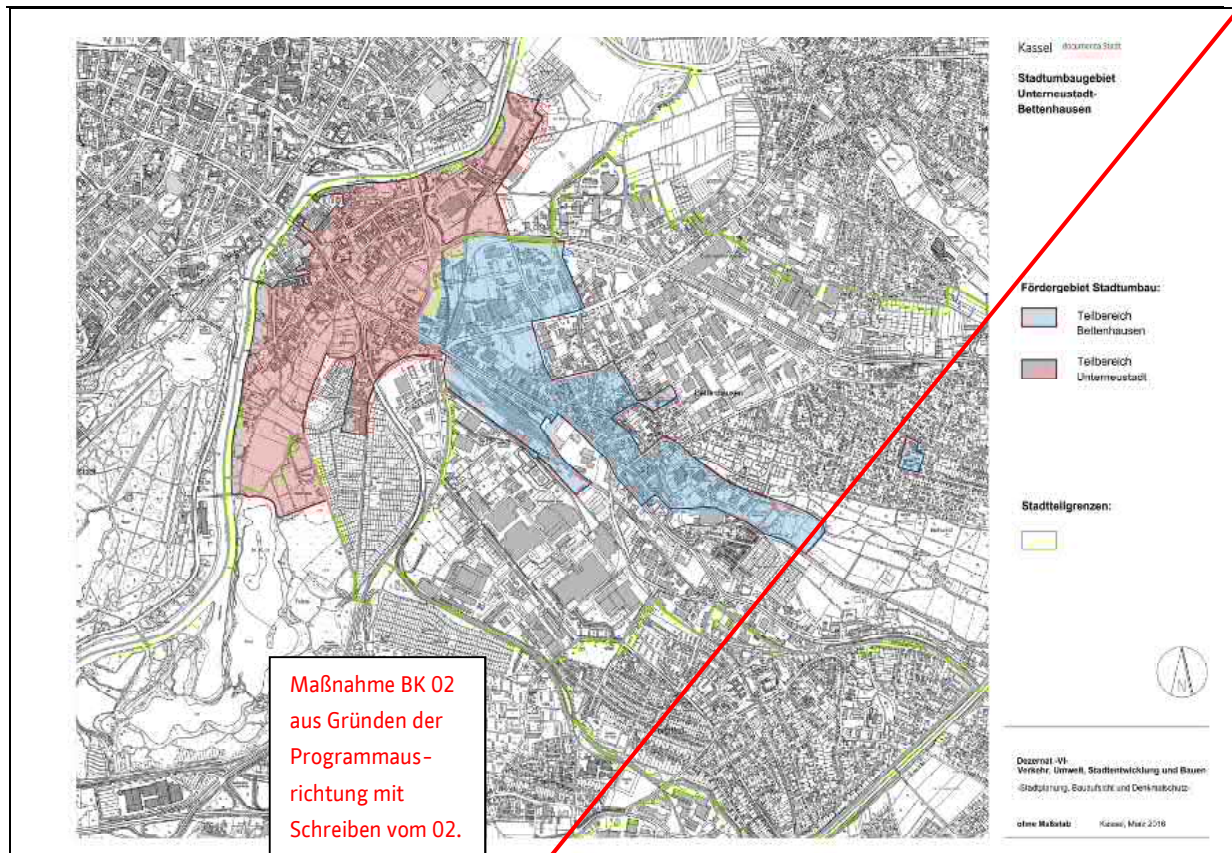
### Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	1.125.000 €
<b>Im Programm Stadtbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	Nutzung Schule anteilig 67 Std./ Woche = 43% Nutzung Quartier anteilig 88 Std./ Woche = 57% 639.890 €
<b>Förderpriorität</b>	Kurz- mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Erweiterung und Öffnung der Schule in den Stadtteil, Gesundheitsvorsorge durch Errichtung eines Gymnastikraums
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Ausbau der Vernetzungsarbeit nach dem Vorbild der Bildungsregion Waldau</b>	
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	BK 02	
<b>Durchführungszeitraum</b>	2019	
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Jugendamt, Kinder- und Jugendförderung Mühlengasse 1 34125 Kassel	
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Jugendamt, Kinder- und Jugendförderung Mühlengasse 1	
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Maßnahme BK 02 aus Gründen der Programmaus- richtung mit Schreiben vom 02. Mai 2018 gestrichen	liche aus den Stadtteilen Unterneustadt und

**Projektbeschreibung:**

<p><b>Ist-Situation</b>          Siehe ISEK Stärken/Schwächenanalyse Unterneustadt</p> <p><b>Ziele/ Planung</b>          Die Bildungs- und Betreuungslandschaften sollen als Netzwerke ausgebaut und Vernetzungen mit Projekten von Sozialträgern und Initiativen erreicht werden. Es sind Vernetzung der jeweiligen Grundschulstandorte mit den Kinderbetreuungseinrichtungen, den Vereinen und informellen Angeboten (Elterncafé u.ä.) geplant.</p> <p>In den Stadtteilen sollen Möglichkeiten entwickelt werden, die Bedingungen für erfolgreiche Bildungs- und Förderverläufe von Kindern und Jugendlichen zu optimieren. Auf Grundlage einer Bildungsvereinbarung, welche von den Bildungsakteuren der Stadtteile erarbeitet und unterzeichnet werden soll, werden zielgerichtete neue Kooperationen und Weiterentwicklungen bezüglich der Zusammenarbeit z.B. am Übergang von Kindergarten in Grundschule und weiterführender Schule angestrebt.</p> <p>In Kooperation mit dem Förderprogramm „Soziale Stadt Forstfeld-Waldau“</p> <p><b>Arbeitsstand/ weitere Schritte</b>          ./.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



## Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	15.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	15.000 €
<b>Förderpriorität</b>	Kurz- mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme Vorbereitende und modellhafte Untersuchung als Arbeitsgrundlage für eine integrierte Netzwerkplanung
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Stadtteilzentrum Agathof e.V.</b> Modernisierung und Sanierung
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	BK 07.4
<b>Durchführungszeitraum</b>	2017
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, Neue Fahrt 2 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, Neue Fahrt 2 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Gruppen des Stadtteilzentrum Agathof e. V., Selbsthilfegruppe „die Nollis“ des Ludwig-Noll-Vereins für psychosoziale Hilfe e.V., Allgemeiner Gehörlosenverein Kassel und Umgebung gegr. 1889 e. V. und Stadtteilbevölkerung von Bettenhausen

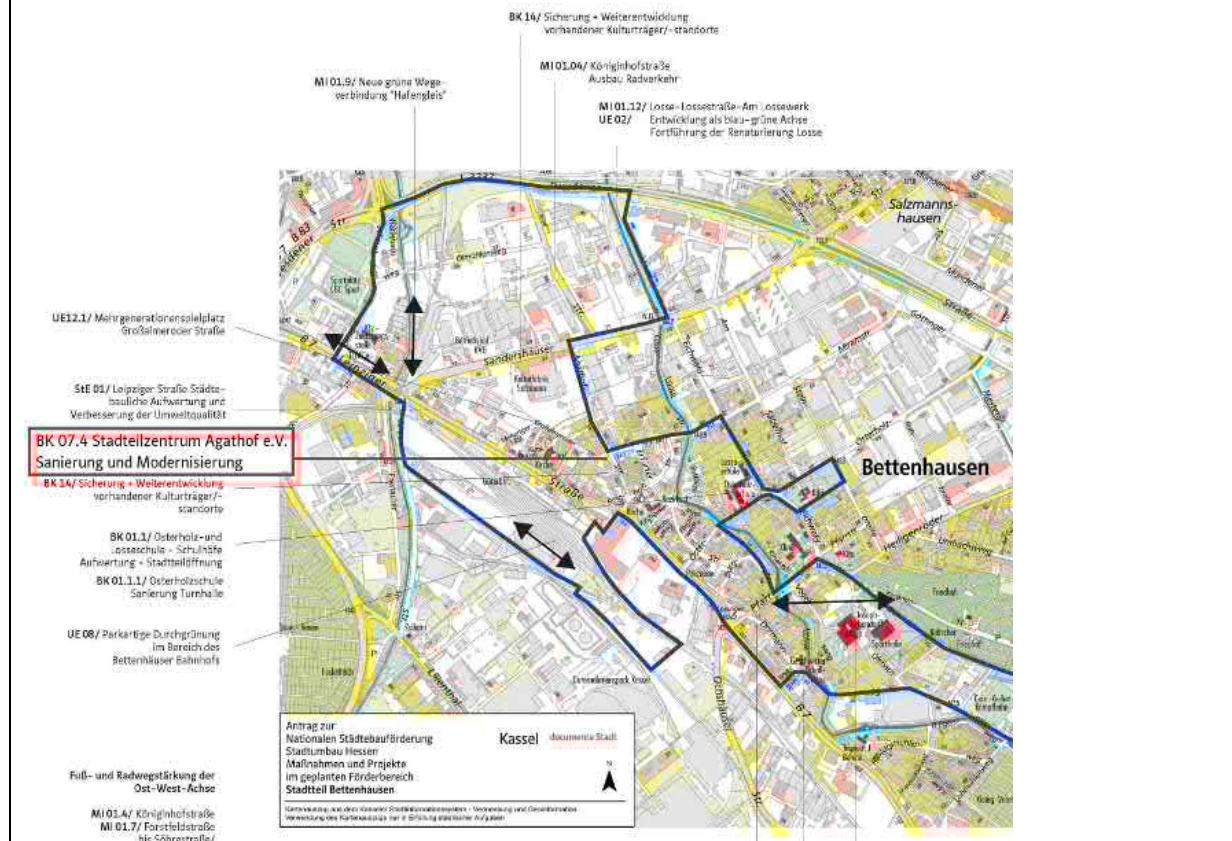
**Projektbeschreibung:**

<p><b>Ist-Situation</b></p> <p>Das Stadtteilzentrum Agathof e.V. ist eine Einrichtung die Hilfe zur Selbsthilfe anbietet, d.h. Menschen darin zu unterstützen, in und mit der Gruppe Sinn- und Handlungsperspektiven für die nacherwerbliche Zeit bzw. die Zeit nach der Familienphase zu entwickeln. Ziel ist die Entwicklung einer Eigentätigkeitskultur sowie sozio-kultureller Partizipation älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern.</p> <p><b>Ziele / Planung</b></p> <p>Schwerpunkte sind, neben eigenständiger Durchführung von Projekten und Aktivitäten die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder und Lerninteressen sowie die Stärkung und Erhaltung des Selbstwertgefühls und der Aufbau neuer, tragfähiger sozialer Beziehungen. Diese Ziele werden durch den Aufbau und die Begleitung autonomer (Selbsthilfe-) Gruppen in den Bereichen Begegnung und Kommunikation, Bewegung, Neue Medien, Bildung und Kultur, Kreativität und Bettenhausen früher-heute realisiert, die untereinander und mit Einrichtungen der Kommune verbunden sind.</p> <p>Die Räumlichkeiten im Haus werden von unterschiedlichen sozialen und im Wesentlichen stadtteilorientierten Angeboten genutzt: Gruppen des Stadtteilzentrum Agathof e. V., Selbsthilfegruppe „die Nollis“ des Ludwig-Noll-Vereins für psychosoziale Hilfe e.V., Allgemeiner Gehörlosenverein Kassel und Umgebung gegr. 1889 e. V..</p> <p>Das Gebäude ist sowohl unter bautechnischen Gesichtspunkten als auch vor dem Hintergrund veränderter Nutzeransprüche dringend zu sanieren und zu modernisieren, damit die intensive Inanspruchnahme durch die Quartiersöffentlichkeit auch weiterhin erfolgen kann.</p> <p>Vorgesehen sind u.a. die Erneuerung des Bodenbelags im Erdgeschoß, die Beleuchtung des</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

hochfrequentieren Saals im Erdgeschoß und Flur und der Einbau eines Behinderten WC.

### Arbeitsstand/ weitere Schritte

Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden nach der erfolgten Bewilligung am 16.01.2017 begonnen.



### Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	317.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	317.000 €
<b>Förderpriorität</b>	kurzfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Hier: Gemeinbedarfseinrichtung Sanierungsmaßnahme zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Nutzer
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Weiterentwicklung und Sicherung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen</b> Geschwister-Scholl-Haus
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	BK 11.02
<b>Durchführungszeitraum</b>	2017/ 2018
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Stadt Kassel Jugendamt Herr Thomas Reuting Mühlengasse 1 34112 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Stadt Kassel Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Jugendliche des Stadtteils Bettenhausen

**Projektbeschreibung:**

**Ist Situation**

Das Geschwister-Scholl-Haus (GSH) ist ein Kinder- und Jugendzentrum im Kasseler Stadtteil Bettenhausen. Das Haus steht in einer langen Tradition der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil. Die inhaltliche Gestaltung der Arbeit innerhalb der Räumlichkeiten ist vielfältig. Zum Angebotsspektrum gehören:

- Kochangebote
- Sportangebote
- Musikangebote
- Geschlechterspezifische Gruppen
- Bastelangebote
- Arbeit mit Medien (Video/Internet)
- Vielfältige Spielmöglichkeiten wie Billard, Kicker, Gesellschaftsspiele

Die Räumlichkeiten sind aufgrund des Bedarfes an den unterschiedlichen, oben skizzierten, Nutzungen teilweise nicht mehr geeignet. Eine Anpassung ist erforderlich, beispielsweise ist die Küchensituation für pädagogische Angebote unzureichend geeignet.

**Ziele/ Planung**

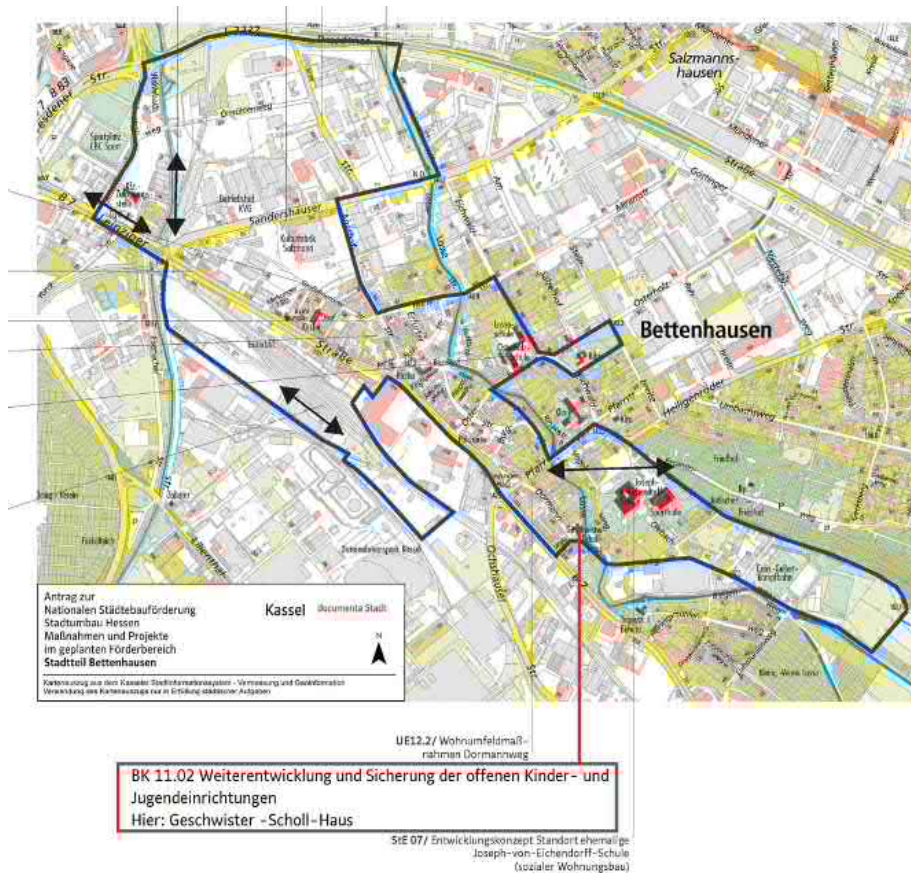
Neben einer grundständigen Sanierung der Räumlichkeiten unter Einbeziehung der technischen Gebäudeausrüstung (Elektro- und Sicherheitstechnik, HLS) ist eine Anpassung des Raumprogramms erforderlich, um den Anforderungen durch die Nutzer zu entsprechen und das Gebäude energetisch auf Stand zu bringen.

**Arbeitsstand/ weitere Schritte**

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes, welches energetische/baulich



notwendige, pädagogische und ästhetische Gesichtspunkte zusammenführt. Über eine extern zu beauftragende Planungsleistung sollen, Art und Umfang der erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie deren Kosten ermittelt werden.



## Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	30.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	30.000 €
<b>Förderpriorität</b>	kurzfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	I. Vorbereitung der Maßnahme Vorbereitende Untersuchung und Konzepterstellung
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Weiterentwicklung und Sicherung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen</b> Haus der Jugend
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	BK 11.04
<b>Durchführungszeitraum</b>	2018/ 2019
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Stadt Kassel, Jugendamt, Thomas Reuting Obere Königsstraße 8 34112 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Stadt Kassel Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Jugendliche der Unterneustadt, Besucher Haus der Jugend/ Bewohner Stadtteil Unterneustadt

**Projektbeschreibung:**

<p><b>Ist-Situation / Problemlage</b></p> <p>Das Haus der Jugend als Zentrum für Jugend und Bildung ist das zentrale Tagungshaus der Kasseler Kinder- und Jugendförderung, Treffpunkt diverser Vereine und jugendkultureller Gruppen sowie Treffpunkt für die Jugend der Unterneustadt</p> <p>Im Stadtteil existiert kein klar definierter Aufenthaltsraum für Jugendliche, die freie Fläche vor dem Haus könnte diese Funktion im Sinne eine Stadtplatzes für Jugendliche und Ort der Begegnung übernehmen.</p> <p>Die Hofffläche ist in halböffentlicher Nutzung bereits frei begehbar, könnte aber durch ansprechende Gestaltung für Stadtteilnutzung und Besucher des Hauses (Schulklassen und Jugendgruppen) optimiert werden. Dabei könnten auch die historischen Kasematten als ältestes Baudenkmal der Stadt Kassel partiell erlebbar werden. Problembereiche aktuell sind:</p> <p>Kein Lärmschutz zur stark befahrenen Hauptstraße hin</p> <p>Starke Absenkung im Bereich des Übergangs zu den historischen Kasematten, Gefährdung der Verkehrssicherheit, dies gilt auch für die Mauer zur Mühlengasse</p> <p>Keine adäquaten Aufenthaltsmöglichkeiten (Sitzgelegenheiten; Beschäftigung usw.)</p> <p>Die Gestaltung ist nackt, kalt grau und bietet keinerlei Aufenthaltsqualität</p> <p><b>Ziele / Planung</b></p> <p>Sanierung der Hofffläche, Beseitigung bestehender Gefährdungspunkte, ggf. Probebohrung, Erneuerung und Sicherung der Oberflächenentwässerung</p> <p>Optimierung als Aufenthaltsfläche für Besucher Haus der Jugend, sowie als Fläche für den Stadtteil Nutzung für Bürgeraktionen</p> <p>Geschützter halböffentlicher Aufenthaltsraum für Jugendliche des Stadtteils (Haus der Jugend einzige Anlaufstelle in direkter Umgebung, kein Jugendzentrum im Quartier vorhanden)</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zusätzlich nutzbare Fläche in sehr eng bebautem Stadtteil  
 Begrünung zur Beschattung und Verbesserung der kleinklimatischen Situation als auch als  
 Lärm/Sichtschutz zur Straßenseite( Leipziger Straße = östliche Haupteinfallstraße), neuer Belag  
 Hoffläche der auch z. B. zum Ballspielen geeignet ist, Ballfangzaun und Sitzgelegenheiten

**Arbeitsstand/ weitere Schritte**

Erkundung und Sicherung des (Bau)Grundes – 2017/2018, Gestaltungsplanung der Freifläche unter  
 Beteiligung der Jugendlichen 2017, Entwurfsplanung und Kostenschätzung 2018, Werkplanung und  
 Umsetzung 2018ff.

**Stadtteilübergreifende Maßnahmen und Projekte in  
 Unterneustadt und Bettenhausen:**

- BK 01/ Ausbau der Ganztagschulen
- BK 02/ Ausbau der Vernetzungsarbeit gem. Bildungsregion Waldau
- BK 05/ Ausbau Kinderbetreuung (U3, Hort)
- BK06/ Modellregion inklusive Bildung
- BK 07/ Weiterentwicklung und Sicherung der Stadttreffs
- BK 09/ Netzwerk Stadtkultur
- BK 11/ Weiterentwicklung und Sicherung der offenen Kinder- und  
 Jugendeinrichtungen
- BK 12/ Aufwertung und Öffnung der Schulhöfe
- MI 03/ Förderung Fuß- und Radverkehr / Schulisches Mobilitäts-  
 management
- MI 03.1/ Ausweitung Verleihsystem Konrad
- MI 03.2/ Projekt "Zu Fuß zur Schule"
- MI 08/ Aktion "Sicherer Schulweg"
- MI 10/ Verkehrsberuhigung in zentralen Bereichen
- SIE 13 Flächenmanagement

MI 08/ Verkehrsberuhigung vor Schulen

BK01.2/ Mensa + Sporthalle für  
 Grundschule + Stadtkollegarbeit

BK07.3/ Halten 17

M 02/ SIE 05/ Entwicklungskonzept nördliche  
 Unterneustadt

UE 11.2/ Aufwertung Spielplatz Hafenseite

WO 01.1/ Bestandserkennung  
 Geschosswohnungsbauten Hafenseite  
 Straße/ Haus- und Hofprogramm

**BK 11.04 Weiterentwicklung und Sicherung der  
 offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen**  
 Hier: Haus der Jugend

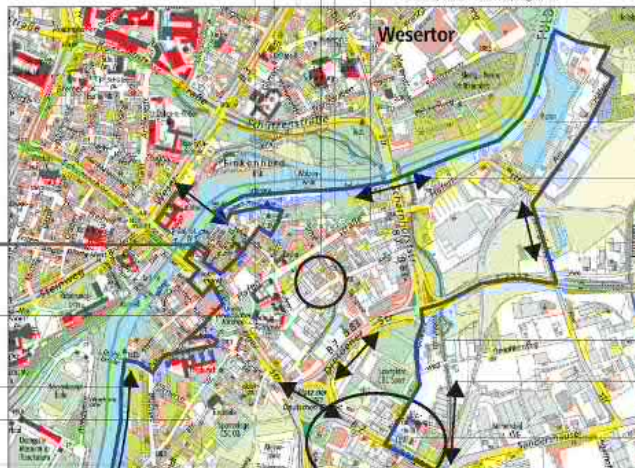
WS 03.1 Nebenangebotsgebiet  
 Unterneustädter Kirchplatz

MI 03.3/ Fußgängerfreundliche  
 Querung Unterneustädter Kirchplatz

UE 07/ Erweiterung/ Verlängerung  
 des Fußlaufweges

UE 13.1/ Bolzplatz Jahrstraße

M 09/ UE 09/ Familiensportplatz



**Finanzierung**

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	500.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten ( in EUR)</b>	500.000 €
<b>Förderpriorität</b>	Kurz- mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	VIII. Wohnumfeldmaßnahmen Öffentlich Herstellung, Umgestaltung und Erweiterung eines öffentlichen Platz für Spiel- und Freizeitnutzung
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturträger/-standorte</b> Hier: Hochbunker Agathof – Zukunftsperspektiven für Kulturträger
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	BK 14
<b>Durchführungszeitraum</b>	2018/ 2019
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Klang-Keller e.V., Franz-Ulrich-Straße 14, 34117 Kassel  Kulturfabrik Salzmänn e.V. Am Kupferhammer @ Panoptikum, Leipziger Straße 407, 34123 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Stadt Kassel Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Stadtteilbewohner aus Bettenhausen und Unterneustadt, Vereinsmitglieder von Klang-Keller e.V. und Kulturfabrik Salzmänn e.V., Nutzer des Stadtteilzentrums Agathof e.V.

**Projektbeschreibung:**

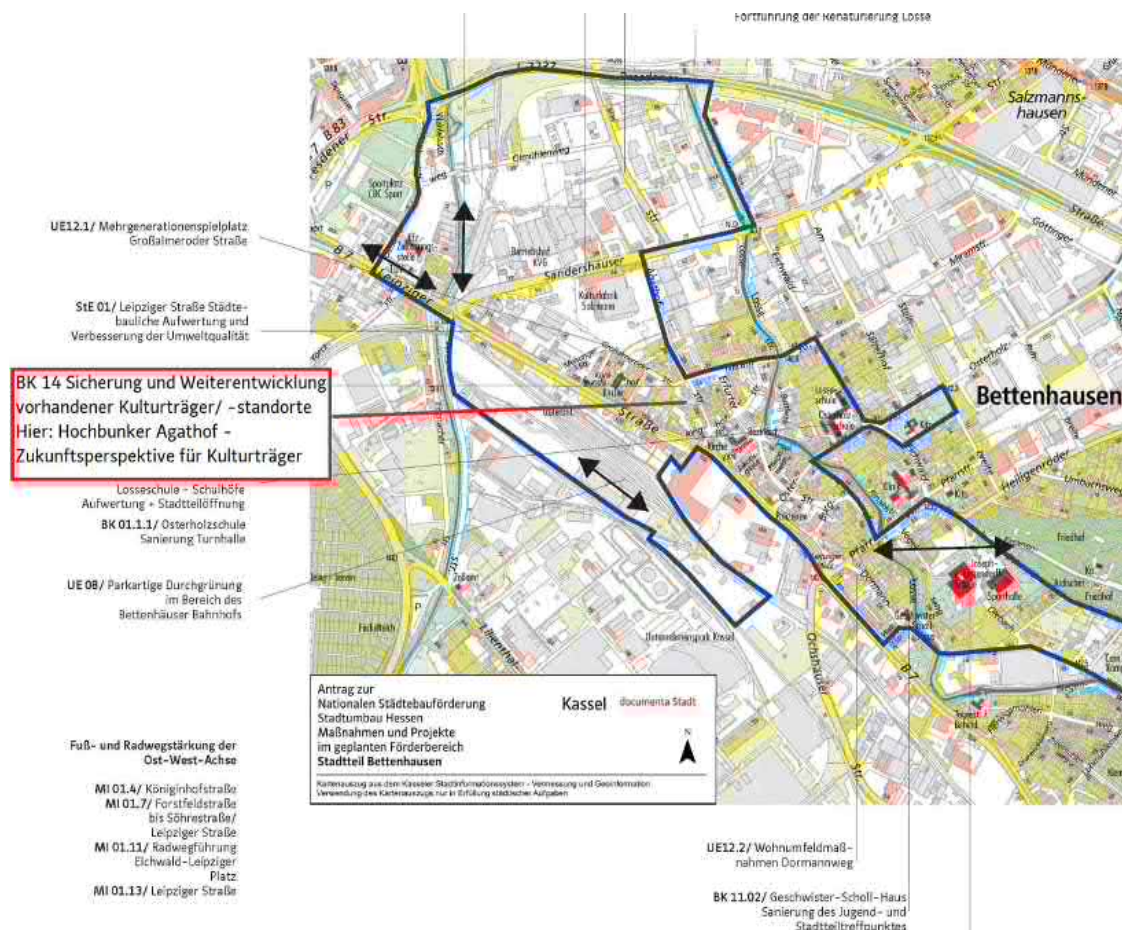
<p><b>Ist Situation</b> Der Hochbunker Agathof liegt im alten Ortskern des Stadtteils Bettenhausen in direkter räumlicher Nähe zum Stadtteilzentrum Agathof e.V. (Projekt BK 07.4) und dem vor ca. 8 Jahren zum Stadtteiltreffpunkt umgestalteten Dorfplatz. Das zweigeschossige Gebäude wird z.Z. als Probenräume für im Stadtgebiet angesiedelten Rockbands und als Lagerfläche unterschiedlicher Nutzer aus dem kulturellen Bereich genutzt. Der Stadtteil Bettenhausen verfügt über kein Stadtteilzentrum oder öffentlich zugängliche Räumlichkeiten für Veranstaltungen aus dem Stadtteil. Somit könnten durch die Umnutzung des Hochbunkers Agathof u.a. öffentliche Räumlichkeiten für Veranstaltungen unterschiedlicher Ausrichtung, auch in Verbindung mit dem Stadtteilzentrum Agathof e.V. geschaffen werden. Des Weiteren streben zwei Kulturträger, Klang-Keller e.V. und Kulturfabrik Salzmänn e.V., welche z.T. schon in der Vergangenheit im Stadtteil Bettenhausen ansässig waren und auch teilweise noch sind, eine längerfristige Verortung und auch Erweiterung ihres Angebotes an.</p> <p><b>Ziele/ Planung</b> Ausgangslage für die erarbeitete Konzeptskizze sind die gemeinsamen Bestrebungen, die musikalischen und kulturellen Kreativangebote für Jugendliche und Erwachsene, die vom Verein Klang-Keller und dem Verein Kulturfabrik Salzmänn getragen werden, zukünftig zu erweitern sowie langfristig und räumlich zu verstetigen. Dem gegenübergestellt wird eine Nutzungsperspektive für den Hochbunker Agathofstraße, der mit anstehender Veräußerung durch die BImA derzeit eine inhaltlich und baulich ungewisse Perspektive für</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

den Stadtteil hat.

Für die nachfolgenden Pläne und Skizzen zur Umnutzung des Hochbunkers wurden zuerst bestehende Kreativangebote der Vereine und deren Erweiterungsmöglichkeiten eingeplant: Dazu zählen insbesondere die Ausweitung des Raumangebots für Musik- und Bandproben, für Kreativworkshops und für das Ton- und Aufnahmestudio, wodurch die gewachsene Angebotsvielfalt und -dichte der Vereinsarbeit adäquate Bedingungen erhält. Ferner sind angemessene Sanitärräume berücksichtigt. Über die räumliche Erweiterung der Bestandsangebote hinaus berücksichtigen die vorliegenden Pläne und Skizzen vor allem den Wunsch nach einem vielseitig nutzbaren Bühnenraum und Atrium, das räumlich und inhaltlich für die Jugendkulturarbeit der Vereine einen wichtigen Mittelpunkt bilden wird: Zugleich ist der Bühnenraum wichtige Präsentationsfläche für die Kreativarbeit wie auch strukturelle Möglichkeit einer Öffnung des Standorts in den Stadtteil und Etablierung als einmaliges (Jugend)Kulturzentrum. Des Weiteren sind neue Büro- und Projekträume für die Vereinsarbeit eingeplant.

### Arbeitsstand / weitere Schritte

Es wurde eine Konzeptskizze im Oktober 2016 erarbeitet, welche sowohl eine räumliche Entwurfsplanung als auch eine erste Kostenschätzung beinhaltet. Als weitere Schritte ist der Erwerb des Hochbunkers, die Ausarbeitung einer Entwurfsplanung und die Umsetzung des ersten Bauabschnitts vorgesehen.



---

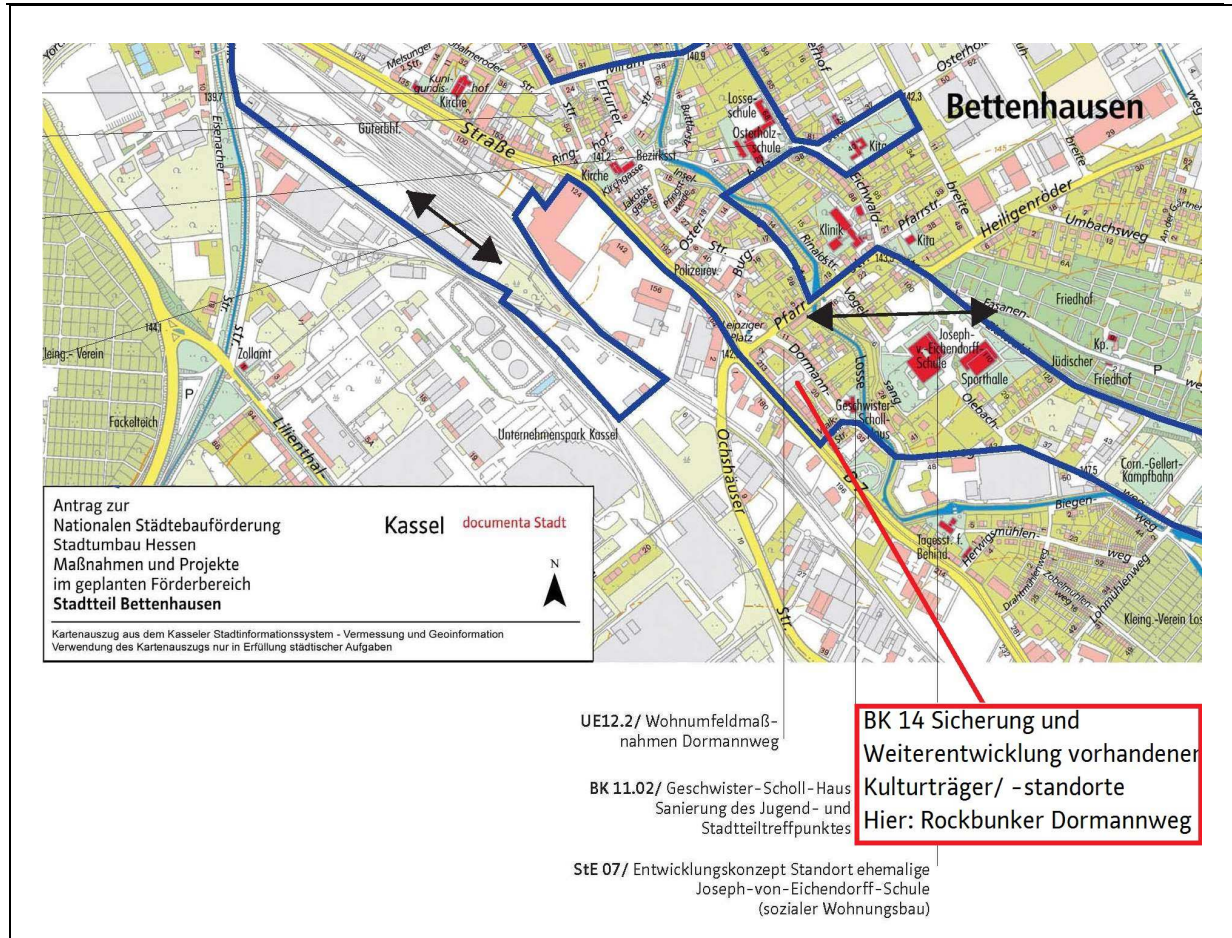
**Finanzierung**

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	2.730.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	2.730.000 €
<b>Förderpriorität</b>	Kurz- mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Modernisierung und Ausbau des ursprünglich als Lagerraum genutzten Hochbunkers
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturträger/-standorte</b> Hier: Rockbunker Dormannweg
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	BK 14
<b>Durchführungszeitraum</b>	2017
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Mielke + Freudenberg Architekten Carl-Schurz-Straße 125 28209 Bremen
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Mielke + Freudenberg Architekten Carl-Schurz-Straße 125 28209 Bremen
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Der Kulturverein Rockbüro e.V. mit derzeit circa 20 angeschlossenen Bands unterschiedlicher Generationen zuzüglich circa weiterer 40 Bands im Zuge der Nachverdichtung des neuen größeren Standorts sowie einzelne Musiker (Produktion) und deren MusikschülerInnen (Instrumentalunterricht). Insgesamt können sich 80-140 Beteiligte MusikerInnen aus Kassel und Umgebung im Probezentrum ansiedeln.

**Projektbeschreibung:**

<p><b>Ist Situation</b>          Der Verein Rockbüro Kassel e.V. nutzt seit vielen Jahren einen Hochbunker im Stadtteil Bettenhausen als Bandprobestandort für circa 15-20 Musikgruppen, diverser Workshops und für die Bereitstellung von mobiler Veranstaltungstechnik für Bandauftritte.          Der Eigentümer dieses Bunkers, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, beabsichtigt das Objekt in absehbarer Zeit zu veräußern. Damit endet die derzeitige kulturelle Nutzung in absehbarer Zeit an diesem Standort.          Vor diesem Hintergrund sind der Verein Rockbüro e.V. und die Stadt Kassel mit den neuen Eigentümern eines weiteren Hochbunkers in Bettenhausen (Dormannweg) ins Gespräch gekommen, um eine Umsiedlung der Musikbands an den Standort Dormannweg zu prüfen.</p> <p><b>Ziele/ Planung</b>          Als eine wesentliche Baumaßnahme, um den Hochbunker als Bandprobezentrum langfristig umnutzen zu können, ist die Installation eines Stromaggregats im Gebäude notwendig: Der im Gebäude anliegende Stromanschluss ist nicht ausreichend, um die geforderten mindestens 70% des rechnerischen Gesamtstrombedarfs im Bandprobezentrum zu erbringen.</p> <p><b>Arbeitsstand/ weitere Schritte</b>          Die Installation des Stromaggregats ist für Herbst 2017 als eine der letzten Baumaßnahmen vor Inbetriebnahme geplant, die dann circa Ende 2018 erfolgen soll.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



## Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	120.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	120.000 €
<b>Förderpriorität</b>	Kurzfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Technische Modernisierung, die Notwendig ist um den Betrieb aufnehmen zu können
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine



---

## 5.4 Handlungsfeld Umwelt und Energie

Bei dem Handlungsfeld Umwelt und Energie haben sich bei der Erarbeitung des ISEK folgende Zielsetzungen herauskristallisiert:

- Grünraumvernetzung und Anbindung an vorhandene Grünräume
- Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten im urbanen öffentlichen Raum
- Bewegungs- und Gesundheitsförderung als Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklung
- Verbesserung der Umweltqualität/ des Klimaschutzes
- Beachtung/ Umsetzung der nationalen Klimaschutzziele

Folgende Maßnahmen sind in diesem Handlungsfeld verankert:

- UE 01 Freiraumplanerisches Strukturkonzept zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse und zur Vernetzung der Grünräume, Spiel- und Aufenthaltsflächen (prioritäre Maßnahme)
- UE 01.1 Grünraumvernetzung durch Straßenraumbegrünung (prioritäre Maßnahme)
- UE 02 Fortführung der Renaturierung an den Gewässern Losse und Wahlebach
- UE 06.3 Yorckstraße – Wegeverbindung und Fahrradrouten in Verbindung mit den Maßnahmen StE 01 und MI01.1
- UE 07 Erweiterung und Verlängerung des Fuldauferweges
- UE 08 Parkartige Durchgrünung im Bereich des Bettenhäuser Bahnhofs
- UE 09 Familiensportplatz im Kasseler Osten (prioritäre Maßnahme)
- UE 11.2 Spielplatz Hafenstraße
- UE 12.1 Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatz Großalmeroder Straße in Verbindung mit Maßnahme BK 07.4 (prioritäre Maßnahme)
- UE 12.2 Wohnumfeld Dormannweg
- UE 13.2 Bolz- und Spielplatz Jahnstraße

Maßnahmen, die als prioritär eingestuft sind, sind über ein separates Projektblatt erläutert.

---

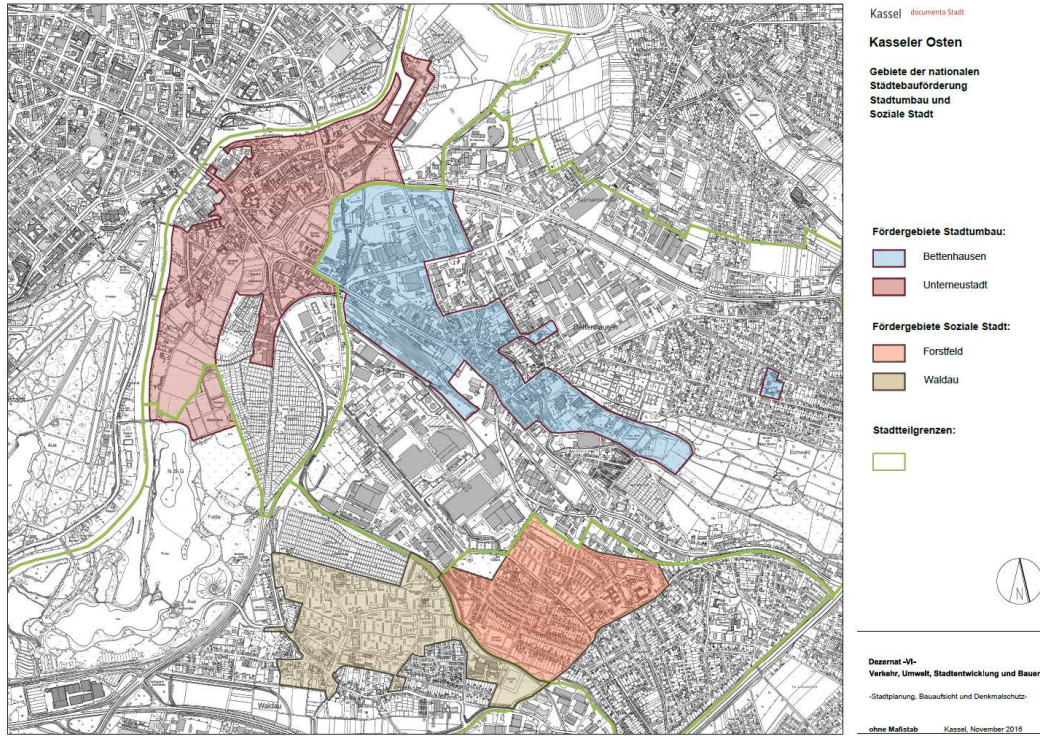
<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Freiraumplanerisches Strukturkonzept</b> zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse und zur Vernetzung der Grünräume, Spiel- und Aufenthaltsflächen
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	UE 01
<b>Durchführungszeitraum</b>	2018
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt – und Gartenamt, Umweltplanung Bosestraße 15 34121 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt, Umweltplanung Bosestraße 15 34121 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Bewohner der östlichen Stadtteile und die allgemeine Öffentlichkeit

**Projektbeschreibung:**

<p><b>Ist-Situation</b>          Mangelhafte Grünversorgung insbesondere der zentralen Ortslagen, teilweise ungünstige kleinklimatische Verhältnisse, schlechte Erreichbarkeit der Grün- und Erholungsbereiche Fulda, Karlsau und BuGa-Seen.</p> <p><b>Ziele / Planung</b>          Das Strukturkonzept soll Maßnahmen zur Verbesserung der Grünvernetzung, zur Bereitstellung von Erholungsraum, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zum Artenschutz aufzeigen. Dazu sind Handlungsbedarfe und –verbote (möglichst parzellenscharf) zuzuordnen.          Als Schwerpunkte für die Schaffung zusätzlicher ‚Grünflächen‘ in unterschiedlicher Form und Größe werden insbesondere gesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt vorhandener und Entwicklungsmöglichkeiten zusätzlicher stadtklimatisch relevanter Frischluftleitbahnen,</li> <li>• Schaffung zusätzlicher Grünverbindungen zur Vernetzung von Grünflächen bzw. zur besseren Erreichbarkeit benachbarter Grünflächen,</li> <li>• Aufzeigen vorhandener Brachflächen zur Schaffung zusätzlicher Grünflächen unter schieidlicher Art durch Entsiegelung, u.a. Identifizierung von Flächen für Gemeinschaftsgärten,</li> <li>• Schaffung ‚grüner Trittsteine‘ in Gebieten erhöhter Verdichtung, mit einem erhöhten Versiegelungsgrad,</li> <li>• Schaffung von Straßenbegleitgrün als Verbindungselement bzw. zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität,</li> <li>• Aufzeigen von Potenzialen zur Gebäudebegrünung.</li> </ul> <p>Das Konzept soll konkrete Maßnahmen entwickeln (mit Priorisierung) und deren Umsetzbarkeit sowie die dazu notwendigen Schritte dokumentieren.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Arbeitsstand / weitere Schritte

Im Rahmen der Konzepterstellung kann auf umfangreich vorliegende (GIS-)Daten sowie Konzeptergebnisse, z.B. ‚Klimaschutzteilkonzept – Anpassung an den Klimawandel‘ zurückgegriffen werden.



### Finanzierung

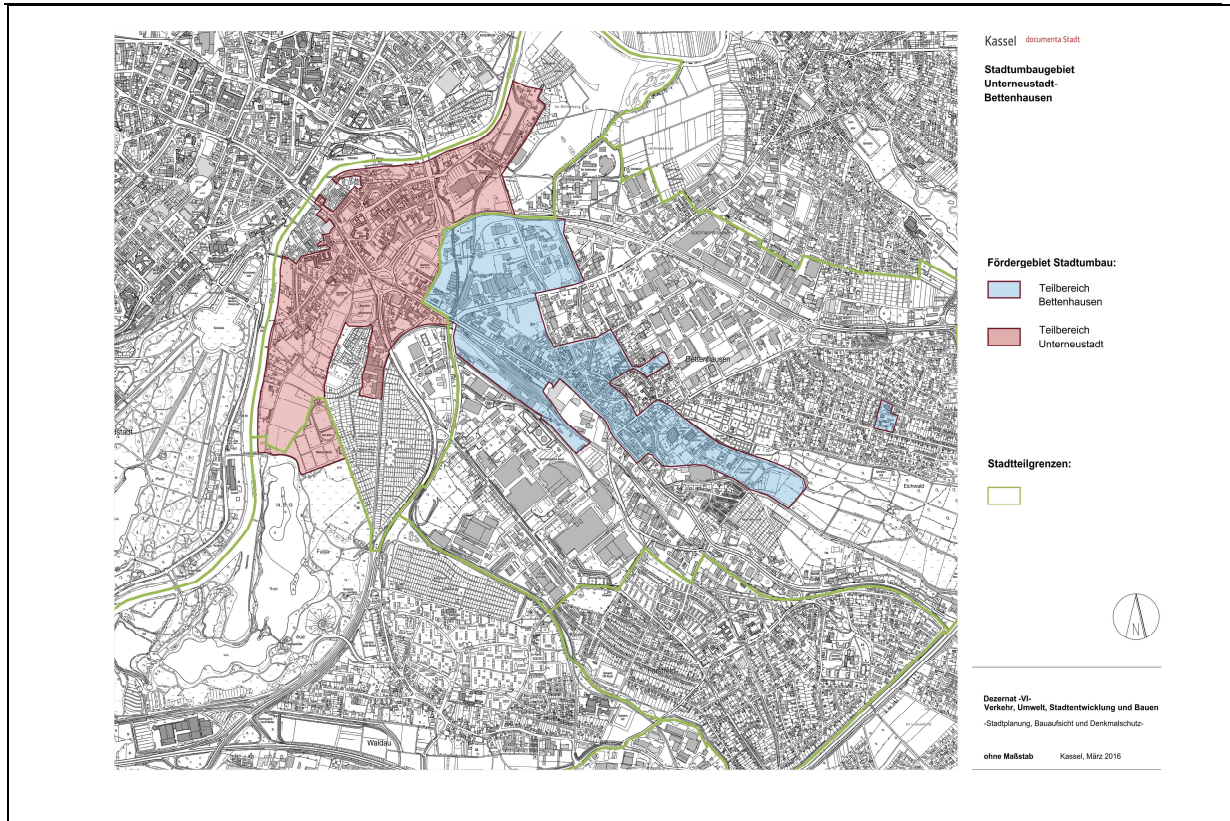
<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	Gesamtkostenschätzung für Konzept 66.000 € Anteil Stadtumbau: 42.500 €, Verbleibende Kosten von 23.500 € werden aus dem Programm Soziale Stadt erbracht.
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	42.500 €
<b>Förderpriorität</b>	kurzfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Grünraumvernetzung durch Straßenraumbegrünung</b>
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	UE 01.1
<b>Durchführungszeitraum</b>	2020
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt Bosestraße 15 34121 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt Bosestraße 15 34121 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile Unterneustadt und Bettenhausen

**Projektbeschreibung:**

Diese Maßnahme ist ein Folgekonzept aus der Maßnahme UE 01 „Freiraumplanerisches Strukturkonzept“.

Es hat als Ziel die kleinklimatischen Verhältnisse in den Stadtteilen Unterneustadt und Bettenhausen zu verbessern, insbesondere in den durch starke Versiegelungen betroffenen Überwärmungsgebieten.



## Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	100.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	100.000 €
<b>Förderpriorität</b>	mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	VIII. Wohnumfeldmaßnahme Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Familiensportplatz im Kasseler Osten</b> Konzept und Umsetzung
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	UE 09
<b>Durchführungszeitraum</b>	2019/2020
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Sportamt Frankfurter Straße 143 34121 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt Bosestraße 15 34121 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Kinder, Jugendliche und Familien der Stadtteile Unterneustadt und Bettenhausen

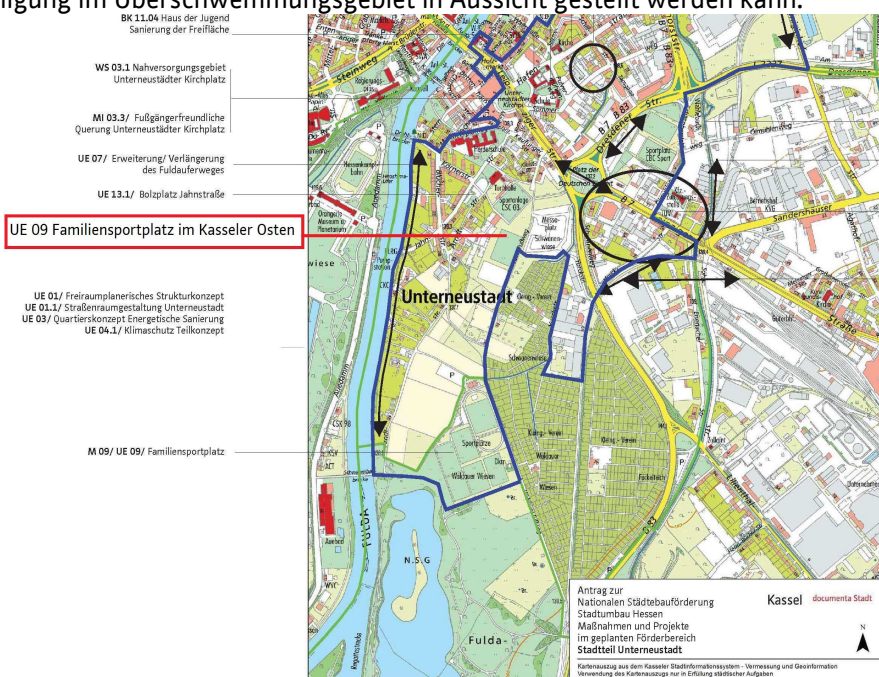
**Projektbeschreibung:**

<p><b>Ist-Situation</b>          Einrichtung eines Familiensportplatzes zur vereinsunabhängigen Nutzung.</p> <p><b>Ziele / Planung</b>          Konzeptentwicklung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Sportentwicklungsplans und Standortsuche.          Grundsätzlich wird die Lage des Sportplatzes des CSC 03 als i. O. angesehen, da dieser aus der Innenstadt noch gut erreichbar ist; das Jugendamt könnte sich eine Kombination mit einem Skateplatz und Parcours vorstellen; der Skateplatz Untere Karlsstraße ist oft durch andere Nutzungsanforderungen, durch andere Szenen und die mobilen Einbauten nicht optimal für Kinder und Jugendliche; außerdem gibt es oft Beschwerden der Anwohner wg. Lärm;          Schallemissionen in Richtung Wohnbebauung der Unterneustadt müssen berücksichtigt werden, hängen davon ab, was tatsächlich geplant ist; daher ist z. Zt. keine verlässliche Aussage möglich;          Nachtruhe ist einzuhalten, bei Nutzung zum nächtlichen Gelage ggf. durch Trinker könnten Probleme entstehen.          In der Flutmulde sind Einbauten die den Fluss des Wassers behindern könnten oder die den vorhandenen Retentionsraum verkleinern grundsätzlich nicht möglich (gem. Wasserhaushaltsgesetz) eine Genehmigung für jedwede Anlage kann nur durch Obere Wasserbehörde RP erteilt werden.          Kreative Lösungen sind erforderlich; ggf. Anlagen entlang des Weges, ggf. tiefer liegende Flächen durch die Retentionsraum geschaffen wird etc. .          Tennisplätze werden durch unübersichtlichen Bewuchs derzeit als Angstraum eingeschätzt; hier müssten Veränderungen vorgenommen werden; die bestehende Tennishalle zum Sport und Aufenthalt zu benutzen hängt auch davon ab, in welchem baulichen Zustand sie sich befindet, ggf. muss ein Bausachverständiger ein Gutachten erstellen;          Den bestehenden Spiel- und Bolzplatz der Jahnstraße in den Sportpark zu integrieren wird kritisch</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

gesehen, da dieser eine große Bedeutung für die umliegenden Wohnbebauungen des Quartiers hat und der Familiensportpark eher eine Gesamtstädtische Bedeutung haben würde. Beides steht nicht in Konkurrenz sondern spricht unterschiedliche Bedarfe an.

### Arbeitsstand/ weitere Schritte

Das Sportamt der Stadt Kassel klärt die Rahmenbedingungen mit dem Verein CSC 03 und lässt klären ob die Tennishalle für eine der angestrebten Nutzungen geeignet ist (baulicher Zustand). Wenn das Projekt inhaltlich umrissen werden kann muss mit der Oberen Wasserbehörde vorgeklärt werden, ob eine Genehmigung im Überschwemmungsgebiet in Aussicht gestellt werden kann.



### Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	350.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten ( in EUR)</b>	350.000 €
<b>Förderpriorität</b>	mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	VIII. Wohnumfeldmaßnahme Errichtung einer öffentlichen und vereinsunabhängigen Spiel- und Freifläche
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatz Großalmeroder Straße</b> In Verbindung mit Maßnahme BK 07.4 Stadtteilzentrum Agathof e.V.
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	UE 12.1
<b>Durchführungszeitraum</b>	2019/ 2020
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt Bosestraße 15 34121 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Siehe Träger der Maßnahme
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Gruppen des Stadtteilzentrum Agathof e. V., Selbsthilfegruppe „die Nollis“ des Ludwig-Noll-Vereins für psychosoziale Hilfe e.V., Allgemeiner Gehörlosenverein Kassel und Umgebung gegr. 1889 e. V. und Stadtteilbevölkerung aller Altersgruppen von Bettenhausen

## Projektbeschreibung

### Ist-Situation

Das Stadtteilzentrum Agathof e.V. ist eine Einrichtung die Hilfe zur Selbsthilfe anbietet, d.h. Menschen darin zu unterstützen, in und mit der Gruppe Sinn- und Handlungsperspektiven für die nacherwerbliche Zeit bzw. die Zeit nach der Familienphase zu entwickeln. Ziel ist die Entwicklung einer Eigentätigkeitskultur sowie sozio-kultureller Partizipation älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern.

Unmittelbar angrenzend befindet sich eine städtische Grünfläche, welche als Parkanlage und im rückwärtigen Bereich als Kinderspielplatz angelegt ist.

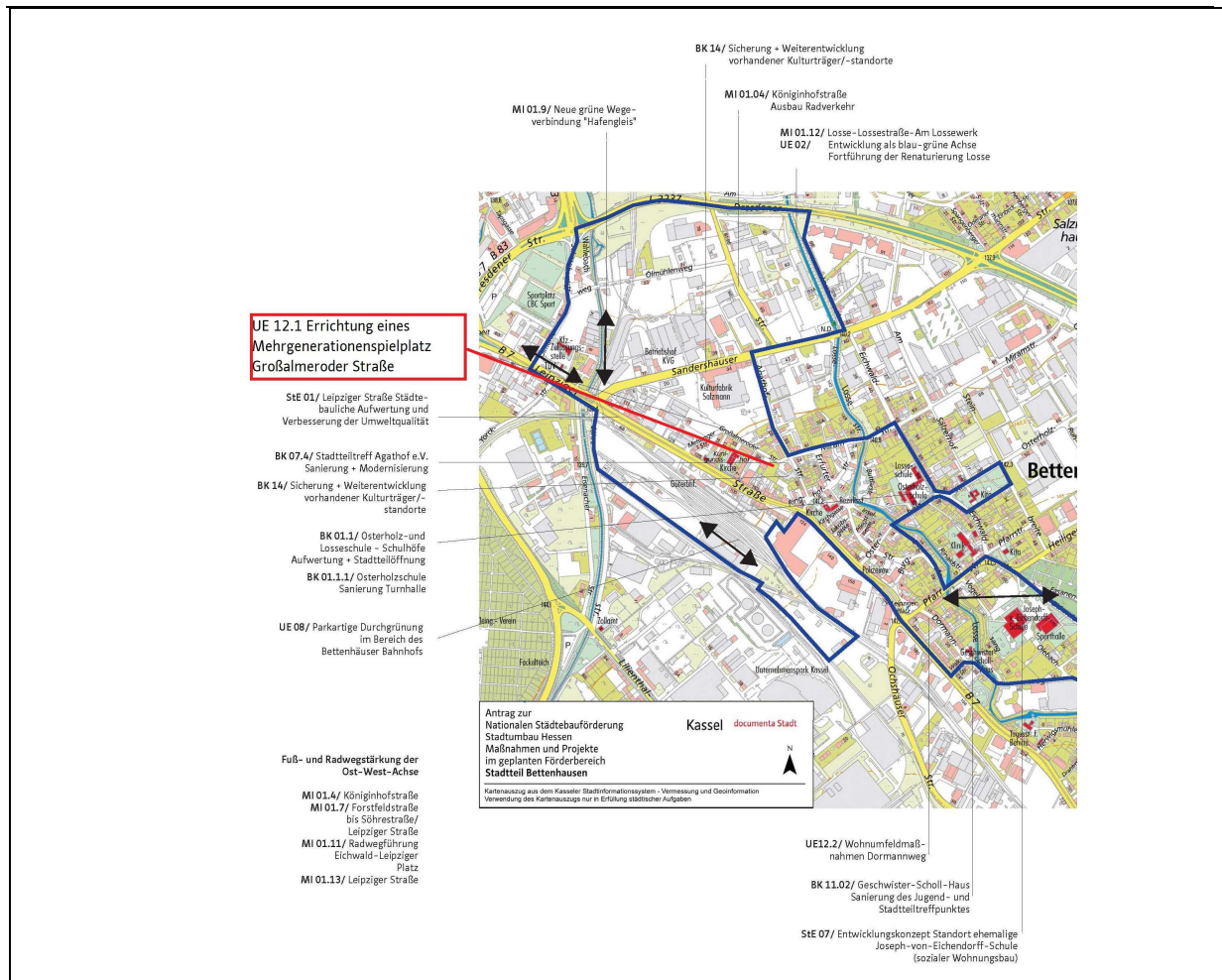
### Ziele / Planung

Die Grünfläche wird im gesamten Kontext des Stadtteils Bettenhausen als Trittstein der Grünverbindung vom Eichwald bis zur Fuldaaue bewertet und stellt sich als wichtige innerörtliche Grün- und Freifläche dar. Aufgrund der direkten Nähe zum Stadtteilzentrum Agathof e.V. sollen die Bedürfnisse der vornehmlich älteren Nutzergruppen mit den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Bettenhausen verknüpft und somit Synergien hergestellt werden. Hierfür soll ein Konzept für einen Mehrgenerationenspielplatz entwickelt und umgesetzt werden. Unterschiedliche Spiel und Sportgeräte, sowie Aufenthalts- und Ruhebereiche für alle Altersgruppen sollen hier Berücksichtigung finden und damit verbunden auch eine höhere Nutzerfrequenz bewirken.

### Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Maßnahme ist zur Anmeldung im Antrag 2018 vorgesehen.





## Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	200.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	200.000 €
<b>Förderpriorität</b>	mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	VIII. Wohnumfeldmaßnahmen Öffentlich Herstellung einer Grünanlage mit Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

## 5.5 Handlungsfeld Mobilität und technische Infrastruktur

Bei dem Handlungsfeld Mobilität und technische Infrastruktur konnten folgende Zielsetzungen im Rahmen des ISEK abgeleitet werden:

- Stärkung der Nahmobilität und des Umweltverbundes
- Reduzierung der Umweltbelastung
- Reduktion des Einsatzes fossil-kohlenstoffhaltiger Primärenergieträger im Mobilitätssektor
- Schaffung/ Stärkung einer nachhaltigen Mobilitätsstruktur für alle
- Verbesserung der Verkehrssicherheit und Gesundheit
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Bedarfsgerechte Entwicklung der vorhandenen technischen Infrastruktur

Folgende Maßnahmen sind in diesem Handlungsfeld verankert:

- MI 01.1 Platz der Deutschen Einheit – Dresdener Straße
- MI 01.4 Köninghofstraße (prioritäre Maßnahme)
- MI 01.7 Forstfeldstraße bis Söhrestraße/ Leipziger Platz – Teilbereich der neuen grünen Trasse von Lohfelden bis Bahnhof Bettenhausen
- MI 01.9 Neue grüne Wegeverbindung „Hafengleis“ (prioritäre Maßnahme)
- MI 01.11 Radwegführung Eichwald – Leipziger Platz (prioritäre Maßnahme)
- MI 01.12 Losse – Lossestraße – Am Lossewerk Entwicklung und Ausbau als grüne und blaue Achse
- MI 01.13 Leipziger Straße – Lückenschluß zum Platz der Deutschen Einheit
- MI 03.1 Fahrradverleihsystem Konrad im Kasseler Osten (prioritäre Maßnahme)
- ~~• MI 03.2 Schulisches Mobilitätsmanagement (prioritäre Maßnahme)~~
- MI 03.3 Unterneustädter Kirchplatz – Fußgängerfreundliche Ampelschaltung (prioritäre Maßnahme)
- MI 03.3.1 Unterneustädter Kirchplatz – Anpassung der Überwege und Aufstellbereiche (prioritäre Maßnahme)
- MI 03.5 Verbesserung der Straßenräume – z.B. Schaffung von Aufenthaltsqualitäten
- MI 03.5.1 Platz- und Straßenraumgestaltung Hafenstraße ((prioritäre Maßnahme) **neu aus 2018**)
- MI 03.6 Erweiterung der Fahrradabstellanlagen in den stadtteilzentren
- MI 03.7 Aktionstage und Veranstaltungen – Errichtung temporärer Spielstraßen

Maßnahmen MI 03.2 und MI 08 aus Gründen der Programmausrichtung mit Schreiben vom 02. Mai 2018 gestrichen

- 
- MI 03.8 Verbesserung des Verkehrsklimas und der Verkehrssicherheit
  - ~~• MI 08 Verkehrsberuhigung vor Schulen/ Kitas und auf Schulwegen (prioritäre Maßnahme)~~
  - MI 10 Verkehrsberuhigung in zentralen Bereichen

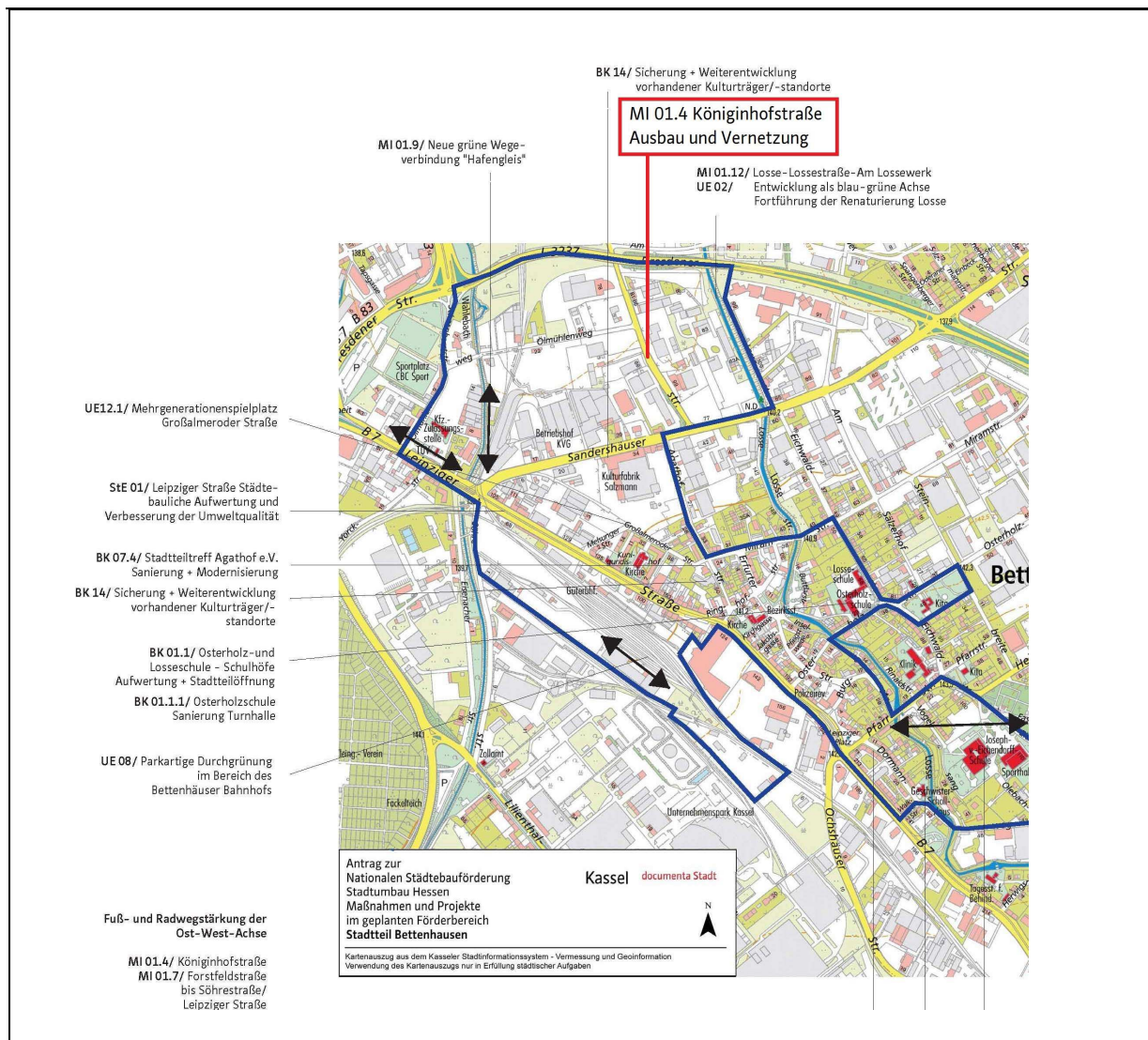
Maßnahmen MI 03.2 und MI  
08 aus Gründen der  
Programmaus-richtung mit  
Schreiben vom 02. Mai 2018  
gestrichen

Die Maßnahmen, die als prioritär eingestuft sind, sind über ein separates Projektblatt erläutert.

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Königinhofstraße</b> Ausbau und Vernetzung als nutzerfreundliche Radwegeverbindung
<b>Einzelmaßnahmenummer</b>	MI01.4
<b>Durchführungszeitraum</b>	2019/ 2020
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Lokale und überregionale Radverkehrsteilnehmer

**Projektbeschreibung:**

<p><b>Ist-Situation</b>          Im Rahmen der „Rad- und Fußwegeoffensive“ – Ausbildung einer Nord-Süd und einer Ost-West-Achse für den Fuß- und Radverkehr im Kasseler Osten ist die Königinhofstraße ein wichtiger Lückenschluss. Der Straßenabschnitt führt durch ein gewerblich geprägtes Areal, welches einen hohen Anteil an Schwerlastverkehr aufweist. Es gibt keinen gesondert geführten Radweg.</p> <p><b>Ziele / Planung</b>          Ziel ist die Verbesserung der Verbindung der Stadtteile untereinander sowie zur Innenstadt/ Universität/ Naherholung mit der Sicherstellung von Stringenz und Stetigkeit in der Radwegführung.</p> <p><b>Arbeitsstand / weitere Schritte</b>          Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Kassel erstellt z.Z. eine Machbarkeitsstudie, in der verschiedene Ausbau- und Gestaltungsvarianten untersucht werden sollen. Das Ergebnis soll die Grundlage für die Antragsstellung in 2018 bilden. Vorgesehen ist die Förderung der Planungskosten durch das Stadtumbauprogramm zu beantragen, der Ausbau soll überwiegend durch GVFG-Mittel erfolgen.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



## Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	100.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	100.000 €
<b>Förderpriorität</b>	Kurz- mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme Planungskosten für die Entwurfs- und Ausführungsplanung
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Neue grüne Wegeverbindung „Hafengleis“ Ab Hallenbad Ost zum Hafen</b>
<b>Einzelmaßnahmenummer</b>	MI 01.9
<b>Durchführungszeitraum</b>	2018/ 2019
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt und Gartenamt - Abteilung Freiraumplanung Bosestraße 15 34112 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt und Gartenamt - Abteilung Freiraumplanung Bosestraße 15 34112 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Fußgänger und Radfahrer, Bürger der östlichen Stadtteile Unterneustadt, Bettenhausen, Forstfeld, Waldau insgesamt öffentliche Nutzung

**Projektbeschreibung:**

**Ist-Situation**

Mangelhafte Grünversorgung, fehlende Vernetzung der Grün- und Wege und Freiflächen (Fuldaaue, Wahlebach-grünzug)

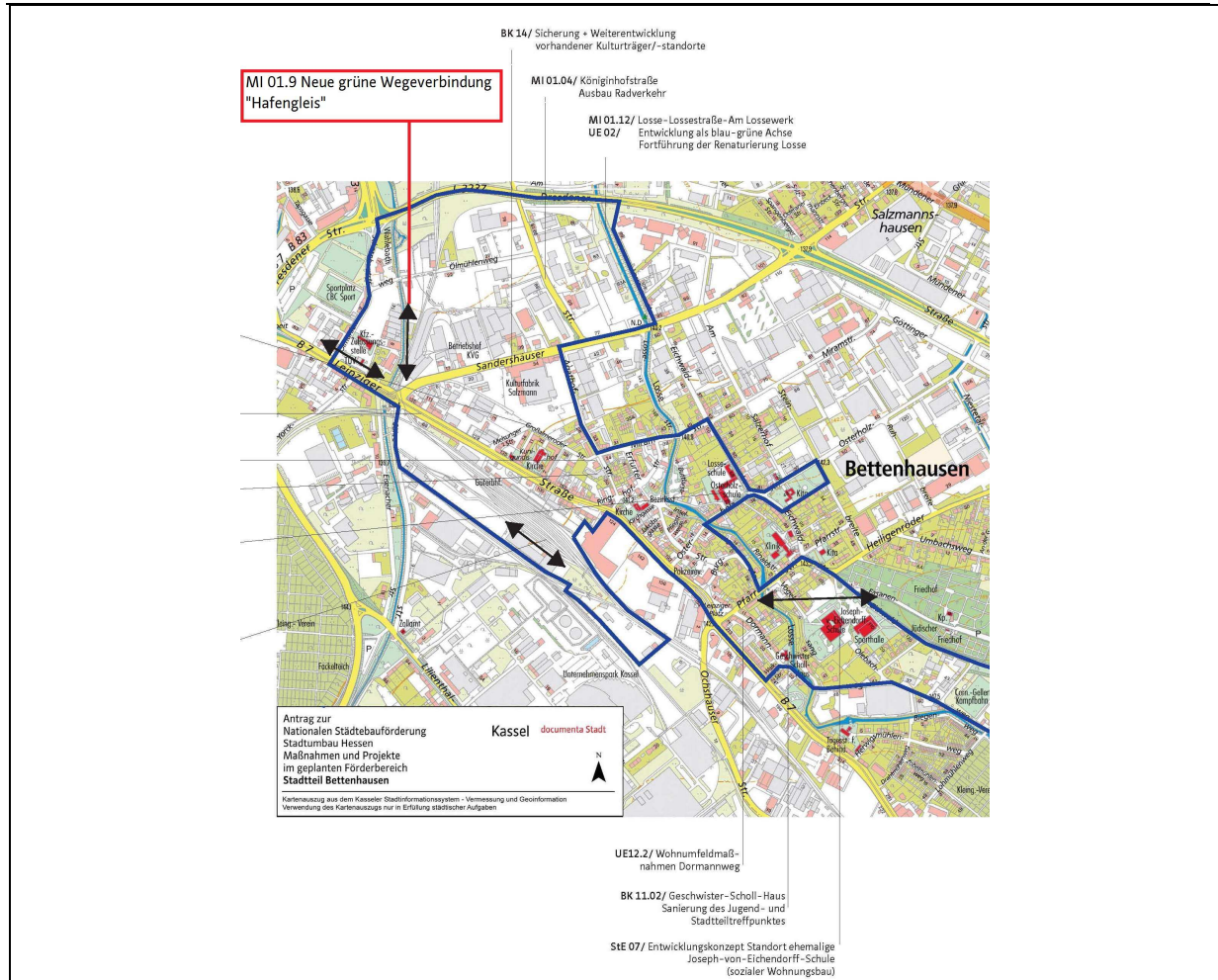
**Ziele / Planung**

Die städtebaulichen Ziele „Verbesserung der Wegebeziehungen“ und „Grünraumvernetzung“ jeweils innerhalb und zwischen den Stadtteilen werden mit dem Projekt im Verbund erreicht. Die Entwicklung einer begrüneten Wegeverbindung zwischen Wahlebachgrünzug und Fuldaaue auf der Trasse des ehemaligen Hafengleises sorgt für eine alternative Wegeverbindung zwischen den östlichen Stadtteilen und der Universität, sowie für eine verbesserte Grünvernetzung. Das Projekt dient der Verbesserung der Grünversorgung im benachteiligten Überwärmungsgebiet im Bereich Bettenhausen und sorgt für eine Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen in einem mit Grünflächen unterversorgtem Stadtteil.

**Arbeitsstand / weitere Schritte**

Vorplanung liegt vor. Ausführungsplanung und Grunderwerb als nächste Schritte erforderlich.





## Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	Kostenschätzung: Grunderwerb 176.000,00 € * Rückbau und Baukosten 174.000,00 € 350.000,00 € *Mischkalkulation incl. Nebenkosten
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	350.000 €
<b>Förderpriorität</b>	kurzfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	V. Grunderwerb VIII. Wohnumfeldmaßnahme
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Radwegführung Eichwald – Leipziger Platz Lückenschluss</b>
<b>Einzelmaßnahmenummer</b>	MI 01.11
<b>Durchführungszeitraum</b>	2020 ff.
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Lokale und überregionale Radverkehrsteilnehmer

**Projektbeschreibung:**

**Ist-Situation / Problemlage**

Im Rahmen der „Rad- und Fußwegeoffensive“ – Ausbildung einer Nord-Süd und einer Ost-West-Achse für den Fuß- und Radverkehr im Kasseler Osten ist der Bereich Eichwald – Leipziger Platz ein wichtiger Lückenschluss. Zwischen dem Wohn- und Naherholungsgebiet Eichwald fehlt für den lokalen und überregionalen Radverkehr diese wichtige Anbindung.

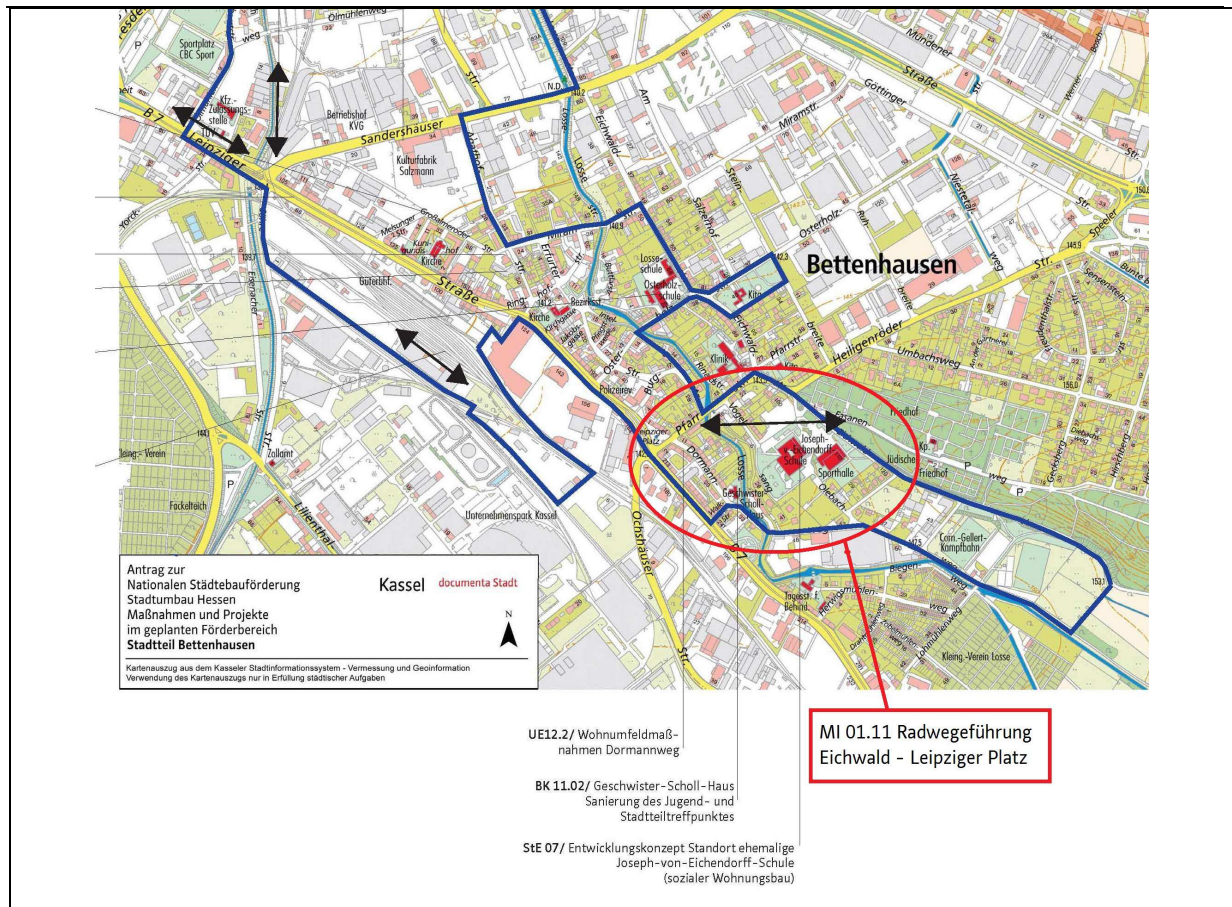
**Ziele / Planung**

Die mögliche Trassenführung des Lückenschluss zwischen dem Wohn- und Naherholungsgebiet Eichwald ist noch nicht geklärt. Denkbar ist jedoch eine Führung über das neue Wohnquartier Joseph-von-Eichendorff Schule. Diese Fragestellung soll im Rahmen des städtebaulichen Realisierungswettbewerb Joseph-von-Eichendorff Schule (StE 07) mitbehandelt werden.

**Arbeitsstand / weitere Schritte**

Das Wettbewerbsergebnis des städtebaulichen Realisierungswettbewerb Joseph-von-Eichendorff Schule liegt im Herbst 2017 vor. Auf der Grundlage sollen dann weitere Planungsschritte erfolgen.





## Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	150.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	150.000 €
<b>Förderpriorität</b>	mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme Planungskosten für die Entwurfs- und Ausführungsplanung  VIII. Wohnumfeldmaßnahmen Öffentlich Herstellung eines öffentlichen Fuß- und Radweges
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Fahrradverleihsystem „next-bike“ im Kasseler Osten</b> Ausweitung Stationen Unterneustadt und Bettenhausen
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	MI 03.1
<b>Durchführungszeitraum</b>	2019
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Bewohner der Stadtteile Unterneustadt und Bettenhausen und Besucher Stadt Kassel, Studenten der Universität Kassel

**Projektbeschreibung:**

**Ist-Situation / Problemlage**

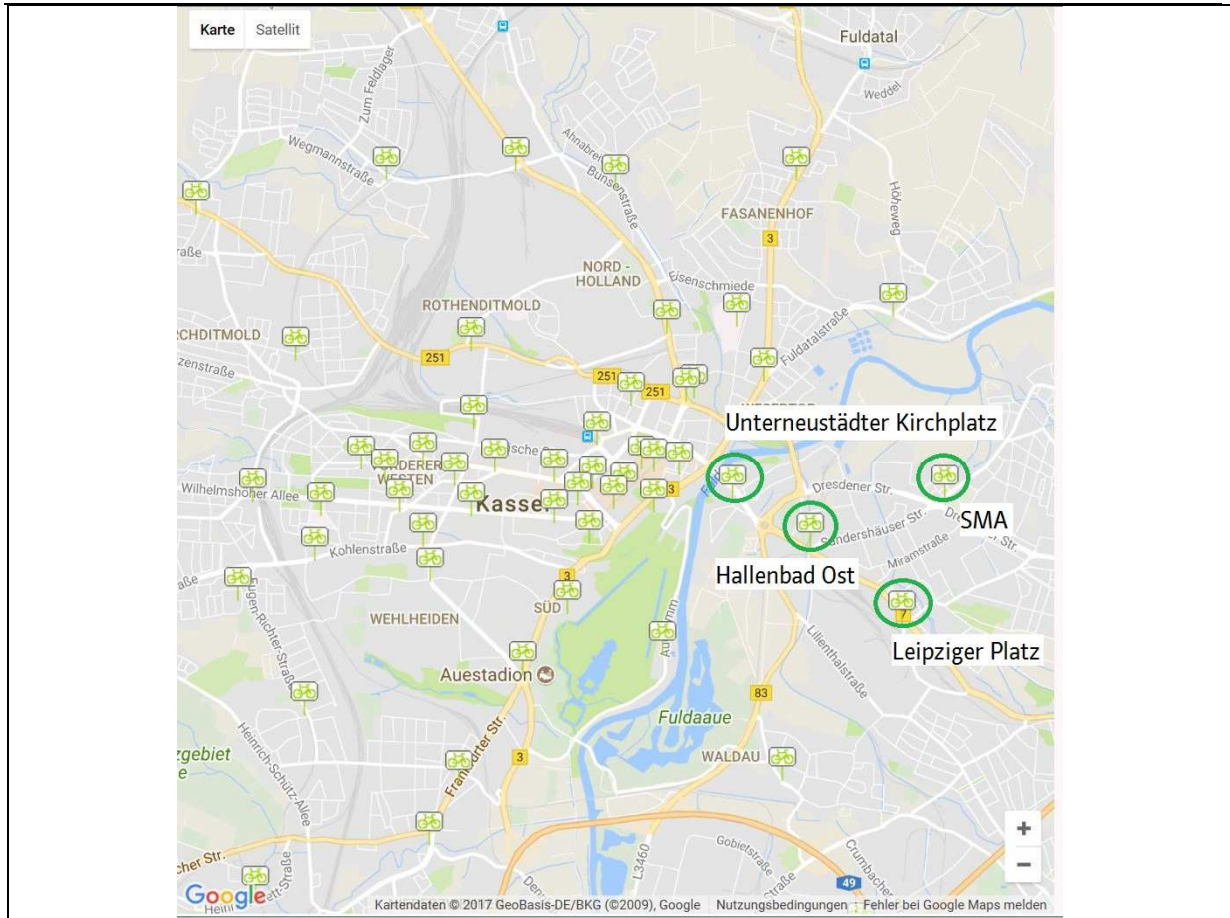
Seit dem 29. März 2012 stehen 500 Fahrräder an 56 Stationen im Stadtgebiet bereit. In den Stadtteilen Unterneustadt und Bettenhausen sind lediglich vier Stationen verortet.

**Ziele / Planung**

Um die Nahmobilität und den Umweltverbund zu stärken, um die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und den Radverkehrsanteil zu fördern sind weitere Station im Fördergebiet vorgesehen. Die Standorte sind noch nicht festgelegt und sollen erst durch eine Standortanalyse eruiert werden.

**Arbeitsstand / weitere Schritte**

Zur Anmeldung im Förderantrag 2018 vorgesehen.



### Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	25.000 €
<b>Im Programm Stadtbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	25.000 €
<b>Förderpriorität</b>	mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	VIII. Wohnumfeldmaßnahme Begleitende technische Infrastruktur für die Verbesserung des Radverkehrs
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Schulisches Mobilitätsmanagement</b> Pilotprojekte „Schulweghelden“, zu Fuß zur Schule, bewegter Schulweg, Beteiligungsprojekt mit einzelnen Schulen für Schulwege ohne Elterntaxi
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	Mi 03.2
<b>Durchführungszeitraum</b>	2018
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34112 Kassel in Kooperation mit dem Umwelt und Gartenamt Bosestraße 15 34112 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Siehe Träger der Einzelmaßnahme
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Kindliche, Grundschule, Ganztags- und Hort Hafentreff, Casa Bambini, Krippe und Kindergarten und Stadtteilbevölkerung der Unterneustadt.

Maßnahme MI 03.2 aus  
 Gründen der  
 Programmausrichtung mit  
 Schreiben vom 02. Mai  
 2018 gestrichen

**Projektbeschreibung:**

<p><b>Ist-Zustand</b>          Immer mehr Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto zur Schule. Dies hat weitreichende Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das entstehende Verkehrschaos vor Schulen birgt Gefahren für die Kinder.</li> <li>• Die Umwelt und das Klima werden zunehmend belastet.</li> <li>• Die Gesundheit der Kinder wird gefährdet: durch weniger Bewegung kommt es zu Konzentrationsstörungen, Haltungsschäden und zu Übergewicht.</li> <li>• Selbstständigkeit und Sicherheit der Schulkinder werden verhindert.</li> <li>• Das Festigen von Freundschaften auf dem Schulweg ist nicht möglich.</li> </ul> <p>Kinder, die in der Unterneustadt zu Fuß gehen, müssen auf dem Schulweg mehrspurige Straßen mit Straßenbahnen überqueren. Diese sind stark befahren und bergen multiple Gefahren und Unsicherheitsmomente für die Kinder.</p> <p><b>Ziele/ Planung</b>          Die Schulwegbande adressiert die oben genannten Themen und soll eine positive Auswirkung auf die Verkehrssituation vor Kassels Schulen und für Umwelt und Klima schaffen. Dabei soll den Kindern wieder Freude am Laufen gezeigt und den Eltern und Kindern die Angst genommen werden, allein zur Schule zu laufen. Die Schulwegbande ist ein Dach unter dem sich alle bisherigen Initiativen zu Schulwegen zusammenfassen lassen: Sichere Schulwege, neue Schulwegepläne, schönere Schulwege und spannendere Schulwege. So können auch private Initiativen wie beispielsweise „Lotta &amp; Fred“ aus</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

dem Hort Unterneustadt und Anfragen aus Schulen, Kitas, Ortsbeiräten etc. aufgegriffen und honoriert werden.

### Arbeitsstand/ weitere Schritte

Die Schulwegbande bietet Schulen, Anleitenden und Eltern einen Gestaltungsrahmen, in dem sowohl Gefahrenstellen auf dem Schulweg aufgedeckt, als auch durch spielerische, kreative und wissenschaftliche Art das Thema Schulweg behandelt werden kann. Der Kreativität der Lehrenden sollen keine Grenzen gesetzt werden. Das Konzept ist ein Vorschlag, der an die jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Schulen angepasst werden kann.

Das Projekt ist modular aufgebaut und gliedert sich in verschiedene Aktionen. Die Hauptaktionen sollen in jeder teilnehmenden Schule durchgeführt werden um den Schulkindern die wichtigsten Herausforderungen des Schulweges aufzuzeigen. Die unterstützenden Aktionen sind optional und sollen helfen das erlangte Wissen zu festigen. Die Sonderaktionen sind freiwillige weiterführende Aktionen, beispielsweise ein schulübergreifender Wettbewerb oder die Schulwegmarkierung durch Fußspuren von Lotta & Fred.

Die Aktionen werden mit Unterstützung von geschultem Fachpersonal durchgeführt und evaluiert.

#### Stadtteilübergreifende Maßnahmen und Unterneustadt und Bettenhausen:

- BK 01/ Ausbau der Ganztagschulen
- BK 02/ Ausbau der Vernetzungsarbeit gem
- BK 05/ Ausbau Kinderbetreuung (U3, Hort)
- BK06/ Modellregion inklusive Bildung
- BK 07/ Weiterentwicklung und Sicherung Netzwerk Stadtkultur
- BK 09/ Weiterentwicklung und Sicherung Jugendeinrichtungen
- BK 11/ Weiterentwicklung und Sicherung Jugendeinrichtungen
- BK 12/ Aufwertung und Öffnung der Schul
- MI 03/ Förderung Fuß- und Radverkehr / Schulisches Mobilitätsmanagement
- MI 03.1/ Ausweitung Verleihsystem Konrad
- MI 03.2/ Projekt "Zu Fuß zur Schule"
- MI 08/ Aktion "Sicherer Schulweg"
- MI 10/ Verkehrsberuhigung in zentralen Bereichen
- StE 13 Flächenmanagement

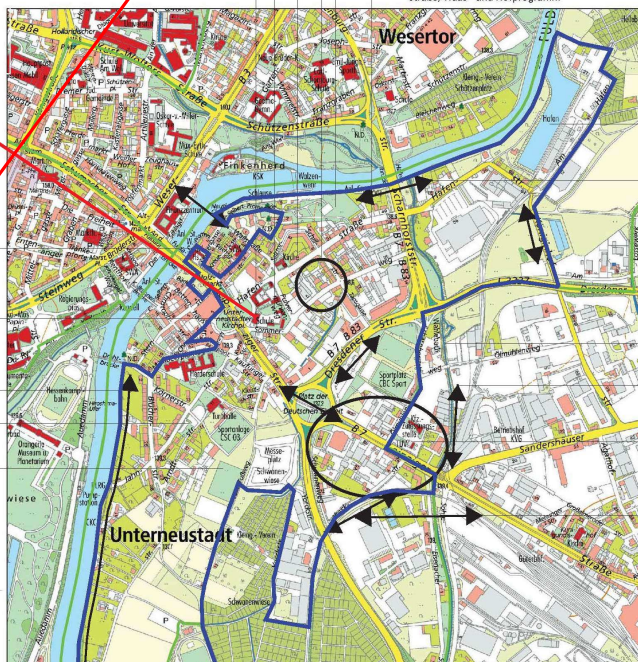
Maßnahme MI 03.2 aus  
Gründen der  
Programmausrichtung mit  
Schreiben vom 02. Mai  
2018 gestrichen

MI 03.2 Schulisches  
Mobilitätsmanagement, Schulweghelden,  
Zu Fuß zur Schule

- BK 11.04 Haus der Jugend Sanierung der Freifläche
- WS 03.1 Nahversorgungsgebiet Unterneustädter Kirchplatz
- MI 03.3/ Fußgängerfreundliche Querung Unterneustädter Kirchplatz
- UE 07/ Erweiterung/ Verlängerung des Fuldaerweges
- UE 13.1/ Bolzplatz Jahnstraße
- M 09/ UE 09/ Familiensportplatz
- UE 01/ Freiraumplanerisches Strukturkonzept
- UE 01.1/ Straßenraumgestaltung Unterneustadt
- UE 02/ Quartierskonzept Energetische Sanierung
- UE 04.1/ Klimaschutz Teilkonzept

#### MI 08/ Verkehrsberuhigung vor Schulen

- BK 01.2/ Mensa + Sporthalle für Grundschule + Stadtteilarbeit
- BK 07.3/ Hafen 17
- M 02/ StE 05/ Entwicklungskonzept nördliche Unterneustadt
- UE 11.2/ Aufwertung Spielplatz Hafenstraße
- WO 01.1/ Bestandsertüchtigung Geschosswohnungsbauten Hafenstraße/ Haus- und Hofprogramm



**Finanzierung**

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	10.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten ( in EUR)</b>	10.000 €
<b>Förderpriorität</b>	kurzfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	IV. Öffentlichkeitsarbeit VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

Maßnahme MI 03.2 aus  
 Gründen der  
 Programmausrichtung mit  
 Schreiben vom 02. Mai  
 2018 gestrichen

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Unterneustädter Kirchplatz</b> Fußgängerfreundliche Ampelschaltung
<b>Einzelmaßnahmenummer</b>	MI 03.3
<b>Durchführungszeitraum</b>	2019
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Unterneustadt, insbesondere Kinder der Grundschule Unterneustadt

**Projektbeschreibung:**

**Ist-Situation**

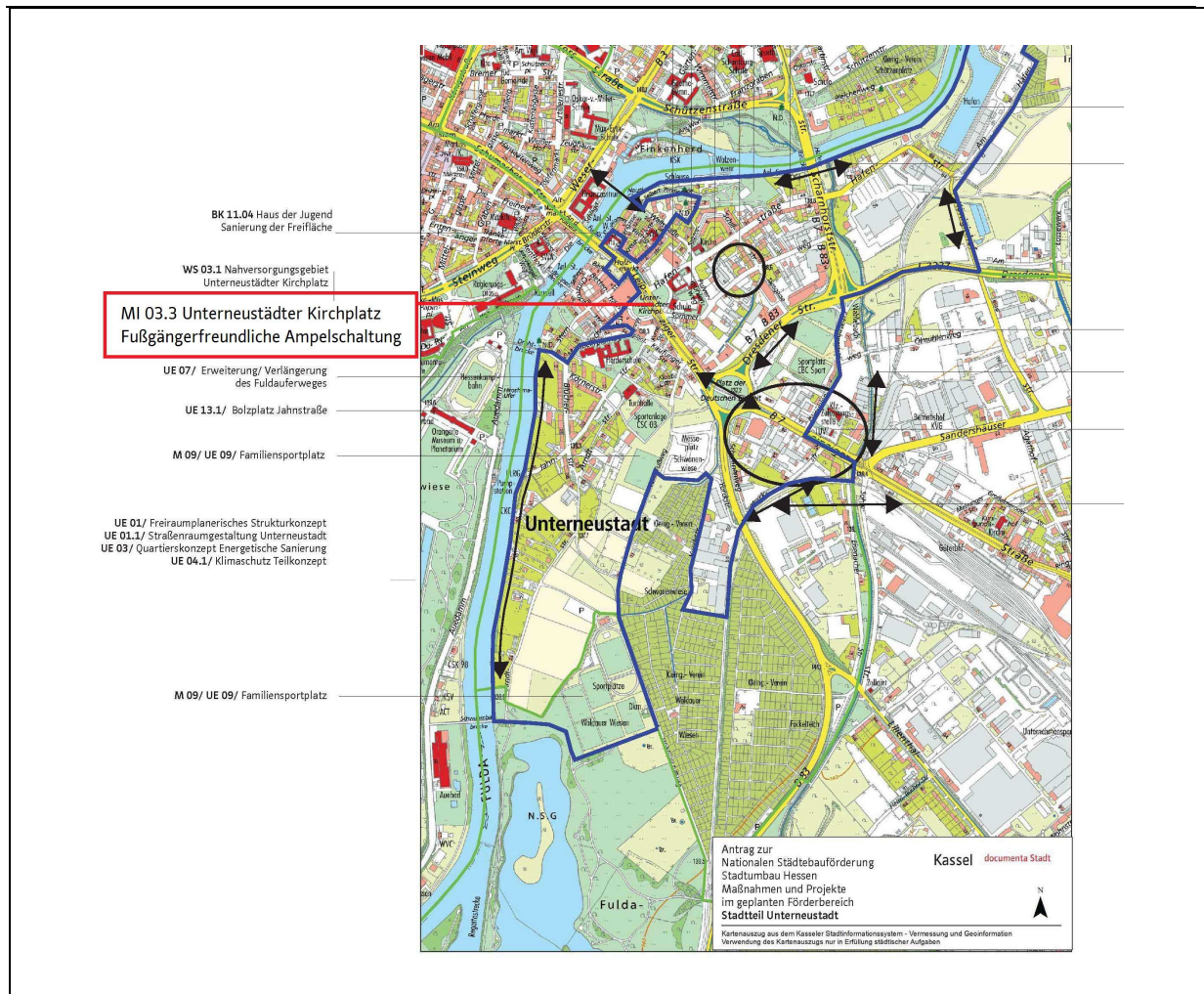
Der Stadtteil Unterneustadt wird durch die Leipziger Straße geteilt. Diese verläuft vierspurig mit zweispurigem Straßenbahngleis in Mittellage durch den Unterneustädter Kirchplatz und den Stadtteil. Die vorhandene östliche Ampelanlage ist, da Teil eines Schulwegs, sehr hoch frequentiert. Der Stadtteil ist mit Infrastruktureinrichtungen bzw. sozialen Einrichtungen unterschiedlich versorgt und somit sind Querungen über die Leipziger Straße notwendig. Bisher war es nicht möglich die Überquerung des gesamten Straßenraums innerhalb einer Ampelphase zu bewältigen, sodass auf einer Mittelinsel, welche jedoch die steigende Nutzerzahl nicht ausreichend bewältigen kann, auf die nächste Ampelphase gewartet werden muss. Dieses führt immer wieder, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu kritischen Situationen.

**Ziele / Planung**

Im Rahmen der Überschrift "Förderung des Rad- und Fußverkehrs" soll eine fußgängerfreundliche Ampelschaltung am Unterneustädter Kirchplatz realisiert werden.

**Arbeitsstand / weitere Schritte**

Es ist geplant, dass die Maßnahme im Rahmen des Endausbaus des westlichen Bereiches des Unterneustädter Kirchplatzes durchgeführt wird.



## Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	18.000 €
<b>Im Programm Stadtbau in Hessen förderfähige Kosten ( in EUR)</b>	18.000 €
<b>Förderpriorität</b>	Kurz- mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Ergänzung im Bereich einer vorhandenen Erschließungsstraße
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine



<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Unterneustädter Kirchplatz</b> Anpassung der Überwege und Aufstellungsbereiche
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	MI 03.3.1
<b>Durchführungszeitraum</b>	2019
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Unterneustadt, insbesondere Kinder der Grundschule Unterneustadt

### Projektbeschreibung:

#### Ist-Situation

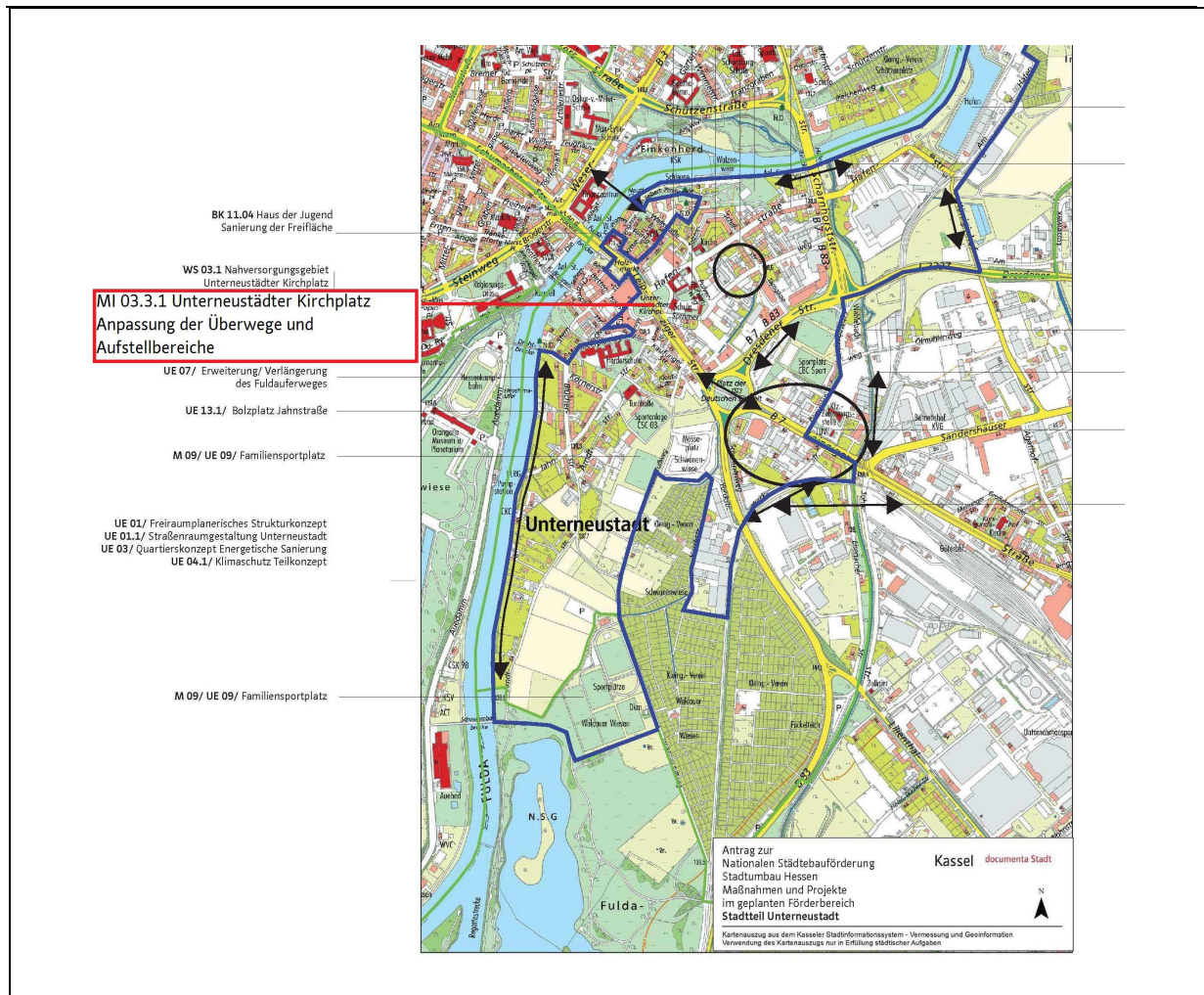
Der Stadtteil Unterneustadt wird durch die Leipziger Straße geteilt. Diese verläuft vierspurig mit zweispurigem Straßenbahngleis in Mittellage durch den Unterneustädter Kirchplatz und den Stadtteil. Die vorhandenen Überwege sind, da Teil eines Schulwegs, sehr hoch frequentiert. Der Stadtteil ist mit Infrastruktureinrichtungen bzw. sozialen Einrichtungen unterschiedlich versorgt und somit sind Querungen über die Leipziger Straße notwendig. Bisher war es nicht möglich die Überquerung des gesamten Straßenraums innerhalb einer Ampelphase zu bewältigen, sodass auf einer Mittelinsel, welche jedoch die steigende Nutzerzahl nicht ausreichend bewältigen kann, auf die nächste Ampelphase gewartet werden muss. Dieses führt immer wieder, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu kritischen Situationen.

#### Ziele / Planung

Im Rahmen der Überschrift "Förderung des Rad- und Fußverkehrs" sollen die Überwege und Aufstellbereiche am Unterneustädter Kirchplatz angepasst werden. (siehe auch Maßnahme 03.3 Unterneustädter Kirchplatz Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen)

#### Arbeitsstand / weitere Schritte

Es ist geplant, dass die Maßnahme im Rahmen des Endausbaus des westlichen Bereiches des Unterneustädter Kirchplatzes durchgeführt wird.



## Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	212.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten ( in EUR)</b>	212.000 €
<b>Förderpriorität</b>	Kurz- mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Ergänzung im Bereich einer vorhandenen Erschließungsstraße
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Platz- und Straßenraumgestaltung Hafestraße</b>
<b>Einzelmaßnahmenummer</b>	MI 08
<b>Durchführungszeitraum</b>	2019-2021
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Unterneustadt im Fördergebiet

### Projektbeschreibung

#### Ist-Situation

Das Zentrum der Unterneustadt wird durch den Unterneustädter Kirchplatz gebildet. Dieser ist durch den mittigen, durchschneidenden Verlauf der Leipziger Straße als Platz für die Nutzung durch Aktivitäten aus dem Stadtteil nicht geeignet und er wirkt eher als eine zu große Verkehrsinsel. Es fehlt im Quartier eine Freifläche auf dem sich das städtische Leben von informellen Begegnungen bis hin zu Festen und Märkten entwickeln und entfalten kann und die dem Stadtteil als Identifikations- und Kristallisationspunkt dient.

Mit der Umgestaltung der Fläche im Bereich der Kreuzung Hafestraße/ Wallstraße/ Pulvermühlenweg kann durch die Verlegung der Einmündung der Wallstraße eine zusammenhängende Platzfläche im Vorfeld der ev. Kirche entstehen, der die o. g. Funktionen übernehmen kann.

#### Ziele / Planung

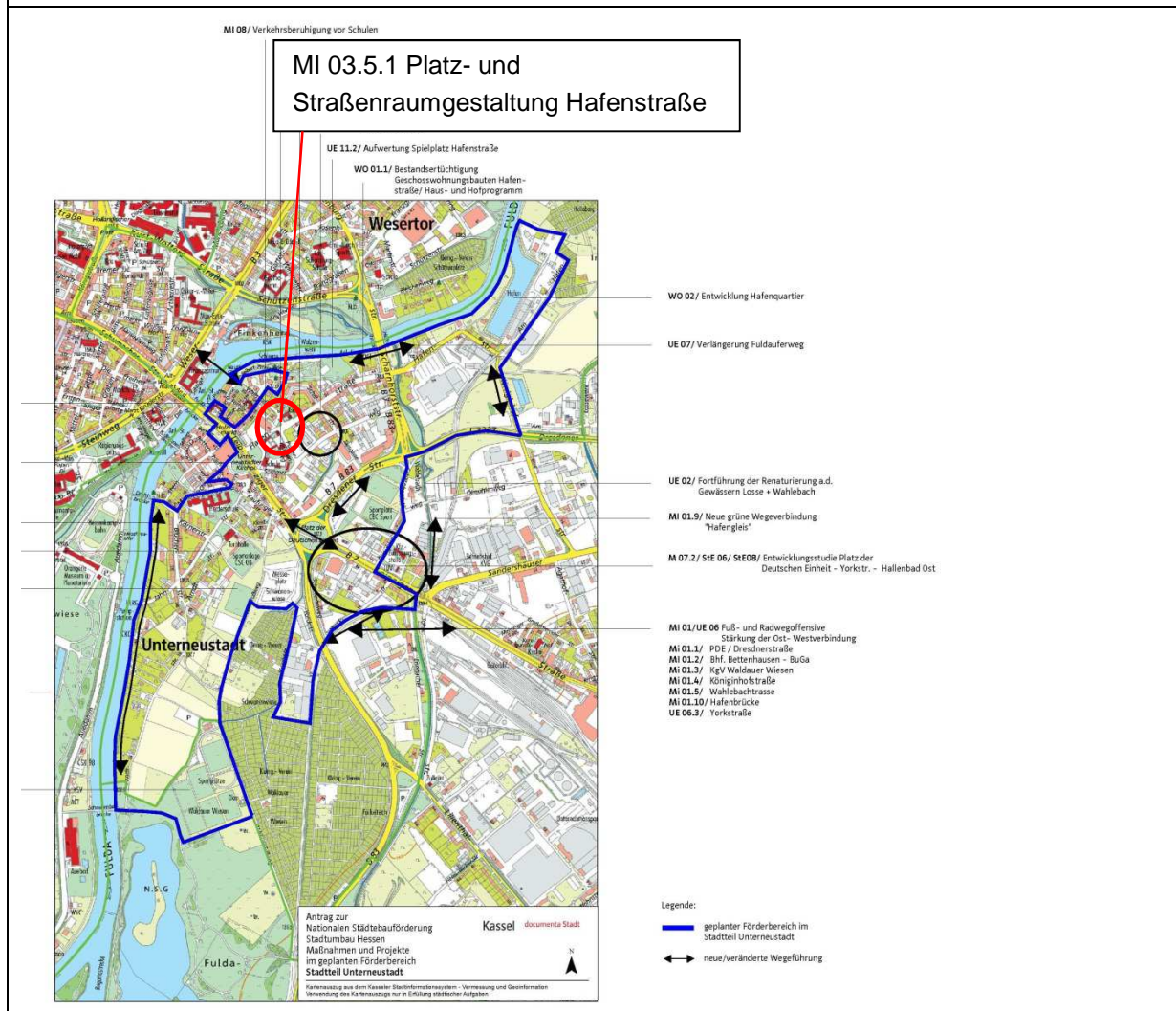
Mit der Schaffung der Platzfläche wird dem Stadtteil ein Freiraum gegeben, der gemeinsame Aktivitäten zulässt und der als Mittelpunkt des Stadtteils nutzbar wird. Die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches und des bestehenden Parkplatzes zu einer Platzfläche mit Aufenthaltsqualität ist, in Bezug auf die Zielsetzung aus dem ISEK, ein Schlüsselprojekt um den nördlichen Teil der Unterneustadt als innenstadtnahen Wohnstandort zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Umgestaltung dient der Verbesserung des Wohnumfeldes im Bereich der Hafestraße/ Wallstraße/ Pulvermühlenweg. Mit der Platzgestaltung kann eine gerechtere Flächennutzung zugunsten von Fußgängern erreicht werden. Die Flächenaufteilung soll umweltverträglich erfolgen und unversiegelte und gering versiegelte Bereiche erhalten. Durch Baumpflanzungen soll das Kleinklima in einem ansonsten durch Überwärmung geprägten Bereich verbessert und die Schattenbildung unterstützt

werden.

### Arbeitsstand / weitere Schritte

Derzeit ist das Projekt als erste Idee aus dem Stadtteil in das Programm aufgenommen worden. Eine konkrete Planung liegt noch nicht vor. 2019 sind ein Beteiligungsverfahren und die Entwurfsplanung vorgesehen.

Grunderwerb ist nicht erforderlich, die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Kassel.



**Finanzierung**

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	500.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten ( in EUR)</b>	500.000 € (davon 182.602,- € in Antrag 2018 nach RiLiSE 15 als Rest aus Zuteilung Sonderkontingent Wohnen; 317.398.-€ für Folgejahre)
<b>Förderpriorität</b>	Kurz-mittelfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen, Schaffung von Aufenthaltsqualität
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

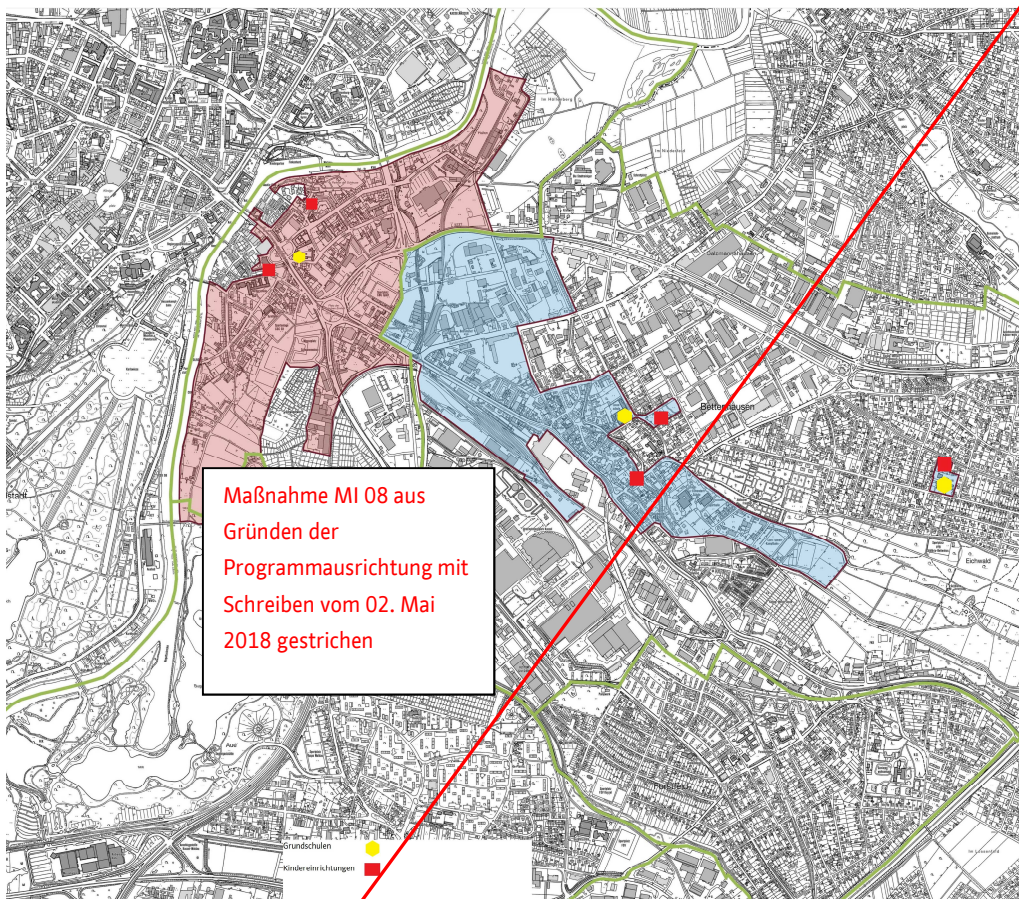
<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Verkehrsberuhigung vor Schulen/ Kitas und auf Schulwegen</b>
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	MI 08
<b>Durchführungszeitraum</b>	2018
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Eltern und Schüler der Grundschulen und Kindereinrichtungen im Fördergebiet

**Projektbeschreibung:**

Maßnahme MI 08 aus  
 Gründen der  
 Programmausrichtung mit  
 Schreiben vom 02. Mai  
 2018 gestrichen

<p><b>Ist-Situation</b>          Innerhalb der räumlich v...          Verkehrsteilnehmern d...          eingehalten. Insbesondere vor Grundschulen und Kindergärten stellt dies eine erhöhte Gefährdung für Kinder dar. Grundschüler sind aufgrund ihrer altersbedingten Entwicklung noch nicht in der Lage Geschwindigkeiten und Gefährdungen richtig einzuschätzen. Gleichzeitig werden Projekte initiiert (wie z.B. Schulwegbande), die auf ein Zurücklegen des Schulweges zu Fuß und nicht per „Elterntaxi“ abzielen.</p> <p><b>Ziele / Planung</b>          Zur Unterstützung dieser Intention und zur flankierenden Verkehrsberuhigung sollen vor Kitas und Grundschulen sog. Dialog-Displays installiert werden. Es handelt sich dabei um LED-Displays, die die Fahrzeugführer über ihr Verhalten informieren (Anzeige: langsam! bzw. Danke) je nach gemessener Fahrgeschwindigkeit. Eine Anndung von Regelverstößen findet dabei nicht statt. Weil sich nach einiger Zeit ein Gewöhnungseffekt einstellt, macht es Sinn, die Dialogdisplays wechselnd vor den o.g. sensiblen Einrichtungen im Fördergebiet aufzustellen. Da die Energieversorgung über Batterie und Solarmodule erfolgt, ist kein Tiefbau für Elektroversorgung erforderlich. Aufgrund der eingeschränkten Sonnenstunden können die Displays lediglich von ca. Mitte März bis Ende Oktober betrieben werden. Die Umsetzen der Displays, die Wartung und Pflege sowie die ordnungsgemäße Installation unter Beachtung der Verkehrssicherungspflichten werden in Eigenleistung vom städtischen Bauhof für Tiefbau erbracht. Die Standorte werden je nach Zweckmäßigkeit ausnahmslos im öffentlichen Straßenraum festgelegt.</p> <p><b>Arbeitsstand / weitere Schritte</b>          Nach Bewilligung würde das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt die Geräte beschaffen und die</p>	<p>igen Tempo 30 Zonen wird von motorisierten          stzulässige Fahrgeschwindigkeit oftmals nicht</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

alternierende Aufstellung im Fördergebiet organisieren. Aufgrund einer Kostenschätzung mit einem Budget von 10.000,- € Brutto können voraussichtlich vier Displays beschafft werden. Somit könnten jeweils zwei Standorte gleichzeitig in beiden Fahrrichtungen versorgt werden.



### Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	10.000 €
<b>Im Programm Stadumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	10.000 €
<b>Förderpriorität</b>	kurzfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Sicherungsmaßnahmen für Schulwege in stark frequentierten Straßenräumen
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

---

## 5.6 Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung

Bei dem Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung konnten folgende Zielsetzungen im Rahmen des ISEK abgeleitet werden:

- Erhalt bestehender Qualitäten
- Innenentwicklung von Altstandorten forcieren
- Städtebaulich-strukturelle Mängel verbessern
- Innere (undurchlässige) Stadtränder verändern
- Architektonische und städtebauliche Aufwertung von stadträumen initiieren

Folgende Maßnahmen sind in diesem Handlungsfeld verankert:

- Städtebaulicher Rahmenplan aus den Teilprojekten (prioritäre Maßnahme):
  - StE 01 Leipziger Straße – Integrierte Hauptverkehrsstraßenentwicklung
  - StE 05 Entwicklungskonzept nördliche Unterneustadt – Vernetzung Sprung über die Fulda
  - StE 06 Platz der Deutschen Einheit und städtebauliches und freiraumplanerisches Entwicklungskonzept für das Umfeld
  - StE 08 Entwicklungsstudie für den Bereich Platz der Deutschen Einheit, Hallenbad Ost, Leipziger Straße, Ölmühlenweg und Yorckstraße
- StE 07 Joseph-von-Eichendorff- Schule – Abbruch Schulgebäude zugunsten von Wohnzwecken und vorgeschalteter städtebaulicher Realisierungswettbewerb (prioritäre Maßnahme)
- StE 13 Flächenmanagement – Pilotprojekt zur Entwicklung von brach gefallenem Gewerbeflächen bzw. Aktivierung untergenutzter Flächen

Die Maßnahmen, die als prioritär eingestuft sind, sind über ein separates Projektblatt erläutert.



<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Städtebaulicher Rahmenplan</b> aus den Teilprojekten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leipziger Straße Integrierte Hauptstraßenentwicklung</li> <li>• Entwicklungskonzepte nördliche Unterneustadt / Vernetzung und „Sprung über die Fulda“,</li> <li>• Platz der Deutschen Einheit und freiraumplanerisches Entwicklungskonzept für das Umfeld</li> <li>• Entwicklungsstudie für den Bereich Platz der Deutschen Einheit Hallenbad Ost / Leipziger Straße / Ölmühlenweg und Yorkstraße</li> </ul>
<b>Einzelmaßnahmennummer</b>	StE 01/ StE 05 / StE 06/ StE 08
<b>Durchführungszeitraum</b>	2017/ 2018
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	Magistrat der Stadt Kassel Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Bevölkerung der Stadtteile Unterneustadt Bettenhausen, darüber hinaus die Kasseler Öffentlichkeit

**Projektbeschreibung:**

Die städtebauliche Rahmenplanung soll für den nördlichen Teil der Unterneustadt im Bereich zwischen der Leipziger Straße/ Scharnhorststraße und Hafenstraße/Sommerweg (s. beiliegenden Lageplan Planbereich A), die Freiflächen der Flutmulde der Fulda mit der mittig liegenden B83 und dem Platz der Deutschen Einheit (Planbereich B) sowie den östlich der Flutmulde angrenzenden Flächen im Bereich des Ölmühlenweges und der Yorkstraße (Planbereich C) vorgenommen werden.

**StE 01 Integrierte Hauptverkehrsstraßenentwicklung Leipziger Straße**

Städtebauliche Aufwertung von zentralen Stadträumen, Verbesserung von Umwelt- und Aufenthaltsqualität, Minderung räumlicher Barrieren, Förderung kleingewerblicher und gastronomischer Nutzungen.

Pilotprojekt zur Aktivierung und funktionalen Verbesserung der innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen als Wohn- und Gewerbe-Standort

**StE 05 Entwicklungskonzepte nördliche Unterneustadt / Vernetzung und „Sprung über die Fulda“**

Städtebauliche und strukturelle Aufwertung und Profilierung des Stadtteils als zentraler und städtischer Wohnstandort. Konzeptentwicklung für den Bereich Sommer- und Pulvermühlenweg unter besonderer Berücksichtigung der Vernetzungsaspekte in Richtung nördliche Unterneustadt/Universität

**StE 06 Städtebauliches und freiraumplanerisches Entwicklungskonzept Platz der Deutschen Einheit**

Verbesserung der stadträumlichen Gelenkfunktion, Minderung der erheblichen Barrierewirkung B83-

## Kreisel-Dresdener Straße, freiraumplanerische Qualifizierung der Flutmulde

### StE 08 Entwicklungsstudie für den Bereich Platz der Deutschen Einheit / Hallenbad Ost / Leipziger Straße / Ölmühlenweg / Yorckstraße

Städtebauliche und strukturelle Aufwertung als repräsentatives Eingangstor zum Kasseler Osten/Bettenhausen und Profilierung des Bereichs für höherwertige Nutzungen.

Konzeptentwicklung für den Bereich Platz der Dt. Einheit / Leipziger Straße / Öl-mühlenweg / Königinhofstraße / Sandershäuser Straße / Yorckstraße / B83 unter besonderer Berücksichtigung des baukulturell bedeutsamen Hallenbades Ost.

Stadtteilübergreifende Maßnahmen und Projekte:

M 03 /SoE 05/ Sozialraumanalyse  
M06/ StE 11/ Imageoffensive zur Übernahme von Eigenverantwortung im öffentlichen Stadtraum

WO 04 / Beratungsnetzwerk Einfamilienhaus- Eigentümer  
WO 04.2 / Aktivierung von Investitionen  
SoE 01/ Familiennetzwerke in den Stadtteilen  
SoE 02/ Fortsetzung Projekt Starker Start  
SoE 03/ Stadtteilübergreifende Netzwerkkoordination  
SoE 04/ Ausbildung interkulturelle Mediatoren  
SoE 06/ Gesundheitsmonitoring für Grundschul Kinder  
SoE 07 Neue Kommunikations- und Partizipationsmodelle

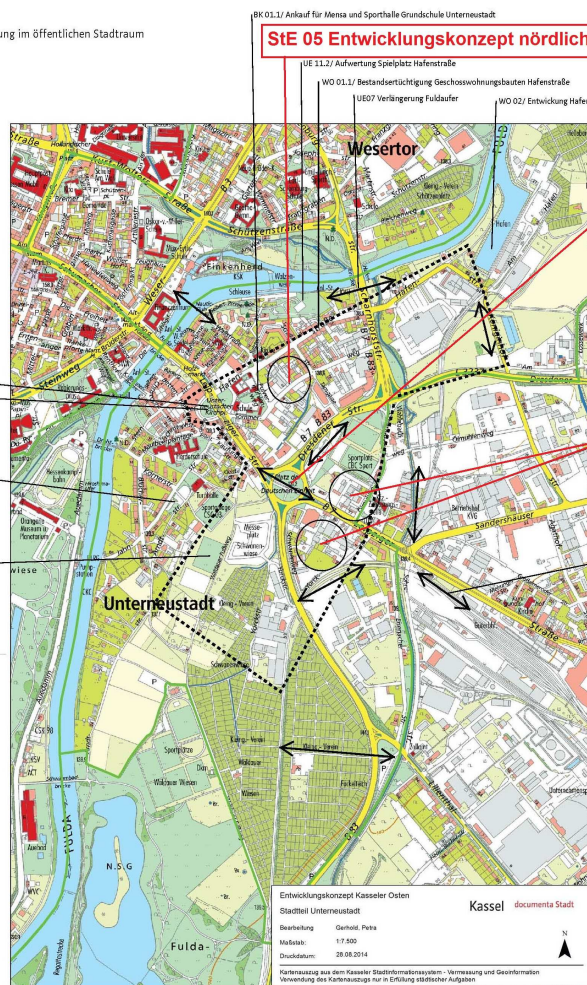
BK 01/ Ausbau der Ganztagschulen  
BK 02/ Ausbau der Vernetzungsarbeit gem. Bildungsregion Waldau  
BK 03/ Bildungsangebote in den Stadtteilen (Empowerment)  
BK 04/ Einführung Bildungsmonitoring  
BK 05/ Ausbau Kinderbetreuung (TA, Ganztagsch, Hort)  
BK 06 / Modellregion inklusive Bildung  
BK 07/ Weiterentwicklung und Sicherung der Stadtteiltreffs  
BK 08/ Erhalt und Unterstützung der freien Kulturszene  
BK 09/ Netzwerk Stadtkultur  
BK 10/ Kinderkultur- Börse  
BK 11/ Weiterentwicklung und Sicherung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen  
BK 12/ Aufwertung und Öffnung der Schullife  
BK 13/ Thematische Spaziergänge

WS 03.1 Nahversorgungsgebiet Unterneustädter Kirchplatz  
MI 03.3/ Fußgängerfreundliche Querung Unt. Kirchplatz  
UE 13.1/ Bolzplatz Jahnstraße  
UE 01/ Freiraumplanerisches Strukturkonzept  
UE 01.1/ Straßenraumgestaltung Unterneustadt  
UE 03/ Quartierskonzept Energetische Sanierung  
UE 04.1 / Klimaschutz Teilkonzept  
UE 05 / Nutzung Abwärme aus Abwasserkanalisation

M09/ UE 09/ Familiensportplatz

Legende

WO	Wohnen
SoE	Sozialräumliche Entwicklung
BK	Bildung und Kultur
WS	Wirtschaft / Stärkung der Stadtteilzentren
UE	Umwelt und Energie
MI	Mobilität und techn. Infrastruktur
StE	Städtebauliche Entwicklung
M	Modellprojekt



StE 05 Entwicklungskonzept nördliche Unterneustadt

UE 11.2/ Aufwertung Spielplatz Hafenseite  
WO 01.1/ Bestandserhaltung Geschosswohnungsbauten Hafenseite  
UE07 Verlängerung Fuldaufer  
WO 02/ Entwicklung Hafenviertel

StE 01 Leipziger Straße  
StE 06 Platz der Deutsche und Umfeld

StE 08 Entwicklungsstudie Bereich Platz der deutsche Hallenbad Ost/ Leipziger Ölmühlenweg und Yorck

M 11/UE 06 Fuß- und Radwegoffensive  
Stärkung der Ost- Westverbindung  
MI 01.1/ PDE / Dresdenerstraße  
MI 01.2/ BfH Bettenhausen - BuGa  
MI 01.3/ KGV Waldauer Wiesen  
MI 01.4/ Königinhofstraße  
MI 01.5/ Wahlebachtrasse  
MI 01.10/ Hafenseite  
MI 02/ Neue Fuldaerbrücke  
MI 03 / Förderung Fuß- und Radverkehr  
MI 03.1 / Ausweitung Verkehrsnetz Konrad  
MI 03.2 / Projekt Zu Fuß zur Schule  
MI 05 / Kapazitätserweiterung Straßenbahn und Schot  
MI 06 / Verkaufspunkte Umweltverbund  
MI 07 / Betriebliches Carsharing  
MI 09 / Aktion Sichere Schulweg  
MI 11 / Verkehrsberuhigung in zentralen Bereichen

ISEK Kasseler Osten  
räumliche Schwerpunkte  
Stadtteil Unterneustadt

---

**Finanzierung**

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	230.000 €
<b>Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten ( in EUR)</b>	230.000 €
<b>Förderpriorität</b>	kurzfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme Vorbereitende Untersuchung, städtebauliche Rahmenplanung und Entwicklungskonzept
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

<b>Einzelmaßnahmenbezeichnung</b>	<b>Joseph-von-Eichendorff Schule</b> Abriss Schulgebäude zugunsten von Wohnzwecken und vorgeschalteter städtebaulicher Realisierungswettbewerb
<b>Einzelmaßnahmenummer</b>	StE 07
<b>Durchführungszeitraum</b>	2017/ 2018
<b>Träger der Einzelmaßnahme</b>	GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, Neue Fahrt 2 34117 Kassel
<b>Eigentümer der Einzelmaßnahme</b>	GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, Neue Fahrt 2 34117 Kassel
<b>Nutzer der Einzelmaßnahme</b>	Die zukünftigen Mieter und Eigentümer des Wohnquartiers, die Bewohner des Stadtteils Bettenhausen.

**Projektbeschreibung:**

**Ist Situation**

Die Joseph-von-Eichendorff Schule mit der angegliederten Olebach Sporthalle befindet sich am östlichen Stadtteilrand von Bettenhausen. An das ca. 3,2 ha große Areal grenzen Wohngebiete mit unterschiedlicher Dichte, Einfamilienwohnhäuser und Geschoßwohnungsbau, an. Erschlossen wird das Schulareal durch die Eichwaldstraße. In fußläufiger Entfernung besteht eine ÖPNV Anbindung, welche durch mehrere Linien bedient wird und das Areal mit dem Stadtgebiet verbindet. Die Schulnutzung der Kooperativen Gesamtschule mit der zusätzlichen Qualifikation Club of Rome Schule wurde im Sommer 2016 aufgrund von zu geringen Schülerzahlen aufgegeben.

**Ziele / Planung**

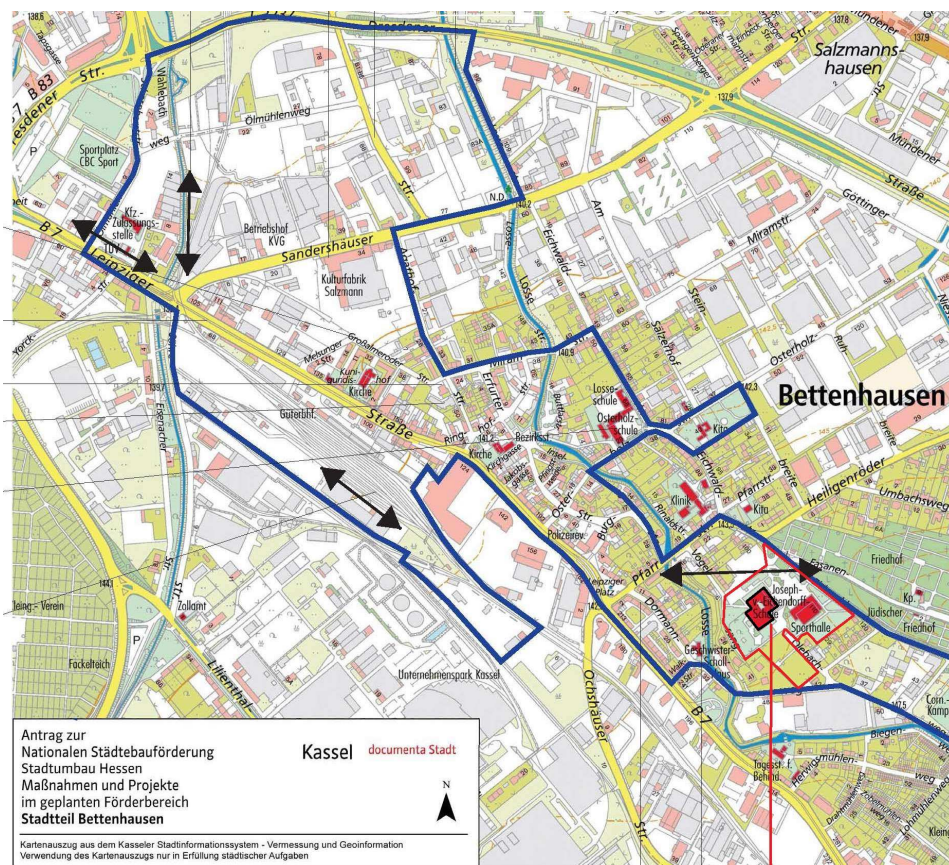
Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten sind unterschiedliche zukünftige Nutzungsmöglichkeiten (gemeinschaftliche Einrichtungen für den Stadtteil) für das Schulgebäude überprüft worden. Aufgrund des schlechten energetischen und bautechnischen Zustands des Gebäudes und des für eine stadtteilbezogene Nutzung viel zu umfangreiche Raumvolumen ist jedoch eine wirtschaftlich tragfähige zukünftige Nutzung nicht darstellbar gewesen. Daher ist der Abbruch des Schulgebäudes von den städtischen Gremien der Stadt Kassel beschlossen worden. Die Olebach Sporthalle, deren Nutzung aufgrund von Vereins- und Schulsport langfristig gesichert ist, wird erhalten und energetisch und schalltechnisch saniert. Das Schulgebäude wurde in einer Betonskelettbauweise typisch dem Baujahr von 1977 errichtet. Der Baukörper erstreckt sich über eine Grundfläche von 3.840m<sup>2</sup>. Über 2 Vollgeschosse und eine Teilunterkellerung für Technikräume verteilen sich die 7.500m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche. Die Bauteile sind in vielen Bereichen mit der Bauzeit übliche Schadstoffe wie z.B. Asbest, KMF, etc.

belastet.

Vorab wird ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb auf dem Areal durchgeführt, welcher als Gegenstand die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf dem Grundstück der ehemaligen Schule im Stadtteil Bettenhausen der Stadt Kassel hat. Ziel des Wettbewerbs ist es, über den städtebaulichen Realisierungsteil die bestmögliche Lösung für die städtebauliche Ordnung und über den hochbaulichen Realisierungsteil umsetzbare Lösungen für Wohnungen im für breite Schichten bezahlbaren Segment und auch Mehrgenerationenwohnen zu finden.

### Arbeitsstand / weitere Schritte

Das Areal der Schule soll als Wohnquartier mit unterschiedlicher Dichte und Gebäudetypen entwickelt werden. Die verschiedenen städtebaulichen, stadtgestalterischen, freiraumplanerischen und hochbaulichen Aufgabenstellungen sollen durch einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb mit hochbaulichem Anteil bearbeitet werden. Die Auslobung hierfür erfolgte auf Grundlage des Bewilligungsbescheids vom 16. Januar 2017. Das Preisgericht tagt am 31.08.2017.



UE12.2/ Wohnumfeldmaß-  
nahmen Dormannweg

BK 11.02/ Geschwister-Scholl-Haus  
Sanierung des Jugend- und  
Stadtteiltreffpunktes

**StE 07/ Entwicklungskonzept Standort ehemalige  
 Joseph-von-Eichendorff-Schule  
 (sozialer Wohnungsbau)**

### Finanzierung

<b>Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)</b>	Ordnungsmaßnahme 750.000 € Wettbewerb 80.000 €
<b>Im Programm Stadtbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)</b>	Ordnungsmaßnahme 750.000 € Wettbewerb 80.000 €
<b>Förderpriorität</b>	kurzfristig
<b>Kostenart mit Erläuterung</b>	<b>VI. Ordnungsmaßnahmen</b> Freilegung von Grundstücken Abbruch und Abräumkosten incl. Nebenkosten, unrentierliche Maßnahme  <b>I. Vorbereitung der Einzelmaßnahmen</b> Vorgeschaltete Planung im Rahmen eines Wettbewerbs nach RPW 2013
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine

## 6 Zeit und Finanzierungsplanung

Maßnahmen Nr. ISEK	Text: Maßnahme	Art des Vorhabens	Umsetzungs- zeitraum	Stadtteil	Kostenart	Anmeldung 2016	Anmeldung 2017	Anmeldung 2018	Anmeldung 2019	Anmeldung 2020	Anmeldung 2021 - 2026
Stadtumbau Unterneustadt und Bettenhausen Zeit- und Finanzierungsplanung 2016 ff											
Bildung und Betreuung											
BK 01.1	Osterholz - und Losseschule - Schulhöfe Aufwertung Freibereich und Schulumfeld	investiv	2020	Bettenhausen	VIII. Wohnumfeldmaßnahme	0 €	847.890 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €
BK 01.1.1	Osterholzschnle Umbau und Sanierung der Umkleiden	investiv	2019	Bettenhausen	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		208.000 €				
BK 01.2	Unterneustädter Grundschule Umbau des Werkstattgebäudes zur Mensa und zum Gymnastikraum	investiv	2019 / 2020	Unterneustadt	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		639.890 €				
Stadtteilkultur Kasseler Osten											
BK 07.4	Stadtteilzentrum Agathof e.V. Modernisierung, Sanierung	investiv	2017	Bettenhausen	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	317.000 €	317.000 €				
BK 09	Netzwerk Stadtteilkultur Kasseler Osten Konzeptentwicklung und Pilotphase zur Stärkung und Weiterentwicklung der freien Kulturszene	vorbereitende Planung/ investiv	2021 ff.	Unterneustadt, Bettenhausen	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme						80.000 €
BK 14	Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturträger/ - standorte Rockbunker Dornmannweg und Hochbunker Agathof - Zukunftsperspektiven für Kulturträger	vorbereitende Planung/ investiv	2018 / 2019	Bettenhausen	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		1.820.000 €	1.030.000 €			
Weiterentwicklung und Sicherung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen											
BK 11.02	Geschwister - Scholl - Haus	investiv	2018	Bettenhausen	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	0 €	530.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
BK 11.04	Haus der Jugend - Außenbereich	investiv	2018	Unterneustadt	VIII. Wohnumfeldmaßnahme		500.000 €				
Sozialraumorientierte Vernetzung der Bildungs- / Betreuungseinrichtungen und weiterer Initiativen in den Stadtteilen											
SoE 05	Sozialraumanalyse Kasseler Osten	vorbereitende Planung	2021 ff.	Unterneustadt, Bettenhausen	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme						25.000 €
BK-02	Ausbau der Vernetzungsarbeit nach dem Vorbild der Bildungsregion Walddau	vorbereitende Planung	2019 ff.	Unterneustadt, Bettenhausen	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	-	-	15.000 €			
Städtebauliche und freiraumplanerische Quartierskonzepte und Maßnahmen											
						830.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100.000 €

Maßnahmen Nr. ISEK	Text Maßnahme	Art des Vorhabens	Umsetzungs- zeitraum	Stadtteil	Kostenart	Anmeldung 2016	Anmeldung 2017	Anmeldung 2018	Anmeldung 2019	Anmeldung 2020	Anmeldung 2021 - 2026
SE 07	Joseph-von-Eichendorff-Schule Abbruch Schulgebäude zugunsten von Wohnzwecken und vorgeschalteter städtebaulicher Realisierungswettbewerb	vorbereitende Planung, investiv (Abriss)	2017/2018	Bettenhausen	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme und VI. Ordnungsmaßnahme	830.000 €					
SE 13	Flächenmanagement Pilotmaßnahmen zur Entwicklung von brach gefallen Gewerbeflächen bzw. Aktivierung untergenutzter Flächen	vorbereitende Planung/ investiv	2021 ff.	Bettenhausen, Unterneustadt	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	0 €	0 €	550.000 €	250.000 €	0 €	100.000 € 20.000 €
	<b>Öffentliche Spiel- und Sportplätze, Quartiersplätze, Grünanlagen Herstellung, Umgestaltung und Erweiterung, Sanierung</b>										
UE 09	Familienpark im Kasseler Osten Konzept und Umsetzung	vorbereitende Planung / investiv	2019/ 2020	Unterneustadt, Bettenhausen	VIII. Wohnumfeldmaßnahme			350.000 €			
UE 11.2	Spielplatz Hafenstraße	investiv	2021 ff	Unterneustadt	VIII. Wohnumfeldmaßnahme						20.000 €
UE 12.1	Errichtung eines Mehrgenerationenspielfelds Großalmeroder Straße in Verbindung mit Maßnahme BK 07.4 Stadtteilzentrum Agathof e.V.	investiv	2019/ 2020	Bettenhausen	VIII. Wohnumfeldmaßnahme			200.000 €			
UE 13.2	Bolz- und Spielplatz Jahnstraße Entwicklung Sport und Spielplatz	investiv	2020 ff	Unterneustadt	VIII. Wohnumfeldmaßnahme				250.000 €		
	<b>Vorhaben zur Verbesserung des Wohnumfeldes</b>										
UE 12.2	Wohnumfeld Dormannweg Schaffung und Attraktivierung von Spiel- und Aufenthaltsgelegenheiten	investiv	2021 ff	Bettenhausen	VIII. Wohnumfeldmaßnahme	0 €	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	260.000 € 60.000 €
WO 1.1	Haus und Hofprogramm Hafenstraße Private Maßnahmen	investiv	2019 ff	Unterneustadt	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden			100.000 €	100.000 €	100.000 €	200.000 €
	<b>Fuß- und Radwegeoffensive - Förderung des Rad- und Fußverkehrs</b>										
MI 01.4	Königinhofstraße Ausbau und Vernetzung als nutzerfreundliche Radwegeverbindung	vorbereitende Planung/ investiv	2019/ 2020	Bettenhausen	I.Vorbereitung der Einzelmaßnahme	0 €	0 €	100.000 €			
MI 01.7	Forstfeldstraße bis Söhrestraße/ Leipziger Straße Teilbereich der neuen grüne Trasse von Lohfelden bis Bahnhof Bettenhausen.	vorbereitende Planung/ investiv	2021 ff	Bettenhausen	I.Vorbereitung der Einzelmaßnahme						150.000 €
MI 01.11	Radwegführung Erichwald - Leipziger Platz Lückenschluss	investiv	2020 ff	Bettenhausen	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme				150.000 €		
MI 03.1	Fahrradverleihsystem Konrad im Kasseler Osten Ausweitung Stationen Unterneustadt und Bettenhausen	investiv	2019	Unterneustadt, Bettenhausen	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse			25.000 €			
MI 03.3	Unterneustädter Kirchplatz Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen	investiv	2019	Unterneustadt	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse			18.000 €			
MI 03.3.1	Unterneustädter Kirchplatz Anpassung der Überwege und Aufstellbereiche (Schulweg)	investiv	2019	Unterneustadt	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse			212.000 €			
MI 03.6	Erweiterung der (Rad-)Abstellanlagen in den Stadtteilzentren	investiv	2019 ff	Unterneustadt, Bettenhausen	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse			100.000 €			



Maßnahmen Nr. ISEK	Text Maßnahme	Art des Vorhabens	Umsetzungs- zeitraum	Stadtteil	Kostenart	Anmeldung 2016	Anmeldung 2017	Anmeldung 2018	Anmeldung 2019	Anmeldung 2020	Anmeldung 2021 -2026
UE 07	Erweiterung / Verlängerung des Fuldaerweges	investiv	2021 ff	Unterneustadt	VIII. Wohnumfeldmaßnahme	0 €	230.000 €	0 €	0 €	550.000 €	0 €
<b>Platz der Deutschen Einheit, Leipziger Straße und Umfeld</b>											
SE 01	Leipziger Straße	vorbereitende Planung	2017/ 2018	Unterneustadt/ Bettenhausen	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		20.000 €				
SE 05	Integrierte Hauptverkehrsstraßenentwicklung	vorbereitende Planung	2017/2018	Bausteine des städtebaulichen Rahmenplan			50.000 €				
SE 06	Entwicklungskonzept nördliche Unterneustadt Vernetzung und „Sprung über die Fulda“	vorbereitende Planung	2017/ 2018				80.000 €				
SE 08	Platz der Deutschen Einheit und städtebauliches und freiraumplanerisches Entwicklungskonzept für das Umfeld	vorbereitende Planung	2017/ 2018				80.000 €				
MI 01.1	Entwicklungsstudie für den Bereich Platz der Deutschen Einheit, Hallenbad Ost, Leipziger Straße, Ölmühlenweg und Yorkstraße	vorbereitende Planung	2020 ff	Unterneustadt	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse					600.000 €	
MI 01.1.3	Platz der Deutschen Einheit - Dresdener Straße Lückenschluss und Alternativroute für Fuß- und Radverkehr	investiv	2021 ff	Bettenhausen	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse					200.000 €	
UE 06.3	Leipziger Straße Radverkehr: Lückenschluss zum Platz der Deutschen Einheit	investiv	2021 ff	Unterneustadt	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse					200.000 €	
<b>Förderung einer nachhaltigen und intermodalen Mobilität</b>											
MI 03.2	Wegeverbindung und Fahrradrouten im Zusammenhang mit den Maßnahmen SE 01 und MI 01.1	investiv				0 €	20.000 €	182.602 €	247.500 €	167.398 €	0 €
MI 03.2	Schulisches Mobilitätsmanagement Photoprojekte 'Schulweghelden', Zu Fuß zur Schule, bewegter Schulweg- Beteiligungsprojekt mit einzelnen Schulen für Schulwege ohne Eltern taxi	vorbereitende Planung, investiv	2018	Unterneustadt, Bettenhausen	IV. Öffentlichkeitsarbeit	-	10.000 €				
MI 03. 5	Verbesserung der Straßenräume Unterschiedliche Bausteine, z.B. Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Errichtung von Sitz- und Spielrouten, Erhöhung Verkehrssicherheit	investiv	2020	Unterneustadt, Bettenhausen	VIII. Wohnumfeldmaßnahme				50.000 €		
MI 03.5.1	Platz- und Straßenraumgestaltung Hafenstrasse; Mittel aus 2018 aus Rest Sonderkontingent Wohnen	Planung + Investiv	2019 – 2021	Unterneustadt	VIII. Wohnumfeldmaßnahme			182.602 €	150.000 €	167.398 €	
MI 03. 7	Aktionstage und Veranstaltungen: Einrichtung temporärer Spielstraßen als Aktions- und Spielfläche	investiv	2020	Unterneustadt, Bettenhausen	IV. Öffentlichkeitsarbeit				12.500 €		
MI 03. 8	Verbesserung des Verkehrsklimas und der Verkehrssicherheit	investiv	2020	Unterneustadt, Bettenhausen	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse				12.500 €		
MI 03.8	Verkehrsberuhigung vor Schulen / Kitas und auf Schulwegen Grundschule Unterneustadt-Loseschule, Grundschule/ Kita Eichwäldchen, Hafendreieck/ Hafenstrasse, Eichwaldstraße, Dormammweg, Bunte Berne, Maubbeerplantage	vorbereitende Planung/ investiv	2018	Unterneustadt, Bettenhausen	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		10.000 €				

Maßnahmen Nr. ISEK	Text Maßnahme	Art des Vorhabens	Umsetzungs- zeitraum	Stadtteil	Kostenart	Anmeldung 2016	Anmeldung 2017	Anmeldung 2018	Anmeldung 2019	Anmeldung 2020	Anmeldung 2021 -2026
MI 10	Verkehrsberuhigung in zentralen Bereichen Ausweisung von Geschwindigkeitsreduzierungen sowie Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	investiv	2020	Unterneustadt, Bettenhausen	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	0 €	392.500 €	0 €	22.500 €	1.100.000 €	305.000 €
Umweltbezogene Maßnahmen zur Stärkung der grünen und blauen Infrastruktur und zur Umsetzung von Klimaschutzziele											
UE 01	Freiraumplanerisches Strukturkonzept zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse und zur Vernetzung der Grünräume, Spiel- und Aufenthaltsflächen	vorbereitende Planung/ investiv	2018	Unterneustadt, Bettenhausen	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	0 €	42.500 €				
UE01.1	Grünraumvernetzung durch Straßenraumbegrünung	investiv	2020	Unterneustadt, Bettenhausen	VIII. Wohnumfeldmaßnahme				100.000 €		
UE 02	Fortführung der Renaturierung an den Gewässern Losse und Wahlbach	vorbereitende Planung/ investiv	2021 ff	Unterneustadt, Bettenhausen	VIII. Wohnumfeldmaßnahme					1.100.000 €	
MI 01.9	Neue grüne Wegeverbindung 'Hafengleis' ab Hallenbad Ost zum Hafen	investiv	2018/ 2019	Unterneustadt, Bettenhausen	VIII. Wohnumfeldmaßnahme		350.000 €				
MI 01.12	Losse - Lossestraße - Am Lossewerk Entwicklung und Ausbau als grüne und blaue Achse	investiv	2021 ff	Bettenhausen	VIII. Wohnumfeldmaßnahme						25.000 €
UE 08	Parkartige Durchgrünung im Bereich des Bettenhäuser Bahnhofs Konzept und Umsetzung	vorbereitende Planung/ investiv	2021 ff	Bettenhausen	VIII. Wohnumfeldmaßnahme						280.000 €
	<b>Steuerung/ Öffentlichkeitsarbeit</b>					<b>82.500 €</b>	<b>171.500 €</b>	<b>207.500 €</b>	<b>207.500 €</b>	<b>207.500 €</b>	<b>1.245.000 €</b>
	Kompetenzzentrum				II. Steuerung	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	75.000 €
	Stadtumbaumanagement				II. Steuerung	60.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	720.000 €
	Broschüren, Folder, Druckkosten, Bauschilder etc.				IV. Öffentlichkeitsarbeit		12.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	90.000 €
	Öffentlichkeitsarbeit, Einweihungsfeste				IV. Öffentlichkeitsarbeit	10.000 €	12.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	90.000 €
	Beteiligungsprojekte (z.B. Hafen 17, Sandershaus e.V.)				IV. Öffentlichkeitsarbeit		15.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	270.000 €
	<b>Summe Maßnahmen gesamt und nach Jahren</b>				<b>12.427.000 €</b>	<b>1.147.000 €</b>	<b>3.820.390 €</b>	<b>2.317.602 €</b>	<b>1.147.500 €</b>	<b>2.917.398 €</b>	<b>940.000 €</b>
	<b>Summe Maßnahmen und Steuerung/ Öffentlichkeitsarbeit gesamt und nach Jahren</b>				<b>14.548.500 €</b>	<b>1.229.500 €</b>	<b>3.991.890 €</b>	<b>2.525.102 €</b>	<b>1.355.000 €</b>	<b>3.124.898 €</b>	<b>2.185.000 €</b>

---

## 7 Organisations- und Beteiligungsstruktur

### 7.1 Lokale Partnerschaft

Der Magistrat der Stadt Kassel hat am 29. August 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Kassel richtet im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau in Hessen für das Fördergebiet Unterneustadt-Bettenhausen eine Lokale Partnerschaft ein. Aufgabe der Lokalen Partnerschaft ist die lenkende Begleitung und Unterstützung der Stadtumbauentwicklung

- durch ihre Mitwirkung an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts, durch Beratung und Information von Planern, Verwaltung und Entscheidungsträgern (Expertenfunktion),
- durch ihre Funktion als Multiplikator in den eigenen Wirkungskreis (Multiplikatorenfunktion) und
- als Träger eigener privater und zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte zur Unterstützung der Ziele des Stadtumbauprogramms (Trägerfunktion).

Die Lokale Partnerschaft setzt sich zusammen aus den relevanten Akteuren des Stadtumbauprogramms: Immobilienwirtschaft, Zivilgesellschaft, soziale Einrichtungen, Wirtschaft, Kultur und Verwaltung. Die Benennung der Mitglieder erfolgt durch den Stadtbaurat.“

Am 25. April 2017 hat die Auftaktveranstaltung zur Einrichtung dieses Gremiums stattgefunden, am 27. Juni 2017 fand die konstituierende Sitzung statt. Die Lokale Partnerschaft setzt sich aus 15 lokalen Vertretern und Ortsvorstehern und 7 Vertretern aus der Verwaltung zusammen.

Die unten angefügte Geschäftsordnung ist im Entwurf erarbeitet und wird z.Z. mit den Mitgliedern des Gremiums abgestimmt.

---

## Geschäftsordnung

### Lokale Partnerschaft Stadtumbau in Hessen

### Fördergebiet Unterneustadt - Bettenhausen

#### Präambel

Zentrales Kennzeichen des Programms Stadtumbau in Hessen ist die Programmvorbereitung und -umsetzung in öffentlich-privater Partnerschaft. Durch eine intensive Einbindung und Vernetzung der örtlichen Akteure sollen die unterschiedlichen Interessen koordiniert, Eigeninitiativen der Privaten geweckt und unterstützt sowie die lokalen Ressourcen gebündelt werden.

Das Förderprogramm gibt vor, dass im Programmgebiet eine Lokale Partnerschaft zu gründen ist, die sich aus Vertretern von Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammensetzt.

Die Lokale Partnerschaft Unterneustadt – Bettenhausen wurde vom Magistrat der Stadt Kassel mit Beschluss vom 29. August 2016 eingerichtet.

Die Lokale Partnerschaft soll die Stadtteilentwicklung bis zum Ende der Programmlaufzeit im Jahr 2025 bzw. bis zum Abschluss der einzelnen Maßnahmen, spätestens bis Ende des Jahres 2027, begleiten.

Die Lokale Partnerschaft besteht aus lokalen Vertretern aus dem Fördergebiet und Vertretern der Stadtverwaltung. Sie arbeiten kooperativ und konsensorientiert zum Wohle des Fördergebietes Unterneustadt-Bettenhausen zusammen.

#### Mitglieder

Die Lokale Partnerschaft versteht sich als Informations- und Konsultationsgremium, in dem relevante Akteure der Stadtteile, zum Beispiel Unternehmer, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Bewohner, Vertreter von Kultur- und Sozialeinrichtungen, gemeinsam mit der Verwaltung Konzepte und Maßnahmen zur Stärkung des Fördergebietes Unterneustadt – Bettenhausen entwickeln, realisieren und verstetigen.

Die Mitglieder werden als Person berufen, nicht als Abgeordnete einer Institution, Einrichtung etc.. Als Mitglieder gesetzt sind die Ortsvorsteher der Stadtteile Unterneustadt und Bettenhausen. Für die lokalen Vertreter ist die Nennung einer Stellvertretung möglich.

Die Anzahl der lokalen Vertreter ist auf 15 begrenzt. Die Vertreter der Verwaltung sollen nicht mehr als ein Drittel der Lokalen Partnerschaft ausmachen. Der Stadtbaurat benennt die Mitglieder der Lokalen Partnerschaft (vgl. Anhang).

#### Aufgaben

Aufgabe der lokalen Vertreter ist die lenkende Begleitung und Unterstützung der Stadtteilentwicklung<sup>1</sup>

- sie beraten die Verwaltung, Entscheidungsträger und Planer bei der Fortschreibung und Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (Expertenfunktion),
- sie agieren als Multiplikator im eigenen Wirkungskreis (Multiplikatorenfunktion),

---

<sup>1</sup> Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Stadtumbau in Hessen, Leitlinien zum Förderprogramm von Oktober 2009

---

- 
- sie sind Träger eigener privater und zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte zur Unterstützung der Stadtteilentwicklung (Trägerfunktion),
  - sie vertreten einzelne fachliche Themenbereiche als inhaltliche Schwerpunkte (vgl. Eigentümerforen, Gebäudebörse),
  - sie unterstützen die Evaluation des Programms und
  - sie entwickeln und unterstützen gemeinsam mit den Vertretern der Verwaltung die Umsetzung einer prozessbegleitenden Kommunikationsstrategie.

Weitere Aufgaben der Lokalen Partnerschaft können sich aus dem aktuellen Verfahrensstand zur Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes bzw. der darin enthaltenen einzelnen Maßnahmen ergeben.

### **Zuständigkeit und Handlungsrahmen**

Alle grundsätzlichen die Stadtteilentwicklung betreffenden Entscheidungen werden der Lokalen Partnerschaft zur Konsultation vorgelegt. Hierzu gehören insbesondere<sup>2</sup>

- Beschlüsse zum Integrierten Entwicklungskonzept,
- Zeit- und Maßnahmenplanung, Fördermittelplanung etc.,
- Entscheidungen zur Beantragung von Fördermitteln,
- ggf. Entscheidungen im Zusammenhang mit Verfügungsfonds.

Die Konsultation zielt grundsätzlich auf einen Konsens innerhalb der Lokalen Partnerschaft ab. Sollte die Lokale Partnerschaft mit ihrem Meinungsbild nicht geschlossen auftreten können, können sich die lokalen Vertreter in eigener Verantwortung öffentlich äußern und darstellen.

In Konfliktsituationen mit Magistrat / Verwaltung können sich die lokalen Vertreter an die Ortsbeiräte Unterneustadt und Bettenhausen wenden, um über eine entsprechende Beschlussfassung der beiden Ortsbeiräte das Thema in die politische Beratung einzubringen.

### **Sitzungen**

Die Lokale Partnerschaft tagt in einem vierteljährlichen Turnus bzw. bedarfsangepasst. Der folgende Sitzungstermin wird am Ende der jeweiligen Besprechung gemeinsam festgelegt.

Einladung und erforderliche Unterlagen werden von der Geschäftsstelle den Mitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn per Email zugesandt.

Die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle geleitet.

Die Geschäftsstelle verfasst ein Ergebnisprotokoll. Die Sitzungsprotokolle der Lokalen Partnerschaft werden auch an die Mitglieder der Ortsbeiräte Unterneustadt und Bettenhausen weitergegeben sowie auf der Homepage der Stadt Kassel veröffentlicht.

Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.

### **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle der Lokalen Partnerschaft liegt bei der Stadt Kassel bzw. beim zu beauftragenden Stadtumbaumanagement.

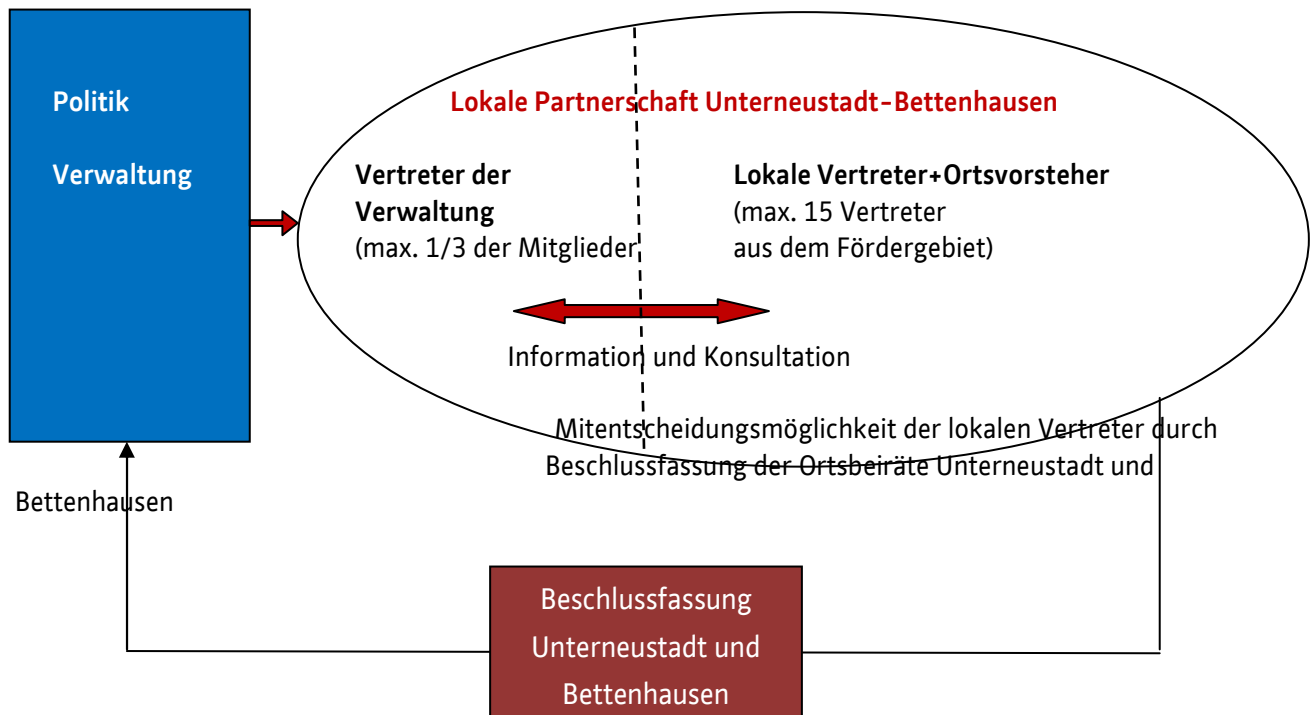
---

<sup>2</sup> vgl. Anmerkung 1

Anhang:

**Mitglieder der Lokalen Partnerschaft und Organisationsmodell:**

Lokale Vertreter und Ortsvorsteher		Vertreter der Verwaltung
Hr. Schleißing	<i>Ortsvorsteher Unterneustadt</i>	Hr. Lange
Hr. Schäfer	<i>Ortsvorsteher Bettenhausen</i>	<i>Umwelt- und Gartenamt Abt.</i>
Hr. Röse	<i>Diakonie Wohnstätten gGmbH</i>	<i>Freiraumplanung</i>
Hr. Burfeind	<i>Stadtteilzentrum Agathof e.V.</i>	Hr. Dr. Förster
Fr. Meyer-Kluge	<i>Diakonisches Werk Region Kassel</i>	<i>Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Abt.</i>
Hr. Reißmann	<i>Sozialgruppe Kassel e.V.</i>	<i>Verkehrsplanung</i>
Hr. Dr. Werner	<i>Herderschule</i>	Fr. Nutz
Hr. Herzog	<i>Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung BÖF</i>	<i>Umwelt- und Gartenamt Abt.</i>
Hr. Traut	<i>Eigentümer</i>	<i>Klimaschutz und Energieeffizienz</i>
Fr. Aczay	<i>Bengii</i>	Fr. Gerhold
Hr. Spohr	<i>Casseler Sport Club 03 e. V.(CSC)</i>	<i>Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Abt. Stadtplanung</i>
Hr. Leuer	<i>Fußball</i>	Fr. Spielmeyer
Hr. Kannenberg	<i>Kulturfabrik Salzmann</i>	<i>Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Abt. Stadtplanung</i>
Fr. Eing	<i>Sandershaus e.V.</i>	Fr. Ritter
Hr. Reuting	<i>Grabelandgemeinschaft Unterneustadt</i>	<i>Jugendamt</i>
	<i>Stiftung "Hessisches Waisenhaus zu Kassel"</i>	Hr. Spangenberg
		<i>Liegenschaftsamt</i>



## 7.2 Stadtbaumanagement

<b>Stadtbauortstandort / Interk. Kooperation</b>	Stadt Kassel
<b>Stadt / Gemeinde</b>	Kassel
<b>Stadtbaugebiet</b>	Unterneustadt-Bettenhausen
<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	Stadtbaumanagement

### Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

Das Stadtbaumanagement – als Teil der Steuerungsstruktur – soll die Stadt Kassel bei der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Kasseler Osten unterstützen und beraten. Es stellt eine zentrale Schnittstelle zwischen den Stadtbauakteuren aus Politik, Verwaltung und Lokaler Partnerschaft dar.

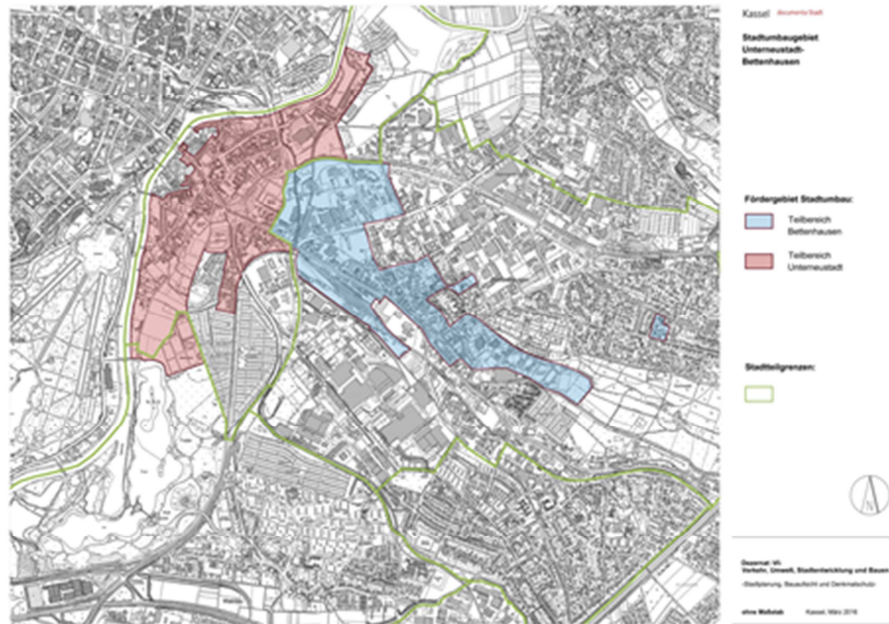
Aufgrund des damit verbundenen Aufwands soll für das Stadtbaumanagement ein externes Fachbüro mit der Aufgabe beauftragt werden.

Der Stadtbaumanager ist der zentrale Kümmerer innerhalb des Stadtbauprozesses. Er hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung der Programmumsetzung im Stadtbaugebiet Unterneustadt-Bettenhausen sowie Einhaltung der Zeit- und Finanzplanung
- Koordination und Bündelung weiterer stadtbaurelevanter Aktivitäten und Einzelmaßnahmen durch private Dritte oder andere öffentliche Stellen
- Steuerung den komplexen Prozess des Stadtbaus
- Vorbereitung und Moderation von Veranstaltungen zum Stadtbau
- Vermittlung und Moderation zwischen den unterschiedlichen Interessen des Stadtbaus mit dem Ziel einer integrierten Stadtentwicklung
- Schnittstellenmanager und Informationsdrehscheibe zwischen der Kommune, der Lokalen Partnerschaft, örtlichen Vereinen, Initiativen und den Bürgern
- Sprachrohr und Ansprechpartner für alle Prozessbeteiligten
- Initiiert und steuert eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Unterstützung privater Haus- und Grundstückseigentümer und Einzelhändler
- Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes nach Aufforderung durch den Auftraggeber.

Grundlage der Stadtteilentwicklung Unterneustadt-Bettenhausen und des Stadtbaumanagements ist das Integrierte Stadtentwicklungskonzeptes Kasseler Osten, das in einem breit angelegten öffentlichen Diskussionsprozess in 2013/2014 erarbeitet und im Juli 2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen wurde.

Lageplan inkl.  
Stadtbaugebiet /  
Entwurfspläne /  
Fotos  
Bestandssituation



**Aussage zur geplanten  
Maßnahme im ISEK  
(Integriertes  
Städtebauliches  
Entwicklungskonzept) bzw.  
IHK (Integriertes  
Handlungskonzept)**

Sofern durch Förderprogramme eine gebietsbezogene Förderung erreicht werden kann, kann für das definierte Gebiet z. B. ein 'Stadtteilmanagement oder Gebietsmanagement' eingerichtet werden, dass folgende Aufgaben übernehmen kann:

- Fachliche und sachliche Konkretisierung und Umsetzung der stadtteil-/ gebietsbezogenen Maßnahmen des integrierten Entwicklungskonzeptes
- Zeitplanung für Einzelprojekte, Erstellung von Finanzierungs- und Fördermittelkonzepten
- Organisation und Moderation eines Stadtteil-/ Gebietsgremiums und themenbezogener Arbeitskreise
- Aktivierung lokaler Akteure (inkl. der lokalen Wirtschaft); Initiierung, Aufbau und Begleitung von Projekten zur Vernetzung im Stadtteil/ Gebiet, Aktivierung von Bewohnergruppen, Aufbau selbsttragender Strukturen
- Koordination des gesamten Kommunikations- und Abstimmungsprozesses zwischen den beteiligten Akteuren und Fachämtern
- Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch von bisher nicht oder schlecht erreichbaren Bevölkerungsgruppen
- Anlaufstelle für die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Förderprogramms



<b>Lage der geplanten Maßnahme im Stadtumbaugebiet</b>	Das Stadtumbaumanagement ist im gesamten Stadtumbaugebiet Unterneustadt-Bettenhausen tätig und im Rahmen seiner Aufgaben verortet.
<b>Zielsetzungen und Inhalte</b>	Fachliche Unterstützung bei der Durchführung des Förderprogramms entsprechend den Zielsetzungen der nachhaltigen Stadtentwicklung, Schnittstelle zwischen Verwaltung, der Lokalen Partnerschaft, örtlichen Vereinen, Initiativen und den Bürgern Zentraler Ansprechpartner, im Quartier verortet und präsent Gewährleistung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit
<b>Arbeitsschritte und Durchführungszeitraum</b>	Die Maßnahme soll zeitnah entsprechend den Vergabegrundsätzen für den Programmzeitraum 2017 – 2020, vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit, ausgeschrieben und vergeben werden.
<b>Träger/Betreiber der Maßnahme</b>	Stadt Kassel Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Obere Königsstraße 8 34112 Kassel  Petra Gerhold, Tel.. 0561 787 2105 <a href="mailto:petra.gerhold@kassel.de">petra.gerhold@kassel.de</a>  Annette Spielmeyer Tel.: 0561 787 6152 <a href="mailto:annette.spielmeyer@kassel.de">annette.spielmeyer@kassel.de</a>  bzw. das beauftragte externe Stadtumbaumanagement
<b>Nutzer der Maßnahme</b>	Stadtumbauakteure aus Politik, Verwaltung und Lokaler Partnerschaft, Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile, örtliche Vereine, Initiativen, Haus- und Grundstückseigentümer, Einzelhändler.
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	120.000 €/ Jahr
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Keine
<b>Förderfähige Kosten aus den Programm Stadtumbau nach Kostenarten</b>	Gesamtkosten 120.000 € Kostenart III. Vergütung von Beauftragte

Vorlage Nr. 101.18.1059

25. September 2018  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße", 1. Änderung  
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“, 1. Änderung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der Bestandsgebäude von Kliniknutzung in Wohnnutzung zu schaffen.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20. September 2018 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 29. August 2018 und 24. September 2018 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

## **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“, 1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

### **Begründung der Vorlage**

#### **Bestand und Planung**

Das Blaukreuz-Zentrum Kassel, Landgraf-Karl-Straße 22 und 45, wurde seit 2004 als Suchtklinik mit bis zu 60 Versorgungsplätzen betrieben. Ende 2017 wurde der Standort aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit aufgegeben. Die Immobilien gingen in den Besitz der Diakonie Wohnstätten gGmbH über. Die Baunataler Diakonie Kassel e.V. (bdks) ist über eine gemeinnützige Tochtergesellschaft Teilbesitzer der ehemaligen Klinik und beabsichtigt nun für den Standort ein nachhaltiges Nutzungskonzept zu entwickeln. Der bdks betreut und versorgt Menschen mit Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Schweregraden. Mit diesem Unternehmenshintergrund sollen zukünftig sowohl frei vermietete Wohnungen als auch kleinere Wohnungen und Appartements für ambulant betreutes Wohnen sowie eine Wohnung für stationär betreute Menschen in einer Wohngruppe im Bestand errichtet werden. Darüber hinaus werden Räume für eine Arztpraxis entstehen. Es werden weder Gebäude abgerissen, noch eine weitere Überbauung des Grundstückes stattfinden. Lediglich Ergänzungen an den vorhandenen rückwärtigen Anbauten durch Balkone und Terrassen sind geplant.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel und Zweck der Planung ist die 1. Änderung innerhalb eines Teilbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“, um die festgesetzte Art der Nutzung (Sondergebiet Klinik) aufzuheben und durch qualifizierte Festsetzungen die Grundlage für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zu schaffen.

#### **Plangebiet**

Das ca. 2975 m<sup>2</sup> große Plangebiet befindet sich in Bad Wilhelmshöhe und umfasst in seinem Geltungsbereich die Flurstücke 30/7, 30/8, 143/31 und 144/31 der Flur 26 in der Gemarkung Wahlershausen.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines gewachsenen gründerzeitlichen Stadtquartiers mit offener Villen- und Mietshausbebauung und ist Teil der denkmalgeschützten Gesamtanlage „Villenviertel Wahlershausen“. Die Bestandsbauten Landgraf-Karl-Straße 22 und Kunoldstraße 47 sind Kulturdenkmäler nach § 2 Abs. 1 Hess. Denkmalschutzgesetz.

### **Planungsrecht und Planverfahren**

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des seit 22. Dezember 2005 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“ mit der Ausweisung als „Sondergebiet Klinik“. Um ein neues Nutzungskonzept für den Standort umsetzen zu können, ist eine Anpassung des Planungsrechtes in der Art der Nutzung als Wohnbaufläche erforderlich. Neben der Umnutzung des ehemaligen Klinikstandortes soll damit auch das Planungsrecht des Eckgrundstückes Kunoldstraße 47 an die Realnutzung angepasst werden.

Es ist daher die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“ gem. § 30 BauGB vorgesehen. Die Änderung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Da der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2018 bereits ausführlich über das Projekt informiert wurde und hierüber in der örtlichen Presse berichtet wurde, wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Information nach § 3 Abs. 1 abgesehen. Die frühzeitige Beteiligung der Ämter und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde bereits durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wird gemeinsam mit dem Offenlegungsbeschluss gefasst. Die Planung betrifft kein Vorhaben, das zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtet. Von der Aufstellung eines Umweltberichtes wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

U a. zur Übernahme der Planungskosten wird gem. § 11 Abs. 1 ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger erarbeitet.

gez.  
Mohr

Kassel, 8. August 2018

**Begründung  
zum  
Bebauungsplan**

**Nr. III/67**

**"Landgraf-Karl-Straße",  
1. Änderung**

**(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)**

**Stadtteil Bad Wilhelmshöhe**

**- Entwurf -**

**Stand: 09.08.2018**

**Kassel** documenta Stadt

Stadtplanung,  
Bauaufsicht  
und Denkmalschutz



**Fahrmeier • Rühling Partnerschaft mbB**  
Landschaftsarchitektur • Städtebauarchitektur  
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel  
Fon: 0561 - 3 32 32 • Fax: 0561 - 7 39 66 66  
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de



## INHALTSVERZEICHNIS

1	<b>ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG</b> .....	4
2	<b>BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG § 13 A BAUGB</b> .....	4
3	<b>UVP- BELANGE</b> .....	5
4	<b>BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13 A BAUGB</b> .....	6
5	<b>DAS PLANGEBIET</b> .....	7
5.1	Lage und Größe des Plangebietes .....	7
5.2	Realnutzung .....	7
6	<b>ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANERISCHE GRUNDLAGEN</b> .....	8
6.1	Regionalplan Nordhessen 2009 .....	8
6.2	Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) .....	8
6.3	Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) 2007 .....	8
6.4	Bebauungsplan Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Str." .....	8
6.5	Heilquellenschutzgebiet .....	9
6.6	Denkmalschutz.....	9
6.7	Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Kassel vom März 2012.....	9
6.8	Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel, 1. Fortschreibung.....	10
6.9	Altlasten .....	10
7	<b>UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZRECHTLICHE BELANGE</b> .....	11
7.1	Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, förmliche Umweltprüfung .....	11
7.2	Untersuchung der Umweltbelange .....	11
7.3	Artenschutz .....	11
8	<b>INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES</b> .....	12
8.1	Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenze .....	12
8.2	Erschließung / Stellplätze.....	12
8.3	Erhalt und Anpflanzung von Laubbäumen .....	13
8.4	Minimierung der Flächenversiegelung / Regelung zum Niederschlagswasser .....	14
8.5	Örtliche Bauvorschriften .....	14
8.6	Hinweise .....	14
9	<b>ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)</b> .....	15
10	<b>VER- UND ENTSORGUNG</b> .....	15
11	<b>BRAND- / UND KATASTROPHENSCHUTZ</b> .....	15
12	<b>BODENORDNUNG / FLÄCHENBILANZ</b> .....	16
13	<b>STÄDTEBAULICHER VERTRAG</b> .....	17
14	<b>WESENTLICHE AUSWIRKUNG DER PLANUNG</b> .....	17

## **1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG**

Das Blaukreuz-Zentrum Kassel, Landgraf-Karl-Straße 22 und Kunoldstraße 45, wurde seit 2004 als Suchtklinik, mit bis zu 60 Versorgungsplätzen betrieben. Ende 2017 wurde der Standort aufgrund von mangelnder Wirtschaftlichkeit geschlossen; die Immobilien gingen in den Besitz der Diakonie Wohnstätten gGmbH über.

Die Baunataler Diakonie Kassel e.V. (bdks) ist über eine gemeinnützige Tochtergesellschaft Teilbesitzer der ehemaligen Klinik und beabsichtigt nun für den Standort ein nachhaltiges Nutzungskonzept zu entwickeln. Der bdks betreut und versorgt Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in differenzierten Schweregraden. Passend zu diesem Unternehmenshintergrund sollen zukünftig sowohl frei vermietete Wohnungen, als auch kleinere Wohnungen und Appartements für ambulant betreutes Wohnen, eine Wohngruppe für Menschen, die stationär betreut werden sowie eine Arztpraxis errichtet werden. Dabei sollen weder Gebäude abgerissen werden, noch soll eine weitere Überbauung des Grundstücks stattfinden. Lediglich Ergänzungen an vorhandenen Gebäuden durch Balkone und Terrassen werden erfolgen.

Der Standort befindet sich im Bereich des seit 22.12.2005 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“ der Stadt Kassel mit einer Ausweisung als Sondergebiet Klinik. Um ein neues Nutzungskonzept für den Standort entwickeln und umsetzen zu können, wird eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes notwendig. Im Zuge dieser Maßnahme beabsichtigt die Stadt Kassel die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“. Neben der Umnutzung des ehemaligen Klinikstandortes soll dadurch auch das Planungsrecht des Eckgrundstücks Landgraf-Karl-Straße/Kunoldstraße an die Realnutzung angepasst werden. Das Verfahren soll gemäß § 13a BauGB beschleunigt durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die 1. Änderung innerhalb eines Teilbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Str.“, um den festgesetzten Baugebietstyp (Sondergebiet Klinik) aufzuheben und durch qualifizierte Festsetzungen die Grundlage für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zu schaffen. Mit dieser planungsrechtlichen Voraussetzung können die vorhandenen Nutzungen gesichert sowie das Umnutzungskonzept realisiert werden.

## **2 BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG § 13 A BAUGB**

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße" sollen primär die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung eines ehemaligen Klinikstandortes für verschiedene Wohnformen im Kasseler Stadtteil Bad Wilhelmshöhe geschaffen werden. Hierbei wird das durch den Gesetzgeber seit Januar 2007 eingeführte beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewandt. Die im § 13 a BauGB genannten Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie zur Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt:

- Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/67 wird dem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum sowie verschiedenen Wohnformen in angemessener Weise Rechnung getragen.
- Die Ausweisung der Flächen als Wohnbauflächen stellt eine Nachverdichtung bzw. andere Maßnahmen der Innenentwicklung dar.
- Das Plangebiet befindet sich im innerörtlichen Bereich, innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes.



- Die Fläche, die bei Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes voraussichtlich versiegelt wird (festgesetzte max. zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO) liegt unterhalb des im Gesetz vorgegebenen Schwellenwertes von 20.000 m<sup>2</sup>
- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7, Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgebiete (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete) bestehen nicht.

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB kann u.a. auf den Umweltbericht (§ 2 a BauGB), die Abarbeitung der Eingriffsregelung und auf die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Dennoch verlangt der Gesetzgeber die entsprechenden Umweltbelange zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen. Die erheblichen Umweltauswirkungen sind also auch im beschleunigten Verfahren ohne förmliche Umweltprüfung zu ermitteln und in der Planbegründung darzulegen. (Vgl. Kapitel 7.2)

### **3 UVP- BELANGE**

Das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB wäre nicht anwendbar, wenn durch die 1. Änderung des Bebauungsplans die Zulässigkeit eines Vorhabens begründet wird, das gemäß UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Unter Beachtung der in der Anlage 1 zum UVPG unter Nr. 18 genannten Werte, kann sich für Bebauungspläne der Innenentwicklung nur eine UVP-Pflicht im Allgemeinen aus Nr. 18.8 ergeben.

Nach Anlage 1 Pkt. 18.8 des UVPG besteht dann eine Prüfpflicht, wenn die für Neubauvorhaben festgesetzte überbaubare Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO den Wert von 20.000 m<sup>2</sup> überschreitet. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst insgesamt 2.974 m<sup>2</sup>, so dass der vorgenannte Wert bei Weitem nicht erreicht werden kann. Das Vorhaben unterliegt weder einer UVP-Pflicht, noch ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

## **4 BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13 A BAUGB**

### **Verfahrenswahl und Verfahrensdurchführung**

Die Entscheidungsgründe die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/67 im beschleunigten Verfahren durchzuführen, liegen einerseits in den verfahrensbedingten Zeit- und Kostenersparnissen (siehe Kap. 13) für die Stadt Kassel; andererseits hat der bdkS als Eigentümer, dessen Planungen auf eine kurzfristige Umsetzung abzielen, ein berechtigtes Interesse an einem zügigen Abschluss des Planungsverfahrens.

#### **▪ Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe**

Das Vorhaben wurde am 14.06.2018 dem Ortsbeirat vorgestellt; die Planung wurde zur Kenntnis genommen.

#### **▪ Frühzeitige Beteiligung**

Zur frühzeitigen Berücksichtigung fachlicher Belange wurden im Juni/Juli 2018 die Ämter der Stadt Kassel sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beteiligt. Die vorgebrachten Anregungen / Hinweise wurden in die Abwägung eingestellt.

#### **▪ Aufstellungs-/Offenlegungsbeschluss / Beschleunigtes Verfahren**

Es ist vorgesehen, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Aufstellung, die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße " im November 2018 beschließt.

#### **▪ Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange / Öffentliche Auslegung**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist für Dezember 2018 / Januar 2019 vorgesehen.

## 5 DAS PLANGEBIET

### 5.1 Lage und Größe des Plangebietes

Das ca. 2.974 m<sup>2</sup> große Plangebiet befindet sich im Kasseler Stadtteil Bad Wilhelmshöhe und liegt an der Landgraf-Karl-Straße/Kunoldstraße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 30/7, 30/8 143/31 sowie 144/31 in der Flur 26, Gemarkung Wahlershausen. Hierbei sind die Flurstücke 30/7, 30/8 sowie 143/31 durch Vereinigungsbaulast zu einem Grundstück (Eigentümer bdk) zusammengefasst.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines gewachsenen gründerzeitlichen Stadtquartieres wobei der Standort Teil einer offenen Bebauung aus Villen- und Mietshäusern ist, welche sich an den umgebenden Straßen formieren. Weiterhin befindet sich im Süden des Plangebietes der ebenfalls gründerzeitlich konzeptionierte Walther-Schücking-Platz, auf dem die umliegenden Erschließungsstraßen sternförmig zulaufen. Der Platz bietet direkte Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Kasseler Verkehrsbetriebe (KVG).

Das Stadtteilzentrum von Bad Wilhelmshöhe liegt in etwa 250 m nordöstlicher Entfernung zum Plangebiet und bietet in fußläufiger Distanz eine umfassende Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs, Büros, Verwaltungen und Dienstleistungen sowie Bus- und Bahnanbindungen und weitergehende ÖPNV Angebote durch Bus- und ICE-Bahnhof.

### 5.2 Realnutzung

Das Plangebiet umfasst einerseits das baulastenvereinigte Grundstück der ehemaligen Suchtklinik (Kunoldstraße 45 und Landgraf-Karl-Straße 22) – derzeitig leer stehend – sowie andererseits das Wohnbaugrundstück Kunoldstraße 47.

Das Grundstück der ehemaligen Suchtklinik umfasst die denkmalgeschützte Villa, Landgraf-Karl-Straße 22, welche durch rückwärtige Anbauten in den 1970er/80er Jahren erweitert und dem Bedarf des Klinikbetriebes angepasst wurde. Weiterhin wurde der Gebäudekomplex im rückwärtigen Grundstücksteil im Jahr 2003 durch ein dreigeschossiges Bettenhaus ergänzt. Im gleichen Jahr wurde das Gebäude Kunoldstraße 45 abgerissen und durch ein unterkellertes, 3-geschossiges Wohngebäude für den Klinikbetrieb ersetzt. Diese beiden „Neubauten“ wurden als Funktionsbauten mit einem begrünten Flachdach errichtet und sind substantiell in einem guten, altersgemäßen Zustand.

Das Grundstück der ehemaligen Suchtklinik ist über zwei separate Zufahrten an der Landgraf-Karl-Straße erschlossen. Im rückwärtigen Grundstücksbereich befinden sich derzeitig sieben ebenerdige Stellplätze. Die dem Blockinneren zugewandten Freiflächen sind gärtnerisch gestaltet. Markant sind hierbei zwei einzelne, hoch aufgewachsene Lärchen im Hofinneren. An der nördlichen Grundstücksgrenze sind zudem zwei Pavillons vorhanden, welche als Werkstatt und Aufenthaltsraum genutzt wurden.

## **6 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANERISCHE GRUNDLAGEN**

### **6.1 Regionalplan Nordhessen 2009**

Im Regionalplan 2009 (rechtskräftig seit dem 15. März 2010) ist der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße" sowie dessen nähere Umgebung als "Vorranggebiet Siedlung Bestand" dargestellt.

### **6.2 Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)**

Der gültige Flächennutzungsplan (FNP) 2007 (rechtskräftig seit dem 08.08.2009, Neubekanntmachung 10.12.2016) stellt die Flächen des Geltungsbereiches als Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Klinik" dar. Der FNP ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

### **6.3 Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) 2007**

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen innerhalb des Landschaftsraumes Nr. 150 "Siedlungsgebiet Wahlershausen / Wilhelmshöhe" und sind in der Realnutzungskarte als "Ein- und Mehrfamilienhäuser" dargestellt.

In der Maßnahmenkarte zum Landschaftsplan 2007 werden für den Planbereich keine konkreten Entwicklungsziele oder Maßnahmen beschrieben.

### **6.4 Bebauungsplan Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Str."**

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des seit 22.12.2005 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Str.“ der Stadt Kassel und ist als "Sondergebiet Klinik" ausgewiesen. Die zulässige Geschossflächenzahl ist auf maximal 1,0 begrenzt. Die zulässige Grundflächenzahl ist auf 0,4 festgesetzt. Des Weiteren sind eine offene Bauweise sowie die Errichtung von maximal drei Vollgeschossen zulässig. Die Firsthöhe für Neubauten ist auf maximal 14,00 m begrenzt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Str.“ enthält darüber hinaus weitergehende planungsrechtliche Festsetzungen zur Regulierung von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen auf den Grundstücken, zur Minderung schädlicher Umwelteinflüsse durch Heizanlagen und Lärmimmissionen, zum Erhalt / Anpflanzung von Laubbäumen sowie Regelungen bezüglich der Verwendung von Oberflächenmaterialien. Weiterführende bauordnungsrechtliche Festsetzungen nehmen Bezug auf die Gestaltung der Dächer und Grundstücksfreiflächen und dienen der Regulierung von Werbeanlagen.

Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans III/67 „Landgraf-Karl-Straße" sind sechs Bäume als zu erhalten festgesetzt. Die Gebäude Landgraf-Karl-Straße 22 sowie Kunoldstraße 47 sind als Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmäler), die dem Denkmalschutz unterliegen, dargestellt.

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße " treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Str.“ außer Kraft.

## 6.5 Heilquellenschutzgebiet

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B1-neu des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle "TB Wilhelmshöhe 3", Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel. Die Ver- und Gebote der Heilquellenschutzgebietsverordnung sind zu beachten und einzuhalten.

Mit Stellungnahme vom 18.07.2018 teilte das RP Kassel mit, dass die fachtechnische Prüfung der Unterlagen unter Berücksichtigung der Schutzgebietsverordnung ergab, dass keine Verbots- bzw. genehmigungspflichtigen Tatbestände berührt werden, die dem Planungsvorhaben entgegenstehen würden. Innerhalb der Zone B 1 bedürfen lediglich Bohrungen, die tiefer als Kote 100 m über NHN in den Untergrund eindringen der vorherigen Genehmigung.

## 6.6 Denkmalschutz

Das Plangebiet liegt innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage "Villenviertel Wahlershausen und Wilhelmshöher Allee", welche die historischen Einzelbauten aus der gründerzeitlichen Siedlungserweiterung mit Beginn des ausgehenden 19. Jhd. im Süden und Westen des alten Dorfes umfasst. Die Bestandsbauten Landgraf-Karl-Straße 22 sowie Kunoldstraße 47 sind Kulturdenkmäler nach § 2 Abs. 1 Hess. Denkmalschutzgesetz.

## 6.7 Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Kassel vom März 2012

Die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kassel wurde von der Stadtverordnetenversammlung im November 2012 beschlossen. Hierin sind Handlungsziele festgelegt, wie die Stadt ihren Verpflichtungen im Klimabündnis sowie in den Programmen „100 Kommunen für den Klimaschutz“ und „100 % Erneuerbare Energie Regionen“ nachkommen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2030 um 31,3 % gegenüber 2009 reduzieren kann. Ein Handlungsfeld dabei ist die „Energieoptimierte Planung und energetische Verbesserung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten“. Neben der Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung bzw. über Festsetzungen im Bebauungsplan zählen hierzu auch die Aufnahme von Klima- und Energiezielen (z.B. Passivhaus-Niveau, KfW-Förderniveau) in städtebauliche Verträge sowie in Verträge für Grundstücksverkäufe mit privaten Bauleuten. Im Hinblick auf die Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger und den Klimaschutz, sind Gebäude im besten Falle so zu errichten und zu betreiben, dass sie mit möglichst geringem Primärenergiebedarf vornehmlich aus heimischen Quellen auskommen und geringe CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen. Es gilt das Prinzip, den Energiebedarf durch Effizienzmaßnahmen wie Verbrauchsminimierung, intelligente Verteilung und verlustarme Produktion gering zu halten und den verbleibenden Anteil durch Energieträger zu decken, die möglichst heimischen Ursprungs sind und keinen fossilen Kohlenstoff enthalten. Gesetzliche Mindestvorgaben hierfür sind die aktuellen Grenzwerte der EnEV (Energieeffizienz) und das EEWärmeG (Energieeffizienz/fossil-C-freie Energieerzeugung aus heimischen Quellen).

In der vorliegenden Bebauungsplanänderung wird u.a. die Umnutzung und planungsrechtliche Sicherung von mehrgeschossigen Wohngebäuden geregelt. Die energetische Ertüchtigung der Gebäude ist über die gesetzlichen Mindestvorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) hinreichend reguliert.

Eine planungsrechtlich verbindliche Aufnahme von weiterführenden Regelungen zu Energieeffizienzstandard, zur Energieversorgung u. ä. im Rahmen von unbefristet geltenden Bebauungsplänen würde in absehbarer Zeit zu konfliktträchtigen Regelungen mit den fortschreitenden Novellierungen der bundesweit verbindlichen Vorgaben der EnEV und des EEWärmeG führen. Darüber hinaus sind Festsetzungen zur Verwendung (oder Ausschluss) spezifischer Energieträger in Bauleitplanverfahren juristisch bedenklich und u. U. angreifbar.

Im Sinne des § 1 a V BauGB sowie § 1 VI Nr. 7f BauGB können jedoch energetische Belange bzw. Maßnahmen hinsichtlich des Klimaschutzes als abwägungsrelevanter Sachverhalt gemäß § 1 Absatz 7 in Bauleitplanverfahren Berücksichtigung finden. Dem entsprechend wird, soweit städtebaulich nicht gegenteilig notwendig, der Verweis auf die bundesweit verbindlichen Vorgaben der EnEV und des EEWärmeG als hinreichend erachtet. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

### **6.8 Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel, 1. Fortschreibung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Untersuchungsgebiet der im August 2011 in Kraft getretenen 1. Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplanes für den Ballungsraum Kassel. Auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist Kassel mit den angrenzenden Städten und Gemeinden aufgrund seiner Einwohnerzahl, Einwohnerdichte und Fläche als 'Ballungsraum Kassel' definiert. Die großräumlich-geologische Beckenlage bedarf in Verbindung mit der hohen Emissionsdichte und häufig auftretenden Inversionswetterlagen einer besonderen Vorsorge bei der Vermeidung von hohen Luftschadstoffemissionen.

Im Planwerk werden unter *Kapitel 7.4 Lokale Maßnahmen* aufgeführt, die maßgeblich zur Verbesserung der lufthygienischen Situation im Ballungsraum beitragen. Hierbei wurden insbesondere die beiden Hauptemittentengruppen "Verkehr" und "Heizanlagen" analysiert. Im Ergebnis werden u. a. regional übergreifende Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und zur Förderung von umweltverträglichen Mobilitätsangeboten sowie Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden und zur Beschränkung von bestimmten Heizanlagen aufgeführt.

Bei der vorliegenden Bauleitplanung ist die Reaktivierung eines, optimal an das öffentliche Verkehrsnetz angebindenen, innerstädtischen Standortes als Beitrag zur Minderung der Feinstaubbelastungen durch Kfz-Verkehr bzw. zur Förderung von ÖPNV anzusehen. Es kann somit zusätzlicher Kfz-Verkehr durch das Stadtgebiet, wie er bspw. durch Bebauungen entlang des Siedlungsrandes entstehen würde, vermieden werden.

### **6.9 Altlasten**

Für die Flächen des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine Altlasten, Altablagerungen oder Grundwasserschadensfälle bekannt.

## **7 UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZRECHTLICHE BELANGE**

### **7.1 Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, förmliche Umweltprüfung**

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gelten gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft als zulässig bzw. vor der planerischen Entwicklung erfolgt. Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist nicht erforderlich. Ebenso entfällt, da keine förmliche Umweltprüfung durchgeführt wird, der Umweltbericht nach § 2 a BauGB, die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB und die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

### **7.2 Untersuchung der Umweltbelange**

Der bei Durchführung des beschleunigten Verfahrens vorgegebene Verzicht auf die Durchführung einer Umweltprüfung enthebt die planende Kommune zwar von der förmlichen Durchführung der Umweltprüfung und der Erarbeitung eines Umweltberichtes, dennoch bleibt das Erfordernis, die von der Planung berührten Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB nach allgemeinen Grundsätzen zu ermitteln, zu bewerten und in die Abwägung einzustellen, bestehen. Während für Bebauungspläne im Regelverfahren eine detaillierte Eingriffsermittlung gefordert wird, können sich die Darlegungen für Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren dagegen auf übersichtliche Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen beschränken.

Die Flächen des Geltungsbereiches sind durch den bestehenden Bebauungsplan bereits als überbaubare und versiegelbare Flächen zulässig. Bei Realisierung des beabsichtigten Umnutzungskonzeptes ist keine weitere Überbauung vorgesehen.

In Anbetracht der realen Situation und der planungsrechtlich bereits zulässigen Maßnahmen sind in Bezug auf die Schutzgüter Boden/Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie Ortsbild keine erheblichen nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten. Anhaltspunkte für das Vorkommen besonders geschützter faunistischer Arten liegen nicht vor.

### **7.3 Artenschutz**

Neben einer Auswertung vorhandener Unterlagen (Landschaftsplan des ZRK) erfolgte eine Ortsbegehung im Juni/ Juli 2018. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten und unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen lassen sich Rückschlüsse auf potentiell faunistische Vorkommen ziehen und die Auswirkung der von der Planung betroffenen Tierarten ableiten.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines verdichteten Siedlungsraumes im Nahbereich der stark befahrenen Landgraf-Karl-Straße. Die direkte Nachbarschaft ist von Wohnbaugrundstücken umgeben. Südlich des Walther-Schücking-Platzes dehnt sich eine gestaltete, öffentliche Grünfläche mit Laubgehölzen aus. Das übrige Standortumfeld ist entsprechend seiner innerstädtischen Lage stark anthropogen überformt und bereits bebaut, sodass keine massiven Eingriffe zu erwarten sind.

Dem entsprechend ist vornehmlich von dem Vorkommen von Vögeln der typischen Stadtlebensgemeinschaft (Arten der Siedlungsflächen) wie Haussperling, Girlitz und Grünfink, jedoch nicht von besonders empfindlichen oder im Bestand gefährdeten Brutvögeln auszugehen. Für das nur 2.974 m<sup>2</sup> große Plangebiet ist auf Grund seiner städtebaulich gefassten Lage (dicht besiedelter Innenbe-

reich) davon auszugehen, dass die Flächen des Geltungsbereiches für alle Arten nur als Teillebensraum in Betracht kommen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass insbesondere die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei Planverwirklichung nicht erfüllt werden. Die geringe Größe des Plangebietes schließt einen signifikanten negativen Einfluss auf lokale Populationen aus. Auch ist nicht ersichtlich, dass die im Zuge der Planung eventuellen Störungen den Erhaltungszustand einzelner Populationen verschlechtern oder gar gefährden werden. Artenschutzrechtliche Versagungsgründe sind nicht erkennbar.

## **8 INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES**

### **8.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenze**

Aufgrund der örtlichen städtebaulichen Situation sowie im Hinblick der durch die bdk's beabsichtigten Umnutzung der ehemaligen Suchtklinik zur Wohnzwecken wird der Geltungsbereich gemäß § 4 BauNVO als WA – Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Dies entspricht gleichsam der angrenzenden Plangebietsflächen durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. III/67.

Aufgrund der Lage des Plangebietes im innerstädtischen Bereich, seiner geringen Flächengröße und der räumlichen Nähe zum zentralen Versorgungsbereich am Bahnhof Wilhelmshöhe werden für das allgemeine Wohngebiet zusätzliche Einschränkungen zur Nutzung festgesetzt, um unerwünschte Entwicklungen zu unterbinden. Dem entsprechend sind die unter § 4 Abs. 3 BauNVO genannten, ausnahmsweise zulässigen Nutzungen der Nr. 4 (Gartenbaubetriebe) und Nr. 5 (Tankstellen) ausgeschlossen.

Die Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung, zu Bauweise sowie Baugrenzen entsprechen dem derzeitigen planungsrechtlich genehmigten Bestand und korrelieren mit der tatsächlichen Bebauung im Plangebiet.

### **8.2 Erschließung / Stellplätze**

Die verkehrliche Erschließung der Grundstücke erfolgt weiterhin unverändert über die bereits vorhandenen, eigenständigen Zufahrten an der Landgraf-Karl-Straße bzw. an der Kunoldstraße.

#### Stellplätze

Gemäß Festsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/67 sind für Wohnnutzungen in Gebäuden innerhalb der Flurstücke 30/7, 30/8 sowie 143/31 (Grundstück bdk's) je Wohneinheit 0,7 Kfz-Stellplätze nachzuweisen. Mit dieser Festsetzung werden die Vorgaben der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kassel unterschritten; demnach wären i.S.d. Stellplatzsatzung je Wohneinheit 1,0 Kfz-Stellplätze nachzuweisen.

Die festgesetzte Unterschreitung berücksichtigt die besondere Gegebenheit des Grundstückes als ehemalige Suchtklinik, für welche seinerzeit eine deutlich höhere Baudichte und Bautiefe zur Wahrung des Klinikbetriebes zugelassen wurde. Die verbliebenen Grundstücksfreiflächen wurden als Wegeflächen, Zufahrten, Feuerwehraufstellflächen, Geräteschuppen und Unterstände sowie als nur wenige, verbleibende Gartenflächen angelegt. Insgesamt wurden 7 ebenerdige Stellplätze für den gesamten Standort der Suchtklinik genutzt.



Mit der nun vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen i.B. die Flächen des Plangebietes von Sondergebiet „Klinik“ in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden. Da für Wohnnutzungen ein höherer Stellplatzbedarf einhergeht, wurde die Etablierung von weiterem Parkraum auf dem Grundstück bdkS geprüft. Demnach wird im nördlichen Grundstücksteil die Errichtung einer Carportanlage zugelassen, durch die bis zu 6 weitere Kfz-Stellplätze standortverträglich untergebracht werden können. Darüber hinaus wird entlang der Nordfassade des Hauses Kunoldstraße 45 eine nicht mehr erforderliche Aufstellfläche für die Feuerwehr zu Gunsten von ebenerdigen Stellplätzen aufgegeben.

Die Unterbringung weiterer Stellplätze ist im Sinne der zu wahren den denkmalgeschützten Gesamtanlage zurückzustellen (etwa im Bereich der Vorgartenzone) bzw. in Abwägung der städtebaulichen Ausprägung am Standort (offene Blockbebauung mit rückliegenden Gärten, Sicherung der Leichtigkeit der Verkehre auf der Landgraf-Karl-Straße) unerwünscht, um ein Mindestmaß an Durchgrünung und gärtnerischer Gestaltung zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in den Gebäuden – auch nach Umsetzung von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen – überwiegend kleinteilige Apartments und Wohngruppen verbleiben, welche im Rahmen des Nutzungskonzeptes des bdkS durch Personen oder Personengruppen bewohnt werden, die einer unterschiedlich intensiven Betreuung und Pflege bedürfen und einen nur untergeordneten Stellplatzbedarf (etwa durch Behindertentransport, Stellplatz für Pflegepersonal) erfordern. Die Art dieser Wohnnutzung wird im städtebaulichen Vertrag gesichert.

Neben der planungsrechtlichen Neuordnung der Kfz-Stellplätze kann auch festgestellt werden, dass sich für das Grundstück ein reduzierter Nachweisbedarf an Stellplätzen für Wohnnutzungen (0,7 Stellplätze je Wohneinheit) begründet. Dies ergibt sich aufgrund der innerstädtischen, integrierten Lage in unmittelbarer Nähe zum zentralen Versorgungsbereich (Umfeld des Bahnhofes Wilhelmshöhe) mit umfangreichen Angeboten an Waren des täglichen, als auch aperiodischen Bedarfes sowie im Hinblick auf die ausgezeichneten Anbindungen an den ÖPNV mit Bus, Tram, Bahn sowie RegioTram.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Übrigen (etwa der Nachweis für Stellplätze anderer Nutzungen, Fahrradabstellplätze, Ablöse etc.) weiterhin die Vorgaben der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kassel gelten.

Mit der vorgenannten Begründung zur Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze können in Verbindung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen die inhaltlichen Anforderungen der Stellplatzsatzung im Hinblick auf die Zahl der notwendigen Stellplätze als erfüllt betrachtet werden. Unabhängig hiervon wird darauf hingewiesen, dass die mit der Vorhaben-Realisierung einhergehende Reduzierung der vorhandenen Stellplatz-Anzahl im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu klären ist.

### **8.3 Erhalt und Anpflanzung von Laubbäumen**

Die hier zum Erhalt festgesetzten Laubbäume wurden aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“ übernommen. Zudem waren im rechtskräftigen Bebauungsplan zwei weitere Laubbäume im rückwärtigen Gartenbereich als zu erhaltend festgesetzt. Dabei handelt es sich um zwei mächtige, alt „eingewachsene“ Lärchen. Diese Bäume sind zunächst durch die erforderlichen Umbaumaßnahmen auf dem Grundstück – soweit einschätzbar – nicht betroffen. Ebenso ist es der Wunsch, den begrünten Charakter beizubehalten; i.B. soll der rückwärtige Bereich für neue Bewohner als Hof und Gemeinschaftsgarten nutzbar werden. Jedoch sind diese beiden Lärchen für den Standort und den Nutzungsanspruch nur bedingt geeignet. Die Baumart wirkt ganzjäh-

rig viel Totholz und Samen ab und verliert zudem im Winter alle Nadeln, wodurch die Hofnutzung erheblich eingeschränkt wäre. Zudem bildet die Baumart eine nur lichte Krone aus – dem entgegen wäre ein dem Hof überspannender Kronenschirm wünschenswert. Nach Abstimmung und einem Vororttermin mit der Unteren Naturschutzbehörde am 26.06.2018 wird auf die planungsrechtliche Festsetzung zum Erhalt der beiden Bäume im Zuge der Bebauungsplan-Änderung verzichtet. Anstelle dessen wird mit der Festsetzung und Verortung eines anzupflanzenden Baumes mind. ein „Hofbaum“ sichergestellt. Die Pflanzvorgabe sichert zudem eine hohe Baumqualität am Standort. Gleichsam bleiben die beiden Bäume zunächst faktisch bestehen und unterliegen der Baumschutzsatzung der Stadt Kassel.

#### **8.4 Minimierung der Flächenversiegelung / Regelung zum Niederschlagswasser**

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes und der natürlichen Bodenfunktion werden zum einen, mit Ausnahme von Flächen, auf denen wasser- und umweltgefährdende Stoffe gelagert werden, für Erschließungsflächen und sonstige zu befestigende Grundstücksfreiflächen wasser- und luftdurchlässige Oberflächenbefestigungen festgesetzt. Zum anderen sieht der Bebauungsplan vor, dass Niederschlagswasser, sofern der Standort dies zulässt und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen, versickert, für die Gartenbewässerung aufgefangen oder als Brauchwasser verwendet werden kann. Insgesamt haben diese Festsetzungen positive Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, da ein Teil des Oberflächenwassers versickern und der Oberflächenwasserabfluss reduziert werden kann.

#### **8.5 Örtliche Bauvorschriften**

Die im Bebauungsplan vorgesehenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zur Dachgestaltung und zu den Grundstücksfreiflächen erfolgten mit dem Ziel, die Gebäude städtebaulich verträglich an den umgebenden Bestand anzupassen.

Des Weiteren wurden qualifizierte Vorgaben zur Mindestdurchgrünung und zu Neuanpflanzungen im Plangebiet festgesetzt, um die beabsichtigte Entwicklung der Grundstücksfreiflächen planungsrechtlich zu sichern.

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zur Art der Einfriedungen dienen dem Erhalt der baukulturellen Eigenart des Gebietes, auch im Hinblick auf die Lage des Plangebietes innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage "Villenviertel Wahlershausen und Wilhelmshöher Allee". Darüber hinaus ermöglicht die Vorgabe zum Mindestbodenabstand der Einfriedungen eine Durchlässigkeit des Grundstückes für Kleintiere.

Durch die Vorgaben zu Werbeanlagen soll ein städtebaulich ansprechendes Erscheinungsbild sowie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den angrenzenden Erschließungsstraßen sichergestellt werden. Hierbei werden die Werbeanlagen auf die im Allgemeinen Wohngebiet potentiell dargebotenen Leistungen beschränkt. Somit wird der gestalterische Anspruch gesichert und nicht-regulierbare Fremdwerbung vermieden.

#### **8.6 Hinweise**

Die im Bebauungsplan aufgeführten Hinweise verweisen auf vorzunehmende Maßnahmen im Einzelfall bzw. auf die Beachtung relevanter Richtlinien, Satzungen, etc..

## 9 ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Durch die innerstädtische Lage ist der Geltungsbereich sehr gut an das örtliche Straßen- sowie Fuß-/ Radwegenetz und an den ÖPNV angebunden. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Straßenbahn und Bushaltestelle "Walther-Schücking-Platz" mit Anbindung an die Tramlinien 3, 4 und 7 sowie an die Buslinien 11 und 52. Darüber hinaus bietet der gut fußläufig zu erreichende Bahnhof Wilhelmshöhe weitreichende Verbindungsoptionen an das städtische und überregionale öffentliche Verkehrsnetz.

## 10 VER- UND ENTSORGUNG

Die Flächen des Plangebietes sind bereits bebaut und voll erschlossen. Im Allgemeinen wird darauf hingewiesen, dass Ver- und Entsorgungsleitungen für Fernwärme, Wasser, Strom, Gas und Telekommunikation in den vorhandenen öffentlichen Straßenflächen verfügbar sind.

### Telekommunikation

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweignäpfen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

### Abfallentsorgung

Für das Anlegen von privaten Standplätzen für Abfallbehälter wird auf § 18 der Abfallwirtschafts- und -Gebührensatzung verwiesen. Dieser regelt die Erreichbarkeit und baulichen Voraussetzungen der Restabfall- bzw. Bioabfallbehälterstandplätze. Die Behälter sollten von der Fahrbahn aus geladen werden können. Der Fahrbahnunterbau muss auf die Belastung der Entsorgungsfahrzeuge (Gesamtlast 26 t bzw. Einzelachslast 11 t) ausgerichtet sein. Die Fahrbahn muss eine Breite von 3,5 m und eine Durchfahrthöhe von 4,0 m haben. Die Mindestmaße und Mindestradien der Schleppkurvenprüfung für ein 3-Achs-Müllfahrzeug müssen eingehalten werden. Beiderseits des Abfallsammelfahrzeuges (anklappbare und nicht gefahrbringende Anbauteile, z.B. leicht klappbare Spiegel, sind ausgenommen) soll jederzeit ein Sicherheitsabstand zu allen Objekten von mindestens 0,5 m über die gesamte Rückfahrstrecke gewährleistet sein. Neuplanungen sind so zu gestalten, dass Rückwärtsfahrten für Abfallsammelfahrzeuge vermieden werden (wenn wirtschaftlich vertretbar). Die Sicht durch die Rückspiegel nach hinten darf nicht behindert werden (z.B. durch Bäume, Äste, Strauchwerk).

### Fahrleitungsmast der KVG

Bei Abgrabungen im Bereich der vorhandenen Straßenbahnfahrleitungsmasten (auch zu einem späteren Zeitpunkt) ist das Einverständnis der Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) einzuholen.

## 11 BRAND-/ UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen in einem Bombenabwurfgebiet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. In den Berei-

chen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Bau-maßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig. Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, ggf. nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der geplanten Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen. Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittelräummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich. Die Kosten für die Kampfmittelräumung sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen.

Mit Stellungnahme vom 10.07.2018 teilte die Feuerwehr der Stadt Kassel folgende brandschutztechnischen Hinweise mit:

Werden im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8m über dem Gelände errichtet ist sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungseinheit über eine Feuerwehdrehleiter zu erreichen ist (Feuerwehzufahrt). Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehzufahrten müssen bis zu einer Höhe von 3,50m von Bewuchs frei gehalten werden. Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN 14090 auszulegen. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10t und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16t befahren werden können. Decken, die befahrbar sind, müssen der DIN 1055-3 (3:2006 Ziffer 6.4.4) entsprechen. Bei der Begrünung und Bepflanzung des Grundstückes ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zu gewährleisten, dass Stellflächen für Feuerwehroleitern (tragbare Leitern oder Feuerwehdrehleiter) vor den entsprechenden Fenstern der Nutzungseinheiten dauerhaft frei von Bewuchs bleiben. Das Objekt ist zugangsseitig dauerhaft und gut sichtbar mit einer Hausnummer zu versehen.

## 12 BODENORDNUNG / FLÄCHENBILANZ

Die von der Bauleitplanung betroffenen Flurstücke befinden sich in Privatbesitz. Bodenordnerische und eigentumsrechtliche Regelungen sind nicht erforderlich. Die Gesamtfläche der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst ca. 2.974 m<sup>2</sup>, die sich wie folgt zusammensetzen:

Überbaute / versiegelte Flächen (GRZ 0,4) Überschreitung § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO (bis 0,6)	ca. 1.190 m <sup>2</sup> ca. 594 m <sup>2</sup>
Grün-/Gartenflächen (40% der Grundstücksfläche)	ca. 1.190 m <sup>2</sup>
<i>4 Laubbäume zu erhalten</i>	
<i>10 Laubbäume anzupflanzen: Hiervon 1 Laubbäum (Großbaum) zeichnerisch festgesetzt</i>	
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 2.974 m<sup>2</sup></b>

### 13 STÄDTEBAULICHER VERTRAG

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“, 1. Änderung besteht zur Absicherung der Kostenübernahme aller Planungsleistungen zwischen dem Magistrat der Stadt Kassel und dem Investor (bdks) ein städtebaulicher Vertrag, dessen Regelungen für den gesamten Geltungsbereich gelten und die zu beachten sind.

### 14 WESENTLICHE AUSWIRKUNG DER PLANUNG

Mit der vorliegenden Bauleitplanung wird eine Änderung des seit 22.12.2005 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Str.“ verfolgt. Die Planung entspricht mit dem Maß der baulichen Nutzung den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Durch die beabsichtigte Nutzungsänderung (von derzeit Sondergebiet "Klinik" in "dauerhafte Wohnnutzung") wird jedoch die 1. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Dadurch wird die Realisierung eines Umnutzungskonzeptes ermöglicht. Es entsteht Wohnraum in innerstädtischer Lage mit optimaler Anbindung an das lokale, regionale und überregionale ÖPNV-Netz. Es können unter anderem spezielle Wohnformen und Wohnnutzungen entwickelt werden.

Es entsteht nur eine geringe, für umliegende Straßen nicht wesentlich ins Gewicht fallende zusätzliche Kfz-Verkehrsbelastung. Notwendige Stellplätze werden auf dem Grundstück hergestellt.

Gebäude werden weder abgerissen, noch wird eine weitere Überbauung durch Hochbauten auf den Grundstücken stattfinden. Lediglich Ergänzungen an vorhandenen Gebäuden durch Balkone und Terrassen sowie die Errichtung einer Carportanlage können erfolgen.

Bearbeitung:



**Fahrmeier • Rühling Partnerschaft mbB**  
Landschaftsarchitektur • Städtebauarchitektur  
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel  
Fon: 0561 - 3 32 32 • Fax: 0561 - 7 39 66 66  
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de

Kassel, den

\_\_\_\_\_  
(Martin Eger)

Aufstellung:

**Kassel** documenta Stadt

Stadtplanung,  
Bauaufsicht  
und Denkmalschutz

Kassel, den 08.08.2018

gez. \_\_\_\_\_  
(Mohr)

# 1. PLANZEICHEN UND PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. BauNVO)

## Allgemeines

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße" treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße" (rechtskräftig seit 22.12.2005) außer Kraft.

### 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 Abs. 3 und Abs. 6 BauNVO)

**WA**

#### Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

In dem allgemeinen Wohngebiet werden die nach § 4 Abs. 3 BauNVO zulässigen Ausnahmen der Nr. 4 Gartenbaubetriebe und Nr. 5 Tankstellen ausgeschlossen.

### 1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

**GRZ**  
0,4

#### Maximale Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 und § 19 BauNVO)

Die maximale Grundflächenzahl (GRZ) wird auf 0,4 festgesetzt.

**GFZ**  
1,0

#### Maximale Geschossflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 und § 20 BauNVO)

Die maximale Geschossflächenzahl (GFZ) wird auf 1,0 festgesetzt.

Die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen sind in die Ermittlung der Geschossfläche einzubeziehen.

**III**

#### Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 und § 20 Abs. 1 BauNVO)

Im Allgemeinen Wohngebiet werden gem. § 16 Abs. 4 BauNVO drei Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt.

**GH**

#### Maximale Gebäudehöhe (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 BauNVO)

Die maximale Gebäudehöhe wird auf 14 m festgesetzt.

Bezugspunkt ist das gemittelte natürliche Geländeniveau an der Seite der Haupteinschließung des jeweiligen Gebäudes oder Gebäudeteiles im Baufenster.

### 1.3 Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o

#### Offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Im Allgemeinen Wohngebiet wird die offene Bauweise festgesetzt.



#### Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Entlang der Ostfassade des Gebäudes Landgraf-Karl-Straße 22 ist das Überschreiten der in der Planzeichnung festgesetzten Baugrenze durch einen Balkon oder durch ein untergeordnetes Gebäudeteil auf einer Länge von maximal 7 m und bis zu einer Tiefe von maximal 2,5 m zulässig, sofern die Bestimmungen der Abstandsflächenregelung gemäß § 6 HBO eingehalten werden.

## 1.4 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und 25 b) BauGB)



### Erhalt von Laubbäumen

Die im Plan zeichnerisch festgesetzten Laubbäume sind zu erhalten, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

Ersatzpflanzungen sind spätestens zur nächsten Pflanzperiode vorzunehmen. Für Anpflanzungen sind gebietseigene Laubbäume zu verwenden. Die Laubbaumart ist mit dem Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel abzustimmen.



### Anpflanzung eines Laubbaumes

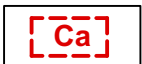
Der im Plan zeichnerisch festgesetzte Laubbaum ist als Hochstamm (Mindestqualität 3xv, StU 20/25 cm) in einer unbefestigten Baumscheibe zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Vorhandene Bäume sind anrechenbar.

Die Anpflanzung ist spätestens in der Pflanzperiode nach der Fertigstellung der baulichen Anlagen abzuschließen. Die Laubbaumart ist mit dem Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel abzustimmen.

## 1.5 Sonstige Planzeichen und Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 sowie Abs. 7 BauGB)



### Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



### Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze

Zweckbestimmung: Carportanlage

Innerhalb der mit Ca gekennzeichneten Fläche ist die Errichtung einer grenzständigen Carportanlage zulässig. Die Dachfläche ist extensiv zu begrünen.

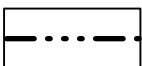


Zweckbestimmung: Ebenerdige Stellplätze

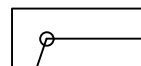
Im räumlichen Geltungsbereich sind innerhalb der nicht überbaubaren Fläche Stellplätze nur in den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig.

Hiervon ausgenommen sind Kfz-Stellplätze für behinderte Personen.

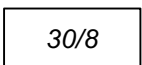
## 1.7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen



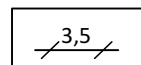
### Flurgrenze



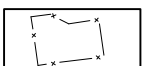
### Flurstücksgrenze



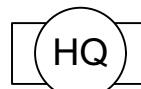
### Flurstücksnummer



### Vermaßung in Meter



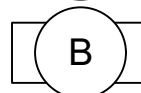
### Vorgesehener Rückbau



### Heilquellenschutzgebiet (s. Hinweis Ziff. 12)



### Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (s. Hinweis Ziff. 9)



### Bergwerksfeld (s. Hinweis Ziff. 5)

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches, mit Ausnahme der Nutzungsschablone, sind nur nachrichtlich.

## **2. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN OHNE PLANZEICHEN (§ 9 Abs. 1 BauGB)**

### **2.1 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)**

**2.1.1** Im Allgemeinen Wohngebiet sind PkW-Stellplätze in Gebäuden oberhalb des Untergeschosses unzulässig.

**2.1.2** Im Allgemeinen Wohngebiet werden gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO Mobilfunkanlagen ausgeschlossen.

### **2.2 Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)**

Die zur Versorgung des Gebietes notwendigen Versorgungsleitungen (Strom, Telekommunikation) sind unterirdisch zu verlegen.

### **2.3 Niederschlags- / Oberflächenwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)**

**2.3.1** Das Niederschlags- / Oberflächenwasser auf den privaten Grundstücken ist - sofern die Beschaffenheit des Bodens dies zulässt und wasserrechtliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen - zu versickern, zur Gartenbewässerung aufzufangen oder als Brauchwasser zu verwenden.

**2.3.2** Der Einbau von unterirdischen oder in das Gebäude integrierten Zisternen ist zulässig.

### **2.4 Minimierung der Versiegelung / Verwendung von Oberflächenmaterialien (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

Mit Ausnahme von Flächen auf denen wasser- und umweltgefährdende Stoffe gelagert werden, sind notwendige Erschließungsflächen sowie sonstige zu befestigende Grundstücksfreiflächen in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen.

### **2.5 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen - Lärmschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)**

#### **Passive Lärmschutzmaßnahmen**

Für die Flächen des Plangebietes werden nach DIN 4109-1:2018-01 „Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen“ folgende Lärmpegelbereiche (LBP) festgesetzt:

- **LBP III** mit bis zu **65 dB(A)** für Gebäude an der Kunoldstraße sowie im Blockinnenbereich

- **LBP IV** mit bis zu **70 dB(A)** für Gebäudeteile orthogonal zur Landgraf-Karl-Straße

- **LBP V** mit bis zu **75 dB(A)** für Gebäudeteile parallel zur Landgraf-Karl-Straße

Im Plangebiet sind Gebäude nur zulässig, wenn die Anforderungen an die Luft schalldämmung von Außenbauteilen entsprechend der Berechnungen der DIN 4109-2:2018-01 „Schallschutz im Hochbau, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“ eingehalten werden (s. Hinweis Ziff. 10 sowie 14).

## **3. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 81 Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)**

### **3.1 Gestaltung der Dächer (§ 81 Abs. 1 Pkt. 1 und 2 HBO)**

**3.1.1** Die Drempehöhe darf 0,5 m nicht überschreiten.

Als Drempehöhe (Kniestock) zählt das Maß, das sich an der Außenseite der Gebäude, zwischen der Oberkante der Rohdecke des letzten Vollgeschosses und der Oberkante Sparrenaufleger (Fußpfette), ergibt.

**3.1.2** Die Breite von Dachgauben darf ein Drittel der Firstlänge des Daches nicht überschreiten.

**3.1.3** Die Errichtung von Anlagen zur regenerativen Energienutzung ist zulässig und muss sich in die Gestaltung der Dachflächen einfügen.



3.1.4 Dächer mit einer Dachneigung < 10° sind extensiv zu begrünen und dauerhaft zu pflegen (Mindestaufbau von 12 cm durchwurzelungsfähigem Substrat). Ausgenommen hiervon sind die für technische Anlagen oder für Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen erforderlichen Flächen.

3.1.5 In den Wohngebieten ist die Verwendung von glänzenden und/oder reflektierenden Dachmaterialien (wie glasierte Ziegel, glänzende Bleche) unzulässig.

### **3.2 Einfriedungen (§ 81 Abs. 1 Pkt. 3 HBO)**

3.2.1 Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche sind in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel wieder herzustellen.

3.2.2 Die übrigen Grundstückseinfriedungen sind mit einer Mindesthöhe von 80 cm und einer Maximalhöhe von 1,50 m vorzusehen und müssen einen Mindestbodenabstand von 10 cm aufweisen.

### **3.3 Stellplätze (§ 81 Abs. 1 Pkt. 4 HBO)**

3.3.1 Für das baulastenvereinte Grundstück Kunoldstraße 45 und Landgraf-Karl-Straße 22 (Flurstücke 30/7, 30/8 sowie 143/31 in der Flur 26, Gemarkung Wahlershausen) sind abweichend von den Vorgaben der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kassel je Wohneinheit 0,7 Kfz-Stellplätze nachzuweisen.

Für andere Nutzungen sowie für das Grundstück Kunoldstraße 47 ist die Anzahl der Kfz-Stellplätze entsprechend der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kassel nachzuweisen.

3.3.2 Die Größe und Gestaltung der Kfz-Stellplätze sowie die Anzahl erforderlicher Fahrradabstellplätze richten sich nach den Maßgaben der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3.3.3 Je 5 Stellplätze ist ein Laubbaumhochstamm mit einem Mindeststammumfang von 12-14 cm in einer mind. 6 m<sup>2</sup> großen unbefestigten Baumscheibe anzupflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

### **3.4 Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen (§ 81 Abs. 1 Pkt. 5 HBO)**

3.4.1 Im WA sind mind. 40 % der privaten Grundstücksflächen als Grün- bzw. Gartenfläche anzulegen und zu unterhalten. Angerechnet werden alle Pflanz-, Einsaat- und Sukzessionsflächen mit natürlichem Bodenaufbau.

3.4.2 Im WA ist je angefangene 300 m<sup>2</sup> private Grundstücksfläche mindestens ein standortgerechter Laubbaum mit einem Mindeststammumfang von 12-14 cm zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ können je zu pflanzenden Baum auch 5 Laub- oder Obststräucher (Pflanzgröße mind. 100 cm) gepflanzt werden. Bei Ausfall der Gehölze sind diese nachzupflanzen. Vorhandene sowie bzw. nach anderen Festsetzungen zu pflanzende Bäume werden angerechnet.

3.4.3 Aufgeständerte Balkonanlagen sind mit selbstklimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

3.4.4 Die Grundstücksfreiflächen zwischen den Grundstücksgrenzen an der Landgraf-Karl-Straße sowie an der Kunoldstraße und den festgesetzten Baugrenzen (Vorgartenbereich) sind gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten. Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen sind unzulässig.

### **3.5 Werbeanlagen (§ 81 Abs. 1 Nr. 7 HBO)**

3.5.1 Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes sind Werbeanlagen, welche ausschließlich der im Gebiet dargebotenen Leistungen dienen, an den zu den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandten Fassaden im Erdgeschoss zulässig.

3.5.2 Nicht zulässig sind Werbeanlagen in Form von Leuchtreklamen in Neonfarben sowie mit besonderen Leuchteffekten, wie Blink- und Blitzschaltungen, wechselnde Lichtstärken oder Lichtfarben.

## 4. HINWEISE

### (1) Abwasserbeseitigungssatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### (2) Altlasten

Ergeben sich im Zuge der Baumaßnahmen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Hinweise, die einen Altlastenverdacht begründen können, ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, unverzüglich zu informieren.

### (3) Artenschutz

Bei der Bebauung der Flächen sind die allgemeinen artenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten (§ 39 Abs. 5 BNatSchG, § 44 Abs. 1 BNatSchG). Zur Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbote) hat die Baufeldräumung nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar zu erfolgen.

Darüber hinaus sind alle Gehölze vor deren Beseitigung von sachkundigem Personal auf Nester, Höhlen usw. zu überprüfen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Vorfeld abwenden zu können.

### (4) Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung)" in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### (5) Bergwerksfeld

Das Plangebiet befindet sich nach dem Grubenbild im Bereich des Braunkohlebergwerksfeldes (Bergwerksberechtigung) "Vereinigte Glückauf". Im benannten Gebiet wurde gemäß den vorliegenden Unterlagen, kein Bergbau betrieben.

### (6) Bodendenkmäler

Treten bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und sonstige Funde (z.B. Scherben, Steingeräte, Skelette etc.) zu Tage, so ist gem. §§ 19 und 20 Hessisches Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte, Außenstelle Marburg, Ketzerbach 11, 35037 Marburg, unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten sind vorübergehend einzustellen. In zu erteilende Baugenehmigungen ist die Anzeigepflicht gemäß § 20 DSchG aufzunehmen.

### (7) Bodenschutz

Die geltenden bodenschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten. Mutterboden, der bei der Errichtung und Veränderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

### (8) Bombenabwurfgebiet

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen in einem Bombenabwurfgebiet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Bau-maßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden sind keine Kampf-mittelräummaßnahmen notwendig. Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, ggf. nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der geplanten Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maß-nahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen. Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen

magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittel-räummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich. Die Kosten für die Kampfmittelräumung sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen.

**(9) Denkmalschutz**

Das Plangebiet liegt innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage "Villenviertel Wahlershausen und Wilhelmshöher Allee".

Die Bestandsbauten Landgraf-Karl-Straße 22 sowie Kunoldstraße 47 sind Kulturdenkmäler (bauliches Einzeldenkmal) nach § 2 Abs. 1 Hess. Denkmalschutzgesetz.

**(10) DIN 4109-1:2018-01 „Schallschutz im Hochbau“**

Die bauaufsichtlich eingeführte DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise“ (Ausgabe November 1989) enthält die baurechtlichen Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen. Die Ausgabe dieser Norm wurde im Juli 2016 zurückgezogen und durch die neue DIN 4109-1:2018-01 „Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen“ in Verbindung mit DIN 4109-2:2018-01 „Schallschutz im Hochbau, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“ ersetzt. Die Bewertung des notwendigen Bauschalldämmmaßes erfolgt im Rahmen des rechnerischen Nachweises.

**(11) Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz (EEWärmeG)**

Die gesetzlichen Mindestvorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

**(12) Heilquellenschutzgebiet**

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B 1 innere Zone des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle "TB Wilhelmshöhe 3", Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel.

**(13) Heizöllageranlagen**

Anlagen zum Umgang und Lagern von wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Heizöltankanlagen) sind gemäß § 17 Anlagenverordnung (AwSV) zu errichten, zu betreiben und bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Kassel gemäß § 40 AwSV anzuzeigen.

**(14) Passiver Lärmschutz**

Durch den Kfz- und Straßenbahnverkehr auf der Landgraf-Karl-Straße wird vor allem die straßenzugewandte Fassade durch Lärm belastet. Es wird empfohlen, Schlaf- und Kinderzimmer auf die der Straße abgewandte Gebäudeseite zu legen. Ist dies nicht möglich, wird dringend empfohlen, für diese Zimmer eine ausreichendes Lüftungssystem vorzusehen, dass das Lüften ermöglicht, ohne die Fenster öffnen zu müssen. Das Lüftungssystem darf die Bauschalldämm-Maße der Fassade nicht verschlechtern.

**(15) Sonstige Regelwerke**

Die EAR-Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs und die Hinweise zum Fahrradparken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) sind zu berücksichtigen.

Bei baulichen Änderungen am Gebäudebestand ist mit Eingriffen in den Wurzelraum der vorhandenen Bäume zu rechnen. Es wird auf die Beachtung der entsprechenden technischen Vorgaben und Normen verwiesen.

**(16) Städtebaulicher Vertrag**

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“, 1. Änderung besteht zur Absicherung der Kostenübernahme aller Planungsleistungen zwischen dem Magistrat der Stadt Kassel und dem Investor (bdks) ein städtebaulicher Vertrag, dessen Regelungen für den gesamten Geltungsbereich gelten und die zu beachten sind.

**(17) Versickerung von Regenwasser**

Für die Versickerung von Niederschlagswasser (hierzu zählen auch Parkplatzflächen, die zum Beispiel mit Rasengittersteinen ausgebildet sind), ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §8 und § 9 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Kassel zu beantragen. Dem Antrag sind unter anderen Berechnungen zur Bemessung der Versickerungsflächen unter Berücksichtigung des Wasseranfalles, der verwendeten Materialien und der Versickerungsfähigkeit des Bodens nach DWA Arbeitsblatt A 138 sowie Rückhaltung und Vorbehandlung von Niederschlagswasser nach DWA Merkblatt M 153 beizufügen. Bei erfolgreicher Prüfung des Antrags und Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist eine Befreiung von der Anschlusspflicht bei KASSELWASSER zu beantragen.

**(18) "Kunstwerk 7000 Eichen"**

Der Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist von dem "Kunstwerk 7000 Eichen" nicht betroffen.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (**PlanzV 90**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (**Wasserhaushaltsgesetz - WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**HAGBNatSchG**) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 184).

Hessische Bauordnung (**HBO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198)

Hessische Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247).

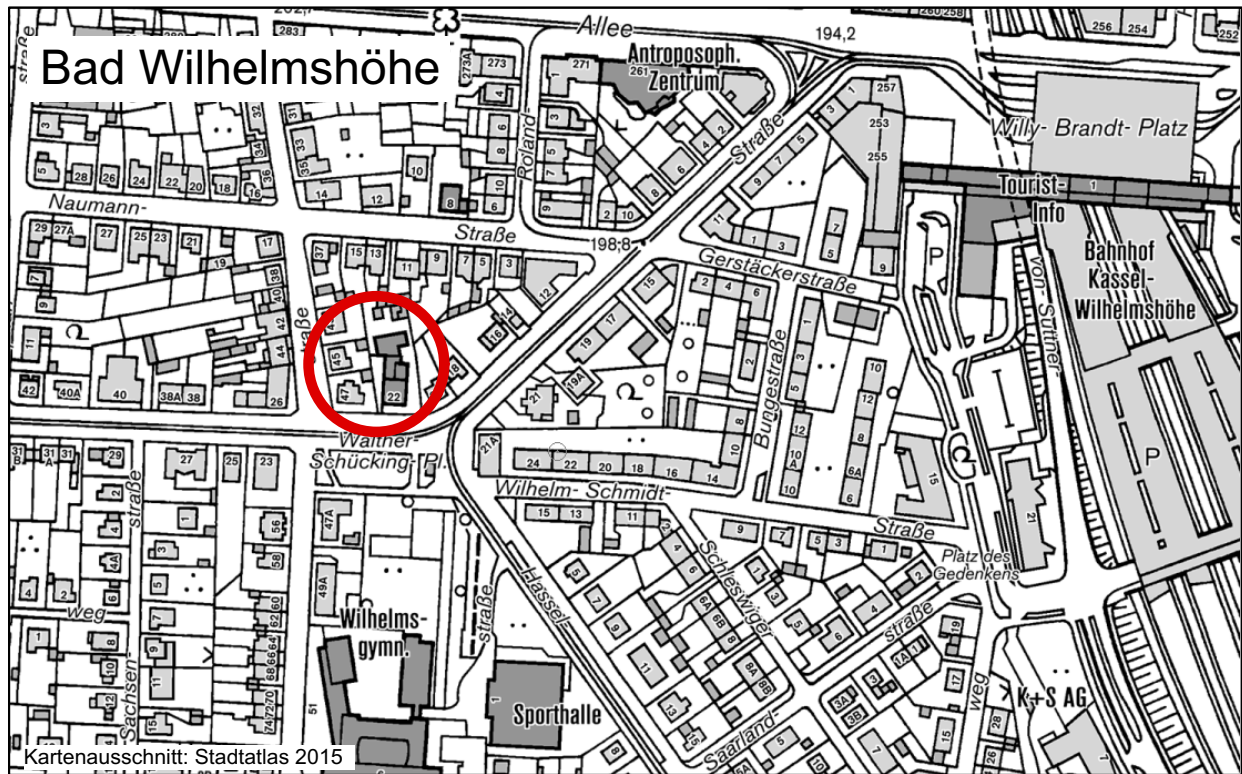
Hessisches Wassergesetz (**HWG**) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 184).

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (**HVGG**) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82)

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (**Stellplatzsatzung**) der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## VERFAHRENSVERMERKE (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

<p>Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden Kartenwerk durch das Vermessungsbüro buck, Heinrich-Hertz-Straße 3A, 34123 Kassel (Zuständigkeit nach § 15 (2) Nr. 1 HVGG).</p> <p>Kassel, den Vermessungsbüro</p> <p>..... Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Aufgestellt,</p> <p>Kassel, den Der Magistrat Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz</p> <p>..... Stadtbaurat Amtsleiter</p>
<p>Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 des BauGB am</p> <p>Kassel, den Die Stadtverordnetenversammlung</p> <p>..... Stadtverordnetenvorsteherin</p>	<p>Öffentlich auszulegen in der Zeit vom bis einschließlich</p> <p>Kassel, den Der Magistrat</p> <p>..... Stadtbaurat</p>
<p>Hat öffentlich ausgelegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB vom bis einschließlich . Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel Nr. vom</p> <p>Kassel, den Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz</p> <p>..... Techn. Angestellter</p>	<p>Der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen wurde am von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Kassel, Die Stadtverordnetenversammlung</p> <p>..... Stadtverordnetenvorsteherin</p>
<p><b>AUSFERTIGUNG</b> Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Kassel, Der Magistrat</p> <p>..... Oberbürgermeister</p>	
<p>Der von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Kassel, Der Magistrat</p> <p>..... Oberbürgermeister</p>	<p>Der Satzungsbeschluss wurde bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel Nr. vom .</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit in Kraft gesetzt worden.</p> <p>Kassel, Der Magistrat</p> <p>..... Stadtbaurat</p>



# Bebauungsplan

## Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße" 1. Änderung

- ENTWURF -

Maßstab: 1 : 500

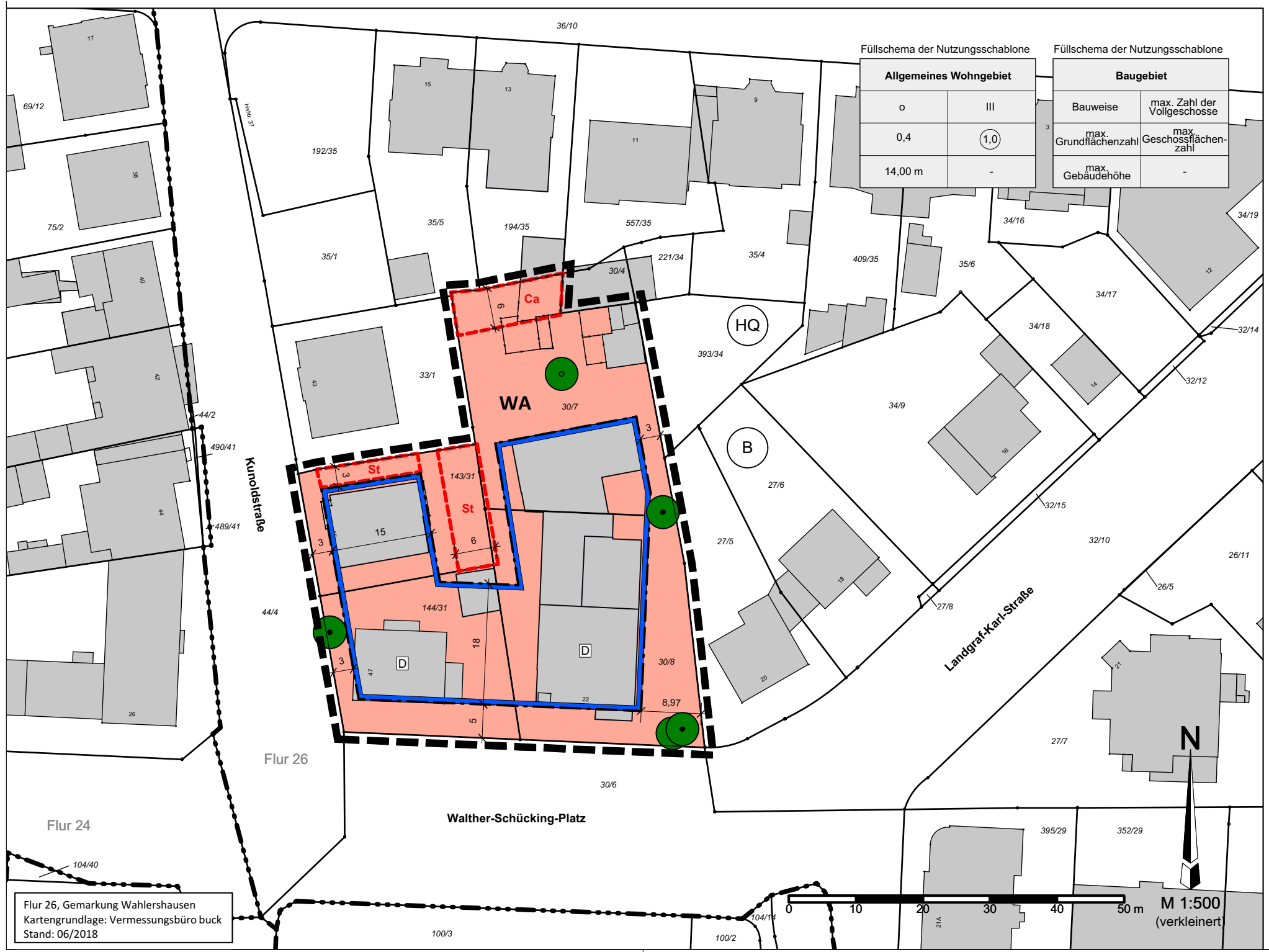
Datum: 09.08.2018



Fahrmeier • Rühling Partnerschaft mbB  
Landschaftsarchitektur • Städtebauarchitektur  
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel  
Fon: 0561-33232 • Fax: 0561-7396666  
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de

Kassel **documenta** Stadt

Stadtplanung,  
Bauaufsicht  
und Denkmalschutz



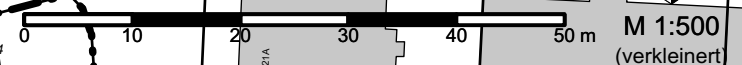
Füllschema der Nutzungsschablone

Allgemeines Wohngebiet	
o	III
0,4	(1,0)
14,00 m	-

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	
Bauweise	max. Zahl der Vollgeschosse
max. Grundflächenzahl	max. Geschossflächenzahl
max. Gebäudehöhe	-

Flur 26, Gemarkung Wahlershausen  
 Kartengrundlage: Vermessungsbüro buck  
 Stand: 06/2018





**Vorlage Nr. 101.18.1060**

24. September 2018  
1 von 3

**Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH  
Veräußerung der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH (OR) sowie des Gesellschafterdarlehens durch die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom) zum Preis von insgesamt 750 T€ an Gesellschaften der Adiuva Capital GmbH-Gruppe wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

**Begründung:**

Die OR mit Sitz in Reiskirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter HRB 8234, ist entstanden aus dem Einzelunternehmen „OR Network Oliver Reitz e. K.“. Zum 01.01.2014 wurde die OR durch den damaligen Eigentümer, Herrn Oliver Reitz, zu jeweils 50% an die EAM Beteiligungen GmbH (EAM) und an die Netcom verkauft (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung v. 31. März 2014 – Vorl.-Nr. 101.17.1235). Im Zuge der Beteiligung der EAM an der Netcom (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung v. 02. Februar 2016 – Vorl.-Nr. 101.17.1958) erfolgte die vollständige Übertragung der Geschäftsanteile der OR auf die Netcom.

Die OR bietet alternative Breitbandversorgungen in Regionen an, in denen keine oder eine schlechte Versorgung mit Breitbanddiensten vorzufinden ist. Derzeit umfasst das Versorgungsgebiet der OR ca. 450 Orte, die sich überwiegend in Mittelhessen befinden. Hier hat die OR – überwiegend mit öffentlichen Förderungen – eine Versorgung (über größtenteils Funkverbindungen) aufgebaut.

Eine durch die Geschäftsführung der OR im Frühjahr 2018 durchgeführte Bewertung der Markt- und Wettbewerbssituation hat deutlich gemacht, dass durch eine sukzessive, regelmäßig privatwirtschaftlich finanzierte Überbauung in einem Großteil der bisher von OR versorgten Gebiete neuer Wettbewerb, z.B. durch die Deutsche Telekom, entsteht. Nach der Überbauung werden die Wettbewerber in der Lage sein, Produkte von 25 Mbit/s bis zu 100 Mbit/s anzubieten. Vergleichbare Produkte kann die OR nur in Ausnahmefällen bzw. nicht ohne weitere erhebliche Investitionen anbieten, weshalb nach Einschätzung der Geschäftsführung der OR damit zu rechnen ist, dass nach erfolgten Überbauungen die OR als nicht mehr wettbewerbsfähig eingestuft werden muss. Diese Entwicklung ist in den überwiegend kleinteiligen Ortsnetzen der OR so nicht erwartet worden.

Die Netcom selbst ist in einem kapitalintensiven Breitbandausbauprojekt in den fünf nordhessischen Landkreisen engagiert. Geschäftsführung und Gesellschafter der Netcom sehen daneben, insbesondere weil eine nachhaltig wirtschaftlich tragfähige Basis der OR nicht mehr realistisch ist, keine Möglichkeit, zusätzliche Investitionen in einen erforderlichen Wechsel des überholten, funkbasierten Geschäftsmodells der OR zu finanzieren.

Auf Basis dieser Erkenntnisse hat die Netcom mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 ihre Anteile an der OR und die bis dahin ausgereichten Darlehen bereits wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Gesellschafter der Netcom sind übereingekommen, die Geschäftsanteile an der OR vollständig zu veräußern („share-deal“) und haben dementsprechend die Geschäftsführung der Netcom beauftragt, am Markt Kontakt zu potentiell an der OR interessierten Unternehmen der Telekommunikationsbranche herzustellen.

Über mehrere Monate wurden Verhandlungen mit insgesamt fünf Kaufinteressenten geführt. Drei Interessenten wurde als Folge der Gespräche Zugang zu einem eingerichteten Datenraum zwecks Unternehmensbewertung und Durchführung einer Due-Diligence gewährt. Die drei in der Folge abgegebenen, unverbindlichen Angebote der Interessenten wiesen unterschiedliche Verkaufspreise auf:

Diese lagen zwischen deutlich negativen bis hin zu leicht positiven Werten.

Schließlich hat sich die Netcom, nachdem im Verlauf der geführten Gespräche zwei der drei Interessenten ausgeschieden sind, mit der Aduva Capital GmbH (Aduva) über Eckpunkte eines vollständigen Anteilsenerwerbs an der OR einigen können. Der Erwerb der Geschäftsanteile und der Darlehensforderung wird durch eine oder mehrere Gesellschaften der Aduva-Gruppe erfolgen.

Bei der Adiuva (Geschäftssitz Hamburg) handelt es sich um einen Vermögensverwalter, der in mittelständische Unternehmen (u.a. der Telekommunikationsbranche) im deutschsprachigen Raum investiert. In hiesiger Region hat Adiuva 2017 beispielsweise den Göttinger Telefon- und Internetanbieter goetel erworben.

Mit Stand dieser Vorlage (11.09.2018) beträgt das durch die beiden Gesellschafter der Netcom finanzierte Darlehen in Summe 5,1 Mio. €. Das Darlehen diente der Finanzierung von Investitionen sowie des operativen Geschäfts der OR.

Derzeit wird von einem Kaufpreis für die Geschäftsanteile und das Gesellschafterdarlehen von insgesamt 750 T€ Euro ausgegangen. Von dem Kaufpreis entfällt ein Teil in Höhe von einem Euro auf die Geschäftsanteile und der Rest auf das Gesellschafterdarlehen. Die Netcom als Verkäuferin wird zudem verpflichtet, dass zum Zeitpunkt des wirtschaftlichen Übergangs (01.10.2018) die Liquiditätsreserve der OR mindestens 400 T€ beträgt.

Bis zum Abschluss der Verhandlungen und Beurkundung der Verträge sind noch redaktionelle Änderungen oder Verschiebungen zwischen den Kaufpreisbestandteilen möglich.

Die Anzeige des Vorganges bei der Kommunalaufsicht ist bereits avisiert.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2018 dieser Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

### Information zum aktuellen Abschluss der Verkaufsverhandlungen

Nach der Beschlussfassung im Magistrat am 24. September 2018 wurden die Verkaufsverhandlungen mit der Adiuva Capital GmbH-Gruppe abgeschlossen und wie folgt finalisiert :

- Der vereinbarte Kaufpreis für Geschäftsanteile und Darlehen beträgt weiterhin 750 T€.
- Der Nettokaufpreis reduziert sich (durch Bereitstellung von liquiden Mitteln in Höhe von 500 T€ zum Stichtag) von 350 T€ auf 250 T€.
- Im Gegenzug konnten die Garantien und Zugeständnisse an die Käufer auf ein Minimum reduziert werden.

Damit ist das endgültige Verhandlungsergebnis positiver als ursprünglich erwartet.

In der Zusammenfassung ist als Ergebnis festzuhalten, dass eine mögliche Insolvenz der OR abgewendet wurde und nach Vollzug des Kaufvertrages keine laufenden Betriebsmittel mehr durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden müssen.



Christian Geselle  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.18.1071**

28. September 2018  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 4 / 2018 -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden  
Liste 4/2018 enthaltene außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
im Ergebnishaushalt in Höhe von 20.000,00 €“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den Rückseiten des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. September 2018 beschlossen.

in Vertretung

Ilona Friedrich  
Bürgermeisterin

# Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 4/2018

## 1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	I	671 02 00	370 00 201		5.000,00	690 90 01	400 00 000		20.000,00
		560 10 00	900 00 060		15.000,00				
									20.000,00

-1- / -30-  
 Dezernat/Amt

Kassel, 22.08.2018  
 Sachbearbeiter/in: Frau Becker  
 Telefon: 3009

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	400 Amt für Schule und Bildung	
Sachkonto	690 90 01 Versicherungsbeiträge/ Umlagen	
Kostenstelle	400 00 000 Schulverwaltungsamt	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.800.000 €
Davon bereits verplant		1.800.000 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>20.000 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	-37- Feuerwehr	
Sachkonto	671 02 00 Mobilienleasing	5.000 €
Kostenstelle	370 00 201 Rettungsdienst	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	560 10 00 Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	15.000 €
Kostenstelle	900 00 060 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>20.000 €</b>

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aus dem Gesamtansatz des Sachkontos Versicherungsbeiträge/Umlagen -30- sind im Wesentlichen die Umlagen an die Unfallkasse Hessen (gesetzliche Unfallversicherung), Haftpflichtschadenausgleich (Allg. und KFZ-Haftpflicht), Autoschadenausgleich (Kasko) und die Gebäudefeuer- und sonstigen Sachversicherungen zu zahlen.

Die Umlageaufwendungen sind deutlicher gestiegen als dies auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2016 veranschlagt war. Diese Steigerungen waren bei Erstellung des Haushaltsplanes 2018 nicht absehbar.

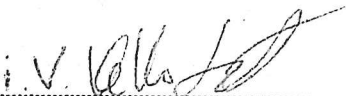
Es ergibt sich ein Gesamtmehrbedarf von ca. 52.000 €. Dieser Mehrbedarf kann nicht vollständig kompensiert werden, so dass überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000 € beantragt werden müssen.

### 2. des Deckungsvorschlages

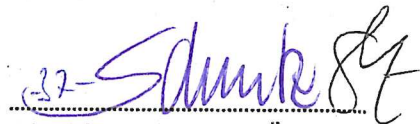
a.) Die Beschaffung der neuen Notarzteinsatzfahrzeuge ist derzeit in Vorbereitung. Mit dem Abschluss und den daraus folgenden Leasingzahlungen ist jedoch frühestens zum Jahresende 2018 zu rechnen. Die Haushaltsmittel werden daher nicht in voller Höhe benötigt.

b.) Die Deckung erfolgt aus der Gewinnausschüttung der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH für das Geschäftsjahr 2017.

Diese wird regelmäßig erst im auf das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Jahr gezahlt und ist für 2017 höher als ursprünglich geplant. Grund hierfür sind erhöhte Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung während der documenta 14.“



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



Vorlage Nr. 101.18.1075

25. September 2018  
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb  
„Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 854.471,71 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2017 die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2017 zu prüfen.

Im Mai 2018 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juni 2018 hat die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sowie die Stellungnahme des Betriebsleiters sind als Anlage beigefügt. Der vollständige Bericht über den Jahresabschluss liegt während der Beschlussfassung aus.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes. 2 von 2

Der Jahresüberschuss soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 29.08.2018 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 24.09.2018 zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

## Bilanz zum 31.12.2017

	Stand 31.12.2017			31.12.2016	Stand 31.12.2017			31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>AKTIVSEITE</b>								
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>								
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		57.865,70		104.810,00				
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.555.985,83			8.112.401,83				
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	2.487.717,97			3.059.553,97				
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.948.437,00			2.727.879,00				
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.208.454,00			3.179.674,00				
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	347.599,53	16.548.194,33	16.606.060,03	167.591,81				
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>								
<b>I. Vorräte</b>								
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		657.597,23		635.010,32				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	1.777.304,62			1.540.397,38				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	2.621.216,54			157.907,24				
3. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	3.836.001,03			1.998.881,31				
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	154.692,14	8.389.214,33		111.529,61				
<b>III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>								
		1.644.075,98	10.690.887,54	3.345.426,94				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>								
			29.266,87	26.238,81				
			<u>27.326.214,44</u>	<u>25.167.302,22</u>				
<b>PASSIVSEITE</b>								
<b>A. EIGENKAPITAL</b>								
I. Stammkapital		511.300,00		511.300,00				
II. Rücklagen								
Allgemeine Rücklagen		2.846.150,02		4.238.505,32				
III. Jahresüberschuss /-verlust		854.471,71	4.211.921,73	-1.392.355,30				
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.797.688,00		4.482.481,00				
2. Steuerrückstellungen		4.073,16		4.073,16				
3. Sonstige Rückstellungen		2.557.292,57	7.359.053,73	2.396.269,76				
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>								
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 837.199,90; Vorjahr € 469.625,85		837.199,90		469.625,85				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.567,50; Vorjahr € 18.989,12		8.567,50		18.989,12				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.574.612,45; Vorjahr € 4.051.065,26		14.413.118,45		13.988.538,32				
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 224.043,25; Vorjahr € 178.295,82 davon aus Steuern € 172.335,99; Vorjahr € 162.087,23 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00		224.043,25	15.482.929,10	178.295,82				
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>								
			272.309,88	271.579,17				
			<u>27.326.214,44</u>	<u>25.167.302,22</u>				



### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017

	01.01. - 31.12.2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		49.088.664,43	46.283.503,66
2. Sonstige betriebliche Erträge		207.476,07	435.288,68
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.416.821,91		2.190.353,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.944.072,65	22.360.894,56	20.063.791,42
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.447.658,67		14.121.878,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.859.564,91		4.570.160,51
davon für Altersversorgung			
EUR 1.703.381,47 (i. V. EUR 1.569.731,40)		19.307.223,58	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.802.353,44	2.768.203,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.349.243,80	3.581.060,65
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.334,63	3.933,62
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		580.377,99	623.052,28
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<b>900.381,76</b>	<b>-1.195.774,82</b>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		38.929,87	161.838,56
11. Ergebnis nach Steuern		861.451,89	-1.357.613,38
12. Sonstige Steuern		6.980,18	34.741,92
13. Jahresverlust		<b>854.471,71</b>	<b>-1.392.355,30</b>

## Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresüberschusses:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	EUR	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	EUR	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	EUR	854.471,71

**Die Stadtreiniger Kassel, -Eigenbetrieb der Stadt Kassel-, Kassel****Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An „Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

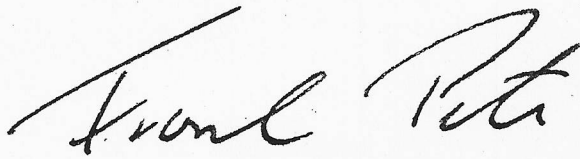
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

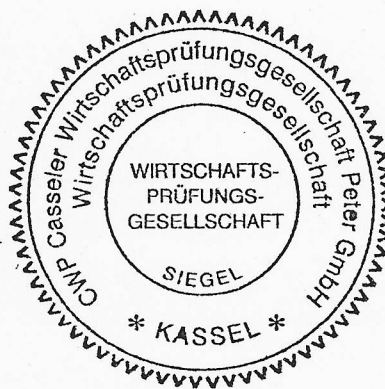
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 30. Mai 2018

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Diplom-Kaufmann Frank Peter)  
Wirtschaftsprüfer



Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Die Stadtreiniger Kassel  
- Eigenbetrieb -  
Die Betriebsleitung

Kassel, 14.08.2018

## **Stellungnahme zum Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel**

Die vorliegende Bilanz schließt das 25. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das 23. Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 854.471,71 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.



Lange  
Betriebsleiter

**Vorlage Nr. 101.18.1076**

1. Oktober 2018  
1 von 2

**Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes  
„Die Stadtreiniger Kassel“**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH,  
Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des  
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2018 beauftragt.“

**Begründung:**

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2005 bis einschließlich 31.12.2009 wurden durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2010 bis 31.12.2015 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt. Die Prüfung der Schlussbilanzen zum 31.12.2016 und 31.12.2017 wurden durch CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH durchgeführt und bestätigt.

Es wird empfohlen, die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Weserstraße 20, 34125 Kassel, den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.



Ein Angebot für die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2018 liegt bereits vor und entspricht dem des Vorjahres.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 29.08.2018 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Dirk Stochla  
Stadtrat  
Vorsitzender der Betriebskommission

**Vorlage Nr. 101.18.1077**

27. September 2018  
1 von 1

## **Grundstückserwerb in der Gemarkung Kassel**

Berichterstatter/-in:           Oberbürgermeister Christian Geselle

### **Antrag**

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- "1. Dem Erwerb der Fuldaschleuse (Gemarkung Kassel, Flur 20, Teilfläche des Flurstücks 172/6) mit einer Größe von etwa 6.000 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 1,-- Euro durch die Stadt Kassel wird zugestimmt.
  
2. Der Magistrat wird zur rechtsverbindlichen Umsetzung ermächtigt."

### **Begründung:**

Die Erläuterung der Vorlage ist als Anlage beigefügt.

**Die Grundstückskommission wird die Vorlage in ihrer Sitzung am 25.10.2018 behandeln.**

Christian Geselle  
Oberbürgermeister